

Heinz Fassmann/Rainer Münz (Hg.)

# Ost-West-Wanderung in Europa





böhlauWien

# Ost-West-Wanderung in Europa

von  
Ulrich Beck

Übersetzt von  
Ulrich Beck

1. Auflage  
1997

2. Auflage  
2000

3. Auflage  
2003

4. Auflage  
2006

Herabgegeben von  
Hans-Peter Müller und  
Rainer Mühlhölzer

BÖHLAU VERLAG WIEN · 1020 · VIENNA



# Ost-West-Wanderung in Europa

Herausgegeben von  
Heinz Fassmann und  
Rainer Münz

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR



# Ost-West-Wanderung in Europa

Herausgegeben von  
Heinz Fassmann und  
Rainer Münz

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung durch den  
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Umschlagabbildung:  
Brandenburger Tor, 10.11.1989; Foto: Norbert Michalke

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich  
ISBN 3-205-98725-X

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung,  
des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf  
photomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung  
in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung,  
vorbehalten.

© 2000 by Böhlau Verlag Ges. m. b. H. und Co. KG., Wien · Köln · Weimar  
<http://www.boehlau.at>

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefreiem Papier

Druck: Novographic, Wien

# INHALT

Vorwort	7
<b>1 Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung</b> Heinz Fassmann, Rainer Münz	11
<b>2 Deutschland und die Ost-West-Wanderung</b> Rainer Münz	49
<b>3 Österreich und die Ost-West-Wanderung: Veränderte Perspektiven</b> Heinz Fassmann, Rainer Münz	83
<b>4 Frankreich und die Migration aus dem „Osten“ – Eine Tradition der Offenheit, eine Politik ohne Ambitionen</b> Anne de Tinguy	95
<b>5 Schweden und die Zuwanderung aus Ostmittel- und Osteuropa – Rückblick und aktuelle Entwicklung</b> Sture Öberg	109
<b>6 Italien – Gateway nach Europa</b> Odo Barsotti, Laura Lecchini	119
<b>7 Griechenland und die Ost-West-Wanderung</b> Rossetos Fakiolas	131
<b>8 Polen – Wachsende Vielfalt von Migration</b> Marek Okólski	141
<b>9 Die Tschechische Republik und die internationale Migration</b> Dušan Drbohlav	163
<b>10 Ungarn im Spiegel der Ost-West-Wanderung</b> Zoltán Dövényi	183
<b>11 Von der ethnischen zur „illegalen“ Migration: Die Transition des rumänischen Migrationsregimes</b> Rainer Ohliger	195
<b>12 Migration aus und nach Bulgarien</b> Daniela Bobeva, Jordanka Telbizova-Sack	207
Literatur	217
Verzeichnisse	236
Index	239
Autoren	245

1. The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work during the year.

2. The second part contains a detailed account of the various expeditions and the results obtained.

3. The third part is devoted to the study of the flora and fauna of the region.

4. The fourth part discusses the geology and the physical features of the country.

5. The fifth part deals with the history and the ethnography of the people living in the region.

6. The sixth part contains a list of the names of the places visited and the names of the people met.

7. The seventh part is a list of the names of the plants and animals collected.

8. The eighth part is a list of the names of the minerals and rocks found.

9. The ninth part is a list of the names of the fossils found.

10. The tenth part is a list of the names of the maps and charts used.

## VORWORT

---

1989/90 fiel der Eiserner Vorhang. Nach mehr als 40 Jahren erheblicher Einschränkungen wurde die legale und unbürokratische Ausreise aus den Staaten Ostmittel- und Osteuropas erneut möglich. Genauso leicht wurde die Ein- und Rückreise dorthin. Unmittelbar nach dem Fall des Eisernen Vorhangs begannen die Bürger Ostmittel- und Osteuropas, von dieser neuen Reisefreiheit auch Gebrauch zu machen. Die meisten kamen als Touristen und Konsumenten, einige als Händler oder Arbeitskräfte, viele auch als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Westeuropa. Die Ungewissheit über Erfolg und Dauerhaftigkeit des Systemwechsels, die Chance auf mehr Wohlstand durch Emigration oder Pendelwanderung in den Westen, aber auch die aufbrechenden ethnonationalen Konflikte boten ausreichend Grund für den anschwellenden Migrationsstrom. Ermöglicht wurde er auch dadurch, dass die westlichen Staaten Europas am Prinzip der offenen Grenzen gegenüber den ehemals sozialistischen Ländern festhielten, obwohl das Asylrecht restriktiver gefasst, die Visumpflicht ausgedehnt und die Grenzkontrollen verstärkt wurden.

Angesichts neuer Zuwanderung und wachsender Zahlen von Asylbewerbern verflieg in den frühen 1990er Jahren die anfängliche Euphorie über das Ende der politischen Spaltung Europas im Westen relativ rasch. Mehr noch als die tatsächlichen Migrationsströme beunruhigten diverse Umfragen, Hochrechnungen und Prognosen die öffentliche Meinung. Je nach Formulierung der Fragestellung und Methode der Hochrechnung von Umfrageergebnissen ergab sich ein Abwanderungspotenzial von einigen hunderttausend bis zu mehreren Millionen Personen, die aus den Staaten Ostmittel- und Osteuropas angeblich oder tatsächlich in den Westen kommen wollten. Viele der Umfragen und Extrapolationen erfüllen allerdings nicht einmal Minimalstandards moderner empirischer Sozialforschung. Dennoch entstand eine teilweise unreflektierte und vordergründige, aber politisch höchst wirksame Angst vor einer „neuen Völkerwanderung“ in Europa. Zum Teil wurden solche Ängste auch geschürt und politisch instrumentalisiert.

Die Herausgeber dieses Buches begannen bereits 1989 mit der systematischen Erforschung der alten und neuen Ost-West-Migration in Europa. Dabei wollten wir nicht nur historischen und nun wieder aktuellen Wandlungsmustern auf die Spur kommen, sondern auch Vorurteile und Halbwahrheiten durch Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung korrigieren. Wesentliche Forschungsarbeiten wurden im Rahmen eines Projekts zum Thema „Zukunft der Ost-West-Wanderung“ durchgeführt.<sup>1</sup> Dieses Projekt wurde von den österreichischen Bundesministerien für Wissenschaft

---

<sup>1</sup> Ausgewählte Ergebnisse finden sich in Fassmann/Münz (1994a, b).

und Forschung, für Inneres sowie für Arbeit und Soziales unterstützt. Die Arbeit wurde am Institut für Demographie und am Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, sowie an der Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität, Berlin, durchgeführt. Das Projekt „Arbeitsmarkt Mitteleuropa“ schloss thematisch an das erste an. Es erforschte die Herausbildung neuer grenzüberschreitender Arbeitsmärkte in Europa und wurde ebenfalls vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziell unterstützt. Schließlich profitierte dieses Buch von der großzügigen Unterstützung der Bevölkerungswissenschaft an der Humboldt-Universität durch den German Marshall Fund of the United States, Berlin-Washington D.C., und durch die Gottlieb-Daimler- und Karl-Benz-Stiftung, Ladenburg.

Unsere eigenen und andere einschlägige Forschungsarbeiten schufen solide Grundlagen für die Analyse und Einordnung der europäischen Ost-West-Wanderung an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert. Systematische empirische Forschung konnte im Laufe der 90er Jahre an die Stelle verallgemeinerter Einzelerfahrungen und bloßer Spekulation treten. Außerdem wurde eine „neue Normalität“ der Wanderungsmuster erkennbar. Zehn Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist es daher möglich, über Ost-West-Wanderung ein Buch zu schreiben, ohne Gefahr zu laufen, dass dieses rasch unaktuell wird.

Das vorliegende Buch belegt in vergleichender Perspektive die lange historische Tradition der Ost-West-Wanderung in Europa. Es zeigt, dass für eine Reihe von europäischen Staaten die Zuwanderung aus östlicheren Regionen bis zur Errichtung des Eisernen Vorhangs Normalität war. Für Deutschland, Österreich und Schweden, aber auch für Frankreich war die Zuwanderung aus Polen, Ungarn oder Russland ein wesentliches Element des Wanderungsgeschehens. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Wanderung durch politisch-administrative Maßnahmen teils unterbunden, teils auf ethnische Migration reduziert. Die Emigration von Angehörigen deutscher Minderheiten und von Juden aus Polen, Rumänien und der Sowjetunion ist dafür das wichtigste Beispiel. Arbeitsmigration fand nach 1945 zwar zwischen einigen kommunistisch regierten Ländern statt, aber nicht mehr zwischen Ost und West. Nur Jugoslawien gestattete westlichen Ländern ab den späten 60er Jahren die Rekrutierung von Arbeitskräften. Arbeitsemigration ohne vertragliche Basis von Anwerbeabkommen gab es allerdings auch aus Polen. Zu „spontanen“ und mehrheitlich politisch motivierten Wanderungen kam es nach Volksaufständen in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen. Einzige kontinuierliche Ost-West-Wanderung im Europa der Nachkriegszeit war bis 1961 die Emigration aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland sowie – in kleinerem Umfang – auch jene aus der Bundesrepublik in die DDR.

Das vorliegende Buch berichtet über das empirisch fassbare Ausmaß der Ost-West-Wanderung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Es differenziert nach wichtigen Aufnahmestaaten, darunter Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden, Italien und Griechenland. Dabei wird deutlich, dass die von vielen als Gefahr betrachtete Massenabwanderung aus Ostmittel- und Osteuropa nach 1989 nicht zur Regel wurde.

Zu Massenauswanderung im vielfach beschworenen Umfang kam es nur in vier Fällen: 1989/90 aus der in Auflösung befindlichen DDR nach Westdeutschland, 1989–92 durch den massiven Zustrom volksdeutscher Aussiedler nach Deutschland, 1992–95 im Gefolge von Krieg, Genozid und „ethnischer Säuberung“ aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina sowie 1998–99 auch aus dem Kosovo. In all diesen Fällen gab es in den Zielländern eine gewisse Bereitschaft, Migranten zumindest auf Zeit aufzunehmen, zu tolerieren oder sogar auf Dauer zu integrieren. Bürger anderer Staaten Ostmittel- und Osteuropas wurden dagegen nach einer relativ kurzen Phase der Bewegungsfreiheit im Westen mit neuen Einreise-, Asyl- und Niederlassungsbeschränkungen konfrontiert. Ob sie ohne diese Restriktionen in viel größerer Zahl gewandert wären, kann aus heutiger Sicht nicht eindeutig beantwortet werden. Dennoch wird diese Frage aufgegriffen und diskutiert. Denn sie spielt bei der Debatte um mögliche oder erwartbare Konsequenzen der EU-Erweiterung eine große Rolle. Ob die irgendwann nach dem Jahr 2010 wirksam werdende Freizügigkeit zwischen den zukünftigen Mitgliedsländern und dem Rest der EU eine massive Ost-West-Wanderung zur Folge haben wird, ist heftig umstritten. Von manchen wird solches befürchtet, von anderen verneint.

Das Buch beschreibt die Entwicklung und Situation in den Zielländern, aber auch in den potenziellen Herkunftsgebieten von Ost-West-Wanderern. Dabei wird klar, dass sich die Herkunftsgebiete verschoben haben. Ungarn, Polen, die Slowakei und die Tschechische Republik sind nicht mehr nur Auswanderungsländer, sondern längst mit Pendelwanderung, Transit und neuer Einwanderung konfrontiert. Letzteres hängt mit einer vergleichsweise positiven wirtschaftlichen Entwicklung zusammen, die Polen oder Tschechien für Arbeitskräfte aus weiter östlich liegenden Staaten attraktiv macht. Zum Teil erklärt sich die Zuwanderung aber auch aus der wirksameren Abschottung der Staaten der Europäischen Union gegenüber potenziellen Asylbewerbern und den Maßnahmen gegen unkontrollierte Grenzübertritte. Für etliche Migranten stellen daher Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn nicht mehr bloß eine Etappe auf dem Weg nach Westen dar, sondern zunehmend das erzwungene Ziel von Flucht, Vertreibung oder ökonomisch motivierter Wanderung.

Über die Vermittlung von empirischen Fakten hinaus verfolgt das Buch drei Ziele: Erstens soll klar werden, dass Ost-West-Wanderung aus historischer Perspektive nicht die Ausnahme, sondern europäische Normalität darstellt. Zweitens wird belegt, dass die von vielen vorhergesagte Massenwanderung – sieht man vom Sonderfall Jugoslawien/Bosnien/Kosovo ab – nicht stattfand. Stattdessen haben sich Teile der Ost-West-Wanderung aus der Mitte in das östliche Europa verschoben. Nicht mehr nur Deutschland, Österreich oder Schweden sind betroffen, sondern auch Staaten Ostmitteleuropas. Schließlich sollen vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und der damit verbundenen Niederlassungsfreiheit diverse Befürchtungen vor einer neuen Massenwanderung relativiert und mögliche sozioökonomische Konsequenzen der Niederlassungsfreiheit aufgezeigt werden.

Dieses Buch basiert auf langjährigen Forschungsarbeiten der Herausgeber, die an zwei Instituten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Institut für De-

mographie und Institut für Stadt- und Regionalforschung) sowie an der Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität, Berlin, in Kooperation mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Ländern fächerübergreifend durchgeführt wurden. Danken möchten wir jenen Institutionen und Personen, die maßgeblich an der Durchführung der Projekte und am Zustandekommen dieses Sammelbandes beteiligt waren, allen voran den Autoren der Einzelbeiträge: Daniela Bobeva und Jordanka Telbizova-Sack (Bulgarien), Odo Barsotti und Laura Lecchini (Italien), Dušan Drbohlav (Tschechische Republik), Zoltán Dövényi (Ungarn), Rosetos Fakiolas (Griechenland), Sture Öberg (Schweden), Rainer Ohliger (Rumänien), Marek Okólski (Polen) und Anne de Tinguy (Frankreich) sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung<sup>2</sup>, dem German Marshall Fund of the United States und der Gottlieb-Daimler und Karl-Benz-Stiftung.

Das Layout wurde von Ursula Reeger gestaltet, die gemeinsam mit Ben Hardwick auch einige der Texte ins Deutsche übersetzte. Renate Zeiske korrigierte mehrere Kapitel. Das Lektorat besorgten Josef Kohlbacher und Florian Pauer. Auch ihnen gilt unser Dank.

Heinz Fassmann

Rainer Münz

Berlin und Wien 2000

---

<sup>2</sup> Die Drucklegung des Buches wurde durch den FWF im Rahmen des Projekts D02742 unterstützt.

# I VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN OST-WEST-WANDERUNG

Heinz Fassmann, Rainer Münz

---

## 1.1 Vorbemerkung

Wanderungen aus dem östlichen in den westlichen Teil Europas lassen sich historisch weit zurückverfolgen. Dies hängt einerseits mit der politischen Geographie unseres Kontinents zusammen, andererseits mit der Ungleichzeitigkeit politischer und ökonomischer Entwicklungen. Die Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten, Demokratie und wirtschaftlichem Wohlstand für größere Teile der Bevölkerung: all das erfolgte zuerst in einigen Staaten in der westlichen Hälfte Europas. Die Industrialisierung nahm ebenfalls vom Nordwesten ihren Ausgang. Erst nach und nach fand der Rest des Kontinents Anschluss an die industrielle Entwicklung. Gerade sie war der Motor des wirtschaftlichen Aufschwungs, begleitet und beschleunigt durch die Zuwanderung von Hunderttausenden von Arbeitskräften aus der östlichen Hälfte unseres Kontinents in die entstehenden Industrieviere und Ballungszentren West- und Mitteleuropas.

Der Eisernen Vorhang reduzierte die traditionellen Formen europäischer Binnenmigration erheblich. Nach 1947/48 gab es nur noch wenige Gruppen von Personen, für die die Wanderung von Ost nach West eine Option darstellte. Lange Zeit charakterisierten einzelne „Wanderungswellen“ diese Phase der europäischen Ost-West-Migration. Sie hingen zum Teil direkt mit Krisenperioden kommunistischer Herrschaft zusammen oder waren das Ergebnis politischer Verhandlungen zwischen den beteiligten Herkunfts- und Zielländern. Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs änderten sich die Rahmenbedingungen für die Ost-West-Wanderung abermals. Eine unbürokratische Ausreise aus den Staaten Ostmittel- und Osteuropas war wieder möglich. Dies führte anfangs nicht bloß zu einem enormen Anstieg der Reiseaktivitäten, sondern auch zu einer starken Zunahme der Ost-West-Migration. Erst ab 1992/93 kam es durch eine Reihe von politisch-administrativen Maßnahmen in den Zielländern zu einer Reduktion der Zuwanderung. Auch wenn sich das Niveau der Migration seither reduziert hat, gehört Ost-West-Wanderung nun wieder zur Normalität Europas.

In Umrissen lässt sich die Geschichte rasch erzählen. Wer den Blick auf die Details richtet, findet jedoch ganz Unterschiedliches. Das beginnt beim Begriff und beim

Versuch der quantitativen Abschätzung: Wer ist Ost-West-Wanderer und wer nicht? Wenn wir versuchen, Ost-West-Wanderung exakt zu definieren, bemerken wir bald, dass der Begriff vielschichtig ist. Er teilt dieses semantische „Schicksal“ mit Begriffen wie „Ost-West-Handel“ oder „Ost-West-Konflikt“. In all diesen Fällen beziehen sich die Begriffe nicht bloß auf geographische, sondern zugleich auf politisch definierte Räume. Die politische Landkarte teilte das Europa der Nachkriegszeit ab der Errichtung des Eisernen Vorhangs in eine westliche und eine östliche Hälfte. Auf der einen Seite waren die demokratischen und marktwirtschaftlich orientierten Staaten Europas, auf der anderen Seite herrschten Planwirtschaft und Staatssozialismus.

Problematisch war diese Zuordnung der Staaten nach politischen Blöcken und Ideologien jedoch bei den blockfreien Staaten. Das ehemalige Jugoslawien war zwar ein kommunistisch regiertes Land, jedoch weder Mitglied des Warschauer Pakts noch des Comecon. Die dichotome Unterscheidung in „Ost“ und „West“ erwies sich gerade im Fall dieses Landes als unscharf. Weil jedoch Jugoslawien trotz aller Selbständigkeit beim Beschreiten eines „dritten Weges“ in wesentlichen Bereichen kommunistisch blieb, wird es in diesem Buch dem „Osten“ zugeordnet.

Noch unschärfer als die politische Konzeption ist die geographisch-kulturelle. Wo Westeuropa endet, Mitteleuropa beginnt und Osteuropa seinen Platz hat, war und ist Gegenstand wechselnder, ideologisch besetzter Konzepte und Zuweisungen (vgl. Fassmann/Wardenga 1999; Johnson 1996). Dafür existieren keine eindeutigen, über die Zeit hin konstanten Definitionen. Dies muss auch unsere Analyse und Darstellung berücksichtigen. Wanderungen aus dem Osten umfassen immer Herkunftsstaaten, die politisch, geographisch oder kulturell östlich von potenziellen Zielstaaten liegen, wobei wir der politischen Zuordnung höhere Priorität einräumen. Zuwanderung aus der geographisch eindeutig südöstlich von Westeuropa gelegenen Türkei wird daher nicht als Ost-West-Wanderung klassifiziert, die Migration aus Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten in den Nordwesten Europas aber sehr wohl.

## 1.2 Historischer Rückblick der Ost-West-Migration

### 1.2.1 Das 19. und frühe 20. Jahrhundert

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts führte eine Reihe von Migrationsbewegungen zu einer Ost-West-Verschiebung der Bevölkerung Europas. Zwischen 1800 und 1930 verließen mehr als 50 Mio. Europäer ihre Heimat in Richtung Übersee. Gleichzeitig wanderten polnische und ukrainische Arbeiter zu Hunderttausenden in die aufstrebenden Zentren der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrien Frankreichs (Lothringen), Deutschlands (Ruhrgebiet und Oberschlesien) und Großbritanniens (Midlands). Italiener ließen sich in großer Zahl in Frankreich, in der Schweiz und in Westösterreich nieder. Die aufblühenden Metropolen Kontinentaleuropas zogen viele slawische Einwanderer aus den böhmischen Ländern, aus Galizien und den preußischen Teilen Polens an. Hunderttausende osteuropäische Juden flohen vor Antisemitismus, Pogro-

men und materieller Not aus der Ukraine, aus Ostgalizien, aus dem Baltikum. Sie etablierten sich als neue ethnisch-religiöse Minderheiten in Berlin, Paris und Wien, den prosperierenden Metropolen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, aber auch in Städten wie Vilnius, Lemberg, Warschau und Prag.

Keine dieser jüdischen Gemeinden überlebte die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg. Im Gegensatz dazu konnte die Mehrheit der slawischen Arbeitsmigranten dort bleiben, wo sie hingewandert waren. Ihre Kinder und Enkel assimilierten sich und wurden voll integriert. Nur die slawischen Familiennamen erinnern in Städten wie Paris, Berlin und Wien oder im Ruhrgebiet und in Lothringen noch an diese erste Phase der Massenmigration von Osteuropa nach Mittel- und Westeuropa.

Während der ersten Phase der Ost-West-Migration war die industrielle Revolution der wichtigste Pull-Faktor. Die Industrialisierung, die Arbeitsplätze und damit für eine wachsende Zahl von Menschen auch eine Lebensgrundlage außerhalb der Landwirtschaft schuf, begann in England und breitete sich langsam in östliche und südöstliche Richtung nach Frankreich, Belgien, Oberitalien, Skandinavien, Mitteleuropa und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch nach Ost- und Südosteuropa aus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden neue Zentren der Schwerindustrie. Sie wurden schnell zum Ziel von Einwanderern aus dem agrarisch geprägten Umland an den Peripherien Europas.

Der zweite erklärende Faktor der Ost-West-Migration war und ist ein politischer. In Großbritannien, Frankreich und Nordamerika hatten sich demokratische Systeme etabliert. Dort wurden Menschen- und Bürgerrechte respektiert. Ein liberaler Grundkonsens garantierte in diesen Staaten individuellen Besitz, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, während in Mittel- und Osteuropa teils feudale, teils obrigkeitsstaatliche Strukturen vorherrschten. Die Ost-West-Migration des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts erfolgte also in Gegenrichtung zum sowohl wirtschaftlichen wie auch politischen „Gefälle“. Der dritte entscheidende Faktor war der Aufstieg aggressiver Ethno-Nationalismen in Mittel- und Osteuropa, der Angehörige religiöser und anderer Minderheiten in die Emigration zwang.

### 1.2.2 Die Zwischenkriegszeit

Noch deutlicher wurde der Einfluss ethnischer und religiöser Faktoren nach Ende des Ersten Weltkriegs, als die Siegermächte der Entente in Ostmitteleuropa und auf dem Balkan die politischen Grenzen neu zogen, nicht zuletzt, um das von U.S.-Präsident Wilson 1917 als Kriegsziel propagierte Selbstbestimmungsrecht der Völker durchzusetzen. Dazu mussten neue Nationalstaaten errichtet und bestehende territorial erweitert werden. Doch damit schufen die Siegermächte des Ersten Weltkriegs eine große Zahl neuer ethnischer Minderheiten und jede Menge Konfliktstoff. Insbesondere in den 1918 neu entstandenen Nationalstaaten wurden Angehörige dieser Minderheiten unterdrückt, ihre Emigration organisiert oder zumindest erleichtert. Die Beispiele dafür sind zahlreich:

Tabelle 1.1: Ost-West- und West-Ost-Migration (1918–39, teilweise Schätzungen)

Ursprungsland, Migrationstypus	Zielland	Anzahl	Zeitraum betroffene Gruppen
<b>ethnische Wanderung</b>			
Türkei	Griechenland	1.350.000	1922–23 ethnische Griechen, andere Christen
Sowjetunion	Polen	1.000.000	1918–25 ethnische Polen
Baltische Staaten, Polen, Danzig, Memel	Deutsches Reich	900.000	1918–25 Volksdeutsche, Juden
Griechenland	Türkei	400.000	1921–28 Türken, andere Moslems
Tschechoslowakei, Italien, Polen, Rumänien, Jugoslawien	Deutsches Reich, Österreich	350.000	1918–38 Deutsche, Volksdeutsche, Juden
Deutsches Reich, Österreich, Prot. Böhmen-Mähren	Westeuropa, Sowjetunion, Übersee	330.000	1933–39 Juden
Tschechoslowakei	Deutsches Reich	250.000	1937–38 Sudetendeutsche
Frankreich (Elsass-Lothringen, Saar), Belgien (Eupen-Malmédy), Tschechoslowakei	Deutsches Reich	200.000	1918–20 Deutsche
Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien	Türkei	200.000	1921–39 Türken, andere Moslems
Jugoslawien, Tschechoslowakei	Ungarn	200.000	1918–24 ethnische Ungarn
Rumänien	Ungarn	200.000	1918–24 ethnische Ungarn
Österreich	Polen, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Übersee	150.000	1918–21 verschiedene ethnische Gruppen
Slowakei	Prot. Böhmen-Mähren	130.000	1939 Tschechen
Türkei	Frankreich, USA, Griechenland	125.000	1918–25 Armenier

Griechenland	Bulgarien	120.000	1918–26 ethnische Bulgaren, Pomaken
Ungarn (heutige Südslowakei, Karpato-Ukraine)	Slowakei, Prot. Böhmen-Mähren	100.000	1938–39 Slowaken, Tschechen
Bulgarien	Griechenland	50.000	1918–28 ethnische Griechen
Italien (Istrien, Triest, Görz)	Jugoslawien, USA	43.000	1918–35 Kroaten, Slowenen
<i>Zwischensumme</i>		<i>ca. 6.100.000</i>	
<b>politische Flüchtlinge</b>			
Sowjetunion	übriges Europa, Asien, Übersee	1.500.000	1918–22 Russen, Ukrainer, Weißrussen
Sowjetunion	übriges Europa	250.000	1918–22 Bürger anderer europäischer Staaten
Deutsches Reich, Österreich	übriges Europa, UdSSR, Übersee	70.000	1933–39 politische Emigranten
Österreich	Deutsches Reich	50.000	1933–38 österreichische Nationalsozialisten
<i>Zwischensumme</i>		<i>1.870.000</i>	
<b>Arbeitsmigration und -remigration</b>			
Polen	Frankreich	450.000	1919–39 polnische Arbeitsmigranten
Deutsches Reich	Polen	300.000	1918–19 polnische Arbeitsremigranten und Familienangehörige
übriges Ost- und Südeuropa, Türkei	Frankreich	250.000	1919–39 Arbeitsmigranten und Familienangehörige
Deutsches Reich	Frankreich	150.000	1923 polnische Arbeitsmigranten und Familienangehörige
<i>Zwischensumme</i>		<i>1.150.000</i>	
<b>gesamt</b>		<b>ca. 9.100.000</b>	

Quellen: Kulischer/Kulischer 1932; Kulischer 1948; Jungfer et al. 1993; Fassmann/Münz 1996; Ther 1998

– 1922–23 wurden 1,3 Mio. ethnische Griechen und andere Christen aus der Türkei nach Griechenland ausgesiedelt; umgekehrt verließen 400.000 Türken und andere Moslems Rumänien, Bulgarien und Griechenland in Richtung Türkei. Rund 170.000 Personen wurden aufgrund ihrer ethnischen Herkunft zwischen Bulgarien und Griechenland umgesiedelt.

– 1918–24 emigrierten 350.000 ethnische Ungarn aus Rumänien, Jugoslawien, der Slowakei und Österreich in Richtung Ungarn sowie 1,1 Mio. Polen aus bis dahin polnisch besiedelten Gebieten der neu entstandenen Sowjetunion.

– Nach der Angliederung der 1918–19 kurzzeitig unabhängigen Ukraine an die Sowjetunion flüchteten rund 650.000 Ukrainer in angrenzende Staaten Ostmitteleuropas (insbesondere nach Rumänien) sowie nach Westeuropa und Übersee.

– 1918–25 wurden 1,2 Mio. Reichs- und Volksdeutsche (darunter auch Personen jüdischer Herkunft) gezählt, die aus dem Baltikum, der Freistadt Danzig und Polen (zusammen 900.000 Personen) sowie aus anderen Staaten Europas (250.000 Personen)<sup>3</sup> ins Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1918/20 auswanderten. Später betraf diese erzwungene Aussiedlung auch Sudetendeutsche (1938/39: 250.000 Personen), Tschechen und Slowaken (1938/39: 230.000 Personen).<sup>4</sup> Schließlich emigrierten zwischen 1933 und 1939 fast 450.000 Juden und politische Gegner des NS-Regimes aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei.

Neben der Schaffung von Minderheiten durch die neuen Grenzen, die in den Pariser Friedensverträgen festgelegt worden waren, stellte die radikale Veränderung der politischen und sozialen Verfassung in Russland eine wesentliche Ursache für eine ost-westwärts gerichtete Massenmigration dar. Die Oktoberrevolution und der anschließende Bürgerkrieg auf dem Gebiet der Sowjetunion erzeugten die größte Migrationswelle dieser Periode. Zwischen 1918 und 1922 verließen 1,5 Mio. russische, ukrainische und weißrussische Emigranten das Land; davon 1,15 Mio. in Richtung übriges Europa. Weitere 250.000 Bürger anderer europäischer Staaten kehrten der Sowjetunion ebenfalls den Rücken.

Schließlich war – trotz Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit in den USA und den meisten westeuropäischen Staaten – auch die Arbeitsmigration bedeutend. Die vergleichsweise weniger schlechte ökonomische Situation in manchen Staaten Europas und in Übersee sowie die kriegsbedingten Verluste an erwerbstätiger Bevölkerung führten zur organisierten Zuwanderung von polnischen Arbeitskräften aus dem Ruhrgebiet in Richtung Frankreich (vgl. de Tinguy in diesem Band) oder von Österreichern und Ungarn in die USA sowie nach Südamerika (vgl. Fassmann/Münz in diesem

<sup>3</sup> Die größte Gruppe waren Deutsche aus Elsass-Lothringen (120.000 Personen) sowie Sudetendeutsche und Südmährer (40.000 Personen).

<sup>4</sup> Dies betraf Deutsche, die nach dem Anschluss der Sudetengebiete an das Deutsche Reich (September 1938) auf der tschechoslowakischen Seite lebten, und Tschechen aus der 1939 unabhängig gewordenen Slowakei sowie Tschechen und Slowaken aus den an Ungarn angeschlossenen Gebieten der Südslowakei und der Karpato-Ukraine. Nach Seibt (1995, S. 341) wurden nach dem Anschluss des Sudetenlandes sogar 400.000 Tschechen umgesiedelt.

Band). Insgesamt betrafen Ost-West- und West-Ost-Wanderungen in der Zeit zwischen 1918 und 1939 in Europa über 9 Mio. Menschen. Wichtigste Ursachen dieser Wanderungen waren die Bildung neuer Nationalstaaten, die Ziehung neuer Grenzen und die gezielte Vertreibung oder staatlich organisierte Umsiedlung ethnischer Minderheiten. Arbeitsmigration bzw. Remigration und politisch motivierte Emigration (vor allem aus der Sowjetunion, später auch aus Deutschland und Österreich) fielen quantitativ etwas weniger ins Gewicht, betrafen aber insgesamt rund 3 Mio. Menschen.

### 1.2.3 Zweiter Weltkrieg

Zu beträchtlichen Bevölkerungsverschiebungen kam es auch während des Zweiten Weltkriegs. Dies betraf zum einen Deutschland. Hier zwang das NS-Regime in Abstimmung mit den Regierungen mehrerer Nachbarstaaten rund 475.000 Volksdeutsche im Rahmen der sog. „Heim-ins-Reich-Politik“ zur Umsiedlung in das Deutsche Reich.<sup>5</sup> Die meisten von ihnen stammten aus Ostmittel- und Osteuropa. Gleichzeitig kam es zur Rekrutierung von sog. Fremdarbeitern sowie zur Verschleppung von Zwangsarbeitern nach Deutschland und in etliche von Deutschland besetzte Gebiete. Auch diese Zwangsarbeiter stammten überwiegend aus der östlichen Hälfte Europas. Insgesamt waren in Deutschland zu Kriegszeiten rund 8,5 Mio. ausländische Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge beschäftigt.

Zum anderen betraf es die Sowjetunion und ihren Einflussbereich. Nach Osten umgesiedelt oder vertrieben wurden vor allem Angehörige ethnischer Minderheiten, unter denen Sympathisanten Deutschlands vermutet wurden<sup>6</sup> sowie Angehörige von Nationen, die die Sowjetunion 1939 besetzt hatte.<sup>7</sup> Darüber hinaus umfasste diese West-Ost-Wanderung auch Teile der einheimischen Bevölkerung Weißrusslands und der Ukraine, die beim Vorrücken der deutschen Wehrmacht flüchteten.

Beteiligt an der – überwiegend unfreiwilligen – Ost-West-Wanderung jener Zeit waren schließlich Millionen von Soldaten, von denen eine größere Zahl in Deutscher bzw. sowjetischer Kriegsgefangenschaft landeten.

### 1.2.4 Die unmittelbare Nachkriegszeit (1945–50)

Die nächste Phase der europäischen Massenmigration in ost-westlicher Richtung hing direkt mit dem Zweiten Weltkrieg, seinem Ausgang und den Konsequenzen für das Nachkriegseuropa zusammen. Nach einer groben Schätzung, die nur die wichtigsten Wanderungen über ehemalige Staatsgrenzen berücksichtigt, mussten zwischen 1945 und 1950 rund 15,4 Mio. Menschen ihre frühere Heimat verlassen. 9–10 Mio. Displa-

<sup>5</sup> Dies betraf vor allem Angehörige deutscher bzw. deutschsprachiger Minderheiten aus dem Baltikum, Wolhynien, der Bukowina, der Krim, der Gottschee, dem Kanaltal und Südtirol.

<sup>6</sup> Darunter Wolgadeutsche, Krim-Tataren, Tschetschenen, Ingschen.

<sup>7</sup> Z.B. Balten, Polen und Juden aus dem östlichen Teil Zwischenkriegspolens sowie aus dem Baltikum.

ced Persons (ehemalige Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene) wurden während dieses Zeitraums von den Alliierten aus dem besiegten Deutschland nach Osteuropa und in die UdSSR zurückgeschickt. Diese Repatriierung erfolgte teils freiwillig, teils auch gegen den erklärten Willen der Betroffenen. Hinzu kamen innerstaatliche Umsiedlungsaktionen, darunter Deportationen in Rumänien und die staatlich organisierte Ansiedlung von Polen, Tschechen, Slowaken und Russen in den bis dahin von Ost- und Volksdeutschen bewohnten Regionen, Städten und Dörfern Ostmitteleuropas. Unter Einschluss dieser innerstaatlichen Umsiedlungsaktionen betrug die Gesamtzahl der mehrheitlich unfreiwilligen Ost-West- und West-Ost-Migranten jener Zeit wahrscheinlich 30 Mio. Menschen.

Mehr als 12 Mio. Ost- und Volksdeutsche begaben sich während des Zusammenbruchs des NS-Regimes auf die Flucht oder wurden in den folgenden Monaten und Jahren vertrieben. Jene 12 Mio. Personen, die im Zeitraum 1944–49 ihre Heimat verloren, stammten sowohl aus dem östlichen Teil des früheren Deutschen Reichs als auch aus Gebieten, die vorher von der deutschen Wehrmacht besetzt (Polen, Baltikum, Böhmen und Mähren, Slowenien, Serbien, Ukraine) oder von verbündeten faschistischen oder autoritären Regimen (Slowakei, Kroatien und Ungarn) regiert worden waren. Weitere 525.000 Personen stammten ursprünglich aus Vertreibungsgebieten, befanden sich aber 1944/45 nicht mehr dort und konnten später auch nicht mehr dorthin zurückkehren.

Die Vertreibung von 7 Mio. deutschen Staatsbürgern und Angehörigen deutscher Minderheiten aus ehemaligen deutschen Ostgebieten<sup>8</sup> sowie aus Gebieten, die in der Zwischenkriegszeit zu Polen gehörten oder dem Völkerbund unterstanden (Danzig), hatten die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs nicht bloß toleriert, sondern bewusst in Kauf genommen. Aber von 7 Mio. zur Umsiedlung vorgesehenen Personen verblieben mehr als 1 Mio. in Polen (Stola 1992). Vor allem Katholiken und Personen mit polnischem Ehepartner sowie jene, die selbst aus einer ethnisch „gemischten“ Ehe stammten, bekamen das Recht zu bleiben (Urban 1993).<sup>9</sup> Eine weitere Million Menschen hatte den Raum bereits kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs verlassen. Somit betrug die Zahl der ost- und volksdeutschen Emigranten aus dem Gebiet des heutigen Polen zwischen 1945 und 1950 insgesamt rund 7 Mio. (vgl. Tab. 1.2).

Die Tschechoslowakei wendete das gleiche Verfahren an. Zwischen 1945 und 1947 zwang die damalige tschechoslowakische Regierung etwa 3 Mio. Volksdeutsche und deutsche Staatsbürger (v.a. Sudetendeutsche, Karpatendeutsche, Südmährer, Prager und Pressburger Deutsche), das Land zu verlassen, und organisierte auch deren Vertreibung (Stola 1992, Ther 1998). Während desselben Zeitraums wiesen die unga-

<sup>8</sup> Diese wurden ab 1945 von Polen verwaltet und später auch staatsrechtlich Teil dieses Landes.

<sup>9</sup> Dies erklärt, warum es bis heute im traditionell katholischen und gemischtsprachigen Oberschlesien eine deutschsprachige oder zumindest ihrem Selbstverständnis nach deutsche Minderheit gibt, während dies in den bis 1945 protestantisch geprägten, überwiegend deutschsprachigen Gebieten Niederschlesiens, Westpreußens und Hinterpommerns nicht der Fall ist.

Tabelle 1.2: Ost-West-Migration (1944/45–50, teilweise Schätzungen)

Ursprungsland	Zielland	Zahl
Deutschland, Österreich (ehemalige Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene)	Polen, (frühere) Tschechoslowakei, (früheres) Jugoslawien, (frühere) Sowjetunion, Frankreich, Niederlande, Belgien, Großbritannien	10.450.000
Polen (inklusive früherer deutscher Ostgebiete)	Ost- und Westdeutschland	7.000.000
(frühere) Tschechoslowakei (heute: Tschechische Republik, Slowakei)	Ost- und Westdeutschland, Österreich	3.000.000
(Teile der früheren) Sowjetunion (heute Weißrussland, Litauen, Ukraine)	Polen	2.100.000
(Teile der früheren) Sowjetunion (heute baltische Staaten, Russland/Kaliningrad, Ukraine, Weißrussland)	Ost- und Westdeutschland	1.300.000
Polen	(Teile der früheren) Sowjetunion (heute Weißrussland, Litauen, Ukraine)	480.000
(Teile der früheren) Sowjetunion (heute Russland)	Finnland	400.000
Slowakei, Rumänien, (früheres) Jugoslawien	Ungarn	315.000
(Teile des früheren) Jugoslawien (heute Kroatien, Slowenien, Serbien)	Ost- und Westdeutschland, Österreich	300.000
(Teile des früheren) Jugoslawien (heute Kroatien, Montenegro, Slowenien)	Italien	300.000
Rumänien	Ost- und Westdeutschland, Österreich, Sowjetunion	250.000
Ungarn	Ost- und Westdeutschland, Österreich	210.000
Rumänien	Israel, USA	180.000
Polen	Israel	172.000
Griechenland	Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn	130.000
Ungarn	Slowakei	73.000
(frühere) Tschechoslowakei	(Teile der früheren) Sowjetunion (heute Ukraine)	50.000
(Teile der früheren) Sowjetunion (heute Ukraine)	(frühere) Tschechoslowakei	42.000
insgesamt		ca. 26.800.000

Anmerkung: Ursprungs- und Zielländer werden in den Grenzen von 1946/50 angegeben. Menschen, die während der Flucht oder Vertreibung starben, bevor sie das jeweilige Zielland erreichten, sind nicht enthalten. Einige Wanderungsströme (z.B. die Zwangsumsiedlung von Wolgadeutschen, Esten, Letten, Litauern, Tschetschenen, Krimtataren usw. innerhalb der ehemaligen Sowjetunion) sind per Definition nicht Teil der hier analysierten „Ost-West-Migration“.

Quellen: Bade 1992a, 1992b; Chesnais 1992; Dövényi/Vukovich 1994; Fassmann/Münz 1996; Glytsos 2000; Heršak 1983; Kosinski 1982; Münz/Ohliger 1998; Reichling 1986; Stanek 1985; Stola 1992; Ther 1998; Urban 1993; Wehler 1980

rischen Behörden 210.000 von insgesamt 400.000 dort lebenden Angehörigen deutscher Minderheiten aus. In Jugoslawien wurde die Internierung und Ausweisung von mehr als 300.000 Angehörigen der deutschen Minderheit teils von lokalen Behörden auf eigene Faust betrieben, teils als kollektive Maßnahmen gegen diese ethnische Minderheit verhängt, deren Vertreter mit den Nazis bzw. der Wehrmacht kollaboriert hatten (Kosinski 1982, Wehler 1980). Ziel dieser Vertreibungen und „ethnischen Säuberungen“ war es in jedem Fall, Nationalitätenkonflikte zwischen Titularnation und deutscher Minderheit ein für allemal aus der Welt zu schaffen und den möglichen territorialen Ansprüchen Deutschlands die ethnodemographische Grundlage zu entziehen.

Während derselben Zeit kehrten ca. 4,7 von insgesamt 10,5 Mio. Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und überlebenden KZ-Häftlingen (Displaced Persons) aus Sammelagern in Deutschland und Österreich in ihre mittel- und osteuropäischen Ursprungsländer zurück. Vor allem DP's aus der Sowjetunion wurden von den Alliierten meist gegen ihren Willen zur Rückkehr gezwungen. Erst gegen Ende des Jahres 1946 stoppten die drei Westalliierten alle Repatriierungen in den kommunistisch gewordenen Teil Europas. Ab da galt die Logik des Kalten Krieges. Ein Großteil der übrigen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter und überlebenden KZ-Häftlinge migrierte in westliche Länder bzw. kehrte dorthin zurück. Nur wenige blieben in Deutschland und Österreich.

Die in Jalta und Potsdam bestimmten Grenzverschiebungen und die von den Alliierten gebilligten „ethnischen Säuberungen“ betrafen auch andere Nationalitäten. Rund 2,1 Mio. ethnische Polen und polnische Juden mussten ihre traditionellen Siedlungsgebiete im früheren Ostpolen verlassen, die zu Teilen Litauens, Weißrusslands und der Ukraine geworden waren (Kersten 1968, Ther 1998). Die polnischen Behörden siedelten sie in Ost- und Westpreußen sowie in Schlesien an, also genau in jenen Gebieten, aus denen die Deutschen kurz zuvor vertrieben worden waren (Urban 1993). Unter ähnlichen Umständen wurden 115.000 Tschechen und Slowaken (aus Ungarn und der Karpato-Ukraine) im Sudetenland, in Südböhmen, Südmähren und der Mittelslowakei wieder angesiedelt. Ungefähr 50.000 Ukrainer mussten die Tschechoslowakei verlassen. Polen zwang 480.000 Ukrainer, Weißrussen und Litauer zur Ausreise. Sie wurden östlich der 1945 neu festgelegten polnisch-sowjetischen Grenze angesiedelt. Verbliebene Angehörige der ukrainischen und ruthenischen Minderheit wurden durch administrative Maßnahmen quer über Polen verteilt.

Ungefähr 200.000 Italiener waren gezwungen, Istrien und Dalmatien zu verlassen (Heršak 1983). Ca. 315.000 Angehörige der ungarischen Minderheiten in der Südslowakei, in Siebenbürgen (Rumänien) und in der Vojvodina (Serbien) wurden nach Ungarn ausgesiedelt oder auf Befehl ihrer jeweiligen Regierungen gegen andere Minderheiten „ausgetauscht“ (Dövényi/Vukovich 1994).

Auch in Nordeuropa gab es Ost-West-Wanderung. Zwischen 1941 und 1946 flohen 400.000 Karelrier nach Finnland oder wurden dorthin „evakuiert“, weil ihr Siedlungsgebiet nach der militärischen Niederlage Finnlands an die Sowjetunion gefallen war. Im gleichen Zeitraum flüchteten ca. 14.000 Letten, Litauer und Esten vor der deutschen Wehrmacht bzw. der Roten Armee nach Skandinavien. Umgekehrt depor-

tierte Finnland 1945–46 mehrere Tausend Ingermanfinnen, die während des Krieges aus Estland und der Region um Leningrad/St. Petersburg ins Land gekommen waren, in die Sowjetunion. Zugleich wurden die Sowjetunion und einige ostmitteleuropäische Staaten zum Ziel von 130.000 Griechen, die während des griechischen Bürgerkriegs 1946–49 auf kommunistischer Seite gekämpft oder diese Seite unterstützt hatten.

Schließlich setzte der Exodus von Juden aus Ostmitteleuropa bald nach Ende des Zweiten Weltkriegs erneut ein. Die meisten kamen aus Rumänien und aus Polen, wo 1946 ein Pogrom in der Stadt Kielce zum Auslöser des Exodus wurde. Hauptziele waren das britische Mandatsgebiet in Palästina bzw. der 1948 gegründete Staat Israel sowie die USA. In kleinerer Zahl emigrierten ostmitteleuropäische Juden auch nach Deutschland und Österreich.

### 1.2.5 Kalter Krieg und Eiserner Vorhang (1950–92/93)

Kalter Krieg und Eiserner Vorhang reduzierten die europäische Ost-West-Migration, brachten sie aber nie völlig zum Stillstand. Lange Zeit charakterisierten einzelne, von einander klar abgrenzbare „Wanderungswellen“ diese Phase der europäischen Ost-West-Migration. Sie hingen zum Teil direkt mit politischen Ereignissen zusammen oder waren das Ergebnis politischer Verhandlungen zwischen den beteiligten Herkunfts- und Zielländern. Diese Phase endet politisch mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, demographisch betrachtet jedoch etwa zwei Jahre später. Um das Jahr 1992/93 verschärfen die meisten Aufnahmestaaten ihre Migrations- und Asylgesetze. Migranten aus Ostmittel- und Osteuropa wurden spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als genuin politische Flüchtlinge akzeptiert. Selbst Kriegsflüchtlingen aus Bosnien gewährten viele westeuropäische Staaten nur noch ein temporäres Bleiberecht. Damit war das Migrationsregime der Nachkriegszeit beendet.

Zwischen 1950 und 1992/93 betrug die dokumentierte Zahl europäischer Ost-West-Migranten (vgl. Tab. 1.3) mehr als 12 Mio.<sup>10</sup> Dazu kommen Arbeitsmigranten und deren Familienangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien, deren Gesamtzahl jedoch schwierig zu schätzen ist, weil nur Bestandsdaten und keine personenspezifischen Stromgrößen vorliegen. Gegen Ende dieser Periode betrug jedenfalls die Zahl der jugoslawischen Arbeitskräfte und ihrer Familienangehörigen in den westeuropäischen Staaten rund 2 Mio. Personen. Insgesamt dürften aber mindestens 3 Mio. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Westeuropa gekommen und zum Teil wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt bzw. ab 1988/89 erneut emigriert sein. Insgesamt können wir daher für den Zeitraum 1950–92 von mindestens 15 Mio. Ost-West-Wanderern in Europa ausgehen.

Charakteristisch für die Ost-West-Migration der Jahre 1950–92 ist die Tatsache, dass es eine hochgradig politisch regulierte Wanderung war. Darunter fällt die Aus-

---

<sup>10</sup> Die Gesamtzahl muss höher gewesen sein, da kumulierte Daten nur für legale „Emigranten“ vorliegen und sich die Daten über Asylbewerber (Migrationstyp „spontane Flüchtlingswelle“) auf Spitzenjahre konzentrieren.

wanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion genauso wie die Emigration von volksdeutschen Aussiedlern.<sup>11</sup> Rund zwei Drittel der europäischen Ost-West-Migranten des Zeitraums von 1950 bis 1992/93 können als „ethnische“ Migration bezeichnet werden. Diese war geprägt von bilateralen Verhandlungen und abhängig vom jeweiligen Stand der Ost-West-Beziehungen.

Auch die Migration zwischen beiden deutschen Staaten hing eng mit der Geschichte des Kalten Krieges zusammen und passt in dieses Muster. Zwischen 1949 und 1990 kamen ungefähr 5,2 Mio. DDR-Bürger in die Bundesrepublik, etwa 0,5 Mio. migrierten (vor allem in den 50er Jahren) aus der Bundesrepublik in die DDR (Münz et al. 1999; Rudolph 1994; Ulrich 1990).

Die massive Migration anderer europäischer Minderheiten – etwa der Türken aus Bulgarien und dem ehemaligen Jugoslawien, der moslemischen Slawen (Pomaken, Bosniaken) und der Ungarn (aus Siebenbürgen und der Vojvodina) – fand wesentlich weniger Aufmerksamkeit. Dennoch folgte die Auswanderung dieser Gruppen ganz ähnlichen Mustern (Bobeva 1994; Dövényi/Vukovich 1994; Vasileva 1992; Centar za demografska istraživanja 1971).

In der Periode des Kalten Krieges konnten rund 10% aller europäischen Ost-West-Wanderer als politische Flüchtlinge und Asylsuchende (außerhalb ethnisch privilegierter Migration) gelten. Zumeist hing diese Migration mit politischen Krisen oder ethnischen Konflikten in den Herkunftsländern zusammen. Am besten bekannt sind die 195.000 Ungarn, die zwischen 1956 und 1957 ihre Heimat verließen, kurz bevor das Kádár-Regime mit Hilfe sowjetischer Truppen den Eisernen Vorhang zwischen Ungarn und Österreich wieder errichtete (Dövényi in diesem Buch), die 160.000 Tschechen und Slowaken, die 1968 während des „Prager Frühlings“ oder kurz nach seiner Niederschlagung durch die Staaten des Warschauer Paktes in Westeuropa für kürzer oder länger Aufenthalt fanden (Chesnais 1992) oder die große Welle polnischer Flüchtlinge (ca. 250.000 Personen), die 1980/81 vor der Verhängung des Kriegsrechts und dem Beginn politischer Repressionen gegen die Solidarność-Bewegung nach Westeuropa flüchteten.

Die Migrationswellen, die während größerer Krisen kommunistischer Herrschaft in Ostmittel- und Osteuropa ihren Ausgang nahmen, wurden von westlicher Politik und den internationalen Medien aufmerksam verfolgt. Die Logik des Kalten Krieges machte diese Auswanderer im Westen quasi automatisch zu politischen Flüchtlingen, und zwar unabhängig davon, was ihre individuellen Wanderungsmotive waren. Im Gegensatz dazu genossen jene, die Osteuropa und den Balkan später wegen Kriegen, „ethnischer Säuberung“ und Unterdrückung oder wegen politischer Krisen verlassen

<sup>11</sup> Die Bundesrepublik definierte sie (im Gegensatz zu deutschsprachigen Elsässern, Österreichern und Schweizern) als Statusdeutsche (Leciejewski 1990; Münz/Ohliger 1998; Ronge 1993). Seit 1992 kann diese privilegierte Zuwanderung nur noch von Angehörigen deutscher Minderheiten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Anspruch genommen werden. Unter den 12 Mio. geschätzten Ost-West-Migranten der Jahre 1950–92 waren insgesamt 2,8 Mio. deutschstämmige Aussiedler.

Tabelle 1.3: Ost-West-Migration (1950–92/93, teilweise Schätzungen)

Ursprungsland	Zielland	Anzahl	Zeitraum Migrationsart
<b>ethnische Wanderung</b>			
DDR	Deutschland (BRD)	5.275.000	1950–90 Übersiedler
Polen	Deutschland (BRD)	1.430.000	1950–92 deutsche Aussiedler
UdSSR/GUS	Deutschland (BRD)	750.000	1950–92 deutsche Aussiedler
Rumänien	Deutschland (BRD)	400.000	1950–92 deutsche Aussiedler
ehem. Tschechoslowakei	Deutschland (BRD)	105.000	1950–92 deutsche Aussiedler
Ex-Jugoslawien	Deutschland (BRD)	90.000	1950–92 deutsche Aussiedler
Bulgarien	Türkei	690.000	1950–92 ethnische Türken, slawische Moslems
Ex-Jugoslawien	Türkei	300.000	1950–66 ethnische Türken, slawische Moslems
UdSSR/GUS	Israel, USA	750.000	1950–92 Juden
UdSSR/GUS	Frankreich, USA	110.000	1950–92 Armenier, Pflingstler u.a.
Rumänien	Israel, USA	220.000	1950–92 Juden
Rumänien	Westeuropa (v.a. Deutschland)	240.000	1990–92 (v.a.) Roma
UdSSR/GUS, Bulgarien, Ungarn	Griechenland	290.000	1950–92 ethnische Griechen
Ex-Jugoslawien, Rumänien	Ungarn	140.000	1987–92 (v.a.) ethnische Ungarn
Zwischensumme		10.790.000	
<b>Flüchtlinge</b>			
Ex-Jugoslawien	Deutschland	355.000	1991–93 Kriegsflüchtlinge (temporär)
Ex-Jugoslawien	Restl. Westeuropa	330.000	1991–93 Kriegsflüchtlinge (temporär)
Polen	Westeuropa, USA, Kanada, Australien	250.000	1980/81 Flucht vor Kriegsrecht
Ungarn	Österreich, USA, Skandinavien, Ex-Jugoslawien, Kanada, Australien	195.000	1956 Niederschlagung des ungarischen Aufstandes
ehem. ČSFR	BRD, Österreich, USA, Kanada, Australien	160.000	1968/69 Niederschlagung des Prager Frühlings
Zwischensumme		1.290.000	
total		12.080.000	

Anmerkung: Die Tabelle enthält summierte Flowgrößen für den angegebenen Zeitraum.

Quelle: modifiziert nach Fassmann/Münz 1994b

wollten, über keinen vergleichbaren Bonus. So erhielt die Mehrzahl der Menschen, die nach 1990 vor Krieg und „ethnischen Säuberungen“ aus Kroatien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo nach Westeuropa flohen, nur ein temporäres Bleiberecht, aber keinen Flüchtlingsstatus.

Während des Kalten Krieges und des Eisernen Vorhangs blieb der Anteil der Migranten, die ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen aus der östlichen Hälfte Europas in den Westen kamen, relativ gering. Rund 20% aller Ost-West-Migranten der Jahre 1950–92 waren (reguläre) Arbeitsmigranten bzw. Familienangehörige von Arbeitsmigranten. Das war eine Folge der politischen und ökonomischen Spaltung Europas. Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Ost-West blieb auf einem sehr niedrigen Niveau. Es gab auch nur wenig Mobilität von Kapital oder Arbeitskraft. Jugoslawien bildete eine Ausnahme, weil es seit den späten 60er Jahren als einziges kommunistisches Land dem Westen die Anwerbung von Arbeitsmigranten gestattete und seinen Staatsbürgern die Ausreise ermöglichte. Später kam Polen hinzu, welches ebenfalls die Ausreise von Arbeitsmigranten gestattete.

Mit der typologischen Zuordnung der Migranten ergibt sich auch eine spezifische Struktur von Herkunfts- und Zielgebieten. Im Rahmen der ethnischen Migration war und ist Deutschland das wichtigste Zielland.<sup>12</sup> Zwischen 1950 und 1992 zogen fast 10 Mio. Menschen in die Bundesrepublik. Die meisten Einwanderer waren DDR-Bürger (1950–90: 5,2 Mio.), ost- und volksdeutsche Aussiedler (1950–98: 3,8 Mio.) sowie Arbeitsmigranten und ihre Familienangehörigen. Erst ab den späten 80er Jahren häuften sich in Deutschland auch die Asylanträge aus Bulgarien, Rumänien und dem ehemaligen Jugoslawien. Kein anderes europäisches Zielland spielte bei diesem Migrationsprozess eine vergleichbar große Rolle.<sup>13</sup>

Das wichtigste Herkunftsland der europäischen Ost-West-Migration war während der 40 Jahre ihrer Eigenstaatlichkeit die frühere DDR. Während der zwölf Jahre zwischen der Entstehung zweier deutscher Staaten (1949) und der Errichtung der Berliner Mauer (1961) emigrierten ungefähr 3,8 Mio. ostdeutsche Staatsbürger in die Bundesrepublik; 400.000 Westdeutsche entschlossen sich dagegen zur Übersiedlung in die

<sup>12</sup> Israel ist ein weiteres bedeutendes Aufnahmeland. Seit 1950 kamen die jüdischen Einwanderer osteuropäischer Herkunft vor allem aus der früheren Sowjetunion bzw. aus ihren Nachfolgestaaten, aber auch aus Polen und Rumänien (Basok/Brym 1991; Sabatello 1994). Schließlich stellt die Türkei ein wichtiges Aufnahmeland für die Ost-West-Migration in der dargestellten Definition dar (Bobeva 1994; Vasileva 1992; Centar za demografska istraživanja 1971; Kosinski 1982). Für Bulgaren türkischer Herkunft, Bosnier und Angehörige anderer moslemischer Minderheiten spielt die Türkei eine ähnliche Rolle wie Deutschland für die Volksdeutschen und Israel für die jüdischen Emigranten. Deren Emigration wäre ohne die massive Unterstützung der türkischen Behörden und moslemischer Organisationen nicht möglich gewesen.

<sup>13</sup> „Wer derzeit Ost-West-Migration sagt, der meint hauptsächlich Deutschland.“ (Ronge 1993, S. 17) Deutschland bleibt auch dann Hauptziel der Ost-West-Wanderung, wenn man die Migration zwischen DDR und alter Bundesrepublik nicht berücksichtigt.

DDR. Während die Mauer stand, gelang es 810.000 Menschen, die DDR zu verlassen. Die meisten waren entweder Rentner, die ins Ausland reisen durften, oder sie gehörten zu den 300.000 Fällen (darunter auch politische Gefangene), über die die zwei deutschen Regierungen einzeln verhandelten. Zwischen 1950 und 1990 stammten fast 40% aller europäischen Ost-West-Migranten aus der früheren DDR.<sup>14</sup>

Das zweitwichtigste Herkunftsland der Ost-West-Migration zwischen 1950 und 1992/93 war das ehemalige Jugoslawien. In den 50er und frühen 60er Jahren wanderten aus Jugoslawien vor allem zwei Gruppen aus: Moslems türkischer oder bosnischer Herkunft und politische Gegner des Tito-Regimes. Aus der ersten Gruppe ging die überwiegende Mehrheit in die Türkei, während sich die zweite Gruppe nach Westeuropa oder Übersee aufmachte (Kosinski 1982).<sup>15</sup> Ab Mitte der 60er Jahre wurde Jugoslawien das erste kommunistische Land, das fast allen seinen Bürgern die Emigration erlaubte und zugleich einer Reihe westlicher Staaten die Rekrutierung von Arbeitskräften auf seinem Territorium gestattete. In der Folge warben die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, die Schweiz und Skandinavien fast zwei Millionen Arbeitsmigranten an, denen eine Million Familienangehörige folgten.

Das dritt wichtigste Herkunftsland der europäischen Ost-West-Migration während des Kalten Krieges und der Zeit des Eisernen Vorhangs war Polen. Die polnische Emigration war ethnisch und typologisch noch heterogener als jene aus Jugoslawien (Korcelli 1994). Sie umfasste Angehörige der deutschen Minderheit, polnische Staatsbürger jüdischer Herkunft, Polen, die vor der Verhängung des Kriegsrechts 1980/81 bzw. nach 1986 in den Westen flohen oder aufgrund des höheren Lohnniveaus dort Arbeit suchten. Insgesamt emigrierten zwischen 1950 und 1990–91 ca. 2,1 Mio. Menschen aus Polen – mehr als 1 Million davon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre (Korcelli 1994; Okólski in diesem Buch).<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Für Westdeutschland war die Massenabwanderung aus der DDR immer ein starker Beleg für die höhere Attraktivität von Marktwirtschaft und Demokratie. Oft wurde behauptet, dass die ostdeutschen Auswanderer mangels anderer Alternativen „mit den Füßen abstimmten“. Die Errichtung der Berliner Mauer war daher ein Versuch der DDR, die Auswanderung physisch zu stoppen, ohne eine politische Lösung für das Problem finden zu müssen. Nach 1961 wurde die deutsch-deutsche Migration zu einem „Geschäft“ zwischen DDR und Bundesrepublik. Beide deutsche Staaten gewährten Migranten von der jeweils anderen Seite automatisch die Staatsbürgerschaft. Die Bundesrepublik zahlte sogar großzügige finanzielle Kompensationen für die Freilassung und Auswanderung von Gefangenen (30.000 Personen) und anderen DDR-Staatsbürgern.

<sup>15</sup> Genaue Daten gibt es nur über die erste Gruppe. Während der 50er Jahre verließen ungefähr 300.000 Angehörige der türkischen Minderheit sowie slawische Moslems Bosnien, Mazedonien, den Sandjak, das Kosovo und andere Teile Jugoslawiens (Centar za demografska istraživanja 1971).

<sup>16</sup> Seit damals kehrten ca. 60% der polnischen Westwanderer nicht-deutscher Herkunft wieder nach Polen zurück (Korcelli 1994; Okólski in diesem Buch). Nach 1990 kam es schließlich auch zu einer Rückwanderung von Aussiedlern, die nun als deutsch-polnische Doppelstaatsbürger in Polen leben.

Das viertwichtigste Herkunftsland der Ost-West-Migration zwischen 1950 und 1992 war schließlich die UdSSR. Insgesamt emigrierten zwischen 1950 und 1992 ca. 1,7 Mio. Menschen aus der Sowjetunion (Heitman 1991; Shevtsova 1992; Vishnevsky/Zayonchkovskaya 1994). Fast alle Emigranten gehörten einer ethnischen oder religiösen Minderheit an. Die Hälfte waren sowjetische Juden, von denen fast alle entweder nach Israel oder in die USA gingen. Mehr als ein Drittel waren Angehörige deutscher Minderheiten, deren Auswanderung durch die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde (Chesnais 1992; Heitman 1991), 7% waren armenischer Herkunft, 2% Pontus-Griechen. Zwischen 1993 und 1999 emigrierten weitere 0,9 Millionen Angehörige deutscher Minderheiten sowie Juden und ethnische Griechen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

### 1.3 Die Ost-West-Migration in den 90er Jahren

#### 1.3.1 Das Ausbleiben der Massenmigration

Die Take-off-Phase der Ost-West-Wanderung dauerte aber nur bis etwa 1992/93. Auch wenn die (in Tab. 1.4 dargestellten) „offiziellen“ Wanderungsbilanzen die gesamte Ost-West-Wanderung unterschätzen, so belegt sie sehr deutlich die Veränderung Anfang der 90er Jahre. Bis 1992 überwog die Auswanderung aus den 10 ost- und ostmitteleuropäischen Staaten in Richtung EU. Die Zu- und Rückwanderungen aus den EU-Staaten waren im Vergleich dazu gering. Ab 1993 ging jedoch die Auswanderung deutlich zurück und die Zuwanderung aus den EU-Staaten nahm zu. Der „offizielle“ Wanderungssaldo der ost- und ostmitteleuropäischen Staaten mit der EU lag zwischen +37.000 (1993) und -35.000 (1995).

Nach 1989/90 änderte sich die Ost-West-Migration entscheidend. Unmittelbar nach dem Ende des Eisernen Vorhangs begannen die Bürger Ostmittel- und Osteuropas von der neuen Reisefreiheit Gebrauch zu machen. Die meisten kamen als Touristen und Konsumenten, als Händler oder Arbeitskräfte, viele auch als Asylsuchende oder Vertriebene nach Westeuropa. Die Ungewissheit über Erfolg und Dauerhaftigkeit des Systemwechsels, die Chance auf mehr Wohlstand durch Emigration oder durch Pendelwanderung in den Westen, aber auch die aufbrechenden ethno-nationalen Konflikte boten ausreichend Grund für die Zunahme der Migration. Ermöglicht wurde die Migration auch dadurch, dass die westlichen Staaten Europas eine Zeitlang noch am Prinzip der offenen Grenzen gegenüber den ehemals sozialistischen Ländern festhielten.

Die Reduktion der Zuwanderung aufgrund neuer Asylgesetze, durch Limitierung der Arbeitsmigration und durch Beschränkung der ethnisch privilegierten Migration verhinderten in Westeuropa das Entstehen größerer Gruppen von Staatsbürgern aus Ostmittel- und Osteuropa, die mit den Türken in Deutschland oder den Marokkanern in Frankreich vergleichbar wären. Nur auf der regionalen Ebene zeigt sich eine nennenswerte Konzentration von Bürgern des östlichen Europas. Auf der europäischen und gesamtstaatlichen Ebene blieb ihre quantitative Bedeutung relativ gering. Der

Tabelle 1.4: Wanderungssalden Ost- und Ostmitteleuropas gegenüber der EU-8 (1991–97)

	Bulgarien	chem. ČSFR	Tschech. Rep.	Slowakei	Estonien	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Slowe- nien	zusammen
1990	-10.088	-7.421	..	..	..	-8.889	-1	-2	-141.937	-161.572	..	-32.991
1991	-15.752	-10.874	..	..	-1.076	-1.114	-17	-61	-29.921	-55.998	..	-124.839
1992	-20.616	-11.843	..	..	-3.703	-6.234	-1.255	-1.044	-31.322	-70.105	-1.187	-147.309
1993	7.071	1	4.218	-4.003	-3.769	1.171	-1.904	-2.238	21.051	16.143	-680	36.846
1994	7.664	-5.548	-619	-5.336	-2.524	2.626	-912	-1.282	-17.578	8.07	1.945	-7.539
1995	2.071	-4.335	-2.508	-1.961	-1.999	-500	-1.312	-1.447	-24.884	-2.154	9	-34.551
1996	442	-607	-180	-444	-1.463	1.506	-1.317	-1.539	-16.762	-1.708	309	-21.139
1997	-645	-576	134	-915	-1.297	3.259	-1.424	-1.258	-8.864	-3.344	485	-13.664

Anmerkung: EU-8: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Schweden

Quelle: Brücker 2000, S. 206

Tabelle 1.5: Ausländische Wohnbevölkerung aus dem östlichen Europa in ausgewählten Staaten Westeuropas

	Österreich (1993)	Deutschland (1999)	Italien (1998)	Schweden (1998)	Dänemark (1998)	Niederlande (1998)	Frankreich (1999)	Belgien (1998)	Schweiz (1998)	insgesamt
Bulgarien	4.100	32.290	4.182	1.331	357	626	3.747	846	1.462	48.941
ehem. ČSFR	15.700	56.985	3.516	495	228	1.328	2.660	558	4.658	86.128
Ungarn	12.100	53.152	2.639	2.925	377	1.404	2.557	1.020	3.558	79.732
Polen	18.000	291.673	19.714	15.842	5.508	5.906	31.867	6.309	4.133	398.952
Rumänien	20.000	87.504	23.610	3.213	1.046	1.288	10.557	2.063	2.277	151.558
ehem. UdSSR	4.000	249.133	8.484	7.717	5.042	6.227	15.133	2.274	6.672	304.682
ehem. Jugoslawien	303.000	1.186.916	94.600	33.571	34.456	22.475	52.500	3.741	305.000	2.036.259
Summe	376.900	1.957.653	156.745	65.094	47.014	39.254	119.021	16.811	327.760	3.106.252
ausländische Bev. insg.	625.400	7.343.591	380.993	522.049	256.276	662.372	3.596.600	864.616	1.372.966	15.624.863
Anteil Ost-West- Migranten an der ausl. Bev. (inkl. Ex-Jugoslawien)	60,3	26,7	41,1	12,5	18,3	5,9	3,3	1,9	23,4	19,9
Anteil Ost-West- Migranten an der ausl. Bev. (ohne Jugoslawien)	11,8	10,5	16,3	6,0	4,9	2,5	1,8	1,5	1,2	6,8

Quellen: Österreich 1993: Wils/Fassmann 1994; Deutschland: Münz in diesem Band; Frankreich: de Tinguy in diesem Band; andere Länder: Council of Europe 1999

Großteil der ausländischen Wohnbevölkerung Westeuropas stammt noch immer aus dem südlichen und östlichen Mittelmeerraum und aus ehemaligen Kolonialgebieten, aber nicht aus dem östlichen Europa. Nicht sichtbar sind in den verfügbaren westeuropäischen Statistiken allerdings die ethnisch privilegierten Zuwanderer aus Ostmittel- und Osteuropa; darunter 3,3 Mio. in Deutschland lebende deutschstämmige Aussiedler (von insgesamt 4,0 Mio. Aussiedlern der Jahre 1950–99) und mehr als 300.000 ethnische Griechen in Griechenland.

Von 15,6 Mio. Ausländern, die Ende der 90er Jahre in den in Tabelle 1.5 angeführten westeuropäischen Staaten lebten, hatten rund 1 Mio. eine bulgarische, polnische, rumänische, slowakische, tschechische, ungarische oder russische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung betrug somit 6,8%. Zählt man die Bürger des ehemaligen Jugoslawiens hinzu, dann erhöht sich dieser Wert auf 19,9%. Die 1,1 Mio. Bürger Bulgariens, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns, Polens, Rumäniens und der 15 Nachfolgestaaten der Sowjetunion waren zusammen genommen etwas mehr Personen als die Portugiesen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz.

Knapp zwei Drittel der hier analysierten 1,1 Mio. Ostmittel- und Osteuropäer lebten in Deutschland, 12,1% in Österreich, 3,8% in Frankreich und 5,0% in Italien. Rund 12,8% dieser 918.435 Ostmittel- und Osteuropäer stammten aus Polen, fast 10% aus der ehemaligen Sowjetunion, 4,9% kamen aus Rumänien und 2,6% aus Ungarn. In diesen Zahlen sind weder Aussiedler und andere ethnisch privilegierte Migranten noch Osteuropäer enthalten, die inzwischen im Westen eingebürgert wurden.

### 1.3.1.1 Rückgang der Flüchtlingswanderung

Der Anstieg ab 1988 und die Reduktion der Ost-West-Wanderung ab 1992 haben sehr viel mit der Zunahme und dem anschließenden Rückgang der Flüchtlingswanderung zu tun. Vor 1989 suchten jährlich zwischen 20.000 und 40.000 Menschen aus Ostmittel- und Osteuropa im Westen um Asyl an, 1990 waren es 137.000, 1991 rund 240.000, 1992 fast 440.000. Fast die Hälfte kam 1991 aus dem damals zerfallenden Jugoslawien, ein Viertel aus Rumänien. Albanien, Bulgarien und die ehemalige UdSSR waren weitere Herkunftsländer. Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind in diesen Zahlen nur teilweise enthalten.

Seit 1992 sank jedoch die Zahl der Asylsuchenden aus Ost- und Ostmitteleuropa, weil dort aus Sicht westlicher Behörden alle Staaten mit Ausnahme Russlands und der anderen GUS-Staaten, Bosniens, Serbiens, Montenegros und Albaniens als sichere Herkunfts-<sup>17</sup> und auch als sichere Erstasylländer<sup>18</sup> gelten. Dazu kommt, dass für die

<sup>17</sup> Die Definition von sicheren Herkunftsstaaten stellt eine wichtige Voraussetzung für eine kurze Verfahrensdauer dar. Die „sicheren Herkunftsländer“ werden entweder auf einer offiziellen Liste angeführt (Deutschland und Schweiz) oder gelten inoffiziell als solche (Österreich). Als sichere Herkunftsländer gelten viele der ehemals wichtigen europäischen Herkunftsstaaten von Asylbewerbern. Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien sind heute sichere Herkunftsstaaten.

Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien ein eigener Status geschaffen wurde: temporäre Aufnahme, die ein Asylverfahren und damit auch die Prüfung des Einzelfalls überflüssig machen sollte. Flüchtlinge, die aus Bürgerkriegsgebieten kommen und keine persönliche Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention geltend machen können, erhalten den neu geschaffenen Status eines Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtlings.<sup>19</sup> Die Schaffung dieser neuen Kategorie hatte den Vorteil, den von kriegेरischen Auseinandersetzungen bedrohten Personen ein zeitlich befristetes Aufenthaltsrecht einzuräumen, aber gleichzeitig die Asylgesetze restriktiver fassen zu können.

Mit diesen Maßnahmen sanken die Chancen für Ostmittel- und Osteuropäer, in Westeuropa politisches Asyl zu finden, ganz beträchtlich. Die neue Regelung erwies sich insgesamt als sehr effizient und beendete die nach 1989 entstandene so genannte europäische „Asylkrise“. Seitdem gingen in Westeuropa die Zahlen der Asylbewerber zurück; Asylanträge aus Ostmitteleuropa beschränkten sich fast ausschließlich auf Personen aus Serbien und dem Kosovo.<sup>20</sup> Die Analyse der Asylstatistik sollte nicht zu dem Fehlschluss verleiten, es gäbe in Europa gar keine Flüchtlingswanderung mehr. Das Gegenteil ist der Fall. Staatenbildung und Bürgerkriege auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien lösten erhebliche Flüchtlingswanderungen aus. 1993–96 waren mehr als 5 Mio. Menschen zeitweise auf der Flucht vor „ethnischer Säuberung“ und kriegererischen Auseinandersetzungen. 1998–99 waren rund 1 Mio. ethnische Albaner aus dem Kosovo auf der Flucht bzw. wurden von dort vertrieben. Nach ihrer Rückkehr unter dem Schutz von Nato und UN kam es zu Flucht und Vertreibung von 120.000 bis 150.000 ethnischen Serben und 30.000 Roma. Die wenigsten dieser Flüchtlinge und Vertriebenen hatten die Chance, nach Westeuropa zu gelangen; jene, die dieses doch schafften, erhielten in der Regel nur temporäre Aufnahme und wurden zumeist nach einiger Zeit wieder zurückgeschickt.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Das Prinzip des Erstasyllandes bedeutet, dass ein Asylbewerber nur in jenem Staat, in dem er zuerst einreiste und der ausreichend Schutz gewährt, darf einen Asylantrag stellen. Wenn dies nicht geschieht, dann ist der Asylbewerber unmittelbar nach Ablehnung des Asylantrags in dieses potenzielle Erstasylland abzuschicken. Diese Regelung hat zum Ziel, ein „Asyl à la carte“ zu verhindern. Als „sichere Drittstaaten“ gelten in Deutschland, Österreich und der Schweiz alle westeuropäischen Staaten sowie die meisten Staaten Ostmitteleuropas. Da alle Anrainerstaaten der drei genannten Länder als „sichere Drittstaaten“ gelten, fallen im Prinzip alle auf dem Landweg einreisenden Asylbewerber unter diese Bestimmung. Dass es dennoch zu einer größeren Zahl von Asylverfahren kommt, hat vor allem mit Problemen des Nachweises des jeweiligen Reiseweges zu tun.

<sup>19</sup> 1993–95 waren immerhin 20% aller in Deutschland anwesenden Flüchtlinge und Asylbewerber dieser Kategorie zuzurechnen.

<sup>20</sup> Hinzu kamen einige hundert Asylanträge von Roma aus der Tschechischen Republik und der Slowakei, die in mehreren EU-Mitgliedsländern zu Debatten über die Situation von Roma in Ostmitteleuropa führten.

<sup>21</sup> Rund 2 Mio. Bürger des früheren Jugoslawien, insbesondere aus Bosnien, Kroatien und der heutigen BR Jugoslawien hielten sich zwischen 1989 und 1999 in anderen Staaten Europas auf. Es handelte sich dabei vor allem um bosnische Moslems, Kosovo-Albaner und Roma sowie um Serben und Montenegriner, die der Einberufung zum Militär entgehen wollten.

### 1.3.1.2 Plafondierung der ethnischen Migration

Die zweite „Ursache“ für den Rückgang der Ost-West-Wanderung nach 1992 ist die Reduktion der ethnisch privilegierten Migration. In den ersten Jahren nach dem Ende der kommunistischen Regimes dominierte in etlichen Staaten Ostmittel- und Osteuropas eine stark ethno-nationalistisch ausgerichtete Politik. Angehörige alter Minderheiten, aber auch jene, die durch die Gründung neuer Nationalstaaten von Angehörigen der Mehrheit zu neuen Minderheiten wurden, marginalisierten die ethno-nationalistischen Positionen der neuen Eliten. Deren teils latente, teils auch offene Politik gegen Minderheiten zielte auf die Schaffung ethnisch homogener Nationalstaaten oder zumindest auf die mehr oder weniger rigorose Durchsetzung von Sprache, Kultur und politischer Hegemonie der Mehrheit. Besonders deutlich war diese Strategie in etlichen Nachfolgestaaten Jugoslawiens – insbesondere in Serbien und Kroatien –, ferner eine zeitlang in Bulgarien und im Baltikum. In einigen Staaten – darunter in Rumänien, der Tschechischen Republik und der Slowakei – gab es eine erkennbare Diskriminierung der dortigen Roma. Dies schuf oder vergrößerte unter Angehörigen von Minderheiten die Bereitschaft zur Emigration. Teils durch direkten politischen und diplomatischen Druck von außen, teils auch durch die veränderten außenpolitischen Perspektive, darunter realisierte oder beantragte NATO-Beitritte und die Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU, kam es generell zu einer verbesserten Situation für Minderheiten in Ostmitteleuropa. Damit reduzierte sich eine der folgenreichsten Wanderungsursachen.

Bester empirischer Beleg dafür sind die rückläufigen Zahlen deutscher Aussiedler. 1990 nahm die Bundesrepublik 397.000 Angehörige deutscher Minderheiten auf, 1999 nur noch 103.000. Zugleich wurde der Zugang zum Aussiedlerstatus für die verbliebene deutschstämmige Diaspora in Rumänien und Polen wegen der verbesserten menschen- und minderheitenrechtlichen Situation in diesen Ländern erheblich erschwert. Parallel dazu verringerte sich auch die Emigration ungarisch-stämmiger Personen aus Rumänien nach Ungarn. Zwischen 1993 und 1996 halbierte sich ihre Zahl (siehe Dövényi in diesem Band).

Wichtige Push-Faktoren der europäischen Ost-West-Wanderung verloren während der 1990er Jahre und zu Beginn des 21. Jahrhunderts an Wirksamkeit. Gleiches gilt allerdings auch für wichtige Pull-Faktoren. Die einst liberale Aufnahmepraxis des Westens für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte wurde durch eine restriktive Praxis ersetzt. Zugleich signalisierten Patronagestaaten ethnischer Wanderung – allen voran Deutschland – ihre verringerte Aufnahmebereitschaft. All dies hat sowohl mit einer zunehmend skeptischen Haltung gegenüber Zuwanderung in den jeweiligen Zielländern als auch mit dem Ende der Systemkonfrontation zu tun. Denn während des Kalten Krieges dienten Migranten und Flüchtlinge aus der östlichen Hälfte Europas zweifellos als Beleg dafür, dass Marktwirtschaft und parlamentarische Demokratie höhere Attraktivität besaßen als Planwirtschaft und Staatssozialismus. Solcher Beweise bedarf es nun nicht mehr. Das marktwirtschaftliche System hat sich durchgesetzt. Nun könnte verstärkte Migration einer gegenteiligen Argumentation als Beleg dienen: dafür, dass der Transformationsprozess von den Bewohnern Ostmittel- und

Osteuropas als langwierig empfunden wird, soziale Verwerfungen hervorruft und manche optimistische Vorhersage liberaler Ökonomen über das Tempo der Anpassung an westliche Vorbilder viel zu optimistisch ausfielen.

### 1.3.2 Die Verschiebung der Ost-West-Migration in das östliche Europa

Die geringe Zunahme der Zahl von Bürgern Ostmittel- und Osteuropas in Westeuropa ist nicht nur Resultat verbesserter Grenzkontrollen auf westlicher Seite und einer restriktiveren Migrationspolitik, sondern erklärt sich auch aus der Verlagerung der Ost-West-Wanderung. Denn in den 90er Jahren entstand eine „neue“ Geographie der Ost-West-Wanderung, die sich immer weniger am früheren Verlauf des Eisernen Vorhangs orientiert. Die Herkunftsgebiete dieser neuen Ost-West-Wanderung sind nicht mehr Polen, Rumänien und Ungarn, sondern die Ukraine, Weißrussland sowie Kasachstan und Zentralasien, aber auch Teile des Mittleren Ostens. Zielgebiete sind nicht mehr nur Deutschland, Österreich oder Frankreich, sondern Polen, Ungarn und die Tschechische Republik. Durch diese Verschiebung wurden auch einige der ehemaligen Auswanderungsländer Ostmitteleuropas zu Einwanderungsländern mit positivem Wanderungssaldo. Dies gilt insbesondere für die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn (siehe Tab. 1.6).<sup>22</sup> In anderen Ländern, z.B. in Polen und Rumänien, reduzierte sich der negative Migrationsaldo recht deutlich.

Ein Teil des nun positiven oder kleiner werdenden negativen Saldos ist der Transitmigration zuzuschreiben. Etliche Ostmittel- und Osteuropäer versuchten in den letzten Jahren, über Polen, Ungarn, die Tschechische Republik oder die Slowakei nach Deutschland und zum Teil auch nach Österreich und Italien zu gelangen. Ebenfalls durch Polen, Ungarn, die Tschechische Republik oder die Slowakei verläuft eine der Haupttrouten der irregulären Zuwanderung aus der Dritten Welt, besonders aus Süd- und Westasien sowie aus Afrika. Nach dem Abschluss von Rücknahmeübereinkommen zwischen Deutschland sowie Österreich und den wichtigsten Transitstaaten, aber auch durch die Anerkennung Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns als sichere Drittstaaten können illegal einreisende Personen bereits an der Grenze zu Österreich und Deutschland zurückgewiesen oder nach einem Aufgriff innerhalb dieser Länder zurückgeschoben werden. Die Transitstaaten verstärkten daher ihrerseits die Kontrollmaßnahmen – auch mit finanzieller Hilfe des Westens –, um nicht die Hauptlast einer Zuwanderung aus weiter östlich gelegenen Staaten und der Dritten Welt tragen zu müssen. Trotzdem bleibt ein Teil derer, denen die Weiterreise misslingt, in den eigentlich nur als Zwischenstation gedachten Ländern Ostmitteleuropas „hängen“. Sie bilden somit zu einer Art Cordon sanitaire für Westeuropa, insbesondere für Deutschland, Österreich, die Schweiz und Skandinavien.

<sup>22</sup> In diese Länder gibt es allerdings auch eine Eliten-Zuwanderung aus dem Westen sowie – insbesondere im Falle Ungarns und des Baltikums – eine Rückkehr politischer Emigranten.

Tabelle 1.6: Nettomigration in Ost- und Ostmitteleuropa (1990–98)

	Bulgarien	Tschech. Rep.	Slowakei	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Slowenien	zusammen
1990	-319.600	602	-2.300	-3.975	22.600	-8.706	11.192	-12.600	-96.600	-245	-409.632
1991	-59.300	2.836	215	-7.850	17.300	-10.796	-4.806	-15.937	-42.600	-3.292	-124.230
1992	-91.700	11.832	-2.939	-33.576	10.800	-46.931	-22.562	-11.603	-29.400	-5.477	-221.556
1993	40	5.460	1.751	-13.507	13.300	-27.884	-13.857	-15.452	-17.200	-4.457	-71.806
1994		9.994	4.768	-7.372	13.100	-18.810	-2.190	-18.997	-16.300	-35	-35.842
1995		9.916	2.842	-7.970	13.200	-10.547	-1.689	-18.223	-21.200	777	-32.894
1996	1.100	10.136	2.255	-8.443	12.100	-7.252	-877	-12.765	-19.500	-3.445	-26.691
1997		12.087	1.731	-2.390	12.500	-6.764	92	-11.796	-13.300	-1.303	-9.143
1998		9.492	1.306	-1.043	12.100	-3.168	576	-13.261	-5.600	-5.406	-5.004

Anmerkungen: Die Nettomigration ist ein errechneter und kein empirisch beobachteter Wert. Umstellungen in der Statistik führen daher zu starken Schwankungen. Polen offensichtlich ohne Aussiedler.

Quellen: Council of Europe 1999; Ungarn und Rumänien: TransMONEE database 2000 (EBRD – European Bank for Recovery and Development); eigene Berechnungen

### 1.3.3 Neue Entwicklung im Bereich der Arbeitsmigration

Unabhängig von der quantitativen Entwicklung der Ost-West-Wanderung haben sich neue Strukturen der Arbeitsmigration herausgebildet. Dreierlei ist dabei von Bedeutung: das Entstehen neuer transnationaler Arbeitsmärkte, Wanderungen auf Zeit bzw. Pendelwanderung auch unter den Bedingungen neuer irregulärer Arbeitsverhältnisse, schließlich die wachsende Bedeutung von ethnischen Netzen.

#### 1.3.3.1 Entstehung neuer transnationaler Arbeitsmärkte

Die nach 1989/90 einsetzende Ost-West-Wanderung betraf in Westeuropa in erster Linie Deutschland, Österreich, Italien, Griechenland und die skandinavischen Staaten; und in diesen Ländern sowohl einige Großstädte als auch grenznahe Gebiete. Besonders deutlich ist dies in Metropolen mit entsprechender Attraktivität und geringer Distanz zu den jeweiligen Herkunftsgebieten. In Berlin, Wien, Athen, Helsinki oder Stockholm führte dies zu einer Expansion lokaler Arbeitsmärkte. Arbeitskräfte aus Regionen östlich der Grenze interessierten sich für offene Stellen. Sie akzeptierten auch irreguläre Arbeitsverhältnisse in der Bauwirtschaft und im informellen Sektor, insbesondere im Bereich persönlicher Dienstleistungen im Haushalt. Zugleich begannen westeuropäische, japanische und nordamerikanische Unternehmungen mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen nach bzw. der Neugründung von Produktionsstandorten in Ostmittel- und Osteuropa. Sogenannte „deformierte“ Arbeitsmarktregionen entstanden entlang der ehemaligen Ost-West-Grenzen. Die Effekte der Grenzziehung und Grenzkontrolle werden – im Vergleich zur Situation vor 1989/90 – schwächer. Das Lohnniveau und die Erreichbarkeit von Arbeitsmärkten bestimmen zunehmend deren Rekrutierungsgebiete und „Hinterländer“. Politische Grenzen verlieren an Bedeutung.

Parallel zum Anstieg der Arbeitsmigration erhöhte sich auch die grenzüberschreitende Pendelwanderung. Im Westen zu arbeiten, aber einen Hauptwohnsitz in Ostmitteleuropa bzw. auf dem Balkan zu behalten, wurde angesichts deutlich höherer Löhne im Westen und weiterhin niedrigerer Lebenshaltungskosten in Ostmitteleuropa für viele Menschen zu einem ökonomisch vorteilhaften Lebenskonzept. Die Ost-West-Wanderung veränderte dadurch ihren Charakter. Zugleich nimmt diese Entwicklung einen Teil jener Mobilität von Kapital und Arbeit vorweg, die für die Zeit nach einem EU-Beitritt von Ländern wie Estland, Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn oder Slowenien vielfach prognostiziert wurde.

#### 1.3.3.2 Zeitwanderer, Arbeitstouristen und Schwarzarbeit

Ein Teil der Arbeitsmigranten aus der östlichen Hälfte Europas kamen und kommen in beträchtlicher Zahl als Touristen nach Deutschland, Österreich, Italien oder in eines der skandinavischen Länder. Die visumfreie Einreise erlaubt einen legalen Aufenthalt für die Dauer von drei Monaten. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist jedoch untersagt. Viele polnische, slowakische oder ungarische Arbeitskräfte nutzen dennoch diese Form der ungehinderten Einreise und gehen einer bezahlten, aber illegalen und

sozialrechtlich ungesicherten Tätigkeit nach. Wie viele das sind, kann nicht seriös beantwortet werden.

Die Wirkung dieser Arbeitsmigration ist vielfach nicht substitutiv, sondern komplementär. Das heißt: In einem größeren Teil der Fälle machen diese irregulären Migranten weder Inländern noch bereits etablierten Ausländern den Arbeitsplatz streitig, sondern schaffen neue Arbeitsplätze, weil sie bereit sind, Tätigkeiten im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, der Gartenpflege, der Landwirtschaft, beim Hausbau oder bei sonstigen Dienstleistungen zu einem Preis zu erbringen, der oft weit unter regulären Tarifvereinbarungen liegt.

Eben dies erzeugt eine Nachfrage nach Dienstleistungen, die unter regulären Bedingungen aus Kostengründen unterbliebe. Denn vielen inländischen Haushalten wäre es nicht möglich, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie dafür ortsübliche Löhne bzw. Preise bezahlen müssten. Dennoch ist diese Form der illegalen Beschäftigung problematisch. Sie führt langfristig zur Entstehung ethnischer Unterschichten, deren Angehörige, die flexibel und anpassungsbereit sein müssen; und damit den Interessen von inländischen Arbeitgebern, aber bisweilen auch der Ausbeutung durch eigene Landsleute ausgeliefert sind. Der Zugang zu fundamentalen Rechten und wesentlichen gesellschaftlichen Ressourcen bleibt den Angehörigen dieser neuen Unterschichten verwehrt. Die Möglichkeiten einer nachträglichen rechtlichen und sozialen Emanzipation sind stark eingeschränkt.

Die nach 1992 angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung erfolgte stärkere Abschottung westeuropäischer Arbeitsmärkte führte dazu, dass eine wachsende Zahl neu hinzukommender Arbeitsmigranten nur außerhalb des regulären Arbeitsmarktes Beschäftigungsmöglichkeiten findet. Die legale Niederlassung wurde auf einen kleinen Kreis von Zuwanderern beschränkt. Der Rest muss sich mit einem arbeits- und sozialrechtlich prekären Status begnügen. Österreich koppelte die Ausländerbeschäftigung an den Beschäftigungsstand insgesamt und limitierte damit die Beschäftigung neu zugewandeter Arbeitskräfte erheblich. Neuzulassungen gibt es nur dann, wenn ausländische Arbeitskräfte durch Einbürgerung, Rückwanderung oder Tod einen Platz „frei“ machen, oder wenn die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt wächst. In der Realität geht es dabei jedes Jahr immer nur um wenige hundert Personen aus Nicht-EU-Staaten, die erstmalig eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Ab dem Jahr 2001 gibt es allerdings eine großzügigere Zulassung von Saisonarbeitskräften vornehmlich aus Ostmitteleuropa.

Deutschland schuf zu Beginn der 90er Jahre neue Statuskategorien für die Beschäftigung von Arbeitskräften aus Ostmittel- und Osteuropa, die jedoch insgesamt quantitativ limitiert sind. Die Beschäftigung von Kontrakt- und Gastarbeitern unterliegt bilateralen Vereinbarungen und Quoten, die jährlich festgelegt werden. Daneben wurden und werden ausländischer Arbeitskräfte als Saisonarbeiter ins Land gelassen. Während in den vergangenen Jahren die Kontraktarbeit von 93.600 im Jahr 1992 auf 32.000 im Jahr 1998 zurückging, erhöhte sich die Zahl der Saisonarbeiter von rund 118.000 im Jahr 1991 auf 208.000 (1998). Auch hier lassen sich eine stärkere Teilung des Arbeitsmarktes und mehr oder weniger erfolgreiche Anstrengungen zur Kontrolle der Ost-West-Migration beobachten.

### 1.3.3.3 Die Bedeutung von ethnischen Netzwerken

Mit der Herausbildung transnationaler Arbeitsmärkte gewinnen ethnische Netzwerke an Bedeutung. Diese Netzwerke spielen bei der Vermittlung von Ressourcen, Informationen und Chancen, aber auch bei der Absicherung gegen Lebensrisiken eine zentrale Rolle. Sie sind umso wichtiger für alle Beteiligten, je „unsicherer“ die Verhältnisse und je restriktiver der formelle Zugang zu Ressourcen und Informationen sind. In solchen Konstellationen stellen funktionierende Netzwerke ein erhebliches soziales Kapital dar, das die Migrationskosten für die beteiligte ethnische Gruppe deutlich senkt. Mitgliedschaft in oder Zugang zu ethnischen Netzwerken reduziert für die Beteiligten insbesondere den Aufwand bei der Arbeits- und Wohnungssuche und ermöglicht damit eine Kosten- und Risikominimierung auch bei Wanderungen über große Distanzen. Ethnische Netzwerke benötigen keine Territorialität im engeren Sinne. Ihre Mitglieder agieren in einem „virtuellen“ Raum.

Ein gutes Beispiel dafür sind transnationale polnische Netzwerke. Sie sind besonders gut ausgeprägt und wären ohne ethno-nationale Loyalität – losgelöst von Territorium und Staatsbürgerschaft – nicht denkbar. Das hat viel mit der polnischen Geschichte im 19. Jahrhundert zu tun. Mangels eigener Staatlichkeit im aufgeteilten Kongresspolen schien die Idee der polnischen Nation dort „bewahrt“, wo Polen lebten und sich zur Nation bekannten. Wichtiger als das Territorium war somit die ethnische Zugehörigkeit, die durch den gemeinsamen katholischen Glauben zusätzlich gefestigt wurde.

Die bis heute vorhandene Bedeutung solcher Netzwerke lässt sich ansatzweise durch empirische Erhebungen belegen. So zeigte eine Erhebung in Wien, dass über 40% der befragten Polen ihren Arbeitsplatz mit Hilfe polnischer „Freunde“ gefunden hatten. Nur ein Viertel war bei der Arbeitsplatzsuche alleine erfolgreich gewesen. Die sonst dominierenden Vermittlungsinstanzen (Zeitungen, Arbeitsamt) spielten kaum eine Rolle (vgl. Fassmann et al. 1995). Die Bedeutung der eingespielten polnischen Netzwerke war für Frauen noch wichtiger als für Männer. Dies hängt mit der Dominanz – überwiegend irregulärer – Beschäftigung in privaten Haushalten zusammen. Solche Tätigkeiten stellen sowohl für die „Arbeitgeber“ als auch die „Arbeitnehmer“ ein gewisses Risiko dar. Der private Arbeitgeber weiß nicht, wer kommt, und ob die Haushaltshilfe auch vertrauenswürdig ist. Die Haushaltshilfe wiederum kann nicht abschätzen, ob die zugesagte Bezahlung eingehalten wird und die Arbeitsbedingungen akzeptabel sind. Die informelle Weitergabe von Informationen innerhalb des ethnischen Netzwerkes, aber auch des Arbeitsplatzes selbst, vermögen jedoch eine gewisse Sicherheit zu schaffen.

Informelle Netzwerke waren und sind auch bei der Beschaffung von Wohnraum hilfreich. Die Befragung der Polen in Wien ergab, dass fast die Hälfte aller interviewten Personen ihre Unterkunft ebenfalls über Hinweise oder durch die Hilfe polnischer „Freunde“ gefunden hat. Abermals spielten die sonst wichtigen Vermittlungsinstanzen (Zeitung, Makler) eine geringe Rolle. Häufig waren es auch erfolgreiche und bereits im Zielland etablierte polnische Migranten, die einzelne Zimmer ihrer Wohnung untervermieteten und damit ansehnliche Mieteinnahmen erzielen konnten. Dabei wirkte sich die Spaltung der polnischen Zuwanderer in jene mit offiziellem Aufent-

haltsstatus und jene, die illegal oder halblegal anwesend waren, besonders deutlich aus. In ihrem Status abgesicherte Personen ließen sich die Weitergabe von Informationen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Infrastruktur (z.B. Wohnung, Fahrgelegenheiten) zum Teil recht teuer bezahlen. Staatliche Migrationspolitik und die damit verbundene Teilung der Zuwanderer in legale und illegale Gruppen tragen somit zur Weiterentwicklung des polnischen Netzwerkes bei, führen aber gleichzeitig zu vielfältigen Fragmentierungen und Spaltungen innerhalb der jeweiligen ethnischen „Communities“ (vgl. Miera 1996).

#### 1.4 EU-Erweiterung und Migrationspotenzial

In den 1970er und frühen 1980er Jahren emigrierten pro Jahr im Schnitt nicht mehr als 100.000 Personen aus Ostmittel- und Osteuropa. Mitte der 80er Jahre betrug ihre Zahl bereits fast 1 Mio. und Anfang der 90er Jahre fast 3 Mio. pro Jahr (inklusive Kriegsflüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler). Nach 1993 verringerte sich die Zahl der europäischen Ost-West-Migranten zuerst auf 2,5 Mio. und in den folgenden Jahren sehr deutlich auf weniger als 500.000 pro Jahr.

Die geringe Ost-West-Wanderung ist im Wesentlichen eine Folge restriktiverer Einwanderungsgesetze in den meisten westeuropäischen Staaten. Dazu kam ein verringertes Wirtschaftswachstum in den meisten EU-Ländern, was die Nachfrage nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften dämpfte, sowie eine politische und ökonomische Stabilisierung in etlichen Staaten Ostmittel- und Osteuropas. Aus der deutlich verringerten Zahl von Migranten auf ein absehbares Ende der Ost-West-Wanderung zu schließen, wäre jedoch verfrüht. Für weitere Wanderungen werden trotz Arbeitslosigkeit im Westen die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften – besonders im gering qualifizierten Dienstleistungsbereich –, die Lohnunterschiede sowie die inzwischen erfolgreich etablierten ethnischen Netzwerke sorgen.

Die Frage, wie hoch die Ost-West-Wanderung wäre, wenn weder Gesetze noch Grenzkontrollen für eine Begrenzung sorgen würden, entzieht sich einer „experimentellen“ Überprüfung. Antworten auf diese Frage wären aber wichtig, weil die meisten Herkunftsstaaten europäischer Ost-West-Wanderer im Zuge des Erweiterungsprozesses der EU zu Mitgliedsstaaten werden. Deren Staatsbürger erhalten damit früher oder später das Recht auf freie Niederlassung innerhalb des gesamten EU-Raums. Wie viele dies dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen werden, ist Gegenstand mehrerer Untersuchungen und vieler oft kontroversiell geführter Diskussionen.

##### 1.4.1 Migrationspotenzial als Funktion der Lohndifferenz

Die empirischen Forschungsarbeiten zur Abschätzung der zukünftigen Ost-West-Wanderung lassen sich unter methodischen Gesichtspunkten nach der gewählten Vorgangsweise in zwei Gruppen einteilen. Die einen basieren auf makroanalytischen Modellrechnungen. Auf einer hohen räumlichen Aggregatenebene wird aufgrund be-

stimmter Annahmen das Ausmaß zukünftig zu erwartender Wanderungen berechnet. Zu den Annahmen zählt beispielsweise die Koppelung von Migration an Einkommensunterschiede. Jedes Lohndifferential zwischen Regionen führt – so die Annahme – zu einer Wanderung, deren Größe von der Höhe der Lohndifferenz abhängt: Steigt die Lohndifferenz, dann nimmt auch die Wanderung zu, sinkt dagegen die Lohndifferenz, dann geht auch die Wanderung zurück.

Tabelle 1.7: **Ausgewählte makroanalytische Modellrechnungen**

Autor	Methode	Ergebnis
Brücker (2000) basierend auf Arbeiten von Hönekopp und Kiehl	Regressionsanalyse der Zuwanderung nach Deutschland aus dem östlichen Mitteleuropa in Abhängigkeit zum BIP pro Kopf (und Kaufkraftparitäten), Beschäftigungsniveau in den Herkunfts- und Zielstaaten sowie anderen Merkmalen	jährliche Ost-West-Wanderung (aus CEEC-10): rund 336.000 im Jahr 2002, Reduktion auf 2.400 im Jahr 2030
IZA (2000)	Simulationsmodell basierend auf den empirischen Erfahrungen mit der „Süderweiterung“ der EU	Langfristig wird mit einer Ost-West-Wanderung gerechnet, die rund 2–3% der Bevölkerung erfasst
Walterskirchen und Dietz (1998)	Extrapolation der zukünftig erwarteten Einkommensunterschiede – BIP pro Kopf und Kaufkraftparitäten – auf das Migrationspotenzial, wobei angenommen wird, dass 10% Wohlstandsgefälle zu einer jährlichen Wanderung von 0,05% der Bevölkerung führt	jährliche Ost-West-Wanderung (aus CEEC-5: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn): rund 220.000
Franzmeyer und Brücker (1997)	Siehe oben, jedoch höhere Koeffizienten zwischen Wohlstandsgefälle und Wanderungspotenzial	jährliche Ost-West-Wanderung (aus CEEC-5: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn): zwischen 340.000 und 680.000
Layard et al. (1994)	Extrapolation basierend auf der Süd-Nord-Migration in Europa 1950–70	Insgesamt wird das Potenzial auf 3% der Bevölkerung in den CEE-Staaten geschätzt, die in 15 Jahren ihren Migrationswunsch realisieren

Quelle: ergänzt, ausgewählt und modifiziert nach Salt et al. 1999, S. 91–93

Das Ausmaß der Koppelung von Lohndifferential und Wanderung selbst wird dabei nicht willkürlich festgelegt, sondern anhand empirischer Untersuchungen ermittelt. So dienen beispielsweise Daten über die Arbeitskräftewanderung von Mexiko in die Vereinigten Staaten sowie Veränderungen der Nettowanderungsraten in den einzelnen US-Bundesstaaten sowie Daten über deren Lohnniveau und Lohnentwicklung zur

Berechnung der Stärke dieses Zusammenhangs. Dabei zeigt sich anhand von Langzeituntersuchungen, dass bei ungehinderten Wanderungsmöglichkeiten innerhalb der USA eine Lohndifferenz von 10% zu einer Nettozuwanderung zwischen 0,05% und 0,15% der Bevölkerung der jeweils relevanten Herkunftsbundesstaaten führt.<sup>23</sup>

Die Untersuchungen, die auf dieser Methodik basieren, weisen im Prinzip alle in die gleiche Richtung (vgl. Walterskirchen/Dietz 1998; Palme/Schremmer 1998; Franzmeyer/Brücker 1997 sowie IZA 2000), auch wenn im Detail Unterschiede bestehen: Franzmeyer und Brücker (1997) rechnen mit einer jährlichen Zuwanderung von rund 0,3 bis 0,6 Mio. Personen in Richtung Westeuropa – je nach Erfolg des ökonomischen Transformations- und Aufholprozesses in Ostmitteleuropa. Walterskirchen und Dietz (1998) schätzen die Zuwanderung aus Ostmitteleuropa bei einem Beitritt ab dem Jahr 2005 und ohne Übergangsfristen bei Einführung der Freizügigkeit auf jährlich rund 220.000 Personen, wobei sie unter ihnen mehr als 50% Tages- und Wochenpendler erwarten.

Eine im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Studie (Brücker 2000) ermittelt eine jährliche Wanderung aus den 10 Beitrittskandidaten Ost- und Ostmitteleuropas (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) in Richtung EU-15 von 335.000.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> Köhler und Tausch (2000) verweisen mit Hinweis auf die jeweiligen Originalarbeiten auf die Problematik der Übertragbarkeit. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitsmärkte in Europa ähnlich flexibel auf Lohndifferentiale reagieren wie jene in den USA. Das ist aber nicht der Fall. Die Durchschnittslöhne in den ärmeren Regionen in Europa betragen oft die Hälfte, manchmal sogar nur ein Drittel des EU-Durchschnittslohnes, ohne jedoch große Wanderungen zu initiieren. Dazu kommt, dass dort, wo Arbeitsmärkte flexibel sind und Wanderungen auf die unterschiedliche Lohnhöhe reagieren, Lohndifferentiale selbst wiederum nur ein Teil der Erklärungen liefern. Erfahrungsgemäß kommen konjunkturelle Einflüsse ebenso hinzu wie die Siedlungsstruktur und – wenn man die Wanderungen in den amerikanischen Sun-Belt bedenkt – das Klima.

<sup>24</sup> Die Schätzung des Migrationspotenzials basiert dabei auf einer Zeitreihenanalyse der Migration nach Deutschland von 1967 bis 1998. Das Modell berücksichtigt die Unterschiede des BIP pro Kopf (zu Kaufkraftparitäten) sowie die Beschäftigungsraten im Herkunftsland und in Deutschland, als Indikator für unterschiedliche Beschäftigungschancen. Weitere Merkmale im Modell berücksichtigten die Bestandsgröße der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland sowie gesetzliche und kulturelle Faktoren. Die Übertragung der „deutschen Ergebnisse“ auf die übrigen 14 derzeitigen EU-Länder erfolgt aufgrund der beobachtbaren Prozentverteilung der Bürger aus Ost- und Ostmitteleuropa in der EU-15. Ende der 90er Jahre lebten rund zwei Drittel der Bürger aus Ost- und Ostmitteleuropa in Deutschland. Wenn man davon ausgeht, dass sich an diesem Anteil auch in Zukunft nicht viel ändern wird, dann ist es einfach, die Größe des „dritten Drittels“ zu schätzen und auf die anderen Staaten der EU aufzuteilen. Das Modell basiert schließlich auf der Annahme, dass die Pro-Kopf-Einkommen zwischen der Deutschland und den Beitrittskandidaten mit einem Wert von 2% p.a. konvergieren und die Arbeitslosenzahlen in Deutschland und den untersuchten Beitrittsländern konstant bleiben werden.

Tabelle 1.8: Jährliche Zunahme der Ost- und Ostmitteleuropäer (CEEC) in der EU-15

	Belgien	Däne- mark	Deutsch- land	Finn- land	Frank- reich	Griechen- land	Groß- britannien	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Öster- reich	Portu- gal	Schwe- den	Spa- nien	EU-15
2002	4.241	3.489	218.430	4.718	8.661	7.925	15.353	79	13.577	276	3.782	40.547	307	10.310	4.149	335.843
2005	3.140	2.583	161.720	3.493	6.412	5.867	11.367	58	10.052	204	2.800	30.020	228	7.634	3.072	248.649
2010	1.855	1.526	95.560	2.064	3.789	3.467	6.717	34	5.940	121	1.654	17.739	135	4.511	1.815	146.926
2020	534	439	27.510	594	1.091	998	1.934	10	1.710	35	476	5.107	39	1.299	523	42.297
2030	30	25	1.539	33	61	56	108	1	96	2	27	286	2	73	29	2.366

Quelle: Brücker 2000

Tabelle 1.9: Ost- und Ostmitteleuropäer (CEEC) in der EU-15 (Bestand)

	Belgien	Däne- mark	Deutsch- land	Finn- land	Frank- reich	Griechen- land	Groß- britannien	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Öster- reich	Portu- gal	Schwe- den	Spa- nien	EU-15
1998	10.773	8.863	554.869	11.985	22.000	20.131	39.000	200	34.490	700	9.606	103.000	781	26.191	10.539	853.128
2002	14.646	12.049	754.329	16.293	29.908	27.368	53.019	272	46.888	952	13.059	140.026	1.062	35.606	14.327	1.159.804
2005	25.100	20.650	1.292.799	27.924	51.258	46.904	90.867	466	80.359	1.631	22.381	239.982	1.820	61.023	24.555	1.987.718
2010	36.713	30.204	1.890.933	40.844	74.974	68.604	132.908	682	117.538	2.386	32.736	351.013	2.662	89.256	35.916	2.907.367
2020	46.995	38.663	2.420.513	52.282	95.971	87.818	170.130	872	150.456	3.054	41.904	449.318	3.407	114.253	45.974	3.721.613
2030	49.151	40.437	2.531.556	54.681	100.374	91.846	177.935	912	157.359	3.194	43.827	469.931	3.563	119.495	48.084	3.892.345

Quelle: Brücker 2000

Die dem Modell zugrundeliegenden und teilweise optimistischen Annahmen sind für den relativ geringen Wert verantwortlich. Insbesondere die Konvergenzannahme der Einkommensunterschiede bedingt die stetige Abnahme der erwarteten Ost-West-Wanderung aus dem östlichen Europa. So sinkt – laut Prognose – die jährliche Zuwanderung von 335.000 im Jahr 2002 auf 150.000 im Jahr 2010 und um 42.000 im Jahr 2020. Die langfristige Konvergenz der Einkommen führt auch zu einem Verschwinden der Ost-West-Wanderung.

Für Österreich ergäbe sich aus der Modellrechnung bei sofortiger Freizügigkeit eine Zuwanderung aus den 10 ostmittel- und osteuropäischen Staaten von zusätzlich 41.000 im ersten Jahr, wobei die Erweiterung für das Jahr 2002 angenommen wird. Dieser Wert verringert sich in den folgenden Jahren auf 30.000 (2005) und 17.700 (2010). Österreich erhielte damit – modellbedingt – in all den Jahren immer rund 12% der jährlichen Zuwanderung aus Ost- und Ostmitteleuropa und wäre in Relation zur Wohnbevölkerung das am meisten von der zu erwartenden Ost-West-Wanderung betroffene Land. Die Zuwanderung nach Österreich führt langfristig – bei Vernachlässigung der Einbürgerung und der Sterbefälle – zu einer Erhöhung des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung aus Ost- und Ostmitteleuropa von rund 100.000 Ende der 90er Jahre auf 240.000 im Jahr 2005 und 350.000 im Jahr 2010.

Das deutsche Institut für die Zukunft der Arbeit (IZA 2000) gelangt im Vergleich zu der von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie zu deutlich höheren Werten. Basierend auf den Erfahrungen der EU mit dem Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals und gelangt das IZA zu Simulationsergebnissen, die zeigen, dass bei eingeschränkten Wanderungsmöglichkeiten die Anteile der Ost-West-Wanderer an der jeweiligen Herkunftsbevölkerung zwischen 0,22% (Slowenien) und 1,3% (Polen) betragen würden. Fallen rechtliche Wanderungsbarrieren, dann würde sich der Anteil der Wandernden deutlich erhöhen und in Polen bis zu 6% der Bevölkerung erreichen. Langfristig rechnet das IZA mit einer Wanderung, die rund 2–3% der Bevölkerung erfasst, wobei in den ersten Jahren nach einem Beitritt diese Werte erheblich größer sein werden. In absoluten Zahlen würde dies eine jährliche Wanderung bedeuten, wenn der Anteil nur auf die erwerbsfähige Bevölkerung bezogen wird: in Summe zwischen 700.000 und 1 Mio. Personen, die in Richtung Westeuropa emigrieren.

Nochmals höhere Werte erwartet das IFO (1999), die auf der Übertragung der türkisch-deutschen Wanderung auf die zu erwartende Ost-West-Wanderung basieren. „Eine Hochrechnung der türkischen Wanderungen nach Deutschland führt zu einer Zahl von 4 Mio. Zuwandernden aus Osteuropa, doch angesichts der Freizügigkeit, die EU-Bürger genießen, ist diese Zahl nur die Untergrenze der plausiblen Schätzungen“ (IFO 1999, S. 1). Das IFO sieht nicht nur die Lohn Differenz als wichtige Wanderungsursache an, sondern auch die unterschiedlichen Sozialsysteme. Es schlägt daher vor, weniger die Wanderung zu begrenzen, als den Zugang und die Ansprüche gegenüber den sozialen Sicherungssystem durch Einführung des sogenannten Heimatlandprinzips zu beschränken.

Generell gilt bei allen Simulationsrechnungen dieser Art: Je rascher der ökonomische Integrationsprozess abläuft, umso schneller werden Lohnunterschiede abgebaut.

Und umso geringer wäre folglich der jährliche „Flow“. Eine EU-Erweiterung ohne Übergangsbestimmungen führt daher auf kurze Sicht zu einer höheren Ost-West-Wanderung, auf lange Sicht jedoch zu einem rascheren Abbau der Wanderungspotenziale. Zugleich findet über die Zuwanderung auch ein Kapitaltransfer in Form von Rücküberweisungen erfolgreicher Emigranten an daheim gebliebene Angehörige statt, was den wirtschaftlichen Aufholprozess beschleunigt.

#### 1.4.2 Befragungsergebnisse zum Migrationspotenzial

Zu ähnlichen Größenordnungen wie die makroökonomischen Modellrechnungen gelangen mikroanalytische Erhebungen zum Migrationspotenzial. Dieses wird dabei nicht durch Modellrechnungen auf hoher Aggregatebene ermittelt, sondern durch Befragungen auf Haushalts- oder Individualebene. Ermittelt wird auch nicht eine erwartbare Größe des jährlichen Migrationsstroms, sondern ein Bestand an prinzipiell abwanderungsbereiten Menschen, die ihren Wanderungswunsch über mehrere Jahre verteilt realisieren könnten. Je nach konkreter Erhebungsmethode ergeben sich Unterschiede. In der Tendenz weisen jedoch alle einschlägigen Arbeiten in die gleiche Richtung. An die Übernahme einer Erwerbstätigkeit im Ausland denken – je nach Fragestellung und befragter Bevölkerung – zwischen 1% und deutlich unter 10% der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung Ostmitteleuropas. Höher liegt dieser Wert nur in einer 1999 publizierten Arbeit des IOM, wobei dort die Frage nach der Abwanderungsbereitschaft sehr allgemein gehalten war.

Tabelle 1.10: Mikroanalytische Studien über das Migrationspotenzial

Studienautor	Methode	Bemerkung
IOM (1999)	Befragung in 11 ost- und ostmitteleuropäischen Staaten; Samplegröße: ca. 1.000 je Staat	Befragung zielte auf eine allgemeine Wanderungsbereitschaft ab; Interesse für einen kurzfristigen Arbeitsaufenthalt im Ausland äußerten 13%–68% der Befragten (in den Staaten unterschiedlich), für einen langfristigen Aufenthalt 18%–57% und für eine Emigration zwischen 7% und 26%
Fassmann/ Hintermann (1997)	Befragung in Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei (Quotaverfahren); Samplegröße: 4.392	Differenzierung in allgemeine, mögliche und konkrete Wanderungsabsicht; letztere beträgt 1,4% (siehe Tab. 1.11)
Berencsi et al. (1995)	Haushaltspanel in Ungarn; Samplegröße: 3.700	Differenzierung nach Dauer des angestrebten Auslandsaufenthaltes: für immer: 1,3%; für einige Jahre: 2,7%; für einige Wochen: 3,8%
Aasland (1996)	Befragung in Lettland	Emigration streben 3% der Wohnbevölkerung an (Bias durch die ethnisch russische Bevölkerung)

Quelle: ergänzt, ausgewählt und modifiziert nach Salt et al. 1999, S. 91–93

Eine Ursache für die zum Teil beträchtliche Diskrepanz liegt in der Art der Fragestellung. Werden die Bürgerinnen und Bürger Ostmitteleuropas allgemeiner gefragt, ob sie schon einmal an einen Aufenthalt in Westeuropa gedacht hätten, dann zeigt sich ein deutlich größeres hypothetisches Migrationspotenzial im Vergleich zu einer sehr konkreten Absichtserklärung (vgl. Fassmann/Hintermann 1997). Zwischen 6% und 18% der erwerbsfähigen Bevölkerung der jeweiligen Länder hatten Mitte der 1990er Jahre an Auswanderung gedacht: am häufigsten in der Slowakei (18%), am seltensten in Polen (6%). Hochgerechnet ergäbe dies ein Potenzial von über 4 Mio. wanderungsbereiten Personen in den vier östlichen Nachbarstaaten Deutschlands und Österreichs. Fragt man nach konkreten Handlungsabsichten und Vorbereitungen, dann bewegt sich der Anteil der Entschlossenen zwischen 0,7% und 2,1% der über 14-Jährigen. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung der vier analysierten Herkunftsstaaten Deutschlands und Österreichs ergibt sich ein unmittelbar migrationsrelevantes Potenzial von 711.000 Personen (Tab. 1.11), wobei es dabei jedoch um eine Bestandsgröße und nicht um eine jährliche Flowgröße handelt. Dies zu berücksichtigen ist wichtig, um diese Ergebnisse mit jenen der makroanalytischen Modellen vergleichen zu können.

Tabelle 1.11: **Potenzielle Migranten aus Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn**

potenzielle Migranten	Herkunftsland				insgesamt
	Tschechien	Slowakei	Polen	Ungarn	
mögliche Migranten und allgemeine Absicht					
in % der über 14-jährigen Wohnbev.	11,6	17,7	5,5	8,7	7,6
hochgerechnet absolut	970.000	730.000	1.635.000	731.000	4.066.000
konkretes Migrationspotenzial (konkrete Absicht und Realisierungsmaßnahmen)					
in % der über 14-jährigen Wohnbev.	2,1	2,1	1,3	0,7	1,4
hochgerechnet absolut	172.000	85.000	394.000	60.000	711.000

Quelle: Fassmann/Hintermann 1997; eigene Berechnungen

Der Vorteil des mikroanalytischen Ansatzes liegt darin, dass sich nicht nur eine Zahl von wanderungsbereiten Personen schätzen lässt, sondern auch Informationen über deren Struktur bereitstellt. Wer also denkt an eine mögliche Auswanderung in den Westen? Die Antworten sind nicht überraschend und decken sich mit den Erfahrungen aus anderen Arbeitsmigrationen.

Fast die Hälfte derer, die in Ostmitteleuropa an Arbeitsemigration denken, wollten nach Deutschland migrieren oder pendeln, ein Drittel nach Österreich, der Rest nach Skandinavien, in die Schweiz sowie in andere europäische und außereuropäische Staaten.

Es überwiegt der Wunsch nach kurz- und mittelfristiger Arbeitsmigration, nicht nach permanenter Auswanderung. Zwei Drittel sagten, sie wollten nicht für immer das Heimatland verlassen. Davon meinte eine Mehrheit der potenziell abwanderungsbereiten Befragten – rund 65% –, sie wollten nicht mehr als fünf Jahre im Ausland verbringen. Rund 19% strebten bloß einen einjährigen Auslandsaufenthalt an; 26%

würden ein bis zwei Jahre bleiben. Für viele würde ein Pendeln auf Tages- oder Wochenbasis die ideale Form der Mobilität darstellen. Denn Arbeiten im Westen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lebensmittelpunktes in der östlichen Hälfte Europas sichert ein hohes westliches Lohnniveau und gestattet es gleichzeitig, von den nach wie vor niedrigeren Lebenshaltungskosten zu profitieren. Für eine Reihe von regionalen Arbeitsmärkten ist dies eine durchaus realistische Entwicklungsperspektive.

Von jenen, die den Wunsch äußerten, für kürzer oder länger im Ausland zu leben, zwei Drittel Männer. Drei Viertel waren jünger als 40 Jahre alt. Zwei Drittel wollten alleine, also ohne Familienangehörige emigrieren. Dies hängt mit der spezifischen Form der angestrebten Pendelwanderung zusammen, aber auch mit einem historisch beobachtbaren Muster: Die erste Phase einer Arbeitskräftewanderung wird in der Regel mehrheitlich von jüngeren Männern getragen, die später ihre Familienangehörigen nachholen.

Tabelle 1.12: Merkmale potenzieller Migranten (allgemeine Absicht) aus Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn (in %)

mögliche Migranten	Herkunftsland				insgesamt
	Tschechien	Slowakei	Polen	Ungarn	
Geschlechterproportion in %					
männlich	66,1	60,1	63,6	59,9	62,4
weiblich	33,9	39,9	36,4	40,1	37,6
Altersstruktur in %					
bis 24	43,4	39,2	38,2	41,3	40,5
25 bis 29	14,3	11	12,9	13	12,6
30 bis 39	17	27,4	26,7	18,9	22,8
40 bis 49	17,9	15,3	15,3	15,9	16,2
50+	7,4	7,1	6,9	10,9	7,9
Schulbildung in %					
Pflichtschule	15,7	14,3	20,1	3,6	13,7
Berufsschule	29,2	29,7	29,4	39,2	31,4
mittlere und höhere Schule	45,7	42,7	42,7	38,5	42,7
Universität	9,4	13,3	7,8	18,7	12,2

Quelle: Fassmann/Hintermann 1997; eigene Berechnungen

Charakteristisch für potenzielle, aber auch für tatsächlich nach Westeuropa kommende Migranten aus Ostmitteleuropa ist deren relativ hohe schulische Qualifikation. Jene, die einer Wanderung prinzipiell positiv gegenüberstehen, haben überproportional häufig Abiturniveau oder sogar ein Universitätsstudium beendet. Nur ein Achtel, deutlich weniger als der Durchschnitt der Bevölkerung, verfügt bloß über einen Pflichtschulabschluss. Das bedeutet allerdings nicht, dass im Falle einer EU-Erweiterung in Zukunft nur mit einer Wanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften zu

rechnen wäre. Es ist auch eine andere Abfolge denkbar: Nach einer Pionierphase, die überproportional gut ausgebildete, aufstiegswillige und motivierte Menschen betrifft, könnte eine Etablierungsphase folgen, die vermehrt geringer qualifizierte Personen einschließt. Die Erhebungen zeigen allerdings auch, dass nicht bloß die tatsächlichen, sondern auch die potenziellen Migranten jünger, besser qualifiziert und höher motiviert sind als der Durchschnitt der Befragten.

Die positive Selektion zeigt sich nach Schulausbildung, beruflicher Stellung und Alter. Es finden sich junge Arbeitslose, die häufig den Wunsch nach Abwanderung artikulieren, Schüler und Studenten, Personen in Büro- und Verwaltungsberufen, im Produktionsbereich, im Baubereich, im Gesundheitswesen sowie in der Wissenschaft, selten jedoch Landwirte und Industriearbeiter.

Was sich mittels Befragung noch klären lässt, ist die Frage, was potenzielle Migranten mit einem im Ausland erarbeiteten Einkommen machen würden. In diesem Bereich existieren unter Politikern und Experten sehr häufig optimistische Vorstellungen, wonach das Einkommen zur Schaffung einer selbständigen Existenz, zum Aufbau eines eigenen Betriebes oder eines Geschäftes genützt werden und insgesamt zur Modernisierung der Wirtschaft beitragen könnte. Die Ergebnisse der empirischen Erhebung unter potenziellen Migranten widersprechen jedoch dieser Annahme: Mögliches Einkommen würde in erster Linie der Finanzierung des täglichen Lebens, der Anschaffung von teuren Konsumgütern und der Investition in die Ausbildung der Kinder dienen. Die Gründung eines eigenen Betriebes wird nur von wenigen angesprochen. Große Erwartungen in ökonomisch stimulierende Effekte der geplanten Auslandstätigkeit sind daher fehl am Platz. Allerdings können solche Zusatzeinkommen durch Überweisungen von ausgewanderten Angehörigen dazu führen, dass periphere Regionen der Herkunftsländer insgesamt weniger von Abwanderung betroffen sind.

Bei all den hier referierten und analysierten empirischen Befragungen besteht eine weite Kluft zwischen dem Wunsch zu emigrieren und der tatsächlich möglichen Emigration. Es wäre fatal, von einer positiven Antwort auf die Frage nach der Abwanderungsbereitschaft unmittelbar auf deren Realisierung zu schließen. Viele Menschen mögen eine Auswanderung zwar ins Auge fassen, sind aber letztlich nicht bereit, die praktischen Nachteile auf sich zu nehmen: den Verlust von Freunden, kulturelle Isolierung, Fremdheit, die Trennung von Familie und nahen Angehörigen. Die Passivität potenzieller Migranten gegenüber Migrationsoptionen, gepaart mit den Schwierigkeiten, tatsächlich in das Ausland zu gehen, sind zwei Faktoren, die bei einer realistischen Abschätzung des Migrationspotenzials nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Auf längere Sicht kommen die Staaten des östlichen Europas als potenzielle Herkunftsgebiete zukünftiger europäischer Ost-West-Wanderung jedenfalls nicht in Betracht. Mit Einführung der Marktwirtschaft und mit dem Umbruch des politischen und gesellschaftlichen Systems kam es überall zu einem deutlichen Rückgang der Geburten. Auf das Arbeitskräfteangebot und das Migrationspotenzial wird sich dieser Geburtenrückgang nach dem Jahr 2010 auswirken. Die niedrigen Geburtenzahlen von heute werden das Migrationspotenzial im östlichen Europa – unabhängig von der ökonomischen Entwicklung – langfristig drastisch senken.

## 1.5 Fazit

Seit dem Zweiten Weltkrieg war ein Großteil der europäischen Ost-West-Migranten Angehörige jener ethnischer oder religiöser Gruppen, die im Westen über ein „Mutterland“, einen Patronagestaat oder zumindest über einen „Brückenkopf“ in Form einer starken Lobby verfügten. Im Gegensatz dazu kamen die Angehörigen der zahlenmäßig und politisch dominanten Nationalitäten Mittel- und Osteuropas – mit Ausnahme der Deutschen aus der früheren DDR<sup>25</sup> und bis zu einem gewissen Grad mit Ausnahme der Polen – kaum je in großer Zahl in den Westen. Das hing auch damit zusammen, dass bis 1989/90 die europäische Ost-West-Migration zum Großteil auf bilateralen Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Herkunfts- und Zielländern beruhte, während „spontane“ Auswanderungswellen aus Ostmittel- und Osteuropa die Ausnahme blieben. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs aber wuchs die Zahl der Migranten, die ohne Unterstützung und ohne Zustimmung eines westlichen Landes einreisten. Die gestiegene internationale Mobilität zwischen der östlichen und der westlichen Hälfte Europas, aber auch zwischen den Staaten Ostmittel- und Osteuropas wurde wesentlicher Bestandteil einer „neuen Normalität“. Beteiligt an dieser neuen Mobilität sind nun nicht mehr nur Angehörige ethnischer Minderheiten, sondern in großer Zahl Wirtschaftsmigranten und neue Arbeitsmigranten. Schließlich führten Kriege und ethnische Konflikte nach 1990 zu einer rasch wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen.

Allein zwischen 1989 und 1999 mussten mehr als 5 Mio. Europäer unfreiwillig ihre Heimat verlassen, darunter 2 Mio. Kriegsflüchtlinge aus Bosnien, Kroatien und Serbien sowie über 1 Mio. Kosovo-Albaner, von denen allerdings fast alle wieder zurückkehren konnten. Hinzu kommen weitere 3 Mio. Binnenvertriebene innerhalb Bosniens und Serbiens. Auch im Kaukasus lebten 1999/2000 fast 2 Mio. Kriegsflüchtlinge und Vertriebene. Neu war in den 1990er Jahren auch die Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus Ostmitteleuropa, die auf den Arbeitsmärkten der europäischen Metropolen auftauchen, ohne von irgendjemandem angeworben worden zu sein; darunter viele, die sich nicht permanent im Westen niederließen, sondern pendeln. Ihre Zahl kann nur grob geschätzt werden. Schließlich rekrutieren Länder wie Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland sowohl für die Landwirtschaft als auch für Tourismus und Gastgewerbe in größerer Zahl Saisonarbeitskräfte aus Ostmittel- und Osteuropa.

Der Rückblick auf die europäischen Ost-West-Wanderungen der 1990er Jahre zeigt: Seit 1945/48 gab es auf diesem Kontinent keine Migrationswelle von vergleichbarer Größe. Das ist einer der Hauptgründe dafür, dass die Euphorie des Westens über das Ende des Kalten Krieges und der Spaltung Europas so rasch verschwand. Westeuropa reagierte auf die neuen Migrationswellen mit einer Mischung aus Angst und Abwehr und mit neuen administrativen Maßnahmen gegen unerwünschte Fremde.

<sup>25</sup> Im Fall der emigrierenden DDR-Bürger gilt allerdings auch die zuvor genannte Bedingung. Ihr Patronagestaat war die Bundesrepublik.

Letzteres schließt auch die Stationierung spezieller Polizeikräfte sowie von Marine und Armee-Einheiten entlang der Grenzen, an Häfen, Küsten und auf Flughäfen ein. Trotzdem muss betont werden, dass Massenmigration in Europa weder ein neues Phänomen noch einen historischen Ausnahmefall darstellt. Die räumliche Mobilität ist seit Beginn der industriellen Revolution stets ein Charakteristikum moderner Gesellschaften gewesen.

Unserer Ansicht nach sind alle Szenarien übertrieben, die bis zum Jahr 2020 einen freiwilligen Exodus von mehreren Millionen Bürgern aus Ostmittel- und Osteuropa vorhersagen. Selbst wenn ein solches Migrationspotenzial existieren sollte, ist es höchst unwahrscheinlich, dass Westeuropa in diesem Zeitraum einen solchen Auswandererstrom aufnehmen würde. Dennoch ist klar, dass sich die wichtigsten Wanderungsursachen der letzten Jahre auch in der nahen Zukunft nicht ändern werden. In Teilen Europas, insbesondere auf dem Balkan und im Kaukasus ist kein Ende der ethnischen Konflikte und der Auseinandersetzungen um historische Grenzen in Sicht. Außerdem kann das Wirtschaftswachstum in der südlichen und südöstlichen Nachbarschaft Europas (Maghreb, Ägypten, Türkei) nicht mit dem demographischen Wachstum dieser Region Schritt halten. Im Gegensatz dazu ist in der östlichen Hälfte Europas kein Bevölkerungswachstum zu erwarten. Dennoch wächst dort sowohl die Zahl der ökonomisch und sozial marginalisierten Bürger als auch die Zahl ehrgeiziger und hochqualifizierter Personen, die im eigenen Land für sich und ihre Kinder keine Zukunft sehen können. Das bedeutet jedoch nicht automatisch mehr Einwanderung nach Westeuropa. Denn seit Beginn der 90er Jahre haben die Länder Westeuropas ihre Asyl-, Einwanderungs- und Fremden Gesetze verschärft und zwischen sich, den GUS-Ländern und dem Balkan einen Cordon sanitaire geschaffen. Alle die Länder, die mit Westeuropa gemeinsame Grenzen haben und als „sichere Drittstaaten“ gelten, sind nun ihrerseits mit steigender Einwanderung konfrontiert (siehe die Beiträge von Dövényi, Okólski, Drbohlav in diesem Band).

Trotz allem wird das Wohlstandsgefälle zwischen West- und Mitteleuropa auf der einen und den benachbarten Weltregionen auf der anderen Seite weiterhin für ein gewisses Maß an Migration sorgen, auch wenn alle reichen Industriestaaten zur Zeit versuchen, sich möglichst abzuschotten. Denn gleichzeitig bestehen genügend ökonomische Anreize, sich in einem der EU-Staaten niederzulassen. In Zukunft ist sogar wieder mit systematischer Anwerbung zu rechnen, sobald die einheimischen Bevölkerungen der wohlhabenderen Länder Europas deutlich zu schrumpfen beginnen. Die Grenze, die EU-Europa bzw. die Schengen-Länder von den östlichen Nachbarn und von den südlichen Mittelmeeranrainern trennt, wird nie völlig kontrollierbar sein. Die Grenze zwischen den USA und Mexiko belegt das sehr gut. Bewaffnete Grenzposten, Zäune und eine rigide Asylpolitik sind weder die einzige noch die beste Lösung für den Migrationsdruck auf Westeuropa. Denn bloße Abschottung kann kein Ersatz für Migrationspolitik sein. Denn sie löst keines jener Probleme, die die Menschen in Ostmittel- und Osteuropa, aber auch anderswo heute dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.

The first part of the book is devoted to a general introduction to the study of the history of the United States. It begins with a discussion of the early years of the nation, from the time of the first European settlements to the end of the eighteenth century. This is followed by a chapter on the period of the American Revolution, which is described as a time of great political and social change. The author then discusses the years of the early republic, from the end of the Revolution to the beginning of the nineteenth century. This is followed by a chapter on the period of the Jacksonian era, which is described as a time of great political and social change. The author then discusses the years of the mid-nineteenth century, from the beginning of the nineteenth century to the end of the Civil War. This is followed by a chapter on the period of the Reconstruction era, which is described as a time of great political and social change. The author then discusses the years of the late nineteenth century, from the end of the Civil War to the beginning of the twentieth century. This is followed by a chapter on the period of the Progressive era, which is described as a time of great political and social change. The author then discusses the years of the early twentieth century, from the beginning of the twentieth century to the end of the Second World War. This is followed by a chapter on the period of the New Deal era, which is described as a time of great political and social change. The author then discusses the years of the mid-twentieth century, from the end of the Second World War to the beginning of the twenty-first century. This is followed by a chapter on the period of the post-World War II era, which is described as a time of great political and social change. The author then discusses the years of the late twentieth century, from the beginning of the twenty-first century to the present. This is followed by a chapter on the period of the twenty-first century, which is described as a time of great political and social change.

## 2 DEUTSCHLAND UND DIE OST-WEST-WANDERUNG

Rainer Münz

---

### 2.1 Vorgeschichte

Deutschland war bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eines der wichtigsten Herkunftsländer der über Europa hinausreichenden Ost-West-Wanderung. Bis 1885 betrug der Anteil der Deutschen an der gesamten überseeischen Auswanderung rund 20%. Für das gesamte 19. und frühe 20. Jahrhundert (1800–1930) schätzt man die deutsche Auswanderung auf 7 Mio. Personen, die sich in den USA, in Kanada und Südamerika niederließen. Mit der Industrialisierung des Deutschen Reiches und seiner Etablierung als Nationalstaat änderte sich diese Situation fundamental. Aus einer auf die Neue Welt orientierten Auswanderung aus den Realteilungsgebieten im Südwesten Deutschlands und den überwiegend landwirtschaftlichen Regionen im Norden und Nordosten (Mecklenburg, Pommern, heutiges Niedersachsen) entwickelte sich eine Binnenwanderung in Richtung der wachsenden Metropolen und der neu entstandenen Industriereviere. Deutschland wandelte sich von einem Auswanderungsland zu einem Einwanderungsland, das für Bewohner seiner Nachbarländer als Migrationsziel attraktiv wurde, und in der Folge eine wachsende Zahl von österreichischen, tschechischen, niederländischen und polnischen Arbeitskräften aufnahm.<sup>26</sup>

Seit dem Zweiten Weltkrieg umfassen Ost-West-Wanderungen im Falle Deutschlands eine Reihe unterschiedlicher Typen von Migration. Dazu gehören historisch bzw. aktuell: die Vertreibung von Ost- und Volksdeutschen aus ihren historischen Siedlungsgebieten, die Zuwanderung von Aussiedlern aus Polen, Rumänien, Russland und Kasachstan, die deutsch-deutschen Wanderungen zwischen ehemaliger DDR und Bundesrepublik, die Anwerbung von Gastarbeitern aus dem ehemaligen Jugoslawien

---

<sup>26</sup> Die Volkszählung von 1910 ergab eine Zahl von 1,3 Mio. Ausländern in Deutschland. Von ihnen waren 50% österreichische Staatsbürger (v.a. aus Böhmen, Mähren und Galizien), 11% Niederländer und 11% Bürger des zaristischen Russland (v.a. aus dem russischen Teil Polens und dem Baltikum). Auch in der Zwischenkriegszeit gab es Zuwanderung aus den Nachbarstaaten. Von den rund 1 Mio. Ausländern des Jahres 1925 stammten 27% aus Polen, 23% aus der Tschechoslowakei und 14% aus Österreich.

sowie der damit zusammenhängende Familiennachzug, schließlich der Zustrom von Asylbewerbern, Bürgerkriegs- und Kontingentflüchtlingen aus der östlichen Hälfte Europas. An dieser typologischen Unterscheidung orientiert sich die folgende Analyse.

## 2.2 Die Migration der Deutschen

### 2.2.1 Vertriebene und Aussiedler

Am Ende des Zweiten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren kamen vor allem Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ins Land. Die Volkszählung vom 10. Oktober 1946 ergab 5,9 Mio. Vertriebene in den drei westlichen<sup>27</sup> und 3,6 Mio. Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone. Weitere Vertreibungen in den Jahren 1947/48 und die Übersiedlung von 730.000 Personen aus der sowjetischen Besatzungszone in den Westen erhöhten dort deren Zahl. Laut Volkszählung vom 13. März 1950 lebten damals in Westdeutschland bereits 7,9 Mio. Vertriebene. Insgesamt kamen bis Anfang der 50er Jahre rund 12 Mio. Deutsche aus ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus Ostmitteleuropa in das Gebiet der Bundesrepublik, Österreichs und der DDR (vgl. Tab. 2.1; siehe auch Benz 1985; Lemberg/Edding 1959; Stanek 1985). Weitere 0,5 Mio. Personen stammten ursprünglich aus Vertreibungsgebieten, befanden sich aber 1944/45 bereits nicht mehr dort. Zumindest in Westdeutschland wurden diese an der Rückkehr in die alte Heimat gehinderten Quasivertriebenen den tatsächlich Vertriebenen rechtlich gleichgestellt.<sup>28</sup> Gemessen an der Einwohnerzahl spielten die Vertriebenen für die DDR (3,6 Mio. bzw. 20% der Gesamtbevölkerung) eine etwas größere Rolle als für die alte Bundesrepublik (7,9 Mio. bzw. 16% der Gesamtbevölkerung).

Der Zuzug von Vertriebenen und ihre Eingliederung in die Nachkriegsgesellschaft verliefen keineswegs konfliktfrei. Im Rückblick ist dennoch eines klar: Für die Integration dieser Gruppe und ihre Akzeptanz durch die deutsche Nachkriegsgesellschaft spielte der erkennbar unfreiwillige Charakter dieser Wanderung, also die Vertreibung, eine ebenso wichtige Rolle wie die Tatsache, dass es sich dabei im ethnischen oder rechtlichen Sinne um Deutsche handelte (Frantzioch 1987).

<sup>27</sup> Im Westen fanden Vertriebene überwiegend in der britischen und der amerikanischen Besatzungszone Aufnahme. Die französischen Militärbehörden gestatteten nur ca. 300.000 Vertriebenen die Niederlassung in dem von ihnen kontrollierten Teil Deutschlands (Lemberg/Edding 1959).

<sup>28</sup> Dies betraf insbesondere die im Rahmen des Lastenausgleichs geleisteten Kompensationszahlungen für verlorenes Eigentum. Quasivertriebene hatten ebenfalls Anspruch auf bundesdeutsche Vertriebenenausweise. Von den 12 Mio. Vertriebenen der Jahre 1945–49 stammten 56% aus ehemaligen deutschen Ostgebieten, 24% aus der 1945 wiedererrichteten Tschechoslowakei, 8% aus Danzig und Teilen Polens, die schon vor 1939 polnisches Staatsgebiet waren (vgl. Tab. 2.1).

Tabelle 2.1: Deutsche Heimatvertriebene nach Herkunftsland und Gebiet der Niederlassung nach der Vertreibung (1945–49)

Herkunft der Vertriebenen	gesamt		West-	Ostdeutsch-	Österreich und
	in 1.000	in %	deutschland	land (einschl. Berlin)	andere westeurop. Staaten
			in 1.000	in 1.000	in 1.000
ehem. deutsche Territorien	6.980	55,8	4.380	2.600	–
Polen (einschl. Danzig)	980	7,8	630	335	15
Tschechoslowakei	3.000	24,0	1.900	850	250
Sowjetunion (einschl. Baltikum)	270	2,2	180	55	10
Ungarn	210	1,7	175	10	25
Rumänien	250	2,0	145	60	45
Jugoslawien	300	2,4	150	35	115
<i>gesamt</i>	<i>11.990</i>	<i>95,8</i>	<i>7.560</i>	<i>3.945</i>	<i>460</i>
Quasi-Vertriebene*	525	4,2	385	125	15
<i>total</i>	<i>12.515</i>	<i>100,0</i>	<i>7.945</i>	<i>4.070</i>	<i>475</i>

\*) Personen, die ursprünglich aus Vertreibungsgebieten stammten, sich 1944/45 aber bereits auf dem Gebiet des heutigen Deutschland oder in alliierter Kriegsgefangenschaft befanden.

Quelle: Reichling 1986

Von 1950 bis 1987 setzte sich der Zuzug von Deutschen aus Ostmittel- und Osteuropa auf niedrigerem Niveau fort (vgl. Abb. 2.1). Erst danach kam es zu einem deutlichen Anstieg der Aussiedlerzahlen. Bis 1987 wurden in den Grenzdurchgangslagern der Bundesrepublik 1,4 Mio. Aussiedler registriert. Rechtsgrundlage dieser ethnisch privilegierten Zuwanderung nach Deutschland bildete zuerst das Bundesvertriebenengesetz von 1953. Als Aussiedler gilt seither, wer als deutscher Volkszugehöriger „(...) nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verläßt“ (zitiert nach Heinelt/Lohmann 1992, S. 45). Damit wurde Deutschstämmigen aus ganz Ostmittel- und Osteuropa und Teilen Asiens die Möglichkeit eröffnet, legal in Westdeutschland einzuwandern. Während die ursprüngliche Regelung noch auf kriegsfolgenbedingte Vertreibungen abzielte, wurden Aussiedler 1957 durch eine Gesetzesnovelle den Vertriebenen gleichgestellt und der Begriff der ethnischen Zugehörigkeit präzisiert: „Deutscher Volkszugehöriger ist, wer sich in seiner Heimat zum Deutschtum bekannt hat“ (vgl. Heinelt/Lohmann 1992, S. 67).

Wichtig sind allerdings auch „objektiverbare“ Merkmale wie Abstammung, Sprache und kulturelle Orientierung. Aussiedler haben ab der Einreise in die Bundesrepublik nicht bloß einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft, sie können auch eine Reihe sozialstaatlicher Leistungen in Anspruch nehmen. Aussiedler waren dabei in der Vergangenheit zum Teil besser gestellt als die einheimische Bevölkerung.

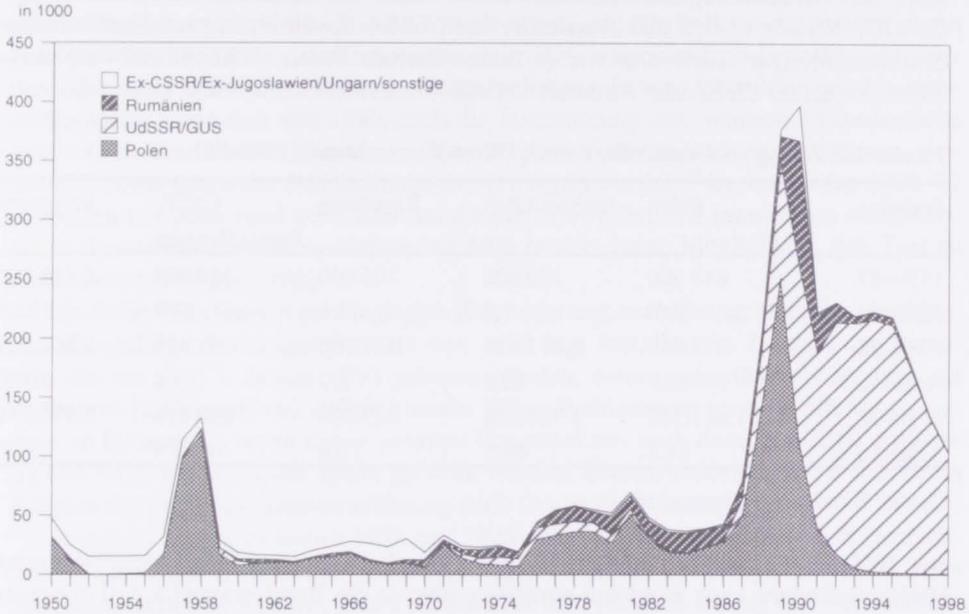
Die beträchtliche Förderung von Aussiedlern hatte ihren Ursprung im nach 1945 angestrebten Lastenausgleich für Personen, die in ehemals deutschen Gebieten ihr Hab und Gut verloren hatten. Allerdings sind die Leistungen für Aussiedler von heute damit kaum noch zu rechtfertigen. Sie alle stammen nicht aus Gebieten, die irgendwann zum Deutschen Reich gehörten. Jetzt können die bestehenden Maßnahmen nur noch dem Zweck dienen, Aussiedler möglichst rasch in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Die Möglichkeit zur Auswanderung eröffnete sich vor 1988/89 für die meisten Aussiedler auf der Basis zwischenstaatlicher Abkommen der Bundesrepublik mit den Regierungen Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion. Die Migration hatte einen höheren Grad an Freiwilligkeit als die Vertreibungen der Jahre 1945–49 und erfolgte in der Regel nur, wenn die Betroffenen einen entsprechenden Antrag stellten. Vor diesem Hintergrund macht die begriffliche Unterscheidung zwischen Aussiedlern (1950–92) bzw. Spätaussiedlern (seit 1993) und Vertriebenen (1945–49) Sinn. Zwar wurden in Polen, Rumänien und der ehemaligen UdSSR lebende Angehörige der deutschen Minderheiten auch nach 1950 in vielen Fällen diskriminiert, im Vordergrund stand nun aber die individuelle Nutzenabwägung auf Seiten derer, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland (und seltener auch in die DDR) stellten. Große Teile der westdeutschen Öffentlichkeit interpretierten die Wanderungsentscheidung der Aussiedler als Antwort auf politische und soziale Diskriminierung sowie als klares Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zum politischen System der Bundesrepublik. Nur selten wurde und wird die Wanderung von Aussiedlern in erster Linie als ökonomisch motivierter Schritt gesehen (Bethlehem 1982; Delfs 1993; Ronge 1993).

Die Bewegungsfreiheit ihrer deutschstämmigen Bürger begrenzten die sozialistischen Staaten in der östlichen Hälfte Europas seit Anfang der 50er Jahre fast im selben Umfang wie die von Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung. Die Grenzen wurden gesperrt und bewacht. Das eigenmächtige Verlassen des Staatsgebietes wurde als „Republikflucht“ geahndet. Nur wenige Privilegierte erhielten einen Reisepass.

Nach Ende der organisierten Umsiedlung und Vertreibung gab es eine Zeitlang nur wenige Fälle von Familienzusammenführung. 1950 waren es 47.000, 1952 bloß noch 5.000. In den folgenden 35 Jahren (1953–87) kamen im Jahresschnitt 37.000 Aussiedler nach Deutschland. Die jährlichen Fluktuationen spiegelten einerseits Phasen innenpolitischer Liberalisierung (Polen in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, Tschechoslowakei 1967–68; UdSSR nach 1986) wider, andererseits benutzten vor allem die ehemaligen Regierungen Polens und Rumäniens Zugeständnisse bei den Ausreisegenehmigungen für Aussiedler auch als „Hebel“, um ihre politischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu verbessern oder Wirtschafts- und Finanzhilfe zu erhalten. Zugleich bestand offenbar die Hoffnung, noch bestehende ethnische Minderheiten durch Auswanderung zu schwächen. All dies spielte Mitte der 50er Jahre eine Rolle, als rund 250.000 Personen deutscher und gemischter Volkszugehörigkeit Polen in Richtung Westdeutschland verlassen durften. Auch in der Phase vor und kurz nach Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen Bonn und Warschau (1970/71) erhöhte sich der

Abbildung 2.1: Zuzug von Aussiedlern nach ihrer Herkunft (1950–98)



Quellen: Bundesministerium des Inneren; Bundesverwaltungsamt

Zustrom von Aussiedlern aus Polen gegenüber 1968/69 fast auf das Fünffache. 1976 erhielt Polen als Gegenleistung einen – verlorenen – Kredit in der Höhe von 1 Mrd. DM. Mit Rumänien vereinbarte die Bundesrepublik 1978 sogar ein Kopfgeld in der Höhe von 12.000.- DM, das pro Aussiedler bezahlt wurde. Ähnliche Zahlungen leistete die Bundesrepublik unter etwas anderen Voraussetzungen an die DDR (sog. „Gefangenefreikauf“).

Zwischen 1950 und 1987 kamen 62% der Aussiedler aus Polen (848.000), weitere 15% aus Rumänien (206.000). Obwohl es auch in der Sowjetunion eine starke deutschstämmige Minderheit gab, konnten in diesem Zeitraum (1950–87) von dort nur 110.000 Personen (8% der Aussiedler) ausreisen (vgl. Abb. 2.1). Trotz Abwanderung lebte der größere Teil der noch bestehenden deutschen Minderheiten bis in die späten 1980er Jahre in ihren traditionellen Siedlungsgebieten (Oberschlesien, Siebenbürgen, Banat) oder in Regionen, in die sie während des Zweiten Weltkriegs zwangsweise umgesiedelt worden waren (vor allem Sibirien, Kasachstan, Kirgisistan).

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Aufhebung administrativer Reisebeschränkungen in Ostmittel- und Osteuropa verschwanden Ende der 80er Jahre auch die Migrationsbarrieren für ausreisewillige Angehörige deutscher Minderheiten. Ihre Zahl stieg in der Folge erheblich an. Bereits 1988 kamen 203.000 Aussiedler nach Deutschland, fast dreimal so viele wie im Jahr davor. 1990 erreichte der Aussiedlerzuzug mit 397.000 Personen seinen historischen Höhepunkt. Von 1988 bis 1998 wan-

derten insgesamt fast 2,5 Mio. Aussiedler nach Deutschland ein. Den größten Anteil unter den Herkunftsregionen hatten in dieser Phase die ehemalige Sowjetunion bzw. die GUS-Staaten (1.672.000 Aussiedler bzw. 68%). Zweitwichtigstes Herkunftsland deutschstämmiger Aussiedler war in dieser Periode Polen (1988–98: 574.000 bzw. 23%). An dritter Stelle kam Rumänien (1988–98: 218.000 bzw. 9%).

Tabelle 2.2: Zuzug von Aussiedlern nach (West-)Deutschland (1950–98)

Periode	Polen	UdSSR/GUS	Rumänien	ČSSR/ Jugosl./Ungarn	insgesamt
1950–87	847.900	109.600	206.000	249.696	1.413.196
Anteil in %	60,0	7,8	14,6	17,7	100,0
1988–98	573.450	1.671.626	217.766	41.120	2.503.962
Anteil in %	22,9	66,8	8,7	1,6	100,0
1950–98	1.421.350	1.781.226	423.766	290.816	3.917.158
Anteil in %	36,3	45,5	10,8	7,4	100,0

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Bis 1989/90 durften Angehörige deutscher Minderheiten aus ihren osteuropäischen Herkunftsländern zwar nicht frei ausreisen, aber in die Bundesrepublik frei einreisen und hier einen Antrag auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft stellen (Anspruchseinbürgerung). Dieser Antrag konnte auch während einer Besuchsreise zu Verwandten oder selbst nach einem illegalen Grenzübertritt gestellt werden. Die schnelle und unbürokratische Einbürgerung ermöglichte es Aussiedlern unter solchen Voraussetzungen, auch ohne reguläre Einwanderung sofort im Land zu bleiben. Ende der 80er Jahre reagierte die Bundesrepublik auf die Liberalisierung der Ausreise aus den Herkunftsländern und den starken Anstieg der Aussiedlerzahlen mit dem Aussiedleraufnahmegesetz. Seit 1. Juli 1990 müssen potenzielle Aussiedler ihre Einreise nach Deutschland bereits vom Herkunftsland aus beantragen. Zur Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit muss nun ein ca. 50 Seiten langer Fragebogen ausgefüllt werden. Außerdem wird über den Antrag nicht mehr sofort und unbürokratisch entschieden. Diese neuen Regelungen führten bereits 1991 zu einem Rückgang des Aussiedlerzuzugs auf 221.000 und einem Rückstau von noch nicht entschiedenen Anträgen (März 1995: 520.000). Mit dem 1992 verabschiedeten Kriegsfolgenbereinigungsgesetz wurde eine jährliche Quote der Aufnahme von Aussiedlern festgelegt. Diese orientierte sich anfangs am Durchschnitt der Jahre 1991/92 und lag 1993–99 bei 220.000. Seit dem Jahr 2000 liegt die Quote bei 110.000 Personen. Im Jahr 1994 kamen 222.600 Aussiedler in die Bundesrepublik, im Jahr 1997 nur noch 134.400 (vgl. Abb. 2.1). 1998 gingen die Aussiedlerzahlen auf 103.100 zurück.<sup>29</sup> Dies hat mehrere Gründe.

<sup>29</sup> 1999 gab es mit 104.900 Aussiedlern erstmals wieder mehr deutschstämmige Zuwanderer als im Vorjahr.

Seit 1993 besteht ein unbedingter Anspruch auf Einwanderung nach Deutschland nur noch für Volksdeutsche, die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben. Ethnische Deutsche aus anderen Staaten Mitteleuropas und des Balkans müssen hingegen glaubhaft machen, dass sie selbst wegen ihrer Volkszugehörigkeit benachteiligt werden oder unter den Folgen früherer Benachteiligung leiden. Restriktiv auf den Aussiedlerzuzug wirkt sich seit 1996 auch die Bestimmung aus, wonach Volksdeutsche nun vor der Einreise die Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen. Andernfalls kann ihnen der Aussiedlerstatus verweigert werden.<sup>30</sup> In den Jahren 1996–97 bestanden nur noch rund 60% aller antretenden Bewerber den inzwischen obligatorischen Sprachtest. Für die verbleibenden 40% besteht keine Möglichkeit, den Test zu wiederholen (Ohliger 1996).

Ein Ende der ethnisch privilegierten Zuwanderung nach Deutschland ist absehbar. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1992 legt fest, dass in Zukunft nur Personen, die vor dem 1. Januar 1993 geboren wurden, einen eigenständigen Antrag auf Aufnahme in Deutschland stellen können. Diese Bestimmung gewinnt allerdings erst dann an Bedeutung, wenn dieser gesamte Personenkreis nach dem Jahr 2010 großjährig sein wird. Personen, die später geboren wurden, können jedoch auch nach 2010 im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen.

Insgesamt kamen zwischen 1950 und 1998 rund 3,8 Mio. Aussiedler nach Deutschland, darunter die meisten aus Polen (1,4 Mio.) sowie aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten (1,8 Mio.). Das Potenzial für den weiteren Zuzug von Aussiedlern ist nicht eindeutig abschätzbar. Für die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, die Tschechische Republik und die Slowakei ist klar, dass dort kaum noch Deutsche leben. In Rumänien reduzierte die von deutscher Seite ermutigte große Abwanderungswelle (1989–92) die deutsche Volksgruppe auf einen Kern älterer, nicht mehr abwanderungsbereiter Personen (1999: ca. 60.000–80.000). Für Polen wird geschätzt, dass sich 500.000 bis 800.000 Personen selbst als ethnische Deutsche oder als Schlesier verstehen. Vielen von ihnen wurde bereits irgendwann die Aufnahme als Aussiedler genehmigt. Etliche nutzten ihren Aussiedlerstatus aber nicht für eine dauerhafte Übersiedlung in die Bundesrepublik, sondern beantragten bloß einen deutschen Pass. Hinzu kommen jene, die unter Berufung auf Einbürgerungen während der NS-Zeit nun in Polen einen deutschen Pass beantragen. Dadurch wuchs in Polen die Zahl der Personen mit deutscher wie auch polnischer Staatsbürgerschaft (1998: ca. 250.000 Doppelstaatsbürger). Sie repräsentieren ein Potenzial für weitere Einwanderungen – unabhängig von den Begrenzungen, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz geschaffen wurden.

Aus einer Reihe von Gründen geben Volkszählungen nur unvollständig Auskunft über die Größe der verbleibenden deutschen Minderheiten in der östlichen Hälfte Europas und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Mitte der 90er Jahre dürfte die Zahl der Volksdeutschen östlich von Deutschland und Österreich noch rund 1,7 Mio. betragen haben, davon über 1 Mio. in den GUS-Staaten. Wie die Statistik zeigt,

---

<sup>30</sup> Vgl. das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG Az 9c.8.96).

kommen seit 1992/93 fast nur noch Aussiedler aus den GUS-Staaten nach Deutschland (vgl. Abb. 2.1). Dies ist eine Folge der seither geltenden gesetzlichen Beschränkungen, beweist aber nicht, dass es anderswo keine Angehörigen deutscher Minderheiten mehr gibt.

Zu berücksichtigen ist schließlich: Zum Potenzial zukünftiger Aussiedler kommt ein unbekannter Anteil nichtdeutscher Ehepartner und Kinder. Dieser Anteil ist auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion erheblich höher als unter den Aussiedlern, die vor 1992 aus Polen und Rumänien nach Deutschland kamen. Angesichts ökonomischer Transformationskrisen und ethnischer Konflikte in mehreren GUS-Staaten ist überdies zu erwarten, dass sich eine noch wachsende Zahl von Personen mit deutschen Vorfahren in Zukunft als Angehörige deutscher Minderheiten deklarieren wird, um sich die Option auf eine spätere Auswanderung nach Deutschland offen zu halten.

### 2.2.2 Wanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland

Die Übersiedler aus der DDR bildeten eine zweite Gruppe von deutschen Migranten. Schon vor der Gründung der beiden deutschen Staaten waren rund 730.000 Personen aus der sowjetischen in die westlichen Besetzungszonen übersiedelt. Nach Gründung der DDR (1949) verließen bis zum Bau der Mauer (August 1961) weitere 3,8 Mio. Ostdeutsche ihr Land. In dieser Periode gab es nur ein einziges Jahr (1959), in dem weniger als 200.000 Personen von Ost- nach Westdeutschland auswanderten. Unzufriedenheit mit dem politischen System der DDR, die ökonomische Anziehungskraft des westdeutschen Wirtschaftswunders, in etlichen Fällen aber auch der Wunsch nach Familienzusammenführung waren die wichtigsten Gründe für die Wanderungen zwischen beiden deutschen Staaten (Ulrich 1990).

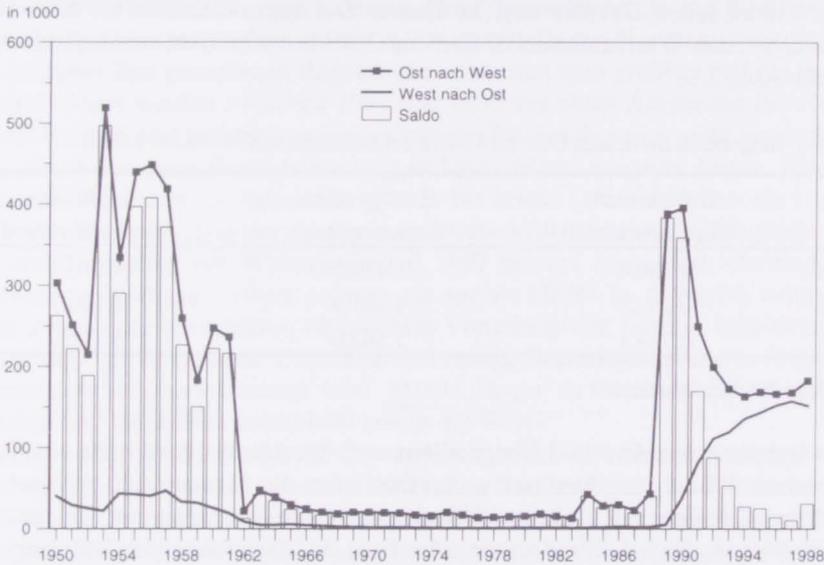
Häufig wird allerdings übersehen, dass es auch einen Wanderungsstrom in die Gegenrichtung gab, der sich keineswegs nur aus Funktionären der KPD und einigen prominenten „Überläufern“ rekrutierte. Zwischen 1949 und August 1961 übersiedelten immerhin 393.000 Personen aus der Bundesrepublik in die DDR. Jährlich schwankte deren Zahl zwischen 25.000 und 40.000 (vgl. Abb. 2.2).

Ungeachtet der jeweils individuellen Motivlage war der Wanderungssaldo zwischen der DDR und der Bundesrepublik Ausdruck der unterschiedlichen Attraktivität beider deutscher Staaten. Dies galt nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch im politisch-institutionellen Sinne. Zugleich bewirkten die anhaltend hohen jährlichen Wanderungsverluste für die DDR eine politische und ökonomische Destabilisierung. Diese verstärkte sich, da Teile der ostdeutschen Bevölkerung auf Versorgungsengpässe und die Durchsetzung sozialistischer Eigentumsverhältnisse (Verstaatlichung auch des Kleingewerbes, Kollektivierung der Landwirtschaft) jeweils mit Abwanderung reagierten.

Nach einem erneuten Anstieg der Übersiedlung in den Jahren 1960/61 schloss die ostdeutsche Führung mit dem Bau der Berliner Mauer die innerdeutsche Grenze. Diese Maßnahme erwies sich als außerordentlich wirksam. Der Migrationsstrom riss ab Mitte August 1961 deutlich ab. Zwischen 1962 und 1988 betrug die Zahl der Über-

siedler aus der DDR in die BRD im Jahresdurchschnitt nur 23.000 Personen, also weniger als ein Zehntel des Wanderungsstromes der Periode bis 1961. Auch die Zahl der Westdeutschen, die in die DDR übersiedelten, sank auf durchschnittlich 3.000 pro Jahr (vgl. Abb. 2.2).

Abbildung 2.2: Migration zwischen Ost- und Westdeutschland (1950–98)



Quellen: 1950–90: Rudolph 1996; 1991–98: Statistisches Bundesamt

Trotzdem ist bemerkenswert, dass der Wanderungsstrom nicht völlig zum Erliegen kam. Zwischen August 1961 und Ende 1988 emigrierten insgesamt 600.000 DDR-Bürger in die Bundesrepublik. Darunter waren von der Bundesrepublik freigekaufte Häftlinge (34.000) und andere Personen, über deren Ausreise individuell verhandelt worden war (insgesamt ca. 215.000 Personen). Hinzu kamen DDR-Bürger im Rentenalter, von denen die meisten frei reisen durften. Erst mit der zunehmenden Destabilisierung des SED-Regimes im Jahr 1989 stieg auch die Zahl jener wieder an, die die DDR gegen den Willen der Behörden verließen. Zehntausende flüchteten in bundesdeutsche Botschaften (Budapest, Prag, Warschau) sowie über die ungarisch-österreichische Grenze in den Westen.

Nach dem Fall der Mauer kam es schließlich zu einer völlig unkontrollierten Massenabwanderung. Insgesamt verließen 1989 rund 390.000 und 1990 weitere 395.000 Personen die DDR. Diese hohe Abwanderung nach Westdeutschland war ein Faktor, der den Zusammenbruch der DDR 1989/90 noch beschleunigte. Nach der deutschen Wiedervereinigung nahm die Zahl der nun innerdeutschen Ost-West-Wanderer deutlich ab. Zugleich erhöhte sich die Zahl der West-Ost-Migranten. 1997 wanderten nur noch 168.000 Personen aus Ostdeutschland in den Westen, aber bereits 157.000 Per-

sonen von West- nach Ostdeutschland (Saldo 1997: -10.000 Personen). In Summe verlor Ostdeutschland im Zeitraum 1989-97 durch die Wanderung zwischen beiden Teilen Deutschlands mehr als 1,2 Mio. Einwohner (Abwanderer in den Westen: 2,1 Mio., Zuwanderer aus dem Westen: 940.000). Weitere 300.000 Ostdeutsche pendeln täglich oder wöchentlich zur Arbeit nach Westdeutschland.<sup>31</sup>

Insgesamt verlor Ostdeutschland zwischen 1949 und 1998 durch Abwanderung rund ein Viertel seiner Bevölkerung. In diesem Zeitraum wanderten 6,7 Mio. Deutsche von Ost- nach Westdeutschland, aber nur 1,6 Mio. von West- nach Ostdeutschland (siehe Abb. 2.2)<sup>32</sup>

Tabelle 2.3: Migration zwischen Ost- und Westdeutschland (1950-98, in 1.000)

Periode	Zuzüge nach Westdeutschland	Zuzüge nach Ostdeutschland	Saldo für Westdeutschland
1950-88	4.480,4	470,1	4.010,3
1989-98	2.252,7	1.091,9	1.160,7
1950-98	6.733,1	1.562,0	5.171,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zuwanderung von Aus- und Übersiedlern nach Westdeutschland hatte eine Reihe von Ursachen. Wichtigster Auslöser waren zweifellos die ökonomisch, politisch und kulturell unbefriedigenden Lebensverhältnisse und die Hoffnung auf ein besseres Leben im Westen. Entscheidend waren allerdings das Staatsangehörigkeitsrecht und die Aufnahmepraxis. DDR-Bürger und Volksdeutsche galten entweder aufgrund ihrer Abstammung (DDR-Bürger und andere ehemalige Reichsdeutsche seit 1949) oder aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit (Aussiedler seit 1950/53) als potenzielle Staatsbürger der Bundesrepublik. In anderen westlichen Ländern hätte dieser Personenkreis allenfalls einen Asylantrag stellen können und wäre zweifellos nicht rasch eingebürgert worden.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Diese Zahl schließt jene ca. 200.000 Ostdeutschen nicht mit ein, die täglich nach West-Berlin pendeln (Schupp/Wagner 1994).

<sup>32</sup> Gegenüber dem Ausland hatte Ostdeutschland seit 1992 eine positive Wanderungsbilanz, zu der nicht zuletzt die Zuweisungen von Aussiedlern und Asylbewerbern beitrugen. Daher ist der Wanderungsverlust Ostdeutschlands nicht ganz so groß, wie es eine bloße Betrachtung der innerdeutschen Wanderungen vermuten ließe. Der Wanderungsverlust Ostdeutschlands im Rahmen der innerdeutschen Ost-West-Migration betrug 1950-98 ca. 5,2 Mio. (vgl. Tab. 2.3).

<sup>33</sup> Zum Vergleich: In Österreich, das 1945-47 rund 420.000 Vertriebene aufgenommen hatte (siehe Tab. 2.1), lebten über 300.000 Volksdeutsche bis 1953 als Staatenlose (Fassmann/Münz 1995; Stanek 1985).

Vertriebene, Aus- und Übersiedler fanden nicht bloß privilegierte Aufnahme, sie wurden zur Erleichterung ihrer Integration in Westdeutschland auch besonders gefördert. Das betraf Entschädigungen für zurückgelassenes Eigentum, die Anerkennung von Rentenansprüchen, vorrangige Wohnraumzuweisung, Zuschüsse für den Aufbau eines Haushalts, Deutschkurse – wenn notwendig – und weitere Eingliederungshilfen, darunter Ausbildungszuschüsse, Umschulungsprogramme und die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse. Die öffentliche Akzeptanz für diese aufwendigen Integrationsprogramme wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschaffen. Die in dieser Zeit getroffenen Regelungen existierten zum größten Teil bis in die 90er Jahre. Gekürzt wurden zwischen 1991 und 1996 vor allem Ansprüche der Aussiedler an die Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie werden nun nicht mehr so behandelt, als ob sie ihren Beruf lebenslang in Deutschland ausgeübt hätten. Einige Integrationsmaßnahmen für Aussiedler gibt es bis heute. Darunter fallen ein (von zwölf auf sechs Monate verkürzter) kostenloser Deutschkurs, finanzielle Eingliederungshilfen und Zuweisung von Wohnraum. Seit 1997 müssen Aussiedler allerdings am zugewiesenen Wohnort bleiben, solange sie soziale Hilfen in Anspruch nehmen. Dies dient zwar einer gerechteren räumlichen Verteilung der Lasten, beschleunigt aber keineswegs die Integration. Denn eine frühzeitige Binnenwanderung in Regionen mit besseren Arbeitsmarktchancen oder bereits länger in Deutschland lebenden Verwandten und Bekannten unterbleibt nun in der Regel.

Eine weitere Besonderheit der Zuwanderung von DDR-Übersiedlern und Aussiedlern war bzw. ist, dass sie von wirtschaftlichen Konjunkturen und Krisen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend unbeeinflusst blieb. Viel entscheidender war das politische Klima in den jeweiligen Herkunftsländern und das Ausmaß, in dem sich die jeweiligen westdeutschen Regierungen für Ausreisenerleichterungen für diesen Personenkreis engagierten oder Ausreisewillige „freikaufen“.

## 2.3 Die Zuwanderung von Ausländern

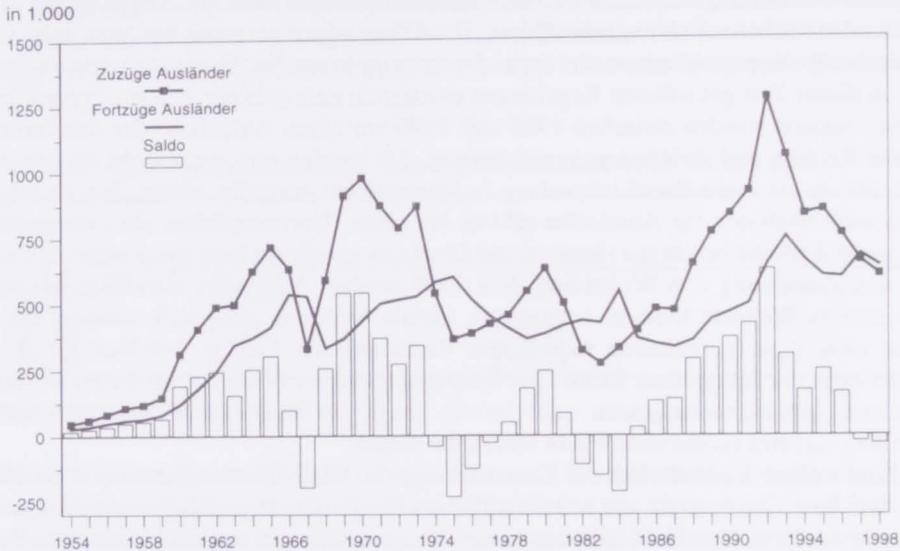
### 2.3.1 Ausländische Arbeitskräfte

#### 2.3.1.1 Anwerbung und Rotation: Die Zeit bis 1973

Während des Zweiten Weltkriegs konnte die deutsche Kriegswirtschaft zu einem erheblichen Teil nur durch den Einsatz ausländischer Fremd- und Zwangsarbeiter aufrechterhalten werden (Bade 1992b; Dohse 1981). Dies war ein bis zur Diskussion um Entschädigungszahlungen und deren Finanzierung lange Zeit völlig verdrängter Aspekt europäischer Ost-West-Wanderung: Ein Großteil der Zwangsarbeiter stammte aus Polen und der Ukraine. Die Zahl der damals überwiegend zwangsweise beschäftigten Ausländer in Deutschland stieg bis 1944/45 auf knapp 8,5 Mio. (Herbert 1986). Hinzu kamen Kriegsgefangene und überlebende KZ-Häftlinge. Die meisten von ihnen kehrten 1945/46 wieder in ihre Heimatländer zurück oder wurden gegen ihren Willen

dorthin zurück geschickt.<sup>34</sup> Andere wanderten nach Israel und Übersee aus. Nur wenige blieben als „displaced persons“ in Deutschland.

Abbildung 2.3: Zuzüge und Fortzüge von Ausländern, Wanderungssaldo für (West-)Deutschland (1954–98)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Anmerkung: bis 1990 nur Westdeutschland

Unmittelbar nach dem Krieg erschwerte die hohe Arbeitslosigkeit zunächst die wirtschaftliche und soziale Integration der Vertriebenen und Kriegsheimkehrer. Mit dem Einsetzen des exportorientierten deutschen „Wirtschaftswunders“ wuchs jedoch die Arbeitskräftenachfrage in den 50er Jahren rasch. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich schnell, und sowohl Vertriebene als auch DDR-Übersiedler wurden in großer Zahl in die westdeutsche Wirtschaft integriert (Luettinger 1986).

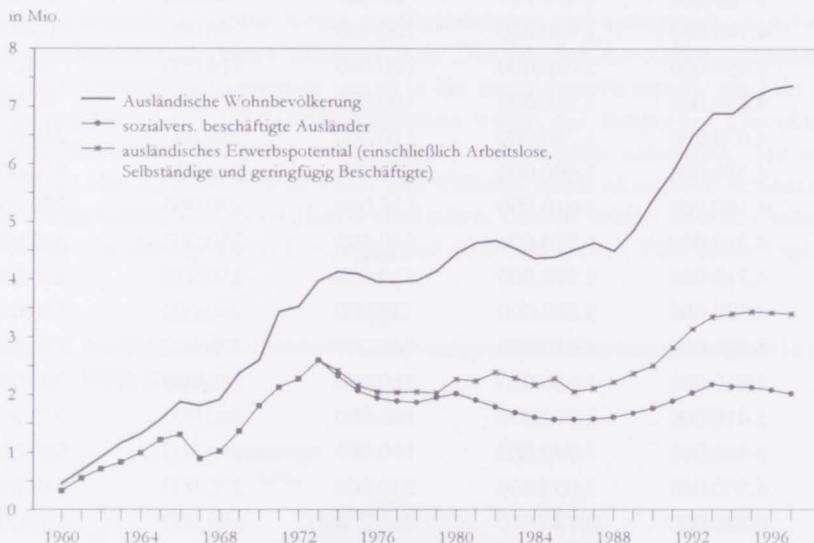
Trotz der großen Zahl von Vertriebenen und des jährlichen Zuzugs hunderttausender DDR-Bürger konnten bereits in den 50er Jahren in einigen westdeutschen Branchen Arbeitsplätze nicht mehr besetzt werden. Die westdeutsche Wirtschaft begann, in Südeuropa Gastarbeiter zu rekrutieren. 1955 schloss die Bundesrepublik ein entsprechendes Abkommen mit Italien und während der 60er Jahre in kurzer Folge mit

<sup>34</sup> Viele zwangsrekrutierte Arbeitskräfte, Vertriebene, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus der Sowjetunion, die die westlichen Alliierten gegen ihren Willen repatriierten, wurden nach ihrer Rückkehr in der UdSSR in Arbeitslagern inhaftiert, manche sogar hingerichtet. Die Zwangsrückführungen in die Sowjetunion wurden erst Ende 1946 – also mit Beginn des Kalten Krieges – abgebrochen (Fassmann/Münz 1994).

Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (Rudolph 1996).

Anfangs hatten die Anwerbeabkommen nur wenig Bedeutung. In Zeiten des „Wirtschaftswunders“ expandierte die Beschäftigung zunächst durch den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Eingliederung von geflüchteten DDR-Bürgern. 1950 gab es in der Bundesrepublik nur rund 72.000 ausländische Arbeitskräfte. 1960 waren es 329.000, unter ihnen die Hälfte Italiener (144.000). Erst der Bau der Mauer führte zu einem „Take-off“ der Ausländerbeschäftigung (vgl. Abb. 2.4).

Abbildung 2.4: **Ausländische Bevölkerung, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausländisches Erwerbspotenzial in (West-)Deutschland (1960–97)**



Quellen: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit; Statistisches Bundesamt  
Anmerkung: bis 1990 nur Westdeutschland

1960 war zum ersten Mal seit 1945 die Anzahl der offenen Stellen in Westdeutschland höher als die Zahl der Arbeitslosen. Mittelfristig wurde damals ein weiterer Rückgang des deutschen Arbeitsangebots erwartet: als Folge der demographischen Entwicklung, aber auch wegen der durch die beginnende Bildungsexpansion verlängerten Ausbildungszeiten und wegen des sinkenden Rentenalters. Überdies verringerte der Babyboom zu jener Zeit die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Alternativen zur Anwerbung von Gastarbeitern wurden kaum diskutiert. Rationalisierungsinvestitionen hätten die Arbeitskräfteknappheit auch tatsächlich nicht kurzfristig lösen können. Eine verstärkte Erwerbstätigkeit westdeutscher Ehefrauen und Mütter schien in jener Periode, in der eine Renaissance traditioneller Familienwerte propagiert wurde, nicht in Frage zu kommen (Rudolph 1996). Es gab zu diesem Zeitpunkt auch wenig Anreize, deutsches Kapital im Ausland, insbesondere in Billiglohnländern, zu investieren.

Tabelle 2.4: Ausländische Wohnbevölkerung und Beteiligung am Erwerbsleben (1973–97)

	ausländische Wohn- bevölkerung	sozialvers. beschäftigte Ausländer	selbständige Ausländer	arbeitslose Ausländer	geringfügig beschäftigte Ausländer**
1973	3.970.000	2.600.000	*	*	*
1974	4.130.000	2.330.000	70.000	*	20.000
1975	4.090.000	2.070.000	70.000	*	20.000
1976	3.950.000	1.940.000	80.000	*	30.000
1977	3.950.000	1.890.000	80.000	40.000	70.000
1978	3.980.000	1.870.000	90.000	60.000	80.000
1979	4.140.000	1.950.000	100.000	90.000	60.000
1980	4.450.000	2.020.000	100.000	110.000	50.000
1981	4.630.000	1.910.000	100.000	170.000	60.000
1982	4.670.000	1.790.000	110.000	250.000	240.000
1983	4.530.000	1.690.000	120.000	290.000	310.000
1984	4.360.000	1.610.000	130.000	270.000	290.000
1985	4.380.000	1.570.000	140.000	250.000	320.000
1986	4.510.000	1.570.000	130.000	250.000	230.000
1987	4.630.000	1.580.000	130.000	260.000	130.000
1988	4.490.000	1.610.000	140.000	270.000	210.000
1989	4.850.000	1.680.000	150.000	230.000	300.000
1990	5.410.000	1.770.000	160.000	200.000	370.000
1991	5.880.000	1.890.000	190.000	210.000	530.000
1992	6.500.000	2.030.000	230.000	270.000	610.000
1993	6.880.000	2.180.000	240.000	360.000	560.000
1994	6.880.000	2.140.000	270.000	420.000	570.000
1995	7.170.000	2.130.000	260.000	440.000	610.000
1996	7.310.000	2.080.000	280.000	500.000	570.000
1997	7.370.000	2.020.000	270.000	550.000	570.000

\* Keine Daten verfügbar. \*\* Differenz aus der Summe der Arbeiter und Angestellten und den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

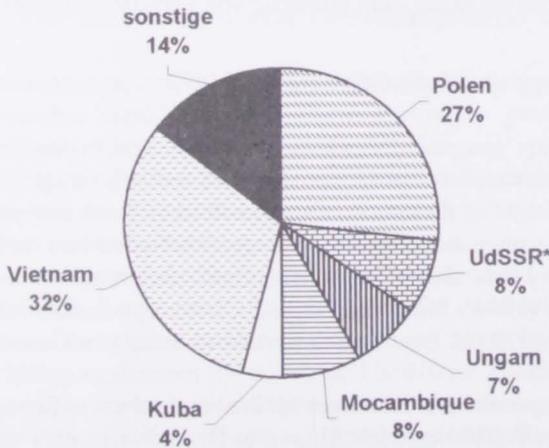
Deshalb forcierte die westdeutsche Wirtschaft die Anwerbung von Ausländern. 1964 wurde bereits der einmillionste Gastarbeiter gezählt – und damals auch gefeiert.<sup>35</sup> Neben Italien (296.000) gewannen Griechenland (155.000) und Spanien (151.000) als

<sup>35</sup> Der Portugiese Armando Rodriguez wurde 1964 als einmillionster Gastarbeiter am Bahnhof Köln-Deutz offiziell begrüßt und mit einem Motorrad beschenkt. Der SPIEGEL widmete ihm damals eine Titelgeschichte (Münz/Ulrich 1993).

Herkunftsländer an Bedeutung (vgl. Abb. 2.6). Die Gesamtzahl der Ausländer in Westdeutschland betrug Ende 1964 etwa 1,2 Mio. (2,1% der westdeutschen Bevölkerung). 1970 waren es bereits 3 Mio. (5%). Die Ausländerbeschäftigung erreichte 1973 mit 2,6 Mio. ihren bisherigen Höhepunkt. 12% aller unselbständig Beschäftigten hatten damals keinen deutschen Pass. Arbeitsmigranten aus der Türkei (605.000), aus Jugoslawien (535.000) und aus Italien (450.000) bildeten damals die größten Gruppen. Insgesamt lebten 1973 fast 4 Mio. Ausländer in Westdeutschland (Ausländeranteil: 7%).

Zweck des Anwerbeverfahrens war nicht die Organisation und Steuerung von Einwanderung nach dem Vorbild Frankreichs und der USA, sondern die Beseitigung konjunkturell und demographisch bedingter Engpässe auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt. Gesucht und ins Land geholt wurden nur Personen, für die es auch Arbeit gab: überwiegend schlecht bezahlte, wenig prestigeträchtige und unangenehme Arbeit, für die sich Bundesdeutsche kaum interessierten. Die bei der Anwerbung ausgestellten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse waren in der Regel jeweils nur für ein Jahr gültig. In den ersten Jahren der Gastarbeitermigration waren der temporäre Charakter des Arbeitsaufenthalts und die damit verbundene Rotation nicht umstritten. Sie wurden nicht nur von der deutschen Wirtschaft und Öffentlichkeit akzeptiert, sondern auch von den Gastarbeitern und ihren Herkunftsländern. Daraus erklärt sich das hohe jährliche Niveau von Zuzügen und Fortzügen der 60er und frühen 70er Jahre (vgl. Abb. 2.3).

Abbildung 2.5: Ausländische Arbeitskräfte nach ausgewählter Staatsangehörigkeit in der DDR (1989)



\* Nicht enthalten sind die in der DDR stationierten Soldaten der Roten Armee (Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte) sowie deren Familienangehörigen: insgesamt etwa 550.000 Personen (Dornis 1997)

Quellen: Ministerium des Innern der DDR; Statistisches Bundesamt

Ähnlich wie die Bundesrepublik handelte später auch die DDR. Sie engagierte zur Verringerung der chronischen Arbeitskräfteknappheit ab den 60er Jahren Vertragsarbeiter aus staatssozialistischen Ländern Ostmitteleuropas, später auch aus Kuba, Mosambik und Vietnam. Dabei hielten die Verantwortlichen in der DDR viel konsequenter als die westdeutschen Behörden am Rotationsprinzip fest (Dorbritz/Speigner 1990). Fast alle Arbeitsmigranten mussten nach Ablauf der vereinbarten Frist in ihre Heimatländer zurückkehren. Quantitativ spielte die Ausländerbeschäftigung jedoch in der DDR nie eine so wichtige Rolle wie in der Bundesrepublik. Selbst in den späten 80er Jahren lag die Zahl der Vertragsarbeiter nie über 200.000.

Von 1968 bis 1973 kamen mehr Gastarbeiter nach Westdeutschland als je zuvor. Die ausländische Bevölkerung wuchs in dieser Phase (1968–73) von 1,9 auf 4,0 Mio. Personen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer stieg von 1,1 Mio. (1968) auf den bisherigen historischen Höchststand von 2,6 Mio. (1973). Zum Vergleich: 1997 waren in Deutschland im Jahresschnitt nur 2,0 Mio. Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Abb. 2.4). Das ausländische Erwerbspotenzial (einschließlich Arbeitslosen) betrug allerdings 3,4 Mio. Personen.

Das anfänglich allgemein akzeptierte Rotationsmodell verlor ab den späten 60er Jahren langsam an Akzeptanz und Durchsetzbarkeit. Viele Gastarbeiter konnten das für den Aufenthalt in Deutschland selbst gesetzte Sparziel nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren erreichen. Auch für die westdeutschen Arbeitgeber brachte die ständige Rotation ihrer ausländischen Belegschaft wesentliche Nachteile. Sie wollten nicht ständig neue Arbeitskräfte anstellen und einschulen. Die deutsche Bundesregierung reagierte darauf 1971 mit einer Erleichterung der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen. Damit begann für viele die Verfestigung ihres Status. In der Folge kam es in stärkerem Maße zum Nachzug von Familienangehörigen.

### 2.3.1.2 Anwerbestopp und Konsolidierung nach 1973

Für die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland bedeutete das Jahr 1973 einen wesentlichen Einschnitt. Ein Stopp oder eine deutliche Begrenzung der Gastarbeiteranwerbung erfolgte in diesem Zeitraum auch in anderen europäischen Ländern: zuerst in der Schweiz unter dem Einfluss fremdenfeindlicher und rechtspopulistischer Bewegungen (1970), knapp darauf im sozialdemokratisch regierten Schweden (1972), später in Frankreich (1974). Nach dem OPEC-Ölembargo verkündete die Bundesregierung im Oktober 1973 die Beendigung der Anwerbung von Gastarbeitern (Anwerbestopp).

Der Anwerbestopp zielte als Teil eines Maßnahmenpakets auf eine Konsolidierung und Verringerung der Ausländerbeschäftigung in Deutschland, aber dies erreichte mittelfristig nicht das gewünschte Resultat. Zum Teil hatten die Maßnahmen völlig unbeabsichtigte Nebenwirkungen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Struktur der Zuwanderung und ihre Konjunkturabhängigkeit (siehe auch Bade 1994; Höhn/Rein 1990).

1980 lebten 4,5 Mio. Ausländer in der Bundesrepublik (Ausländeranteil: 7%). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer betrug 2,0 Mio., unter

ihnen in erster Linie Arbeitsmigranten aus der Türkei (592.000), Jugoslawien (357.000) und Italien (309.000; siehe Abb. 2.6). Das ausländische Erwerbspotenzial lag bei 2,3 Mio. Personen. In den darauf folgenden Jahren ging die Zahl der Ausländer trotz der Rezession der frühen 80er Jahre nur unwesentlich zurück (1985: 4,4 Mio.), während die Zahl der ausländischen Beschäftigten deutlich sank (1985: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1,6 Mio.; Erwerbspotenzial 2,3 Mio.). In dieser Periode (1983/84) versuchte die Bundesregierung die Rückkehr von Arbeitsmigranten in ihre Herkunftsländer durch finanzielle Anreize zusätzlich zu fördern. Tatsächlich wanderten in den Jahren 1982–84 per Saldo 470.000 Ausländer ab. 1985–87 war der Wanderungssaldo der Ausländer hingegen wieder positiv (siehe Abb. 2.3).

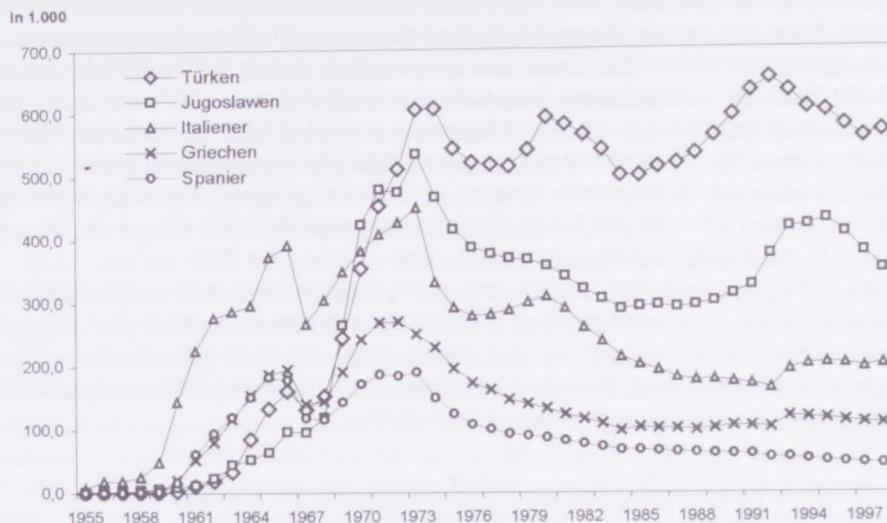
Die sinkende Ausländerbeschäftigung jener Periode hatte ganz unterschiedliche Ursachen. Neben dem verlangsamten Wirtschaftswachstum hatte der Eintritt der deutschen „Babyboom-Generation“ auf den Arbeitsmarkt entscheidenden Einfluss. Überdies bauten Sektoren und Branchen, in denen Ausländer Beschäftigung gefunden hatten, massiv Arbeitsplätze ab (Münz/Ulrich 1993).

### 2.3.1.3 Neue Zuwanderung und neue Arbeitsmigration der 80er und 90er Jahre

Nach 1987 kam es zu einer neuen Welle der Zuwanderung von Ausländern. Dazu trugen die steigende Zahl der Asylbewerber (siehe Abb. 2.7), der Fall des Eisernen Vorhangs, Kriege und „ethnische Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien sowie die sich zuspitzende Situation im kurdisch besiedelten Teil der Türkei bei. Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und im Südosten der Türkei schlugen sich nicht nur in der Statistik der Asylanträge nieder. Sie waren für etliche Arbeitsmigranten aus beiden Ländern auch ein Anlass, weitere Familienangehörige nach Deutschland zu holen.

Neben Migrationsursachen in den jeweiligen Herkunftsländern gab es damals auch ein ökonomisches Signal aus Deutschland. Die relativ gute Wirtschaftslage der späten 80er Jahre und der durch die deutsche Vereinigung ausgelöste kurze Wirtschaftsboom 1990/91 trugen zur Rekrutierung neuer ausländischer Arbeitskräfte bei. Damit verbunden war das Auftreten neuer Gruppen von Arbeitsmigranten, vor allem aus Polen und der Tschechischen Republik, aber auch aus den übrigen Staaten Ostmittel- und Osteuropas, darunter Personen, die auf der Grundlage von Werkverträgen als Saisonarbeiter (z.B. Erntehelfer), Grenzgänger oder ausdrücklich zur beruflichen Qualifikation nach Deutschland kamen und kommen. Neue legale Zugangsmöglichkeiten und Beschäftigungsformen für individuell befristete Zeiträume seit Anfang der 90er Jahre wurden für ostmittel- und osteuropäische Saisonarbeiter, Kontraktarbeiter, Gastarbeiter oder Grenzgänger geschaffen (Hönekopp 1997; Rudolph 1996; Velling 1994). Zugleich verband sich damit die Hoffnung, dass die Rücküberweisungen dieser neuen Arbeitsmigranten mit begrenztem Aufenthaltsrecht die Situation der Bevölkerung in den ostmitteleuropäischen Herkunftsländern verbessern und dazu beitragen würden, den Auswanderungsdruck zu verringern.

Abbildung 2.6: Ausländische Arbeitskräfte nach ausgewählter Staatsangehörigkeit (1955–97)



Quellen: Ausländerbeauftragte 1994; Bundesanstalt für Arbeit; Rudolph 1996

Die zeitlichen Beschränkungen dieser Beschäftigungsformen und das Verbot des Familiennachzugs sollten vor allem dazu dienen, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise im Pflegebereich, zu beseitigen. Zugleich sollten sie eine Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes gewährleisten, aber die sozialen Folgekosten dauerhafter Zuwanderung vermeiden. Ausländische Saisonarbeitnehmer können bis zu drei Monate im Jahr einer Beschäftigung in der Landwirtschaft und in anderen ausgewählten Bereichen, etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe, nachgehen.

Mit einigen ostmitteleuropäischen Ländern wurden kleine Kontingente an „neuen“ Gastarbeitnehmern vereinbart. Insgesamt belaufen sich diese Kontingente auf 9.900 Personen. Allerdings wurden sie nicht voll ausgeschöpft und 1998 nur von etwas über 3.000 Arbeitnehmern in Anspruch genommen.

Eine große Gruppe bilden die Projektarbeitnehmer bzw. Werkvertragsarbeitnehmer aus Ostmittel- und Osteuropa. Sie sind auf die Dauer eines bestimmten Projekts befristet in Deutschland erwerbstätig; die meisten von ihnen im Baugewerbe. Ihren Höhepunkt erreichte die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern 1992 mit fast 94.000 Personen (vgl. Tab. 2.5). Von ihnen stammten 98% aus Ostmittel- und Osteuropa. Danach führten eine Quotierung<sup>36</sup> sowie die erhobenen Bearbeitungsgebühren<sup>37</sup>

<sup>36</sup> Seit 1993 dürfen in einem Betrieb maximal 30% der beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer ausländische Werkvertragsarbeitnehmer sein.

<sup>37</sup> Je Werkvertrag: 400 DM Grundgebühr, 200 DM Verlängerungsgebühr, 185 DM Arbeitserlaubnisgebühr je Beschäftigungsmonat.

Tabelle 2.5: Ostmitteleuropäische Arbeitnehmer auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt (1991–98)

	Werkvertrags- arbeitnehmer*	Saisonarbeiter	Grenzgänger	„neue Gastarbeiter“	Kranken- schwwestern	gesamt
1991	51.770	215.500	7.000	2.234	–	278.495
1992	92.449	188.400	12.400	5.057	1.455	301.753
1993	70.242	158.900	11.200	5.771	506	248.612
1994	39.759	192.800	8.000	5.529	412	248.494
1995	47.544	213.500	8.500	5.478	367	277.384
1996	44.541	219.200	7.500	4.341	398	277.976
1997	37.110	217.000	5.900	3.165	289	265.461
1998	31.772	222.900	5.700	3.083	125	265.578

\*) Die Saisonarbeiter und Werkvertragsarbeitnehmer aus Ostmitteleuropa repräsentieren 95 bis 98% aller in Deutschland beschäftigten Saisoniers und Werkvertragsarbeitnehmer.

Quellen: Brücker 2000; Bundesanstalt für Arbeit; Schulz 1999

zu einem Rückgang. 1998 waren nur noch 38.500 Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland beschäftigt (95% Ostmittel- und Osteuropäer; vgl. Tab. 2.5). Die größte Gruppe bildeten – mit gewissen Schwankungen – Werkvertragsarbeitnehmer aus Polen (1992: 54%, 1993: 30%, 1997: 55%). Danach folgten Ungarn (1992: 13%, 1994: 22%, 1997: 15%) sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens (1992: 11%, 1997: 13%). Als Herkunftsländer an Bedeutung verloren Rumänien (1993: 19%, 1997: 3%) sowie Tschechien und die Slowakei (1992 ČSFR: 11%, 1997 ČR+SR: 7%).

Tabelle 2.6: Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland nach Herkunftsländern (1992–97, Jahresdurchschnitt in %)

Herkunfts- land	Ex-ČSFR	Ex-Jugo- slawien	Polen	Rumä- nien	Ungarn	sonstiges Ostmittel- /Osteuropa	sonst. Länder	insge- samt
1992	11,2	10,5	54,0	7,8	12,9	2,0	1,6	100,0
1993	7,6	15,8	29,5	19,1	18,6	5,5	0,2	100,0
1994	7,4	20,6	32,6	5,9	21,9	6,4	0,1	100,0
1995	8,5	15,2	49,2	0,6	18,5	4,2	0,2	100,0
1996	7,0	13,6	53,5	0,0	19,6	2,5	0,0	100,0
1997	6,9	12,7	55,0	2,5	15,1	3,9	0,0	100,0

N = 100%

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Schulz 1999

Eine weitere große Gruppe bilden Saisonarbeiter. Sie stammten während der 90er Jahre alle aus Staaten Ostmitteleuropas und wurden von ihren Arbeitgebern im Regel-

fall persönlich angefordert. Dies hat damit zu tun, dass ein beträchtlicher Teil der Saisonarbeitskräfte jedes Jahr im selben Betrieb arbeitet. Einen ersten Höhepunkt erreichte die Beschäftigung von Saisonkräften mit 216.000 Personen im Jahr 1991. Danach sank die Zahl auf 159.000 (1993) und stieg danach wieder über das Niveau der frühen 90er Jahre (1998: 222.900; vgl. Tab. 2.5). Anfänglich waren rund zwei Drittel aller Saisonkräfte (1992: 65%) in der Landwirtschaft und etwas über ein Viertel (1992: 28%) im Baugewerbe tätig. Seit 1994 dürfen in Deutschland im Baugewerbe keine Saisonarbeitskräfte mehr angefordert und legal beschäftigt werden. Das Gewicht verschob sich seither völlig zur Land- und Forstwirtschaft (1997: 91%; vgl. Tab. 2.7). Auch bei den Herkunftsländern gab es Verschiebungen. In den frühen 90er Jahren stammten nur zwei von drei Saisonkräften aus Polen (1992: 64%), ein Sechstel aus Ex-Jugoslawien (1992: 18%) und ein Achtel aus der Tschechoslowakei (1992: 13%). In den späten 90er Jahren fanden fast nur noch Saisonarbeiter aus Polen eine temporäre Beschäftigung (1997: 94%; vgl. Tab. 2.7).

Tabelle 2.7: Saisonarbeitskräfte in Deutschland nach Wirtschaftsbereich und Herkunftsland (1992–97)

Saisonarbeitskräfte	1992	1993	1994	1995	1996	1997
<b>nach Herkunft</b>	Jahresdurchschnitt in %					
Ex-ČSFR	13,0	10,5	4,9	3,0	3,1	3,1
Ex-Jugoslawien	17,3	4,3	4,3	3,0	0,0	3,1
Rumänien	1,3	2,1	0,9	0,0	2,1	0,0
Ungarn	3,3	2,8	1,9	0,0	0,0	0,0
Polen	63,5	76,4	85,6	88,0	91,0	92,8
Ostmittel-/Osteuropa gesamt	98,6	96,1	97,7	94,0	96,2	99,0
sonstige	1,4	3,9	2,3	6,0	3,8	1,0
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl absolut	215.500	188.400	158.900	192.800	213.500	219.200
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>						
Land- u. Forstwirtschaft	64,0	61,5	90,2	91,6	93,7	95,1
Hotel- u. Gaststättengewerbe	6,9	3,8	4,5	4,8	4,7	3,9
Schaustellergewerbe	1,4	3,9	4,3	0,0	0,0	0,0
Maschinenbau, Metall- verarbeitung, Baugewerbe	27,6	30,7	1,0	3,6	1,6	1,0

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Schulz 1999

Die größte Zahl temporär beschäftigter Ostmitteleuropäer wurde im Jahr 1992 registriert (302.000; vgl. Tab. 2.5). Danach ging die Zahl bis 1994 auf 209.000 Personen zurück. Seit 1995 war wieder ein Anstieg der temporären Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten (1996: 278.000, 1998: 266.000). Da ein beträchtlicher Teil dieser Ostmitteleuropäer nicht während des gesamten Jahres in Deutschland beschäftigt ist,

entsprechen diese Erwerbstätigenzahlen auf Jahresbasis einer deutlich geringeren Zahl von Arbeitsplätzen. Die kurze Beschäftigungsdauer hat einerseits damit zu tun, dass Saisonarbeitskräfte nicht länger als 90 Tage beschäftigt werden dürfen und danach das Land verlassen müssen, andererseits entfällt die Sozialversicherungspflicht, wenn ausländische Kräfte nicht länger als 50 Tage pro Jahr in Deutschland beschäftigt werden.

1988 lebten 4,5 Mio. Ausländer in Deutschland, 1997/98 waren es bereits 7,3 Mio. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer wuchs in dieser Periode nur von 1,6 auf 2,0 Mio., das ausländische Erwerbspotenzial stieg hingegen auf 3,4 Mio. Personen. Die größte Gruppe bildeten in den späten 90er Jahren nach wie vor die Arbeitsmigranten aus der Türkei (1997: 560.000). Deren Zahl war Ende der 90er Jahre nicht wesentlich geringer als Mitte der 70er Jahre. Im Gegensatz dazu ging die Zahl der beschäftigten Italiener (198.000), Griechen (111.000) und Spanier (46.000) deutlich zurück (siehe Abb. 2.6). Unter den Bürgern Ostmittel- und Osteuropas bilden die Angehörigen von Nachfolgestaaten Jugoslawiens die größte Gruppe (1997: 371.000). Mit großem Abstand folgen Polen (1997: 61.000), Rumänen (23.000), Tschechen und Slowaken (20.000), Bürger von GUS-Staaten (21.000) und Ungarn (12.000). Insgesamt stellten Arbeitskräfte aus der östlichen Hälfte Europas 1997 ein Viertel (25,1%) aller ausländischen Arbeitskräfte bzw. 2,3% aller Arbeitskräfte Westdeutschlands. Dabei war der Anteil der beschäftigten Ex-Jugoslawen (1997: 18,5% aller ausländischen Arbeitskräfte) dreimal so groß wie der Anteil aller anderen ostmittel- und osteuropäischen Beschäftigten (6,6%; vgl. Tab. 2.7)

Tabelle 2.8: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer in Westdeutschland nach Nationalitäten (1992, 1997)

Nationalität	1992		1997	
	Personen	%	Personen	%
EU	595.998	29,3	647.400	32,3
Ostmittel-/Osteuropa	517.217	25,4	511.874	25,6
Türkei	652.097	32,0	559.842	28,0
sonstiges Europa	15.098	0,7	21.613	1,1
sonstige	255.744	12,6	261.131	13,0

Die Beschäftigtenzahlen sind bei temporär beschäftigten Personen auf Jahresäquivalente umgerechnet. Sie liegen daher für fast alle Nationalitäten Ostmitteleuropas unter den beobachtbaren Fallzahlen.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Schulz 1999

Während die Zahl der beschäftigten Ex-Jugoslawen zwischen 1972 und 1984 um fast 40% rückläufig war, wuchs diese Gruppe ab den späten 80er Jahren (vgl. Abb. 2.6). Dies allerdings nicht so stark wie die Zahl der legal anwesenden Bürger Jugoslawiens bzw. seiner Nachfolgestaaten, von den etliche (v.a. Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge) keinen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Zwischen 1992 und

1997 gab es kaum Veränderungen. Bei allen anderen Nationalitäten Ostmittel- und Osteuropas war der Zuwachs zwischen 1988/89 und 1992 beträchtlich. Von 1992 bis 1997 nahmen dagegen nur noch die Zahlen der legal beschäftigten Polen und GUS-Bürger zu. Vor allem bei Ungarn, Tschechen und Slowaken nahmen die Beschäftigtenzahlen ab. Zu berücksichtigen ist, dass die verfügbaren Arbeitsmarktdaten nur legale Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigen. Vor allem Polen, aber auch Tschechen sind jedoch in größerer Zahl illegal beschäftigt. Dies gilt für das Baugewerbe, Hotels, die Gastronomie und vor allem für Dienstleistungen in privaten Haushalten (Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Altenpflege, Wohnungsreparatur).

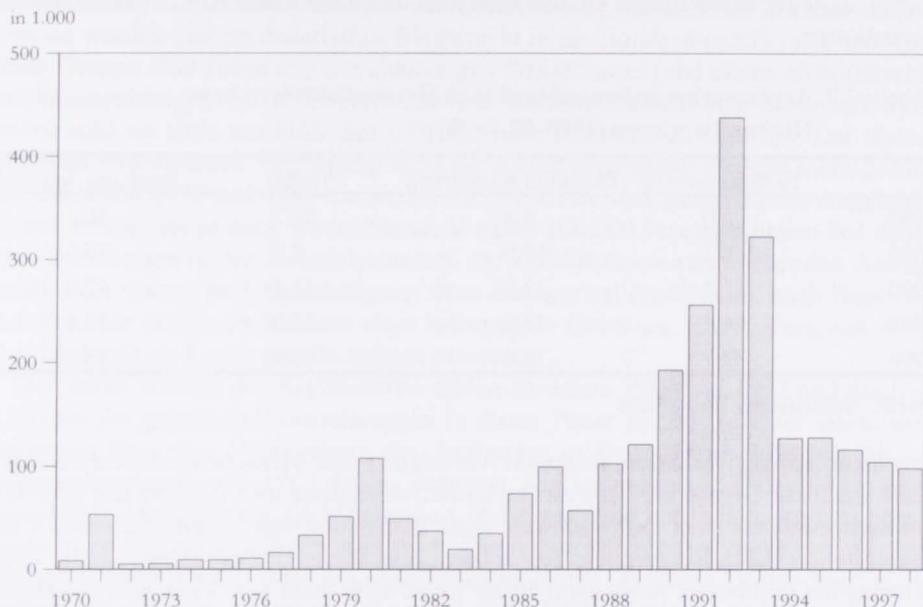
### 2.3.2 Asylbewerber und Flüchtlinge

Artikel 16 des deutschen Grundgesetzes bestimmt: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Bis 1993 verband sich damit ein im internationalen Vergleich relativ weit gefasster individueller Anspruch auf Asyl bzw. ein Asylverfahren. Er war mit Blick auf die deutsche NS-Vergangenheit und die Erfahrungen einiger Nachkriegspolitiker formuliert worden, die die Jahre 1933–45 im Exil überlebt hatten. Außerdem wollten die Gründerväter der Bundesrepublik in bewusstem Bruch zur NS-Zeit ein Signal setzen und ein liberales Asylrecht verfassungsrechtlich verankern.

Tatsächlich wurde das liberale Asylrecht anfänglich nur von wenigen in Anspruch genommen. DDR-Bürger und Aussiedler galten ohnedies als deutsche Staatsbürger, vor anderen Zuwanderern aus dem Osten schützte der Eiserne Vorhang. Zwischen 1953 und 1978 kamen insgesamt nur 178.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik (Durchschnitt: 7.100 jährlich), davon die große Mehrzahl aus kommunistisch regierten Ländern Ostmittel- und Osteuropas. „Höhepunkte“ dieses Zustroms waren die Monate nach der Niederschlagung des ungarischen Aufstandes (1956) und dem gewaltsamen Ende des „Prager Frühlings“ (1968/69). Teils in Antizipation, teils erst als Folge des Militärputsches in der Türkei 1980 und der Verhängung des Kriegsrechtes in Polen 1981 wurden 1979–81 in Deutschland weitere 200.000 Asylanträge gestellt. Die deutsche Bundesregierung reagierte auf diese Entwicklung mit administrativen Maßnahmen. Für türkische Staatsbürger wurde die Visumpflicht wieder eingeführt und für Polen aufrechterhalten. Prompt ging die Zahl der Asylbewerber aus beiden Staaten zwischen 1980 und 1982 um fast 90% zurück (vgl. Abb. 2.7).

Mit Ausnahme der Jahre 1979–81 blieb die Zahl der Asylanträge bis Mitte der 80er Jahre unter 40.000 pro Jahr. Danach stieg sie jedoch deutlich an (vgl. Abb. 2.7), begleitet von einer Veränderung der Herkunftsgebiete (vgl. Tab. 2.9). Nicht mehr Ostmitteleuropa und die Türkei standen im Vordergrund, sondern etliche asiatische Länder (Afghanistan, Iran, Irak, Sri Lanka, Vietnam). Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs stellten Ostmitteleuropäer wieder deutlich mehr Asylanträge: 1988/89 vor allem Polen, 1990–93 vor allem Rumänen, 1992/93 auch Bulgaren. Die Kriege und „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien (in Kroatien und in Bosnien, zuletzt vor allem im Kosovo) trugen jedoch zweifellos am meisten zum Anwachsen der Flüchtlingsströme nach Deutschland bei. Vor allem zwischen 1991 und 1995 so-

Abbildung 2.7: Asylanträge in Deutschland (1970–98)



Daten: Statistisches Bundesamt

wie Ende der 90er Jahre kamen relativ die meisten Asylbewerber aus Jugoslawien bzw. aus dessen Nachfolgestaaten (v.a. Bosnien, Serbien/Kosovo). Nicht in der Asylstatistik enthalten sind weitere 350.000 Personen, die 1993–95 als Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien in Deutschland zeitlich begrenzte Aufnahme fanden. Gleiches gilt für 20.000 Kosovo-Albaner, die 1999 vorübergehend im Rahmen von Kontingenten aufgenommen wurden. Anfang der 70er Jahre betrug der Anteil der Asylbewerber an der Bruttozuwanderung von Ausländern nach Deutschland unter 1%; Anfang der 90er Jahre waren es über 30%. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre sank der Anteil der Asylbewerber wieder auf 15%.

Nachdem die jährliche Zahl der Asylbewerber Ende der 80er Jahre 100.000 überschritt, wurden der Charakter dieser Zuwanderung und die Möglichkeiten ihrer Begrenzung zu einem zentralen Thema der deutschen Innenpolitik. Dabei spielte die Vorstellung eine Rolle, dass die große Mehrzahl der Asylbewerber nicht Verfolgte seien, sondern aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kämen. Es gibt wenig Zweifel daran, dass dies für einen Teil der Asylbewerber zutrifft. Als Beleg dafür werten viele die geringen Anerkennungsquoten.

Vor 1980 betrug die Anerkennungsquote unter den Bedingungen des Kalten Krieges über 80% aller Asylbewerber. Davon profitierten vor allem Bürger Ostmittel- und Osteuropas. 1985 erreichte die Anerkennungsquote immerhin 29%. Während der 90er Jahre bekamen nur noch 3–7% der Antragsteller nach mehrmonatigem Prüfungsver-

fahren in erster Instanz den Status von politischen Flüchtlingen zugesprochen (1997: 4,2%), darunter keine Bürger Ostmitteleuropas und auch kaum Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien.

Tabelle 2.9: Asylbewerber in Deutschland nach Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen (1980–98, in %)

	Ex-Jugoslawien	Ostmittel-/Osteuropa	Türkei	sonstiges Ausland
1980	0,0	6,2	53,7	40,1
1986	1,2	19,6	8,7	70,5
1990	11,5	31,3	11,4	45,8
1995	24,4	33,2	20,0	22,4
1998	37,7	32,4	11,9	18,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das deutsche Asylverfahren akzeptiert Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe nur dann als Asylgrund, wenn diese im Verfolgerstaat eindeutig politisch motiviert sind. Der Nachweis einer Bedrohung von Leben und Freiheit des Antragstellers durch Bürgerkrieg, Terror oder „ortsübliche“ Folter reichen für die Zuerkennung des politischen Asyls heute in der Regel nicht mehr aus. Viele nicht anerkannte Asylbewerber werden jedoch aufgrund des Abschiebeverbots („non-refoulement“) der Genfer Flüchtlingskonvention mit Rücksicht auf eine mögliche Gefährdung durch die aktuelle Situation in ihren Heimatländern nicht abgeschoben bzw. in Deutschland geduldet. Dies sind sogenannte „De-facto-Flüchtlinge“. Aus der östlichen Hälfte Europas stammte Ende der 90er Jahre nur ein kleiner Teil dieser De-facto-Flüchtlinge: Soldaten, die vor deren Abzug aus Deutschland aus der roten Armee desertiert waren, junge Serben und Kosovo-Albaner, die sich der Einberufung zur jugoslawischen Armee entziehen wollten, Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo.

Ein Teil der abgelehnten Asylbewerber beschreitet den Rechtsweg und erreicht in einer späteren Phase des Verfahrens die Aufhebung eines negativen Asylbescheids. In der Literatur finden sich Schätzungen, nach denen mindestens ein Fünftel der Asylbewerber in diese Kategorien fällt (vgl. Bade 1994a).<sup>38</sup>

<sup>38</sup> Nach Schätzungen des Bundesinnenministeriums lebten 1996 mehr als 1,6 Mio. Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland (Deutscher Bundestag 1998). Die größte Gruppe (500.000) waren De-facto-Flüchtlinge, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, die aber aus humanitären oder politischen Gründen geduldet oder nicht abgeschoben wurden. Die zweitgrößte Gruppe (350.000) waren 1996 Asylbewerber, deren Antrag noch rechtlich geprüft wurde. Demgegenüber gab es 300.000 Asylberechtigte samt Familienangehörigen. Eine weitere Gruppe sind Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, für die durch eine Änderung des Ausländergesetzes seit dem 1.7.1993 die Möglichkeit einer vorübergehenden Aufnahme ohne Einzelprüfung geschaffen wurde. Es handelte sich dabei um 330.000 Personen; fast ausschließlich um Moslems aus Bosnien-Herzegowina, von denen bis 1999 ca. 250.000 in ihr Heimatland zurückkehren mussten.

Ein quantitativ geringes Gewicht haben Kontingentflüchtlinge (1998: 130.000), die im Rahmen humanitärer Aktionen des UNHCR oder aus anderen Gründen aufgenommen wurden und ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik erhielten. Die größte Gruppe sind Juden aus der ehemaligen Sowjetunion (und deren nichtjüdische Familienangehörige), die in Deutschland wie Kontingentflüchtlinge behandelt werden, obwohl sie nicht mit Hilfe des UNHCR nach Deutschland kommen. Der Nachweis einer individuellen Verfolgung wird für Angehörige dieser Gruppe nicht gefordert. Zwischen 1990 und 1999 kamen ca. 80.000 Juden (und nichtjüdische Angehörige) auf diesem Wege nach Deutschland. Weitere 100.000 Personen haben bei deutschen Botschaften in den Nachfolgestaaten der UdSSR einen entsprechenden Antrag gestellt oder warten nach Genehmigung ihres Antrags auf die Einreise nach Deutschland. Pro Jahr dürfen im Rahmen einer informellen Quote ca. 10.000 Personen jüdischer Herkunft als Kontingentflüchtlinge einreisen.

Der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen zwischen 1988 und 1992 und das hohe Niveau der gesamten Zuwanderungen in dieser Phase führten zu einer intensiven Diskussion über eine Neuregelung des Asylrechts in Deutschland. Ergebnis dieser Auseinandersetzung war 1993 der so genannte Asylkompromiss (Bade 1994a; Blahusch 1994). Damit wurde die Möglichkeit, in Deutschland politisches Asyl zu beantragen, in zweierlei Richtungen erschwert: Zum einen können Asylbewerber, die aus Mitgliedsländern der EU oder aus anderen sogenannten „sicheren Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen, sofort und ohne rechtliche Prüfung wieder dorthin abgeschoben oder zurückgeschoben werden, zum anderen wurde für Antragsteller aus „verfolgungsfreien Herkunftsstaaten“ ein vereinfachtes Prüfungsverfahren geschaffen, welches in den meisten Fällen auf eine sofortige Ablehnung und mögliche Abschiebung hinausläuft.

Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, bleiben für Asylbewerber nur der Luft- und Seeweg oder eine illegale Einreise. Ergänzend zu der Neuregelung des Asylrechts wurden 1992 mit Rumänien, 1993 mit Polen, 1993 mit der Schweiz, 1994 mit Bulgarien und der Tschechischen Republik, 1995 mit Vietnam und 1996 mit Österreich Abkommen über die Rückführung von Personen geschlossen. Diese Abkommen verfolgen unterschiedliche Ziele. Rumänien und Vietnam verpflichteten sich, eigene Staatsbürger aufzunehmen, wenn diese illegal in die Bundesrepublik eingereist waren oder hier kein Aufenthaltsrecht mehr besitzen. Polen, die Schweiz, die Tschechische Republik und Österreich verpflichteten sich dagegen, alle eingereisten Personen, also auch abgelehnte Asylbewerber aus Drittstaaten, zurückzunehmen, die über die gemeinsame Grenze nach Deutschland kommen.

Die Änderung des deutschen Grundgesetzes und die restriktivere Praxis erzielten ganz offensichtlich den gewünschten Effekt: Die Zahl der Asylanträge ging bereits in der zweiten Jahreshälfte 1993 zurück. Waren im ersten Halbjahr 1993 noch 224.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, so wurden in der zweiten Jahreshälfte nur 98.000 Asylanträge registriert. 1994 stellten in Deutschland 127.200 Personen und 1998 nur noch 98.600 Personen einen Asylantrag. 1999 stieg die Zahl der Asylbewerber wieder auf 138.319.

## 2.4 Neue Ost-West-Wanderungen und die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Deutschlands

Zwischen 1954 und 1998 wanderten insgesamt 24,9 Mio. Ausländer nach Deutschland zu. Darunter waren 2,4 Mio. Asylbewerber und Flüchtlinge. Im gleichen Zeitraum verließen 18,2 Mio. Ausländer das Land (Wanderungsgewinn 1955–98 bei Ausländern; 6,7 Mio. Personen). Ihren ersten Höhepunkt erlebte die Zuwanderung in den 60er und frühen 70er Jahren, ihren zweiten Höhepunkt ab 1988. Zwischen 1989 und 1998 wanderten insgesamt fast 8,6 Mio. Ausländer zu: darunter 1.561.000 aus Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten sowie 2.457.000 aus dem übrigen Ostmittel- und Osteuropa, insbesondere aus Polen (1.228.000), Rumänien (459.200) und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (384.400). Zwischen 1989 und 1994 entfielen zwischen 50% und 60% aller Zuzüge auf die genannten Herkunftsländer, Ende der 90er Jahre nur noch ein Drittel aller Zuzüge (vgl. Tab. 2.10).

Im Gegensatz zu den Zuwanderungen waren die Abwanderungen seit Mitte der 60er Jahre weniger starken Schwankungen unterworfen. Zwischen 1989 und 1998 verließen rund 6 Mio. Ausländer das Land: darunter 990.100 nach Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten sowie 1.784.300 in die übrigen Länder Ostmittel- und Osteuropas; insbesondere nach Polen (992.900), Rumänien (324.200) und in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion (137.700). Zwischen 1989 und 1994 entfielen zwischen 45% und 55% aller Fortzüge auf die genannten Herkunftsländer, Ende der 90er Jahre nur noch etwa 40% aller Fortzüge (vgl. Tab. 2.10).

In Summe betrug der Wanderungsgewinn Deutschlands zwischen 1989 und 1998 bei Ausländern rund 2,6 Mio. Personen. Allerdings verließen in den Jahren 1997 und 1998 mehr Ausländer das Land als neu hinzukamen.<sup>39</sup> Dies hat vor allem mit der teils freiwilligen, teils erzwungenen Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge zu tun. Auch bei den Kroaten überwogen ab 1992 die Fälle von Abwanderung bzw. Rückkehr. Bei den Rumänen gab es ebenfalls Jahre (1993–96), in denen die Zahl der Rückkehrer überwog.

Die unterschiedlich großen Wanderungssalden bewirkten eine Verschiebung des Gewichts von Migranten und Bürgern aus der östlichen Hälfte Europas. Mitte der 80er Jahre stammte von dort nur rund ein Sechstel aller Ausländer in Deutschland (Jugoslawien: 13,5%, Ostmittel- und Osteuropa: 4,1%). Mitte der 90er Jahre hatte sich dieser Anteil auf über ein Viertel (Nachfolgestaaten Jugoslawiens: 18,8%, Ostmittel- und Osteuropa: 10,6%) erhöht. Bis 1998 sank der Anteil der legal anwesenden Bürger aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens auf 14%, und jener der übrigen Ostmittel- und Osteuropäer auf 11% (vgl. Abb. 2.8).

<sup>39</sup> 1999 hatte Deutschland bei den Ausländern wieder einen Wanderungsgewinn in der Höhe von ca. 140.000 Personen.

Tabelle 2.10: Zu- und Fortzüge von Ostmittel- und Osteuropäern sowie von Ex-Jugoslawen nach Deutschland (1989–98, in 1.000)

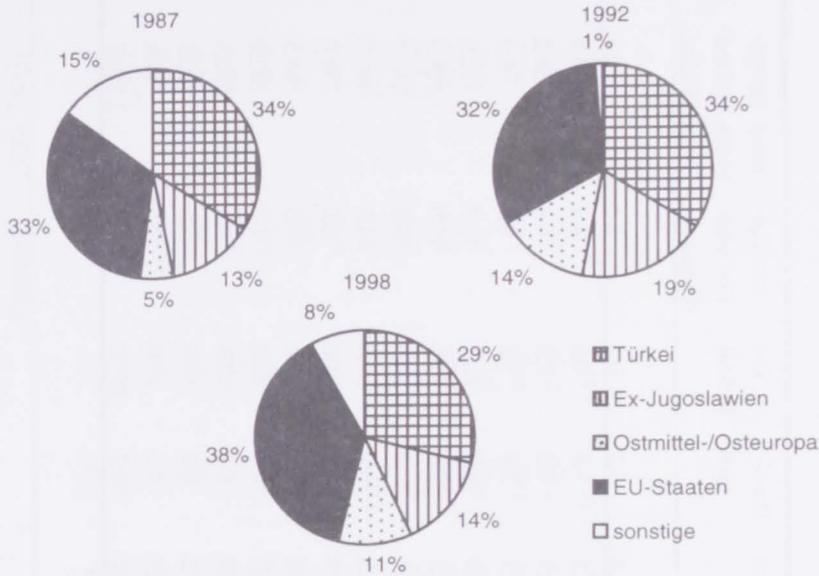
	Ausland insgesamt	europäisches Ausland	EU- und EWR-Staaten	Ex-Jugoslawien	Polen	Rumänien	Ex-UdSSR	sonstiges Ostmittel-/Osteuropa	sonst. europäisches Ausland inkl. Türkei	sonstiges Ausland
<b>Zuzüge in 1.000</b>										
1985	398,2	270,9	102,0	22,5	72,2	5,4	1,2	13,3	76,9	127,3
1986	478,3	318,6	116,7	26,1	83,7	6,1	1,4	14,9	95,9	159,7
1987	472,3	377,9	121,5	34,0	117,5	9,1	4,6	17,0	108,2	94,5
1988	647,5	537,0	138,6	55,8	207,8	11,2	13,3	23,7	142,5	110,6
1989	766,9	634,1	140,1	61,5	260,3	14,2	32,6	29,9	157,0	132,9
1990	835,7	656,5	137,9	65,2	200,9	78,2	37,0	31,5	171,1	179,2
1991	920,5	755,1	144,9	221,0	128,4	61,4	39,0	48,6	332,8	165,4
1992	1.273,5	1.063,9	143,9	402,3	141,3	112,8	47,0	65,4	553,5	209,6
1993	1.055,1	844,7	142,4	299,1	79,7	85,0	47,7	43,1	446,8	210,5
1994	834,2	655,4	167,5	161,9	85,0	32,4	47,2	37,6	285,7	178,8
1995	851,2	660,1	186,3	137,4	96,0	25,6	40,2	39,2	272,8	191,1
1996	760,3	561,2	183,6	74,4	84,4	17,7	38,6	34,2	202,8	199,1
1997	658,8	474,5	163,0	55,4	76,2	14,7	31,5	27,5	161,6	184,3
1998	605,5	437,2	130,6	83,1	75,8	17,2	23,6	28,8	161,3	168,3
Summe	10.558,0	8.247,1	2.019,0	1.699,7	1.709,2	491,0	404,9	454,7	3.168,9	2.311,3

	Ausland insgesamt	europäisches Ausland	EU- und EWR- Staaten	Ex-Jugo- slawien	Polen	Rumä- nien	Ex- UdSSR	sonstiges Ostmittel- /Osteuropa	sonst. europä- isches Ausland inkl. Türkei	sonstiges Ausland
<b>Fortzüge in 1.000</b>										
1985	366,7	289,3	121,5	30,6	56,8	2,2	1,0	10,7	66,5	77,4
1986	347,8	264,9	105,6	26,4	61,2	2,3	1,1	10,2	58,1	82,9
1987	334,0	260,7	99,0	24,3	69,8	2,6	2,4	10,6	52,0	73,3
1988	358,9	290,7	96,0	26,1	99,3	3,4	5,5	14,5	46,0	68,2
1989	438,1	359,0	103,7	36,0	142,5	3,5	10,3	18,5	44,4	79,1
1990	465,5	384,0	99,7	38,3	157,7	15,8	11,4	18,5	42,6	81,5
1991	497,5	398,2	112,4	53,0	115,3	30,2	12,1	28,1	47,1	99,2
1992	646,7	543,9	113,4	136,2	116,1	53,1	11,2	46,6	67,5	102,8
1993	749,3	622,8	118,1	117,0	108,2	105,8	13,7	51,1	108,8	126,6
1994	664,1	531,0	139,3	118,8	70,2	45,7	18,0	37,9	101,2	133,1
1995	601,4	479,7	144,6	87,5	76,8	25,9	17,6	37,5	89,8	121,7
1996	597,0	475,5	159,9	88,4	78,6	17,2	15,7	33,7	81,9	121,5
1997	682,0	547,8	168,9	161,2	76,0	14,1	14,1	31,3	82,3	134,2
1998	639	482	147,3	153,7	51,5	12,9	13,6	26,3	76,7	157
Summe	7.388,0	5.929,5	1.729,4	1.097,5	1.280,0	334,7	147,7	375,5	964,9	1.458,5

	Ausland insgesamt	europäisches Ausland	EU- und EWR-Staaten	Ex-Jugoslawien	Polen	Rumänien	Ex-UdSSR	sonstiges Ostmittel-/Osteuropa	sonst. europäisches Ausland inkl. Türkei	sonstiges Ausland
<b>Saldo in 1.000</b>										
1985	31,5	-18,4	-19,5	-8,1	15,4	3,2	0,2	2,6	10,4	49,9
1986	130,5	53,7	11,1	-0,3	22,5	3,8	0,3	4,7	37,8	76,8
1987	138,3	117,2	22,5	9,7	47,7	6,5	2,2	6,4	56,2	21,2
1988	288,6	246,3	42,6	29,7	108,5	7,8	7,8	9,2	96,5	42,4
1989	328,8	275,1	36,4	25,5	117,8	10,7	22,3	11,4	112,6	53,8
1990	370,2	272,5	38,2	26,9	43,2	62,4	25,6	13,0	128,5	97,7
1991	423,0	356,9	32,5	168,0	13,1	31,2	26,9	20,5	285,7	66,2
1992	626,8	520,0	30,5	266,1	25,2	59,7	35,8	18,8	486,0	106,8
1993	305,8	221,9	24,3	182,1	-28,5	-20,8	34,0	-8,0	338,0	83,9
1994	170,1	124,4	28,2	43,1	14,8	-13,3	29,2	-0,3	184,5	45,7
1995	249,8	180,4	41,7	49,9	19,2	-0,3	22,6	1,7	183,0	69,4
1996	163,3	85,7	23,7	-14,0	5,8	0,5	22,9	0,5	120,9	77,6
1997	-23,2	-73,3	-5,9	-105,8	0,2	0,6	17,4	-3,8	79,3	50,1
1998	-33,5	-44,8	-16,7	-70,6	24,3	4,3	10,0	2,5	84,6	11,3
Summe	3.170,0	2.317,6	289,6	602,2	429,2	156,3	257,2	79,2	2.204,0	852,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

Abbildung 2.8: Ausländische Bevölkerung Deutschlands nach ausgewählten Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen (1987–98, in %)



Quelle: Ausländerzentralregister

Die größten Gruppen unter den legal anwesenden Ostmittel- und Osteuropäern bildeten Ende der 90er Jahre die Polen (1998: 283.600) sowie Bürger aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion (1998: 256.700), wobei letztere vor allem aus Russland und der Ukraine stammten. Dabei handelt es sich um reguläre Arbeitsmigranten, um nicht-deutschstämmige Familienangehörige von Aussiedlern sowie um emigrierte Juden, die im Kontingentverfahren aufgenommen wurden, bzw. um deren nichtjüdische Angehörige. Von nennenswertem Umfang war auch die Zahl der Staatsbürger Rumäniens (1998: 89.800), Ungarns (1998: 51.900) und Bulgariens (1998: 31.600). Hinzu kommt eine in der Statistik nicht ausgewiesene, schwer quantifizierbare Zahl illegal anwesender Bürger ostmittel- und osteuropäischer Staaten, deren Höhe zwischen 200.000 und 1 Mio. veranschlagt wird.<sup>40</sup> Letztere halten sich im Regelfall vorübergehend oder nur während bestimmter Teile des Jahres in Deutschland auf und verfügen meist über einen festen Wohnsitz und Angehörige im Herkunftsland.

<sup>40</sup> Über die Zahl illegal und irregulär anwesender Ausländerinnen und Ausländer wurden während der 90er Jahre stark voneinander abweichende Schätzungen und Annahmen veröffentlicht. Die Spanne reicht von 200.000 bis zu 1 Million (Lederer 1999, S. 62 f.). Die für Deutschland genannten Zahlen stammen mehrheitlich von Politikern, von einschlägig tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und von Journalisten, seltener von Experten aus der Wissenschaft (z.B. Jahn/Straubhaar 1998; Schoorl 1996).

Tabelle 2.11: Ausländische Bevölkerung Deutschlands nach ausgewählten Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen (1987-97)

Herkunft	1987	1992	1997
insgesamt	4.240.532	6.495.792	7.365.833
Europa	3.644.089	5.361.949	6.004.693
EU-Staaten	1.408.571	1.719.177	1.850.032
Türkei	1.453.700	1.854.900	2.107.400
Ex-Jugoslawien gesamt	551.614	1.018.056	1.269.606
davon			
Jugoslawien <sup>2</sup>	551.614	915.636	721.029
Bosnien-Herzegowina		19.904	281.380
Kroatien		82.516	206.554
Mazedonien			42.550
Slowenien			18.093
Ostmittel-/Osteuropa gesamt	194.032	727.856	783.239
davon:			
Albanien	227	11.770	11.343
Bulgarien	3.984	59.094	34.463
Polen	120.550	285.553	283.312
Rumänien	14.849	167.327	95.190
Ungarn	21.837	61.436	52.029
Ex-ČSFR gesamt	25.731	63.724	55.831
GUS-Saaten [(Ex-)UdSSR gesamt]	6.854	78.952	251.071
davon:			
ehem. Sowjetunion <sup>4</sup>		61.399	50.363
Armenien <sup>1</sup>		893	11.392
Aserbajdschan <sup>1</sup>		220	4.282
Estland		1.036	3.173
Georgien <sup>1</sup>		276	9.155
Kasachstan <sup>1</sup>		493	23.765
Kirgisistan <sup>1</sup>		37	3.873
Lettland		2.726	6.147
Litauen		1.543	6.631
Moldau		465	6.002
Russische Föderation		5.808	69.082
Tadschikistan <sup>1</sup>		82	970
Ukraine		3.974	51.397
Weißrussland			4.839
sonstiges europäisches Ausland <sup>3</sup>	36.172	47.853	98.280
Europa (ohne Türkei)	2.190.389	3.507.049	3.897.293
sonstiges Ausland	596.443	1.133.843	1.361.140

<sup>1</sup> Diese GUS-Staaten gelten als asiatische Länder.<sup>2</sup> Ab 1992/93 Bürger der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien, Montenegro, Kosovo) sowie solche Personen, die im Ausländermelderegister keinem Nachfolgestaat zugeordnet sind.<sup>3</sup> 1987 inkl. Personen aus asiatischen Sowjetrepubliken.<sup>4</sup> Personen, die im Ausländermelderegister keinem Nachfolgestaat zugeordnet sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die große Mehrheit der ausländischen Bevölkerung aus Ostmittel- und Osteuropa befand sich in den späten 90er Jahren kürzer als 10 Jahre in Deutschland: Bei 39% betrug 1997 die Aufenthaltsdauer 1 bis 4 Jahre, bei 44% zwischen 4 und 10 Jahre. Nur 16% waren länger als 10 Jahre im Land. Vor allem unter Albanern und unter Bürgern von Nachfolgestaaten der Sowjetunion gab es 1997 kaum Personen mit langer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Dies hat damit zu tun, dass die Zuwanderung aus Ostmittel- und Osteuropa (abgesehen von der Aussiedlerzuwanderung) ein Phänomen der späten 80er und der 90er Jahre war. Unter den Bürgern Ex-Jugoslawiens gibt es hingegen zwei große Gruppen: solche, die in der Zeit der Anwerbung ins Land kamen, und solche, die im Gefolge von Kriegen, Gewalt und ethnischen Säuberungen ihre Heimat verlassen mussten; darunter auch Personen, die früher einmal in Deutschland gearbeitet oder hier die Schule besucht hatten. Erstere gehören alle zu den 40%, die 1997 bereits über 10 Jahre im Land waren, letztere zu jenen 60% mit kürzerem Aufenthalt (1–4 J.: 19%, 4–10 J.: 41%). Da ein Großteil der Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo inzwischen wieder ausreisen musste, dürfte sich der Anteil der länger anwesenden Ex-Jugoslawen inzwischen wieder vergrößert haben.

Tabelle 2.12: Ausländische Bevölkerung nach ihrer Aufenthaltsdauer (1997, in %)

Herkunft	insgesamt	unter 4 Jahre	4 bis 10 Jahre	10 Jahre und länger
insgesamt	100,0	21,0	29,8	49,2
EU-Staaten	100,0	16,0	18,5	65,5
Türkei	100,0	14,1	23,5	62,4
Ex-Jugoslawien	100,0	18,7	40,9	40,4
Ostmittel-/Osteuropa	100,0	26,2	51,3	22,5
davon aus GUS-Staaten	100,0	63,1	33,5	3,4

Quelle: Ausländerzentralregister

Im Gegensatz zu den Ostmittel- und Osteuropäern können Bürgerinnen und Bürger von Ländern, aus denen in den 60er und 70er Jahren Gastarbeiter angeworben wurden, meist auf eine relativ lange Aufenthaltsdauer zurückblicken. Sowohl von den Türkinnen und Türken als auch von den Bürgern anderer EU-Staaten (v.a. Griechenland, Italien, Österreich, Spanien) waren 1997 rund zwei Drittel über 10 Jahre in Deutschland.

## 2.5 Fazit

Kein anderes Land war von Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert quantitativ so stark betroffen wie Deutschland. Es ist absehbar, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Dies hat etwas mit der Lage des Landes in der „Mitte“ Europas und mit vielfältigen Verbindungen in östliche und südöstliche Regionen Europas zu tun, viel

mehr aber noch mit der ökonomischen und politischen Entwicklung. Deutschland ist sowohl angestrebtes Ziel vieler Migranten als auch Tor zu weiter westlich liegenden Ländern der EU. Den Bewohnern etlicher Länder Ostmittel- und Osteuropas erscheint Deutschland zweifellos als Inbegriff von Prosperität und demokratischer Stabilität. Hinzu kommen historische und ethnische Beziehungen, weit verbreitete Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die geographische Nachbarschaft.

Vor allem nach der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 wurden Ausländer, Aussiedler und Flüchtlinge in Deutschland Thema heftiger öffentlicher Auseinandersetzungen und politischer Kontroversen. Dabei ging es vorrangig um die Frage, ob und wie die Zahl der Asylbewerber reduziert werden könnte, und bis heute geht es darum, ob und wie sich unkontrollierte Migration und illegale Einwanderung verhindern lassen. Nicht ganz so kontrovers ist die Debatte über die Zahl der Aussiedler. Ihr Zustrom und die ihnen zustehenden Sozialleistungen wurden ohne größere innenpolitische Diskussion reduziert. Und es ist vorgesehen, diese Form privilegierter Zuwanderung aus dem Osten nach Deutschland ab dem Jahr 2010 deutlich einzuschränken.

Vor 1990 hatten die Logik des Kalten Krieges, aber auch die Situation im geteilten Deutschland zumindest in Richtung Osten eine Politik der offenen Tür bewirkt. Dies war damals von nicht zu unterschätzender symbolischer Bedeutung. Der Westen wollte Bürger wie Machthaber in den kommunistisch regierten Ländern Europas daran erinnern, dass das Recht zu reisen und dem eigenen Staat gegebenenfalls auch den Rücken zu kehren, ein Bestandteil freiheitlich-demokratischer Ordnungen ist.

Die Politik der offenen Tür für Ausreisewillige aus der östlichen Hälfte Europas sollte im Zeitalter der Ost-West-Konfrontation vor allem eines demonstrieren: Nur totalitäre Staaten haben es nötig, ihre Grenzen dicht zu machen. Zugleich war diese Haltung des Westens relativ risikolos. Denn Mauer, Stacheldraht, östliche Grenztruppen mit Schießbefehl sowie administrative Reisebeschränkungen für Bürger kommunistischer Staaten verhinderten bis 1988/89 jede größere Ost-West-Wanderung. Erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und durch die neue Reisefreiheit in Mittel- und Osteuropa mussten westliche Länder – allen voran Deutschland – in diesem Punkt Farbe bekennen. Zum Recht auf Auswanderung aus dem eigenen Herkunftsland gibt es in der Mehrzahl der Fälle keinen analogen Rechtsanspruch auf Einwanderung in ein anderes Land. Aus der Freizügigkeit für Bürger der EU-Staaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, aber auch aus der Aufnahme deutschstämmiger Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich keine analogen Ansprüche für Bürger von Drittstaaten ableiten.

An die Stelle einer Politik der offenen Tür gegenüber Migranten aus der östlichen Hälfte Europas trat ein wesentlich restriktiveres Grenzkontroll- und Migrationsregime. Zugleich wurden für Bürger ostmittel- und osteuropäischer Staaten neue Formen zeitlich befristeter Arbeitsaufenthalte geschaffen. Schließlich wuchs in Deutschland die Zahl illegal anwesender und illegal beschäftigter Migranten aus Ostmitteleuropa. Daran wird sich auch in näherer Zukunft nichts ändern. Für die Zukunft ist zweierlei absehbar: Zum einen wird der EU-Beitritt etlicher Staaten Ostmitteleuropas früher oder später auch zur Niederlassungsfreiheit für Bürger dieser Länder im gesamten

EU-Raum führen (dies wird gerade in Deutschland einen gewissen Zuzug beispielsweise aus Polen bewirken), zum anderen wird die Schrumpfung der einheimischen Bevölkerung in Deutschland die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte erforderlich machen. Ein Teil von ihnen wird aus der östlichen Hälfte Europas stammen.

### 3 ÖSTERREICH UND DIE OST-WEST-WANDERUNG: VERÄNDERTE PERSPEKTIVEN

Heinz Fassmann, Rainer Münz

---

#### 3.1 Historischer Rückblick

Sowohl im 19. als auch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts dominierte in der Habsburger-Monarchie sowie nach 1918 in der Republik Österreich die Auswanderung ins Ausland gegenüber der Zuwanderung aus dem Ausland. Insgesamt emigrierten bis 1918 mehr als 4,5 Mio. Bürger Österreich-Ungarns ins westliche Ausland, insbesondere nach Deutschland sowie nach Nord- und Südamerika. Zwischen 1900 und 1914 war die Habsburger-Monarchie sogar das wichtigste Herkunftsland von Einwanderern in die USA (Fassmann 1994; Hoerder 1985).

Auch nach 1918 hielt die Auswanderung in die USA insbesondere aus dem Burgenland noch eine Zeitlang an. Mit der zunehmenden Reglementierung und Einschränkung der Einwanderung in die USA verlor jedoch ab Mitte der 20er Jahre die ökonomisch motivierte Auswanderung an Bedeutung. In den 30er Jahren trat an ihre Stelle eine politisch motivierte oder erzwungene Auswanderung. Zuerst verließen ab 1934 Sozialdemokraten, Kommunisten und illegale Nationalsozialisten das Land. Nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland folgten Flucht und Vertreibung, später auch Deportation und Ermordung der jüdischen Einwohner des Landes sowie der hier ansässigen Roma (Fassmann/Münz 1995b). Zugleich gelangten hunderttausende Ausländer als Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge nach Österreich.

Die Donaumonarchie war im 19. Jahrhundert aber nicht nur Herkunftsland, sondern auch Zielland europäischer Ost-West-Wanderungen. Insbesondere die Alpenländer waren Ziel hunderttausender Zuwanderer aus den nicht-deutschsprachigen Teilen der Monarchie. Wichtigste Ursache dafür war das beträchtliche West-Ost-Gefälle zwischen den einzelnen Kronländern. Während im Osten weiterhin agrarische Strukturen dominierten, entstanden in Böhmen und Mähren, in Nieder- und Oberösterreich sowie in der Obersteiermark moderne Industriebetriebe.

Im selben Zeitraum wurden die Residenzstädte Wien und Budapest durch starke Zuwanderung zu Millionenstädten und Wien überdies zu einer europäischen Metropole von Rang. Dies ist nicht ausschließlich ökonomisch zu erklären. Das östliche und südöstliche Mitteleuropa war über Jahrhunderte Teil der Habsburger-Monarchie und

damit kulturell, politisch und teilweise auch ökonomisch auf die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ausgerichtet. Auch dadurch erklärt sich die erhebliche Binnenmigration aus den östlichen Teilen der Monarchie in den Westen. Diese Migration brachte Menschen mit anderer Sprache und Kultur, zum Teil auch mit anderer Religion aus den Peripherien in die Zentren der Monarchie, insbesondere nach Wien, in das südliche Wiener Becken und nach Graz. Inmitten der deutschsprachigen Alpenländer entstanden dadurch multikulturelle „Inseln“, aber auch erhebliche Konflikte sowie ein beträchtlicher Druck auf die Zuwanderer, sich früher oder später zu assimilieren (Fassmann/Münz 1995b).

Nach 1918 fand diese Zuwanderung ein abruptes Ende. Stattdessen kam es zur Zu- und Rückwanderung von mehreren tausend Angehörigen der Armee, der gehobenen Verwaltung und anderer Teile der deutschsprachigen Eliten aus der Peripherie der untergegangenen Donaumonarchie in die 1918 errichtete Republik Österreich und zur Abwanderung von über 340.000 Personen in die Nachfolgestaaten der Monarchie (Weigl 2000, S. 107).

### 3.2 Migration nach 1945

Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte Österreich eine neuerliche Zuwanderungswelle. Zwischen 1945 und 1949 wurden rund 400.000 Volksdeutsche und andere Flüchtlinge aus der östlichen Hälfte Europas aufgenommen. Später folgten weitere spektakuläre Wanderungswellen. Weltweite Publizität erhielt der Exodus von rund 200.000 Ungarn in den Jahren 1956/57, von denen 180.000 in Österreich einen Asylantrag stellten. 1968/69 verließen 162.000 Tschechen und Slowaken über Österreich ihre Heimat. Von ihnen suchten hier allerdings nur 12.000 um Asyl an. 1981/82 hielten sich zwischen 120.000 und 150.000 Polen in Österreich auf. Rund 33.000 stellten Asylanträge. Im Sommer 1989 erfolgte der Massenexodus von DDR-Bürgern in Richtung Bundesrepublik ebenfalls über Österreich. Diese Bedeutung Österreichs als Ziel- und Transitland für Ost-West-Wanderer hängt nicht nur mit der geographischen Lage des Landes zusammen, sondern auch mit den beschriebenen historischen Mustern.

Trotz der spektakulären Zuwanderungswellen der Jahre 1956, 1968 und 1980/81 lässt sich sagen: Mit Beginn des Kalten Krieges und der Errichtung des Eisernen Vorhangs reduzierte sich die Bedeutung Österreichs als Ziel im Rahmen der europäischen Ost-West-Wanderung. Auf der einen Seite war den Bürgern der nun kommunistisch regierten Nachbarstaaten Österreichs die Auswanderung im Regelfall untersagt. Ost-West-Wanderung fand nur noch in geringer Zahl oder als Massenflucht statt. Auf der anderen Seite war durch die Vertreibung großer Teile der deutschsprachigen Bevölkerung Ostmitteleuropas ein Teil des Wanderungspotenzials verschwunden, während die verbliebenen Angehörigen deutschsprachiger Minderheiten fast ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland zum „Mutterland“ und Wanderungsziel erkoren.

Wegen des Verlustes seines „demographischen Hinterlandes“ und angesichts eines wachsenden Arbeitskräftebedarfs begann Österreich in den 60er Jahren mit einer sys-

tematischen Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Nachdem Rekrutierungsversuche in Spanien (Anwerbevertrag 1962) nicht den gewünschten Erfolg brachten, kam es zur Anwerbung in der Türkei (ab 1964) und in Jugoslawien (ab 1966), dem einzigen kommunistisch regierten Land, das seinen Bürgern die legale Ausreise nach Österreich gestattete. Politisch war diese Arbeitskräftemigration Teil der Ost-West-Wanderung. Geographisch und funktional gehörte sie aber eher zur Süd-Nord-Migration. Insbesondere die fast gleichzeitig einsetzende Rekrutierung türkischer Arbeitskräfte machte dies klar.

In Österreich leben derzeit rund 8 Mio. Menschen, darunter zirka 750.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Rund zwei Drittel von ihnen stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei. Sie selbst, ihre Ehepartner oder ihre Eltern sind als „Gastarbeiter“ zugewandert. Die Ost-West-Wanderung hat zwar wieder eingesetzt, aber sie blieb quantitativ deutlich hinter den Prognosen und Befürchtungen zurück, die Anfang der 90er Jahre publiziert worden waren. Stattdessen stellen die in den 60er und frühen 70er Jahren rekrutierten ausländischen Arbeitskräfte und ihre Familienangehörigen auch ein Jahrzehnt nach Öffnung des Eisernen Vorhangs weiterhin das Gros der ausländischen Wohnbevölkerung.

### 3.3 Ost-West-Wanderung seit 1989/90

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ende der bürokratischen Ausreisehindernisse für Bürger ostmittel- und osteuropäischer Staaten verstärkte sich die Zuwanderung aus den nördlichen, östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten Österreichs. Bis dato spielte jedoch die Zuwanderung neuer Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa in den meisten Regionen Österreichs quantitativ keine zentrale Rolle. Auch die Zahl der Flüchtlinge aus dem östlichen Mitteleuropa, die während der mittleren und späten 90er Jahre nach Österreich kamen, war wesentlich geringer als in den Spitzenjahren vor 1990. Erheblich war hingegen die Zuwanderung aus Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten, insbesondere aus Bosnien und zuletzt auch aus Serbien und dem Kosovo. Dies hatte allerdings nichts mit dem Fall des Eisernen Vorhangs zu tun, sondern mit „ethnischen Säuberungen“, ethnisch-politischer Repression und den kriegerischen Auseinandersetzungen in diesem Teil des Balkans.

#### 3.3.1 Ausländische Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa in Österreich

Die grenzüberschreitende Arbeitsmigration und Pendelwanderung aus dem östlichen Mitteleuropa vollzog sich nach 1989/90 in zwei Phasen. Die eigentliche Take off-Phase begann unmittelbar nach Öffnung der Grenze und dauerte bis 1992. 1981 waren in Österreich nur knapp über 5.000 Personen aus Ostmitteleuropa erwerbstätig. 1991 belief sich die Zahl der Arbeitskräfte aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei (Višegrad-Länder) im Jahresschnitt auf 26.413 Personen. Dies entsprach einem Anteil von 8,8% aller erwerbstätigen Ausländer. Im darauf folgenden Jahr stieg ihre

Zahl auf 31.944 Arbeitskräfte und ihr Anteil auf 11,7%. Weitere 10.597 Arbeitskräfte stammten 1991 aus Rumänien und Bulgarien (3,5% aller ausländischen Arbeitskräfte). Ihre Zahl stieg bis 1992 auf 10.903 bzw. 4,0%.

In den Jahren 1993–94 kam es zu einer Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen aus den genannten Ländern. Seitdem ist die Beschäftigung von legalen Arbeitskräften aus Ostmitteleuropa leicht rückläufig. 1995 waren 41.552 Personen aus Ostmitteleuropa (= 13,8% aller ausländischen Arbeitskräfte) legal in Österreich beschäftigt, 1997 waren es mit 37.030 Personen bzw. 12,4% absolut und relativ weniger als in den Jahren davor. Dabei ist es auch in den folgenden Jahren geblieben. Der seit 1994 recht deutlichen Verringerung tschechischer, slowakischer und polnischer Arbeitskräfte stand ein schwächerer Rückgang der ungarischen und rumänischen Arbeitsmigranten gegenüber.

Tabelle 3.1: Beschäftigung von Ost(mittel)europäern in Österreich (1981–98, Anteile an den ausländischen Arbeitskräften insgesamt)

	CZ/SK	Ungarn	Polen	Višegrad-St. Insg.	Rumänien	Bulgarien	insgesamt in %	insgesamt abs.	ausländ. Arbeitskräfte
1981	0,5	0,8	1,4	2,8	0,2	0,1	3,1	5.143	165.679
1991	2,4	2,3	4,0	8,8	3,1	0,4	12,3	37.010	300.704
1992	3,9	3,7	4,0	11,7	3,4	0,6	15,6	42.847	273.884
1993	4,0	3,6	3,9	11,5	3,3	0,5	15,4	42.711	277.511
1994	3,7	3,4	3,8	10,9	3,3	0,5	14,7	42.853	291.019
1995	3,4	3,2	3,6	10,2	3,1	0,5	13,8	41.552	300.305
1996	3,2	3,1	3,4	9,7	2,9	0,5	13,0	39.161	300.353
1997	3,1	3,0	3,2	9,2	2,8	0,4	12,4	37.030	298.775
1998	2,9	2,9	2,9	8,8	2,6	0,4	11,8	35.145	298.566

Quellen: Volkszählungen 1981 und 1991; ab 1992 Arbeitsmarktservice Österreich

Der Wegfall des Eisernen Vorhangs fiel in eine kurze Phase der Hochkonjunktur. Entsprechend aufnahmefähig war der österreichische Arbeitsmarkt. Neue Arbeitskräfte wurden von der Wirtschaft ins Land geholt. Danach veränderten sich die ökonomischen und in der Folge auch die rechtlichen Rahmenbedingungen.<sup>41</sup> Daraus erklären sich die Stagnation und der nachfolgende Rückgang der Beschäftigung von Bürgern Ostmitteleuropas. An dieser Konstellation dürfte sich im frühen 21. Jahrhundert we-

<sup>41</sup> Das sogenannte „Integrationspaket“ von 1997 zielt auf eine bessere Integration von bereits länger legal im Land anwesenden Ausländern. Bevorzugt in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden bislang noch nicht erwerbstätige Familienangehörige von Arbeitsmigranten sowie anerkannte Flüchtlinge. Zugleich erfolgte jedoch ein Abbau der Ausländerbeschäftigung (Rückgang um 7.000 oder -3% gegenüber 1997), wobei EU-Ausländer gegenüber Bürgern von „Drittstaaten“ besser gestellt sind.

nig ändern. Sowohl die Zahl der ausländischen Beschäftigten aus Nicht-EU-Ländern als auch der jährliche Neuzuzug sind durch gesetzliche Regelungen quantitativ begrenzt. Einzig die Zahl der Asylbewerber ist aus prinzipiellen Gründen nicht plafoniert, sodass eine vorübergehende oder längerfristige Aufnahme von Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen die Größe der ausländischen Wohnbevölkerung in unvorhergesehenem Ausmaß verändern kann.

### 3.3.2 Asylbewerber aus dem östlichen Mitteleuropa

Rascher als die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte aus dem östlichen Mitteleuropa stieg Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre die Zahl der Asylbewerber. Für viele Bürger Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns und Rumäniens war damals nicht klar, welchen Ausgang die demokratischen Revolutionen und Umbrüche in ihren Ländern nehmen würden. Eine blutige Niederschlagung mit militärischen Mitteln war ebenso denkbar, wie die Rückkehr hart durchgreifender kommunistischer Regime. Viele nützten daher die Gelegenheit und stellten im westlichen Ausland einen Asylantrag.

Tabelle 3.2: Asylbewerber (1985–99)

	CZ/SK	Ungarn	Polen	Višegrad-St. insg.	Rumänien	Ex-Jugoslawien	Türkei	andere	insgesamt
1985	2.333	1.642	662	4.637	890	410	56	731	6.724
1986	2.147	2.220	568	4.935	2.329	488	163	724	8.639
1987	2.705	4.689	667	8.061	1.460	402	408	1.075	11.406
1988	1.728	2.610	6.670	11.008	2.134	477	644	1.527	15.790
1989	3.307	364	2.107	5.778	7.932	634	3.263	4.275	21.882
1990	176	46	132	354	12.199	768	1.862	7.606	22.789
1991	12	6	19	37	7.506	6.436	2.252	11.075	27.306
1992	10	0	10	20	2.609	7.410	1.251	4.948	16.238
1993	16	9	17	42	293	1.851	342	2.217	4.745
1994	7	8	15	30	157	1.722	362	2.811	5.082
1995	9	1	6	16	91	2.550	509	2.754	5.920
1996	3	8	6	17	50	1.230	477	5.217	6.991
1997	14	6	16	36	66	1.084	340	5.193	6.719
1998	13	1	2	16	51	6.647	210	6.881	13.805
1999	42	2	7	51	42	6.840	337	12.859	20.129

Anmerkung: Ohne Vertriebene aus dem ehemaligen Jugoslawien, insbesondere aus Bosnien, die eine Ausnahmegenehmigung für den vorübergehenden Aufenthalt besitzen. Ex-Jugoslawien = jugoslawische Föderation

Quellen: ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch der Republik Österreich; Bundesministerium für Inneres

Mitte der 80er Jahre wurden in Österreich nur rund 7.000 Asylanträge gestellt, 1988 waren es doppelt so viele (15.790 Anträge) und 1991 fast viermal so viele (27.306 Anträge). Dies bedeutete – gemessen an der Größe der Wohnbevölkerung – mehr Asylbewerber als in Deutschland. 1988 kam das Gros der Asylbewerber aus Ostmitteleuropa. Bürger Polens (6.670 Anträge), Ungarns (2.610 Anträge) und Rumäniens (2.134 Anträge) machten mehr als die Hälfte aller Asylsuchenden aus. 1989 stieg die Zahl der Anträge von Rumänen auf das Vierfache (7.932 Anträge), jene der Tschechen und Slowaken auf das Doppelte (3.307 Anträge).

Mit Beginn der 90er Jahre und damit auch nach einer gewissen Klärung der politischen Entwicklung in den ehemals kommunistischen Nachbarstaaten verschob sich die Herkunftsstruktur der Asylbewerber deutlich. 1991 wurden die meisten Asylanträge von Bürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien, insbesondere aus den Kriegsgebieten Kroatiens, gestellt. Die Zahl der rumänischen (7.506) und der türkischen (2.252) Asylbewerber blieb hoch, der Strom aus den benachbarten Staaten Ostmitteleuropas nahm deutlich ab.

Im Rückblick wird deutlich, dass der Anstieg der Asylbewerberzahlen aus dem östlichen Europa Ende der 80er Jahre ein vorübergehendes Phänomen blieb. Gründe für das Versiegen des Zustroms von Asylbewerbern waren die Klärung der politischen Situation in den ehemals kommunistischen Staaten und die Etablierung mehr oder weniger demokratischer Strukturen. Dadurch wurden sie zu sogenannten „sicheren Herkunftsländern“, aus denen Asylanträge in der Regel im Schnellverfahren negativ erledigt werden.<sup>42</sup> Als dies allgemein bekannt wurde, reduzierte sich auch die Zahl der Asylanträge von Bürgern Ostmitteleuropas sehr deutlich, während sich Türken, Iraker, Serben und Kosovo-Albaner weiterhin um politisches Asyl in Österreich bemühten (vgl. Tab. 3.2).

### 3.3.3 Demographische Grundstrukturen

Das Gros der Ost-West-Wanderer, die nach Österreich kommen, sind jüngere, noch nicht lange aktiv im Erwerbsleben stehende Personen. Bereits zu Beginn der 90er Jahre waren 41% der hier legal erwerbstätigen Ostmitteleuropäer zwischen 18 und 30 Jahre und weitere 38% zwischen 30 und 40 Jahre alt. Männer waren und sind unter

<sup>42</sup> 1992 wurde in Österreich mit dem Bundesasylamt eine eigene Behörde zur Behandlung von Asylanträgen geschaffen. Zugleich sieht das Asylgesetz seither für „offensichtlich begründete“ und „offensichtlich unbegründete“ Anträge ein beschleunigtes Verfahren vor. In diesem Verfahren werden umfassende Erhebungen nur aus besonderen Gründen vorgenommen. Offensichtlich unbegründete Fälle betreffen nach österreichischem Recht einerseits Personen aus Ländern, in denen nach Auffassung der Behörden im Allgemeinen keine Menschenrechtsverletzungen vorliegen, andererseits jene potenziellen Asylbewerber, die sich vor ihrer Einreise nach Österreich bereits in einem „sicheren Drittstaat“ aufgehalten haben. Alle Nachbarländer Österreichs gelten in diesem Zusammenhang als „sichere Drittstaaten“.

ihnen deutlich in der Mehrheit (1991: ca. 70%). Sie nutzten in erster Linie die Chance, auf einem westeuropäischen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden und hier auch ein höheres Einkommen zu erzielen. Politische Wanderungsgründe spielten in der Regel keine Rolle. Dieser Befund überrascht keineswegs. Die Aufnahme einer Beschäftigung in Westeuropa ist für Jüngere mit geringeren Risiken und Kosten verbunden als für Ältere. Darin unterscheiden sich die Ost-West-Wanderer der 90er Jahre nicht von den Arbeitsmigranten der 60er Jahre, sehr wohl aber von den Migranten der 70er und 80er Jahre.

Der hohe Männeranteil ist ein Hinweis darauf, dass es sich überwiegend um „Pionierwanderer“ handelt. Ein Teil ist noch unverheiratet und kinderlos. Andere kommen zwar ohne Anhang, sondieren aber das Terrain für einen möglichen Familiennachzug. Ähnliches war bereits in den 60er Jahren bei der Gastarbeiterzuwanderung aus dem damaligen Jugoslawien zu beobachten.

Tabelle 3.3: Altersstruktur und Geschlechterrelation der Berufstätigen aus Ost- und Ostmitteleuropa (1991)

	Altersstruktur			Männeranteil in %	Personen insgesamt
	18–30 J.	30–40 J.	über 40 J.		
CZ/SK	42,8	37,0	20,2	71,2	7.318
Ungarn	36,9	37,7	25,4	72,7	7.014
Polen	32,5	43,5	24,0	70,6	12.081
<b>Višegrad insg.</b>	<b>36,5</b>	<b>40,2</b>	<b>23,3</b>	<b>71,3</b>	<b>26.413</b>
Rumänien	54,2	32,5	13,3	69,6	9.279
Bulgarien	37,3	39,6	23,1	66,6	1.318
<b>insgesamt</b>	<b>41,0</b>	<b>38,2</b>	<b>20,8</b>	<b>70,7</b>	<b>37.010</b>

Quelle: Volkszählung 1991

Bemerkenswert ist der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Migranten und der Dauer ihres Aufenthalts in Österreich. Frauen, die wandern, tendieren eher zu einer Dauermigration, Männer bevorzugen zeitlich limitierte Auslandsaufenthalte zu Erwerbszwecken, oder sie pendeln. Nur ein Viertel (24%) der legal in Österreich tätigen slowakischen Arbeitspendler sind Frauen (Fassmann/Kollar 1996, S. 98). Polnische Wochen- oder Monatspendelwanderung betrifft fast ausschließlich Männer (Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995, S. 46). Im Gegensatz dazu sind weibliche Arbeitskräfte erheblich immobilier als die Männer, vor allem, wenn sie verheiratet sind und Kinder haben.

### 3.3.4 Qualifikation ostmitteleuropäischer Arbeitsmigranten

Typisch für die Arbeitsmigranten der 60er und 70er Jahre war eine geringe schulische Qualifikation. Rund zwei Drittel der ausgewanderten Türken und Jugoslawen waren

Landarbeiter. Akademiker oder Absolventen höherer Schulen wurden nur selten angeworben. Und bis heute ist bloße Pflichtschulbildung bei den noch in Österreich lebenden „Gastarbeitern“ der dominierende Bildungsabschluss.<sup>43</sup> Im Gegensatz dazu gibt es unter den „neuen“ Zuwanderern aus Ostmitteleuropa einen hohen Anteil gut ausgebildeter Ostmitteleuropäer, also Absolventen höherer Schulen, Studenten und Akademiker. Arbeitslosigkeit in den Herkunftsstaaten, vor allem aber die ungleich lukrativeren Verdienstmöglichkeiten im EU-Raum haben gerade unter den Berufs- und Bildungseliten Osteuropas die Bereitschaft zu temporärer oder permanenter Emigration (Hryniewicz et al. 1993) erheblich vergrößert. Dies zeigten schon die Daten der Volkszählung von 1991.

Tabelle 3.4: **Berufstätige nach Staatsbürgerschaft und Bildungsniveau (1991, in %)**

Staatsbürgerschaft	Univ./Hochsch.	Matura	Fachschule	Lehre	Pflichtschule	insgesamt
Österreich	7,2	10,0	13,7	42,4	26,7	100,0
Ostmitteleuropa	11,9	20,5	9,5	30,2	27,9	100,0
Ex-Jugoslawien	1,6	3,1	3,4	19,3	72,6	100,0
Türkei	1,2	3,0	1,4	9,8	84,6	100,0

Quellen: Volkszählung 1991; Bauer 1996, S. 421

Mit fast 12% Akademikern und rund einem weiteren Fünftel Abiturienten hatten die Erwerbstätigen aus Ostmitteleuropa eine bei weitem höhere Akademiker- und Abiturientenquote als die berufstätigen Österreicher. Schwächer ausgeprägt ist die Zuwanderung von Absolventen mittlerer Bildungsabschlüsse (Fachschulabgänger und Facharbeiter).

### 3.3.5 Berufliche und branchenspezifische Konzentration der ostmitteleuropäischen Arbeitsmigranten

Für Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten ist der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt limitiert. Zugleich gibt es seit den 60er Jahren eine starke Konzentration von Ausländern in bestimmten Branchen sowie in unteren Ebenen der beruflichen Hierarchie. Deshalb lässt sich in Österreich, anders etwa als in Deutschland, von einer ethnischen Segmentierung des Arbeitsmarktes sprechen. Die genannten Bereiche des Arbeitsmarktes werden von Immigranten aus dem östlichen und südöstlichen Europa

<sup>43</sup> Von den jugoslawischen Gastarbeitern verfügten zu Beginn der 80er Jahre 9% über keinerlei schulische Ausbildung, 69% hatten Volksschulbildung auf, und nur 22% hatten eine Berufsschule absolviert (Lichtenberger 1984, S. 355). Bei den Wiener Türken beläuft sich der Anteil der Grundschulabsolventen auf mehr als drei Viertel (Giffinger/Reeger 1997, S. 47 bzw. Fassmann/Münz/Seifert/Ulrich 1998).

„dominiert“, andere bleiben ihnen verschlossen. Selbst jene Migranten, die über eine höhere Bildung verfügen, können kaum aus den wenig attraktiven Segmenten des Arbeitsmarktes aufsteigen.<sup>44</sup> Dies wiederum führt dazu, dass ausländische Zuwanderer in Österreich kaum in formale Bildung investieren, da sich dies für sie im Regelfall bisher nicht auszahlt. Dies gilt zum Teil sogar für die bereits in Österreich geborenen Kinder ausländischer Zuwanderer. Dadurch verfestigt sich die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes entlang ethnischer Grenzen weiter.<sup>45</sup>

Tabelle 3.5: **Berufstätige nach Staatsbürgerschaft und Stellung im Beruf (1991, in %)**

Staatsbürgerschaft	Selbständige	Angestellte, Beamte	Facharbeiter	Arbeiter	insgesamt
Österreich	11,3	50,6	15,7	22,4	100,0
Ostmitteleuropa	2,7	18,6	29,0	49,7	100,0
Ex-Jugoslawien	1,5	7,0	14,7	76,7	100,0
Türkei	1,6	4,8	8,9	84,8	100,0

Quellen: Volkszählung 1991; Bauer 1996, S. 421

Die Segmentierung betrifft auch Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa. Fast die Hälfte von ihnen ist in Österreich trotz ihrer hohen Qualifikation als Arbeiter tätig. Und ihre beruflichen Perspektiven beschränken sich im Wesentlichen auf vier Wirtschaftsklassen: Gewerbe und Industrie, das Bauwesen, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie soziale, persönliche und öffentliche Dienste. Mitte der 90er Jahre waren nahezu 80% aller legal beschäftigten Ostzuwanderer in einer der genannten Wirtschaftsklassen tätig. Die Sparte Gewerbe und Industrie absorbierte fast 30% aller Ostmitteleuropäer. Rund ein Fünftel von ihnen war im Baugewerbe tätig, 16% in der Gastronomie und 13% im Bereich der persönlichen und sozialen Dienstleistungen.

Anfänglich unterschieden sich die bescheidenen Integrationsperspektiven der „neuen“ Arbeitsmigranten aus Ostmitteleuropa auf dem inländischen Arbeitsmarkt nicht wesentlich von den relativ bescheidenen Chancen der „Gastarbeiter“. Dennoch zeigen sich mit zunehmender Dauer der Zuwanderung aus östlichen Nachbarstaaten

<sup>44</sup> Aus der Gegenüberstellung von höchster abgeschlossener Schulbildung und der tatsächlichen Platzierung im Beschäftigungssystem wird die Dequalifizierung sofort sichtbar. Die für österreichische Schulabsolventen noch immer einigermaßen gültige Schnittstelle zwischen Ausbildungssystem und Beschäftigung wird für ostmitteleuropäische Arbeitsmigranten durchbrochen. Dequalifizierende Beschäftigung ist der „Preis“ für die Beschäftigung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.

<sup>45</sup> Empirische Indizien sprechen allerdings dafür, dass es zum Beispiel polnischen Arbeitsmigranten mit längerer Aufenthaltsdauer in zunehmendem Ausmaß gelingt, einen beruflichen Aufstieg zu realisieren. Krasse Dequalifikation stellt häufig ein Charakteristikum der Frühphase des Aufenthalts dar bzw. betrifft vermehrt Arbeitsmigranten mit bloß kurzer Aufenthaltsdauer in Österreich (vgl. dazu Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995, S. 36 ff.)

auch markante Unterschiede zwischen „Gastarbeitern“ und „neuen“ Arbeitsmigranten. Auffallend ist das breitere berufliche Spektrum, zu dem Letztere trotz ihres kürzeren Aufenthalts in Österreich Zugang fanden. Migranten aus Ostmitteleuropa sind häufiger im Dienstleistungsbereich, vor allem aber im Gesundheitswesen, in administrativen und technischen Berufen sowie im Handel tätig. Nicht übersehen werden sollte auch der beträchtlich höhere Anteil an- und ungelernter Arbeiter bei den „klassischen“ Gastarbeitern, während es unter Ostmitteleuropäern erkennbar mehr Facharbeiter gibt. Zudem sind Ostmitteleuropäer in Österreich fast dreimal so häufig in Angestelltenpositionen tätig wie Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien. Dies kann als Indiz für einen bei Ost-West-Migranten stärker vorhandenen Trend zu beruflicher Aufwärtsmobilität gewertet werden.

### 3.3.6 Regionale Verteilung der ostmitteleuropäischen Migranten in Österreich

Von allen in Österreich lebenden Ausländern entfällt ein Drittel auf die Bundeshauptstadt Wien und ein Viertel auf die Bundesländer Vorarlberg und Salzburg. Der Rest verteilt sich auf die übrigen sechs Bundesländer, die – gemessen an ihrer Einwohnerzahl – deutlich geringere Ausländeranteile haben. Am kleinsten sind Zahl und Anteil der Ausländer in der Steiermark, in Kärnten und im Burgenland.

Die Verteilung der ostmitteleuropäischen Zuwanderer unterscheidet sich recht deutlich von jener der Ex-Jugoslawen und Türken. Von den insgesamt 13.208 Berufstätigen aus Ostmitteleuropa (Volkszählung 1991) waren zu Beginn der 90er Jahre 36% in Wien beschäftigt, 23% (8.465 Personen) bzw. 18% (6.732 Personen) entfielen auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich. Insgesamt gingen 1991 64% aller legal in Österreich berufstätigen Ostmitteleuropäer ihrer Erwerbstätigkeit in Wien, Niederösterreich oder im Burgenland nach.

Noch deutlicher wird die regionale Konzentration, wenn wir den Anteil der ostmitteleuropäischen Arbeitskräfte an allen unselbständig erwerbstätigen Ausländern betrachten. 1997 stammten rund die Hälfte aller ausländischen Arbeitskräfte im Burgenland aus Ungarn und zwei Drittel aus Staaten Ostmitteleuropas insgesamt. In Niederösterreich waren immerhin 28% aller gemeldeten erwerbstätigen Ausländer ostmitteleuropäischer Herkunft. Davon kamen 57% aus den beiden unmittelbaren Nachbarstaaten Tschechien und Slowakei sowie aus Ungarn. Wien hatte 1997 absolut den größten Bestand an Arbeitskräften ostmitteleuropäischer Herkunft, lag aber mit einem Anteil von bloß 14% aller ausländischen Erwerbstätigen deutlich hinter den beiden anderen Bundesländern der Ostregion. Außerdem spielten die unmittelbaren Nachbarstaaten in Wien eine geringere Rolle: Fast die Hälfte (47%) der in der Bundeshauptstadt beschäftigten Ostmitteleuropäer sind aus Polen zugewandert. Anteilig etwa gleich hoch wie in Wien ist die Beschäftigung von Ostmitteleuropäern in Oberösterreich, wobei hier ein Drittel (34%) auf Arbeitskräfte aus Rumänien entfällt. Äußerst schwach repräsentiert sind Arbeitsmigranten aus den Visegrad-Staaten in der Steiermark, in der sich der Bestand an Erwerbstätigen aus den Transformationsstaaten in erster Linie aus Slowenen, Kroaten und Rumänen zusammensetzt.

Tabelle 3.6: Ausländische Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa (1997)

	Arbeitskräfte insgesamt	ausländische Arbeitskräfte	ausländische Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa	in % aller ausländischen Arbeitskräfte
Burgenland	77.099	6.797	4.464	65,7
Kärnten	188.859	9.664	698	7,2
Niederösterreich	505.860	35.930	10.132	28,2
Oberösterreich	514.827	35.041	4.619	13,2
Salzburg	210.484	20.136	914	4,5
Steiermark	415.902	17.024	3.176	18,7
Tirol	250.477	18.899	1.071	5,7
Vorarlberg	127.781	18.081	435	2,4
Wien	764.280	85.697	11.528	13,5
<b>insgesamt</b>	<b>3.055.569</b>	<b>247.266</b>	<b>37.031</b>	<b>15,0</b>

Quelle: Beschäftigtenstatistik des AMS

Absolut und relativ schwach ausgeprägt ist die Arbeitsmigration aus Ostmitteleuropa in die westlichen, durch Fremdenverkehr geprägten Bundesländer Salzburg und Tirol sowie auch in das stark industrialisierte Vorarlberg. Dies dürfte zum einen auf die in diesen Bundesländern relativ hohen Bestände an „klassischen Gastarbeitern“ im Fremdenverkehrssektor und zum anderen auf die größere räumliche Distanz zurückzuführen sein. Ein Sonderfall ist Kärnten, wo Zahl und Anteil der beschäftigten Ausländer insgesamt sehr gering sind.<sup>46</sup>

### 3.4 Ausblick: Die zukünftige Ost-West-Wanderung nach Österreich

Die Ost-West-Wanderungen sind eine der sichtbarsten Folgen der Ostöffnung. Die anfängliche Begeisterung für die neue Ost-West-Mobilität wich in Österreich sehr schnell einer tiefen Skepsis. „Arbeitsplätze gehen, Kriminelle kommen“, lautete ein

<sup>46</sup> In der Verteilung der Arbeitsmigranten unterschiedlicher Nationalität auf die einzelnen Bundesländer sind präferentielle Beziehungen bzw. Konzentrationen auf bestimmte Bundesländer festzustellen. Während 1991 fast 89% der Beschäftigten mit polnischer Staatsbürgerschaft in Wien, Nieder- und Oberösterreich arbeiteten, lagen die Zentren der rumänischen Arbeitsmigration in erster Linie in Nieder- und Oberösterreich, aber auch in der Steiermark. Nur 16% der in Österreich tätigen Rumänen gingen in der Bundeshauptstadt einer Beschäftigung nach. Die Hauptzielgebiete der Tschechen und Slowaken lagen in Nieder- und Oberösterreich, mit deutlichem Abstand folgte Wien. Eine starke Zuwanderung aus Ungarn charakterisierte den Wiener Arbeitsmarkt, daneben die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland.

politischer Slogan. Damit sind die zwei wichtigsten latenten oder häufig auch manifesten Ängste der Bevölkerung angesprochen. Als drittes kommt das Bild einer drohenden Massenmigration hinzu. Tatsächlich eignet sich das Bild einer Bedrohung durch Millionen potenzieller Einwanderer eher zur politischen Mobilisierung von Wählern als zur realen Situationsbeschreibung.

Alle seit 1990 periodisch geäußerten Prognosen einer neuen Völkerwanderung aus dem Osten erwiesen sich jedoch als falsch. Schon die bislang ermittelte Zahl hypothetisch abwanderungsbereiter Bürger Ostmitteleuropas ist weit davon entfernt, das Bild einer Völkerwanderung zu rechtfertigen. Einschlägige Untersuchungen (vgl. Kapitel 1 dieses Buches „Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung“) kommen unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass rund 1–3% der Wohnbevölkerung oder der erwerbstätigen Bevölkerung Polens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns (Višegrad-Staaten) ernsthaft daran denken, im Westen nach Arbeit zu suchen, und auch erste Schritte zur Realisierung dieses Plans unternommen haben. Überdurchschnittlich abwanderungsbereit zeigen sich jene Personengruppen, die seit Anfang der 90er Jahre auch tatsächlich nach Österreich und in andere westliche Staaten kamen: vor allem junge Männer mit guter Ausbildung und aus städtischem Milieu. Die meisten wollen jedoch nicht endgültig auswandern, sondern in irgendeiner Form pendeln, bis spezifische Spar- oder Konsumziele erreicht werden können. Dies würde ihnen den Schritt auf den westlichen Arbeitsmarkt erleichtern. Zugleich könnten sie sowohl vom höheren Lohnniveau im Westen als auch von den niedrigeren Lebenshaltungskosten im Osten profitieren. Aufgrund der Nähe Wiens und des ostösterreichischen Arbeitsmarktes zum slowakischen und westungarischen Zentralraum, aber auch zum polnischen Westgalizien ist zu erwarten, dass sich ein nennenswerter Teil der migrationsbereiten Einwohner jener Regionen tatsächlich Österreich als Zielland aussuchen könnte. Gemessen an der Einwohnerzahl und seiner geographischen Lagen in Europa an der Nahtstelle zum ehemaligen „Ostblock“ ist Österreich jedenfalls von der realen und hypothetischen Entwicklung nach einer EU-Erweiterung am meisten betroffen. Die Sensibilität, die der Frage nach der zukünftigen Ost-West-Wanderung in Österreich zukommt, hat eine empirische Fundierung.

Langfristig gesehen ist es aber eher unwahrscheinlich, dass Österreich ein Zielland von Arbeitskräften aus den östlichen und nördlichen Nachbarstaaten sein wird. Die Frage, ob die EU-Erweiterung mit oder ohne Übergangsbestimmungen durchgeführt werden soll, ist dabei irrelevant. Denn die Bevölkerungsentwicklung in Ostmitteleuropa weist – mit kleinem zeitlichen Abstand zu jener Österreichs – in der Tendenz ganz ähnliche Charakteristika auf: sinkende Geburtenzahlen, einen zu erwartenden Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und eine Zunahme der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren. Langfristig ist also mit einer Konvergenz der demographischen Entwicklung in Europa zu rechnen und folglich mit einer Reduktion der potenziellen und realisierten Zuwanderung aus dem östlichen Europa nach Österreich.

## 4 FRANKREICH UND DIE MIGRATION AUS DEM „OSTEN“ – EINE TRADITION DER OFFENHEIT, EINE POLITIK OHNE AMBITIONEN

Anne de Tinguy

---

### 4.1 Vorbemerkung

In der Zwischenkriegszeit war Frankreich ein bevorzugtes Zielland für Migranten aus Ostmittel- und Osteuropa. Schon am Beginn der Revolution des Jahres 1917 wurden die Grenzen für diejenigen geöffnet, die vor dem Bolschewismus flüchteten. Auch danach blieb Frankreich einige Jahre ein zentrales Ziel russischer Emigranten. Darüber hinaus kam es in den 20er Jahren zur Anwerbung und Ansiedlung einer größeren Zahl polnischer Arbeiter. Eine so zentrale Rolle für die Ost-West-Wanderung spielt Frankreich heute nicht mehr, obwohl es seit 1989 von neuen Migrationsströmen betroffen ist, die erst durch den Fall des Eisernen Vorhangs möglich wurden, dies allerdings in einem viel geringeren Ausmaß als Länder wie Deutschland oder Griechenland.

### 4.2 Die Zwischenkriegszeit – eine besondere Epoche

Zu Beginn der Russischen Revolution war Frankreich Russen gegenüber, die vor dem bolschewistischen System flüchteten, besonders positiv eingestellt: Neben Serbien/Jugoslawien war es das zweite europäische Land, das eine große Zahl an Russen aufnahm. Damit entstand in Frankreich durch die Zuwanderung nach 1918 eine echte russische Diaspora (Struve 1996, S. 11), die einen baldigen Fall der sowjetischen Macht und damit eine Rückkehr in ihre Heimat und die Wiedererlangung ihrer Stellung in der russischen Hierarchie erwartete. Jene Exilanten waren von einem nur kurzfristigen Verlust ihrer Heimat überzeugt. Die russische Community bestand laut Quellen sowohl des Völkerbundes als auch der französischen Regierung aus rund 400.000 Personen. Insgesamt waren nach der Revolution rund 1,5 Mio. Menschen aus Russland vertrieben worden oder von dort geflohen. Von ihnen kam rund ein Viertel zumindest vorübergehend nach Frankreich. Die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1926 wiesen allerdings nur noch 67.219 Russen bzw. Staatenlose russischer

Herkunft aus, zu denen noch 5.800 eingebürgerte Franzosen russischen Ursprungs hinzukamen. Neuere Erhebungen in französischen Archiven zeigen, dass diese Angaben die tatsächliche Größe der russischen Diaspora wahrscheinlich nur wenig unterschätzen.<sup>47</sup> Jedenfalls betrug der Anteil der Russen an allen in Frankreich lebenden Ausländern Mitte der 20er Jahre 2,8%. Diese Gruppe war damit viel kleiner als die der Italiener, Polen, Belgier oder Spanier. Trotzdem wurde sie damals zu einer der wichtigsten Ausländergruppen in Frankreich (vgl. Schor 1985). Dieser Umstand hat mehr mit der Qualität als mit der Größe dieser Emigration zu tun. Neben einem Teil der Familie Romanov und anderen wichtigen Personen aus der Politik hatten sich hunderte Intellektuelle und Künstler, „the cream of society, ... all which the Russian culture had produced at the best“ (Schor 1985, S. 152), auf französischen Boden geflüchtet. Durch ihre gesellschaftliche Position erlangten sie auch eine hohe Sichtbarkeit. In Paris und in einigen seiner Vorstädte war die russische Kolonie so bedeutsam, dass man von einer eigenen ethnischen „community“ sprechen konnte (Huntington 1933, S. 30 f.; Struve 1996).

Zweifelsohne war Frankreich gegenüber Flüchtlingen aus dem russischen Reich und der entstehenden Sowjetunion sowie aus Ostmitteleuropa sehr aufnahmebereit und übte zugleich eine starke Anziehungskraft auf sie aus. Dies hängt mit historischen, kulturellen und politischen Konstellationen zusammen. Der wichtigste Faktor liegt aber im ökonomischen Bereich: „The number of Russian émigrés in the various industrial countries of Western Europe is inversely proportional to the amount of unemployment prevailing in each... France has been economically the most stable and self-contained“ (Huntington 1933, S. 40 f.). Während in Deutschland und in Großbritannien erst eine galoppierende Inflation und anschließend eine schwere Rezession die Situation der Zwischenkriegszeit prägten, konnte Frankreich sowohl seine Franc-Währung als auch die wirtschaftliche Situation stabil halten.

Da die Bevölkerungszahl als Folge des Ersten Weltkriegs zurückgegangen war, sah sich Frankreich wie schon im 19. Jahrhundert nach ausländischen Arbeitskräften um.<sup>48</sup> In den 20er Jahren wanderten mehr als 1 Mio. Menschen nach Frankreich zu. Zwischen 1921 und 1931 stieg die Zahl der registrierten Ausländer von 1,6 auf 2,9 Mio. an. Ostmittel- und Osteuropäer waren in dieser Gruppe stark vertreten. Neben Russen kamen auch Tschechen, Serben, Kroaten und vor allem Polen. Während ethnische Polen vor 1914 in Frankreich offenbar kaum präsent waren, wies die Volkszählung aus dem Jahr 1921 bereits 46.000 polnische Migranten aus. Und diese Gruppe nahm auch in den darauffolgenden Jahren stark zu: 1926 lebten laut Volkszählung

---

<sup>47</sup> Bezüglich der unterschiedlichen Angaben vgl. Huntington (1933, S. 299), Simpson (1939, S. 82 und S. 302 ff.) sowie Gousseff (1996, S. 230 und S. 239).

<sup>48</sup> Vgl. Huntington (1933, S. 40 f.). Bezüglich der enormen demographischen und ökonomischen Probleme im Frankreich dieser Zeit vgl. Bonnet (1976, S. 4 ff.) und Mauco (1932, Kapitel V, S. 76 ff.).

309.000 (12,8% aller Ausländer) und im Jahr 1931 bereits 508.000 Polen in Frankreich (18,7% aller Ausländer).<sup>49</sup>

Die französische Regierung entschloss sich nach 1918 nicht nur zur Aufnahme von Flüchtlingen, sondern auch zur Rekrutierung von Arbeitskräften, darunter nicht bloß Südeuropäer, sondern auch Russen, Ukrainer, Polen und Angehörige anderer ostmittel- und osteuropäischer Nationalitäten. Dabei ging es um die Anwerbung von mehreren hunderttausend Ausländern in den Herkunftsländern oder in früheren Aufnahmeländern dieser Arbeitskräfte (z.B. in Deutschland) sowie um deren Aufnahme im Rahmen der offiziellen Einwanderungspolitik. Diese Praxis einer Anwerbung in nicht benachbarten Staaten erlaubte es der französischen Regierung, Russen und eine noch größere Zahl von Polen zur Auswanderung nach Frankreich zu bewegen (Bonnet 1976, S. 25 ff.; Mauco 1932, S. 118 ff.). Die Anwerbung von Russen erfolgte anfänglich über Vermittlung des Flüchtlings-Hochkommissariats des Völkerbundes (HCR) und des Internationalen Arbeitsamtes/Bureau International du Travail (BIT, heute ILO) in Genf. Das Internationale Arbeitsamt fungierte in der ersten Phase als Berater und später als direkter Vermittler zwischen den Betrieben, die Arbeitskräfte suchten, und den Flüchtlingen. In der zweiten Phase ab 1924 war das Internationale Arbeitsamt vollständig für die Anwerbung zuständig und eröffnete in weiterer Folge Büros in den Hauptstädten mehrerer Länder, in denen viele Russen lebten (Istanbul, Warschau, Sofia und Riga). Ab diesem Zeitpunkt wandte sich das französische Arbeitsministerium direkt an diese Büros und gab gleichzeitig die Nachfrage der französischen Firmen nach zusätzlichen Arbeitskräften weiter (Gousseff 1996).

Andere Organisationen wie die „Allgemeine Einwanderungsgesellschaft“ (SGI), die im Mai 1924 vom „Office central de la main d'oeuvre agricole“ (Zentralbüro für landwirtschaftliche Arbeitskräfte) gegründet wurde, führten die Anwerbung ebenfalls direkt in den Herkunftsländern durch. Die SGI richtete in Polen zwei Anwerbezentren ein: eines in Myslowice (an der Grenze zwischen Schlesien und Galizien) und das andere in Wejherowo (westlich von Danzig). Sobald die „Kandidaten“ erfolgreich die vorgesehenen medizinischen und fachlichen Tests bestanden hatten, erhielten sie einen Vertrag. Dann wurden sie in speziellen Zügen nach Toul oder per Schiff nach Le Havre transportiert, wo Durchgangslager bestanden. Dorthin kamen die Arbeitgeber auf ihrer Suche nach potenziellen Arbeitskräften (vgl. Bonnet 1976, S. 90; Mauco 1932, S. 118 ff.). Die von den Arbeitgebern aufgrund ihrer physischen Kraft und Robustheit (Mauco 1932, S. 269 ff. und S. 281 f.) für gut befundenen Polen wurden vor allem in Nordfrankreich beschäftigt und waren die „Hauptstütze“ des Bergbaus. Im Jahr 1926 arbeiteten bereits 91.000 Polen im Departement Pas-de-Calais und 50.000 im Departement Nord. Zwischen 1919 und 1927 wurden insgesamt 143.000 ausländische Bergleute in den Kohleminen Frankreichs beschäftigt. Im Jahr 1926 arbeiteten allein mehr als 70.000 Polen im Bergbau (vgl. Bonnet 1976, S. 23 ff.; Mauco 1932, S. 166 ff. und 195 f.).

---

<sup>49</sup> Die wichtigsten Volkszählungsergebnisse von 1815 bis 1990 finden sich im Anhang von Weil (o.J.).

Das „goldene Zeitalter“ der Zuwanderung aus dem Osten dauerte nur bis in die 1930er Jahre. Nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte diese Wanderung aus Gründen, die mit der französischen Politik auf der einen Seite und der Etablierung des Eisernen Vorhangs auf der anderen zusammenhingen, nie wieder das Niveau der Zwischenkriegszeit. Zugleich reduzierte sich der Anteil der Bürger anderer europäischer Staaten an der Einwanderung nach Frankreich. Die Volkszählung des Jahres 1946 ergab Anteile von 88,7% „europäischen“ Ausländern und von 3,1% Afrikanern. Im Jahr 1990 waren nur noch 40,3% der in Frankreich lebenden Ausländer europäischer Herkunft und 45,8% aus Afrika, vor allem aus den Maghreb-Staaten.<sup>50</sup> Als eine Folge der politischen Veränderungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs verlor Frankreich seine privilegierte Position als Hauptziel der russischen Auswanderung. Es ist schwierig, eine genaue Zahl der Sowjetbürger anzugeben, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nach Frankreich flüchteten. Einige ließen sich aus Angst vor einer möglichen Repatriierung in die UdSSR nicht registrieren, weiters dürfte sich das offizielle Frankreich bei der Aufnahme dieses neuen Migrationsstroms aus der UdSSR nicht besonders engagiert haben. Gleiches lässt sich von denjenigen sagen, die als Angehörige früherer Migrationswellen bereits in Frankreich lebten.<sup>51</sup> Die Volkszählung 1946 verzeichnete 51.000 Personen russischer Herkunft (2,9% der gesamten ausländischen Bevölkerung). Die Polen, bei denen seit den 30er Jahren ein zahlenmäßig rückläufiger Trend feststellbar war, umfassten im Jahr 1946 immerhin noch 425.000 Personen. Das war ein Viertel der ausländischen Bevölkerung Frankreichs.

#### 4.3 Die Nachkriegsentwicklung bis 1990

Die französische Volkszählung 1990, die einige Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer durchgeführt wurde, zeigte: Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Eisernen Vorhangs fielen Zuwanderer ostmittel- und osteuropäischer Herkunft in Frankreich quantitativ nicht ins Gewicht. Dies galt nicht nur für Russen<sup>52</sup>, sondern auch für andere Nationalitäten. Damals lebten nur 22.429 Sowjetbürger bzw. Personen russischer Herkunft in Frankreich. Das waren 0,4% aller Personen ausländischer Herkunft: Die 4.661 Sowjetbürger repräsentierten 0,1% aller Ausländer. Weitere 17.768 Personen

<sup>50</sup> Mehr zur Diskussion über Migrationsfragen unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg findet sich bei Weil (o.J., S. 77 ff.).

<sup>51</sup> Einige Sowjetbürger verlangten, sie als Polen zu registrieren (vgl. Gousseff 1994, S. 202). Genaueres zur russischen Bevölkerung in der Nachkriegszeit findet sich bei Gousseff (1996 S. 311 ff.).

<sup>52</sup> In den französischen Statistischen Jahrbüchern wurde der Ausdruck „Sowjetbürger, russische Nationalität“ verwendet.

sowjetischer Herkunft machten 1% aller eingebürgerten Franzosen aus.<sup>53</sup> Neben den Russen lebten zu diesem Zeitpunkt weitere 251.000 Personen ostmittel- bzw. osteuropäischer Herkunft mit oder ohne französischer Staatsbürgerschaft in Frankreich (4,6% der Ausländer bzw. der Bevölkerung ausländischer Herkunft). Diese Gruppe wurde zu mehr als 80% von Polen dominiert. Neben 209.000 Personen polnischen Ursprungs waren noch 14.000 Rumänen, 13.000 Tschechen, 12.000 Ungarn und 3.000 Bulgaren anwesend.

Während sich die ausländische Bevölkerung zwischen 1946 und 1990 fast verdoppelt hatte, war die russische bzw. sowjetische Gruppe in der Nachkriegszeit kontinuierlich kleiner geworden. In den Volkszählungen spiegelt sich die Schrumpfung dieser Bevölkerungsgruppe und ihres Anteils an der gesamten ausländischen Bevölkerung wider. Im Jahr 1946 betrug der Anteil der Einwanderer mit sowjetischer Staatsangehörigkeit oder russischer Herkunft an der ausländischen Bevölkerung in Frankreich wie bereits erwähnt 2,9%, im Jahr 1968 fiel er unter die 1%-Marke und erreichte im Jahr 1990 0,1%. Diese Abnahme erfolgte kontinuierlich: Die Zahl fiel von 51.000 Personen im Jahr 1946 auf 34.500 im Jahr 1954, 26.400 zum Zeitpunkt der Zählung 1962, 19.200 im Jahr 1968, 12.450 bei der Erhebung 1975, 7.450 im Jahr 1982 und zuletzt 4.660 Personen anlässlich der Zählung 1990. Zwischen 1982 und 1990 kamen insgesamt 740.000 Ausländer nach Frankreich. Davon waren 2.000 Personen (0,28%) russischer bzw. sowjetischer Herkunft. Fast 30% von ihnen erwarben die französische Staatsbürgerschaft.

Vom starken Rückgang waren auch die Ostmitteleuropäer und dabei insbesondere die Polen betroffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebten 425.000 Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit in Frankreich. Damals repräsentierten sie beinahe ein Viertel der ausländischen Bevölkerung. Im Jahr 1990 waren es nur mehr 47.000 (1,3% der ausländischen Bevölkerung). Der zahlenmäßige Rückgang erfolgte bei den Polen wie bei den Sowjetbürgern kontinuierlich. Im Jahr 1954 lebten noch 270.000 Polen in Frankreich, 1962 waren es nur noch 177.000, 1968 bereits 132.000 und im Jahr 1975 94.000. Ein wichtiger Faktor, der zu dieser drastischen Reduktion führte, war die hohe Bereitschaft zum Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft. Im Jahr 1990 wurden 161.500 Franzosen polnischer Herkunft (9% der Bevölkerung ausländischer Herkunft) ermittelt. Es muß angemerkt werden, dass die Situation im Jahr 1990 nicht mit der nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen ist. In der Zeit zwischen den beiden Volkszählungen von 1982 und 1990 gelangten trotz Verhängung des Kriegsrechts in Polen nur 14.000 Personen mit polnischer Staatsbürgerschaft nach Frankreich (1,9% der ausländischen Zuwanderer insgesamt).

Im Jahr 1990 repräsentierten die Franzosen ostmitteleuropäischer Herkunft (darunter fast 85% Personen polnischen Ursprungs) noch immer 10,8% aller Franzosen

---

<sup>53</sup> Diese und die folgenden Daten stammen aus: INSEE-Résultats-Société, Recensement de la population de 1990 – Nationalités, Paris, INSEE, Nov. 1992 (résultats du sondage au quart) und INSEE-Résultats, Démographie-Société, Recensement de 1990 – Population totale, Paris, INSEE, April 1994.

ausländischer Herkunft, die aus der Sowjetunion stammenden dagegen nur 1%. Erste-re stellten einen Anteil von 1,6% an der gesamten ausländischen Bevölkerung Frankreichs (58.000 Personen), letztere einen von nur 0,1% (4.600 Personen).

Der Alterungsprozess dieser Gruppe bestätigt den Rückgang der Zuwanderung. Während im Jahr 1990 nur 8% der in Frankreich lebenden Ausländer und 26% aller eingebürgerten Franzosen über 65 Jahre alt waren, befanden sich bei den UdSSR-Migranten 53%, bei den Polen 58%, bei den Franzosen sowjetischer Herkunft 56% und bei den Franzosen polnischer Herkunft 43% in der Altersgruppe über 65 Jahre. Die durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 25 Jahren in den Haushalten dieser Bevölkerungsgruppe war sowohl niedriger als bei den anderen Einwanderern als auch in den französischen Haushalten. Weiters war unter den Ostmigranten der Frauenanteil hoch, und diese Frauen nahmen seltener am Erwerbsleben teil: Nur ein Viertel der eingewanderten Ostmittel- und Osteuropäerinnen war 1990 berufstätig. Zugleich waren die Ostmigranten allgemein sowie speziell die Frauen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, und zwar vor allem diejenigen, die nicht eingebürgert waren.

Die beträchtliche Zahl gemischter Ehen kann als ein Indikator für eine relativ reibungslose Integration gewertet werden. Der Anteil der mit Partnern gleicher nationaler Herkunft verheirateten Ostmittel- und Osteuropäer war insgesamt niedriger (25% bei den Polen, 13% bei Zuwanderern aus der UdSSR) als im Durchschnitt aller Zuwanderer (45%), der Anteil gemischter Ehen dagegen deutlich höher: Von den verheirateten Polen und Franzosen polnischer Herkunft in Frankreich lebten 60% in ethnisch gemischter Ehe, bei den verheirateten Russen bzw. Bürgern sowjetischer Herkunft waren es fast 80%. Viel öfter als im Falle von Ehen anderer Einwanderergruppen ist die Ehefrau immigriert, während der Mann in Frankreich geboren wurde. Integration bedeutet aber nicht notwendigerweise einen sozialen Aufstieg. Wenn man Kriterien wie den durchschnittlichen Wohnstandard in Betracht zieht, dann zeigt sich: Nach dem Kriterium der Wohnungsausstattung gehören Zuwanderer aus Ostmittel- und Osteuropa in Frankreich überdurchschnittlich häufig zu dem am schlechtesten gestellten Teil der Bevölkerung (INSEE 1997).

#### 4.4 Die Zuwanderung nach 1990

In den Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Berliner Mauer hat Frankreich seine Grenzen für osteuropäische Staatsbürger geöffnet. In einigen Bereichen konnten sie spontan einen Platz finden. Im Vergleich zu anderen Migrantengruppen, die in Frankreich eine Rolle spielen, ist die Migration aus Ostmitteleuropa jedoch absolut und relativ unbedeutend geblieben. Die Öffnung des Eisernen Vorhangs bewirkte für die französischen Migrationsmuster keine tiefgreifenden Veränderungen.<sup>54</sup>

<sup>54</sup> Eine Darstellung der „Migrationslandschaft“ vor dem Hintergrund des Falls des Eisernen Vorhangs findet sich in Wihtol de Wenden/De Tinguy 1995.

Im Gegensatz zur Zuwanderung aus Ostmitteleuropa hat die Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion deutlich zugenommen.<sup>55</sup> Der jährliche Zustrom von Personen, die von den französischen Behörden als „permanente Einwanderer“ (erste Aufenthaltsgenehmigung für mindestens ein Jahr) registriert werden, d.h. Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag auf unbestimmte Dauer, anerkannte Flüchtlinge, Familienzusammenführungen, Besucher mit langfristigem Aufenthaltsstatus, erhöhte sich zwischen 1990 und 1997 um das 2,3-Fache. Im Jahr 1997 fielen darunter allerdings nur 1.360 Personen bzw. ein Anteil von 1,7% an allen Aufenthaltsgenehmigungen dieser Kategorie. Auch die Zuwanderung im Rahmen von Familienzusammenführungen erhöhte sich deutlich. Aber auf Bürger der GUS-Staaten entfielen im Jahr 1997 nur 0,9% aller Familienzusammenführungen in Frankreich. Der Zuwachs im Rahmen zeitlich befristeter Zuwanderung, die erste Aufenthaltsgenehmigungen für drei Monate und bis zu einem Jahr umfasst, d.h. Inhaber einer zeitlich befristeten Arbeitsgenehmigung (APT), Trainees, Studenten und Asylbewerber, war stärker ausgeprägt. Diese Immigration nahm im Vergleichszeitraum um das 5-Fache zu: von 345 Genehmigungen im Jahr 1990 auf 1.783 im Jahr 1997. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen für Ausländer im Rahmen der permanenten Einwanderung um 20% und im Rahmen der temporären Einwanderung um 40%. Daraus könnte man zwar folgern, dass es sich bei den Zuwanderern aus der ehemaligen UdSSR um eine privilegierte Zielgruppe handelt, aber die Zahl der Immigranten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die schon im Jahr 1990 sehr bescheiden war, blieb dennoch weiterhin quantitativ unbedeutend.

Nur zwei Migrantengruppen gewannen quantitativ an Bedeutung: Studenten (obwohl die Gesamtzahl ausländischer Studenten im Beobachtungszeitraum zurückging) und Personen mit befristeter Arbeitsgenehmigung (ATP). Die Gesamtzahl der an Ausländer erteilten temporären Arbeitsgenehmigungen nahm im Beobachtungszeitraum nur um rund 20% zu. Die Studenten aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die im Jahr 1990 nur 0,2% aller neuen ausländischen Studenten in Frankreich stellten (39 von insgesamt 20.469 Jugendlichen), repräsentierten im Jahr 1997 immerhin 3% (575 von 19.180). Der Anteil der Inhaber einer temporären Arbeitsgenehmigung aus der ehemaligen UdSSR erreichte im Jahr 1990 nur 1,3% aller ATPs (52 von insgesamt 3.807) und im Jahr 1997 immerhin 7,1% (334 von insgesamt 4.674).

Die Zuwanderung aus Ostmitteleuropa (Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik) war quantitativ etwas bedeutsamer. Aber auch sie nahm – mit Ausnahme der raschen Entwicklung der Zahl der Saisonarbeiter – nicht sehr stark zu. In entscheidenden Kategorien war sie sogar rückläufig. So nahm die permanente Neueinwanderung aus Ostmitteleuropa von 1990 bis 1997 deutlich ab: Im Jahr 1990 wurden 4.400 Ausländern (unter ihnen 2.900 Polen und 725 Rumänen) Aufenthaltsgenehmigungen ausgestellt (4,3% aller Aufenthaltsgenehmigungen). Im Jahr 1997 kamen nur noch 2.011 Personen (unter ihnen 826 Polen und 641 Rumänen)

---

<sup>55</sup> Vgl. Jahrbücher des OMISTATS (Office des Migrations Internationales, Paris) sowie Lebon (o.J.).

in den Genuss dieses Status (3,1% aller Aufenthaltsgenehmigungen). 9,6% der Aufenthaltsgenehmigungen wurden im Jahr 1990 an Berufstätige vergeben, 1997 waren es 1,8%. Im Gegensatz zu den Zuwanderern aus der ehemaligen UdSSR waren die Ostmitteleuropäer genauso von der Verschärfung der französischen Ausländergesetzgebung betroffen wie andere Bürger von Nicht-EU-Staaten. Nur die temporäre Zuwanderung nahm um fast 40% zu: von 6.000 befristeten Aufenthaltsgenehmigungen im Jahr 1990 auf 8.500 im Jahr 1997. Zugleich veränderte sich die Zusammensetzung dieser Gruppe. Die Ostmitteleuropäer unter den Inhabern einer provisorischen Aufenthaltsgenehmigung (ATP) verringerten sich sowohl absolut (von 789 im Jahr 1990 auf 611 im Jahr 1997) als auch relativ (1990: 21%, 1997: 13%), zugleich verdreifachte sich zwischen 1990 und 1997 die Zahl der Studenten aus dieser Region. 1990 waren noch 432 und 1997 mit 1.333 bereits fast 7% aller ausländischen Studenten, die in diesem Jahr in Frankreich aufgenommen wurden, ostmitteleuropäischer Provenienz.

Die Zahl der Asylsuchenden nahm erkennbar zu. Mit mehreren tausend Anträgen pro Jahr (4.000 zwischen 1994 und 1996, 5.000 im Jahr 1997 und 3.000 1998), von denen 995 abgelehnt wurden, ist Rumänien das wichtigste Herkunftsland innerhalb Osteuropas. Erst in jüngerer Zeit kommen Anträge auch von Bulgaren, wie 1997 vom französischen Amt zum Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Office Français de protection des réfugiés et apatrides – OFPRA) festgestellt wurde.

Des Weiteren ist Saisonarbeit ein Bereich, in dem die Zuwanderung aus Ostmitteleuropa (zumeist aus Polen) merklich zugenommen hat. Während die Polen in den 80er Jahren in diesem Segment des Arbeitsmarktes überhaupt keine Rolle spielten, kommen sie seit Beginn der 90er Jahre in etwas größerer Zahl nach Frankreich (1990: 2.353 Personen, 1991: 5.916 Personen). Im Jahr 1997 betrug ihr Anteil an allen ausländischen Saisonarbeitern 40%. Im Jahresdurchschnitt waren dies 3.012 von insgesamt 8.210 Saisonarbeitern.

Ungeachtet aller analysierten Zuwächse bleibt die Zuwanderung aus Ostmittel- und Osteuropa insgesamt marginal. Zur Jahreswende 1997/98 stellten diese Migranten nur einen Anteil von 2,3% an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung mit gültigen Aufenthaltsgenehmigungen. Zusammen waren es (laut französischem Innenministerium) 76.396 von insgesamt 3,3 Mio. legal anwesenden Ausländern. Der Zuzug aus Ostmittel- und Osteuropa repräsentierte im Jahr 1997 nur 3,2% der Berufstätigen und 4,4% der Familienzusammenführungen. Einer von achtzehn Studenten, drei von zehn Asylbewerbern, fast vier von zehn Saisonarbeitern und einer von fünf Migranten mit temporärer Arbeitsgenehmigung kamen 1997 aus Ostmittel- oder Osteuropa. Die Studenten, die aus dieser Region 1997/98 nach Frankreich kamen, machten 5,8% aller ausländischen Studienanfänger aus (laut Daten des Ministeriums für Unterricht und Forschung). Rumänische Asylbewerber stellten den Hauptanteil aller Asylbewerber, und Polen haben manche Bereiche der Saisonarbeit mehr oder weniger vollständig „erobert“, so beispielsweise die Weinernte. So waren im Jahr 1997 von den 2.163 ausländischen Erntehelfern 2.149 Polen.

Es ist sehr schwierig, das Ausmaß der irregulären Zuwanderung aus der analysierten Region realistisch abzuschätzen. Wenn man die Zurückweisungen an der

Grenze als Kriterium heranzieht, könnte allenfalls die illegale Einwanderung aus Rumänien (das im Jahr 1995 in Frankreich das fünftwichtigste Herkunftsland der Zurückgewiesenen bildete; vgl. Herzberg 1998; Philibert/Sauvaigo o.J.) eine nennenswerte Größenordnung erreicht haben. Die Ergebnisse der Regularisierungskampagne der Regierung Jospin im Jahr 1998 stützen diese Vermutung allerdings nicht. Von den 143.000 Personen, die zuvor illegal in Frankreich gelebt hatten und nur offiziell um eine Aufenthaltsberechtigung ansuchten, stammten nur einige hundert (zumeist Polen, Rumänen und in geringerer Zahl Russen) aus Ostmittel- oder Osteuropa („Le Monde“ vom 20. 1. 1999).

#### 4.5 Elitenwanderung

Ganz unterschiedliche Gruppen von Ostmittel- und Osteuropäern kamen in den letzten Dekaden nach Frankreich. Unter ihnen befanden sich Wissenschaftler, Künstler und Intellektuelle, wie z.B. Milan Kundera, Jaques Rupnik oder Andréï Makine, der mit dem Buch „Le testament français“ 1995 den Prix Goncourt, die renommierteste literarische Auszeichnung Frankreichs, gewann, weiters Hochleistungssportler, einige russische „Neureiche“, rumänische Asylbewerber (unter ihnen fast ausschließlich junge Männer), polnische Saisonarbeiter, die zur Wein- oder Obsternte kommen, Prostituierte, die meist an der Côte d'Azur arbeiten, und schließlich Männer, die zur französischen Fremdenlegion möchten. Ein Drittel der in den 90er Jahren von der Fremdenlegion rekrutierten Soldaten kam aus Ostmittel- oder Osteuropa. Eine gute Ausbildung und hohe Qualifikationen sind vielen von ihnen gemeinsam. Im Gegensatz zu anderen Migrantengruppen haben die meisten von ihnen – Männer wie Frauen – eine abgeschlossene Schulbildung, etliche sogar einen Universitätsabschluss.

Jene Ostmittel- und Osteuropäer, die über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen, sind im Schnitt besser qualifiziert als andere Ausländer. Sie sind seltener als an- oder ungelernete Arbeitskräfte dafür häufiger als leitende Angestellte, Techniker oder Ingenieure beschäftigt. Dies gilt insbesondere für die Russen. Nach Angaben der IOM (International Organization for Migration) waren 1996 in Frankreich zwar 17,8% aller Ausländer (1997: 20,5%) an- oder ungelernete Arbeitskräfte, aber nur 14,2% (1997: 11,6%) der Ostmittel- und Osteuropäer, die eine Aufenthaltsgenehmigung zwecks Arbeitsaufnahme erhalten hatten. 1996 waren 41,5% (1997: 43,9%) aller Ausländer mit solchen Aufenthaltsgenehmigungen leitende Angestellte oder Ingenieure, bei den Ostmitteleuropäern waren es 44,9% (1997: 46,9%) und bei den Russen sogar 54% (1997: 60%).

Seit 1994 erhielten jährlich ungefähr 300 Wissenschaftler aus Ostmitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine temporäre Aufenthaltsbewilligung: Sie machen damit mehr als ein Viertel der ausländischen Forscher aus Nicht-EU-Staaten aus, denen solche Genehmigungen erteilt wurden (1997: 27%). Noch ausgeprägter war die Tendenz im kulturellen Sektor: Mehr als 60% der ausländischen Künstler mit einer befristeten Arbeitsgenehmigung stammten aus Ostmittel- oder Osteuropa (1997:

62,5%). In beiden genannten Bereichen dominierten Russen und Polen, die Rumänen folgten in der Wissenschaft an der dritten Stelle.

Grundsätzlich waren die Ostmittel- und Osteuropäer in den späten 90er Jahren nur in einigen wenigen Sektoren beschäftigt, eher selten in der Industrie (mit Ausnahme der Bereiche Elektrotechnik und Elektronik), etwas häufiger in Unterricht und Forschung, in der Immobilienbranche und im Bereich der Dienstleistungen für Betriebe, weiters in sozialen und persönlichen Diensten sowie im Kulturbereich. Nur selten findet man sie im Bauwesen und im Handel.

Inwieweit haben sich ethnische Netzwerke dieser Zuwanderer gebildet? Aus der Lage der Orte, an denen sich die Neuankömmlinge niederlassen, lassen sich einige Schlüsse ziehen. Viele Russen haben ihren Weg – so wie ihre Vorgänger an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert – nach Paris, an die Côte d'Azur und in die Region Rhône-Alpes gefunden, während viele Polen in den Norden gegangen sind. Andere Polen haben sich in der Region Paris niedergelassen. Russen finden sich auch in anderen Regionen, z.B. im Elsass und in Lothringen. Feldforschungen in der russischen Community in Paris zeigen allerdings nur schwache Verbindungen zwischen diesen Gruppen.

#### 4.6 Immigration oder bilaterale Kooperation?

Umfragen und Feldforschungen, die während der 90er Jahre sowohl in den Herkunftsländern als auch in Frankreich durchgeführt wurden, bestätigen die Attraktivität Frankreichs als Migrationszielland. Die osteuropäische Zuwanderung nach Frankreich könnte daher im Prinzip größer sein, als sie tatsächlich ist.<sup>56</sup> Die restriktive französische Zuwanderungsgesetzgebung stellt dafür wohl die wichtigste Ursache dar.

Als der Eisernen Vorhang fiel, setzte Frankreich einige Initiativen. Es hob im Juli 1990 für Ungarn, Tschechen und Slowaken die Visumpflicht für kurzfristige Aufenthalte auf. Im April 1991 folgte eine analoge Regelung für Polen. Im Juli 1991 unterzeichnete Frankreich mit Polen ein Abkommen über die Eröffnung eines IOM-Büros in Warschau und 1992 ein Abkommen über die Anwerbung polnischer Saisonarbeiter, das Mitte 1994 in Kraft trat. 1994 folgte ein weiteres Abkommen über eine Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung und Berufsausbildung, das seit Juni 1997 in Kraft ist. Weiters hat Frankreich gegenüber Ostmittel- und Osteuropa eine spezifische Politik definiert, deren Leitmotive Kooperation und Austausch sind. Dabei setzt die Pariser Regierung darauf, den Staaten dieser Region Hilfe bei der Durchführung von Reformen anzubieten. Auswanderung und besonders Brain Drain, die den in Transition befindlichen Staaten ihre dynamischsten Bevölkerungsgruppen entziehen, sollten nicht unterstützt werden. Stattdessen sollten ausgewählte Personen für kürzere Zeit kommen, Erfahrungen sammeln, Kurse absolvieren, sich dann aber wieder „in

<sup>56</sup> Vgl. de Tinguy/Kouprianova/Vichnevskaja (1994) sowie Balinska (1994).

den Dienst der Entwicklung in ihren Ländern stellen.“<sup>57</sup> Das Chevènement-Gesetz aus dem Jahr 1998, das den Empfehlungen der Weil-Kommission (Weil 1997) folgte, zielte auf eine Verstärkung der Kooperationsmöglichkeiten ab, besonders durch eine Lockerung der Visa-Bestimmungen für ausländische Forscher, Lektoren und Studenten. Zugleich änderte sich die Perspektive. Im Jahr 1998 fand Frankreich, dass es nicht in seinem „Interesse läge, sich (...) der Personen mit solchen Fertigkeiten zu entledigen“, wenn es „auf dem höchsten Niveau der Dynamik wissenschaftlichen Austausches bleiben möchte“. Überdies wurde betont, dass die Anwesenheit ausländischer Studenten innerhalb seiner Grenzen ein Mittel zur Stärkung des globalen Einflusses Frankreichs darstelle.<sup>58</sup> „Die Einwanderung von Jugendlichen“, so sagte Claude Allègre, der damalige Minister für Unterricht und Wissenschaft, „kann unserer Wirtschaft nur gut tun und sollte helfen, unsere Werte in der Welt zu verbreiten“.<sup>59</sup>

Das Interesse an Kooperationen mit der östlichen Hälfte Europas ist seit 1990 konkret und kommt in Form verschiedener Initiativen zum Ausdruck. Die Angst vor einer starken Zuwanderung aus dem Osten bestimmte dennoch das politische Handeln aller nachfolgenden Regierungen. Doch die artikulierten Ängste waren unbegründet, da die Möglichkeiten eines legalen Zuzugs nach Frankreich sehr beschränkt sind. Die französische Asylpolitik bietet Möglichkeiten, regulär nach Frankreich zu kommen, und diese wurde zweifellos von vielen Rumänen wahrgenommen, dennoch stellt Asylmigration keine quantitativ nennenswerte Art der Einwanderung für Personen aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion oder aus Ostmitteleuropa mehr dar. Im Jahr 1998 wurden nur 12,8% der Asylanträge von Personen aus GUS-Staaten anerkannt (es handelte sich um 139 anerkannte Flüchtlinge, oft in Verbindung mit nationalen Spannungen und Konflikten), im Fall der Rumänen waren es nur 0,3% (15 anerkannte Flüchtlinge) und bei den Ansuchen von Personen aus Balkanstaaten 6% (53 anerkannte Flüchtlinge).

Da die Motive der Migranten hauptsächlich ökonomischer Natur sind, besteht zwar großer Bedarf an Arbeitsgenehmigungen, aber eine Einwanderung über diese Schiene bleibt die Ausnahme, auch wenn sie für besser qualifizierte Personen (eher aus dem Osten Europas als aus Nordafrika) etwas leichter ist. Darüber hinaus ziehen die Ostmittel- und Osteuropäer fast im gleichen Ausmaß wie andere Ausländer (mehr als die Hälfte der permanenten Einwanderung im Jahr 1996, 42% im Jahr 1997) Nut-

---

<sup>57</sup> Intervention des technischen Beraters an die Abteilung für „globale und europäische Angelegenheiten“ im Kabinett von M. Aubry, Arbeitsministerin, Prag, 23./24.4.1991 (publiert in „Actualités Migrations“ 382/3–4, 1991).

<sup>58</sup> Direktiven des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten an die französischen Konsulate betreffend die neuen Verfahren bei der Ausgabe von Visa an Forscher und Studenten (zitiert in „Le Monde“ vom 6.6.1998 und vom 12.1.1999).

<sup>59</sup> Zitiert in „Le Journal du CNRS“ vom Jänner 1999; bezüglich der Entwicklung der französischen Einwanderungspolitik vgl. Dewitte (1999) und den komparativen Ansatz von Wihtol de Wenden (1999).

zen aus der Familienzusammenführung, die in Frankreich Ende der 90er Jahre die quantitativ wichtigste Form der Einwanderung war. Aber die osteuropäische Community (vor allem diejenige aus der ehemaligen UdSSR) war in Frankreich doch zu klein, um kurzfristig eine nennenswerte Kettenwanderung in Gang zu setzen. Neben der Einwanderung von Wissenschaftlern stellen Heirat und die Aufnahme eines Studiums die wichtigsten Wanderungsmotive dar. Einer von acht Ostmittel- bzw. Osteuropäern (unter Berücksichtigung aller Wanderungen, auch der Saisonarbeiter) kommt heute als Student nach Frankreich. Unübersehbar ist auch die Feminisierung dieser Wanderungsbewegungen: Sieben von zehn im Jahr 1997 aus Ostmittel- bzw. Osteuropa zugewanderten Studenten und sechs von zehn Inhabern einer Aufenthaltsgenehmigung waren Frauen.

Die französischen Behörden sehen als Ziel dieser Migrationen – mit wenigen Ausnahmen – nicht die permanente Einwanderung nach Frankreich. Daher ist der Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft eingeschränkt. Im Jahr 1990 wurde sie an 2.314 Ostmittel- und Osteuropäer (darunter 63,4% Polen und 8,2% Bürger von GUS-Staaten) verliehen. Dies entsprach einem Anteil von 4,2% aller Einbürgerungen. Im Jahr 1997 betrug die Zahl 3.483 Personen<sup>60</sup> (36,5% Polen, 30,3% Rumänen und 17,6% Personen aus der ehemaligen UdSSR), d.h. einen Anteil von 4,3% an allen Einbürgerungen. Seit 1996 ist eine Zunahme der Naturalisierungen von Bürgern der ehemaligen UdSSR zu verzeichnen. Die Russen sind jedoch zweieinhalbmal weniger vertreten als die Rumänen und dreimal weniger als die Polen.

Seit den späten 80er Jahren hat Deutschland, wie von Münz und Ohliger (1998) beschrieben, neben vielen Arbeitskräften, Trainees und Studenten fast drei Mio. deutschstämmige Aussiedler aufgenommen. Diese Personen mit deutscher Herkunft kamen aus Polen und Rumänien sowie aus Russland, Kasachstan und Kirgisistan. Im gleichen Zeitraum stellten 1,5 Mio. Personen einen Asylantrag; davon die Mehrzahl Bürger von Staaten Ostmitteleuropas und des Balkans. Die in Frankreich spürbaren Folgen des Falls des Eisernen Vorhangs sind mit den Konsequenzen für Deutschland nicht vergleichbar. In Frankreich dominiert die temporäre Einwanderung gegenüber der definitiven Niederlassung, was auch den Vorstellungen der regierenden Eliten entspricht. Trotzdem ist die Zuwanderung nicht unbedeutend. Diese Tendenz wird sich mit der EU-Osterweiterung noch verstärken, da die Mobilität zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union – und damit auch zwischen Frankreich und den neuen Mitgliedstaaten – zunehmen wird.

---

<sup>60</sup> Ohne die Anträge, die vom Justizministerium behandelt werden, bei denen die Osteuropäer allerdings eine geringere Rolle spielen.

Tabelle 4.1: Osteuropäer mit einer Aufenthaltsgenehmigung nach der Staatsangehörigkeit (Ende 1998, Bestand)

Staatsangehörigkeit	Männer	Frauen	insgesamt
<b>ehemalige UdSSR</b>	<b>5.230</b>	<b>9.903</b>	<b>15.133</b>
Armenier	722	987	1.709
Weißrussen	121	280	401
Esten	42	113	155
Georgier	238	297	535
Kasachen	75	158	233
Letten	68	153	221
Litauer	126	338	464
Moldawier	238	192	430
Russen	1.911	4.261	6.172
Ukrainer	682	1.487	2.169
Ex-Soviets	875	1.488	2.363
andere	132	149	281
<b>Ostmitteleuropa</b>	<b>20.229</b>	<b>31.159</b>	<b>51.388</b>
Bulgaren	1.511	2.236	3.747
Ungarn	1.271	1.286	2.557
Polen	11.692	20.175	31.867
Rumänen	4.767	5.790	10.557
Slowaken	244	526	770
Tschechen	274	505	779
ehemalige Tschechoslowaken	470	641	1.111
<b>insgesamt</b>	<b>25.459</b>	<b>41.062</b>	<b>66.521</b>
Anteil an allen Ausländern in Frankreich (in %)	1,4	2,9	2,0

Quelle: Innenministerium



## 5 SCHWEDEN UND DIE ZUWANDERUNG AUS OSTMITTEL- UND OSTEUROPA – RÜCKBLICK UND AKTUELLE ENTWICKLUNG

Sture Öberg

Schweden wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem der wichtigen Einwanderungsländer Europas. Von den neun Millionen Einwohnern, die das Land 1988/89 hatte, war fast eine Million außerhalb Schwedens zur Welt gekommen. Das bedeutete einen Zuwandereranteil von etwas über 10%. Ungefähr ein Drittel der Zugewanderten stammte aus den skandinavischen Nachbarstaaten, insbesondere aus Finnland, ein weiteres Drittel aus entfernteren Ländern Asiens und Afrikas. Der Rest kam aus anderen Teilen Europas, insbesondere aus Staaten Ostmitteleuropas. An erster Stelle standen dabei die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Polen.

Tabelle 5.1: Außerhalb Schwedens geborene Bevölkerung (1994–96, in % aller Zuwanderer)

	Finn- land	Ex- Jugo- slawien	Iran	Nor- wegen	Däne- mark	Polen	Deutsch- land	Tür- kei	Irak	andere Länder	Zuwan- derer insgesamt
1994	22,5	12,2	5,3	5,0	4,4	4,2	4,0	3,2	2,5	36,7	922.100
1995	22,0	12,8	5,2	5,8	4,3	4,2	3,9	3,2	2,8	35,8	936.000
1996	21,6	12,8	5,2	4,6	4,2	4,2	3,9	3,2	3,1	37,3	943.800

Quelle: OECD 1998, S. 248

### 5.1 Rückblick: Die Ost-West-Wanderung während des Kalten Krieges

Die geopolitische Lage Schwedens in Europa war exponiert. Weniger als hundert Kilometer trennten das Land von den bis 1989 kommunistischen Staaten im östlichen Europa. Die DDR, Polen und die Sowjetunion waren nur durch die Ostsee getrennte Nachbarstaaten, dazu kam eine lange gemeinsame Grenze mit Finnland, dessen moskaufreundliche Politik und dessen schwache Landesverteidigung den Schweden Anlass zur Sorge bot. Finnland war – aus schwedischer Perspektive – eine unsichere

Pufferzone zum traditionell expansiv wahrgenommenen Russland bzw. zur Sowjetunion.

Der Eiserner Vorhang war in Schweden präsent, und die vermeintliche oder reale Bedrohung aus dem Osten war ein wesentlicher Motor der schwedischen Sicherheits- und Außenpolitik. In Schweden hatte die Mehrheit der Bevölkerung, einschließlich der bürgerlichen Mittelschichten und der Sozialdemokraten, Angst vor der Roten Armee und vor einer möglichen Invasion aus dem Osten. Die offiziell neutrale schwedische Regierung investierte erhebliche finanzielle Mittel in Waffen und militärische Ausbildung und bereitete sich diskret auf eine Zusammenarbeit mit der NATO im Falle einer Invasion des Landes vor.

In den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs nahm Schweden einige Flüchtlinge aus den Baltischen Staaten, besonders aus Estland, auf. Aber mit der Errichtung des Eisernen Vorhangs war die Ost-West-Wanderung Richtung Schweden unterbunden. Nur wenige Flüchtlinge konnten in diesem Teil Europas den Eisernen Vorhang überwinden. An der Ostsee ließen sich die Grenzen der Sowjetunion, Polens und der DDR leicht kontrollieren. Darüber hinaus überquerten nur sehr wenige Menschen die Grenze nach Finnland, da die finnische Polizei und das Militär mit der russischen Grenzschutztruppe zusammenarbeiteten. In Finnland aufgegriffene Flüchtlinge wurden unerbittlich in die Sowjetunion zurückgeschickt.

Der Aufstand in Ungarn im Jahr 1956 verursachte einen Flüchtlingsstrom in Richtung Westen. Einige Ungarn fanden Aufnahme im fernen Schweden. Durch die Invasion des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei im Jahr 1968 kam es wieder zu einer größeren Fluchtbewegung, von der Schweden am Rande betroffen war. Quantitativ viel bedeutender war eine andere Form der Ost-West-Wanderung, die im Falle Schwedens eigentlich eher dem Typus der Süd-Nord-Wanderung entsprach: In den 60er Jahren gestatteten Jugoslawien und später auch Polen ihren Bürgern, in nicht kommunistischen Staaten zu arbeiten. Diese Politik half einerseits beim Abbau versteckter Arbeitslosigkeit und stärkte zugleich durch die Rücküberweisungen der emigrierten Arbeitskräfte die Zahlungsbilanz und damit die wirtschaftliche Position Jugoslawiens und Polens. Motor dieser Entwicklung waren der gute Konjunkturverlauf in den 60er Jahren und die damit verbundene Arbeitskräfteknappheit. Schweden begann, wie andere europäische Staaten auch, den nationalen Arbeitsmarkt auszudehnen. Die Rekrutierung von Arbeitskräften bestimmte bis 1971 den Verlauf der Einwanderung. Die expandierende Industrie benötigte mehr Arbeitskräfte, während im benachbarten Finnland und in Südeuropa Arbeitslosigkeit herrschte. Wenn Firmen nachweisen konnten, dass Probleme bei der Rekrutierung von Arbeitskräften auftauchten und die Gewerkschaften zustimmten, wurde der Import von Arbeitskräften von der dafür zuständigen Behörde gestattet.

In den späten 60er Jahren nutzten schwedische Unternehmer die neuen Möglichkeiten der internationalen Arbeitskräfterekrutierung und brachten eine große Zahl jugoslawischer Arbeiter nach Schweden. Die meisten Schweden hatten gegenüber diesen Einwanderern eine sehr positive Einstellung, denn jene kamen aus einem Land, das gegen Moskau opponierte und dessen Eliten nach einer eigenen Form des So-

zialismus suchten. Außerdem zeigten die meisten Arbeitsmigranten eine hohe Arbeitsmoral, eine wichtige persönliche Eigenschaft in einem lutheranisch geprägten Land.

Im Jahr 1970 wurde mit einer Neuzuwanderung von insgesamt 10.000 Arbeitsmigranten aus Jugoslawien der höchste jährliche Zuwachs an „Gastarbeitern“ erreicht. Weiters fand eine kleine, aber wachsende Zahl von Polen ihren Weg nach Schweden. Im stärksten Jahr – ebenfalls 1970 – wanderten rund 1.000 Polen ein. Auch ihnen gegenüber hatten die meisten Schweden eine positive Einstellung.

Nach 1970 sanken die Einwandererzahlen aufgrund einer politischen Veränderung in Schweden drastisch. Schweden war eines der ersten europäischen Länder, das sich von einer Politik der aktiven Rekrutierung von Arbeitsmigranten verabschiedete und stattdessen eine Politik der geschlossenen Grenzen für ausländische Arbeitskräfte vertrat. Tatsächlich erfolgte diese wichtige Änderung der nationalen Migrationspolitik zwar mit stillschweigender Unterstützung des Parlaments, aber ohne jede Debatte und ohne formellen Beschluss.

Es waren die traditionell mächtigen schwedischen Gewerkschaften, die sich aufgrund der Konkurrenz durch zugewanderte Arbeitskräfte irritiert zeigten. Praktische Erfahrungen zeigten, dass die große Zahl neu hinzukommender Arbeitskräfte die Lohnzuwächse für jene reduzierte, die bereits beschäftigt waren. Das Resultat war eine hitzige Debatte zum Thema „Einwanderung“ zwischen der größten Gewerkschaft (LO) und der wichtigsten Arbeitgeberorganisation (SAF). Daraus folgte, dass die schwedische Regierung den Arbeitnehmerorganisationen informell gestattete, die Einwanderung von Arbeitskräften im Jahr 1971 zu stoppen. Diese Veränderung wurde Realität, als die Arbeitnehmerorganisationen den Vertretern der lokalen Gewerkschaften anordneten, Probleme bei der Rekrutierung inländischer Arbeitskräfte generell zu leugnen, wenn Firmen um Genehmigungen für die Beschäftigung von Ausländern ansuchten, und zwar ohne Rücksicht auf die tatsächliche Situation. Daraufhin ging die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte beinahe auf Null zurück. Es ist interessant, dass die tiefgreifendste Änderung der schwedischen Einwanderungspolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht auf Basis parlamentarischer Diskussion und Legistik zustande kam, sondern durch das Agieren von Interessensvertretern.

Im Jahr 1973 wurde schließlich ein Gesetz beschlossen, das alle Arbeitgeber zwang, neu rekrutierten ausländischen Arbeitskräften für den Besuch von 400 Stunden Schwedischunterricht vollen Lohnausgleich zu zahlen. Dies führte auch formell zum Ende der Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Damit war klar, dass eine Mehrheit im Parlament auf steigende Gehälter und nicht auf eine Expansion der Beschäftigung setzte.

Ab diesem Zeitpunkt wurde Einwanderung als Phänomen der Vergangenheit betrachtet. Im Jahr 1975 beschloss das schwedische Parlament eine großzügigere Politik gegenüber den vor 1972 eingewanderten Bevölkerungsgruppen. Vorher war es eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass diejenigen, die nach Schweden einwanderten, Schwedisch lernen, ihren Lebensunterhalt verdienen und sich dem schwedischen Lebensstil anpassen mussten. Diese traditionelle Idee der Assimilation wurde nun

verworfen und stattdessen das Konzept einer stärker multikulturellen Gesellschaft propagiert. Die öffentliche Verwaltung änderte ihre Praxis, und „kulturelle Vielfalt“ wurde auch politisch mehr und mehr akzeptiert.

Ab 1976 erhielt jeder, der mindestens drei Jahre in Schweden ansässig war, unabhängig von der Staatsbürgerschaft auf Gemeindeebene das Wahlrecht. Im selben Jahr wurde beschlossen, dass die schwedische Staatsbürgerschaft bereits nach 5-jährigem Aufenthalt erworben werden konnte. Seit 1977 haben Kinder im Prinzip das Recht, Schulunterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten, egal um welche Sprache es sich dabei handelt.

Ausländer mit einer regulären Aufenthaltsgenehmigung konnten ab den späten 70er Jahren all jene Regelungen und Rechte beanspruchen, die auch für schwedische Staatsbürger galten. Das System des Wohlfahrtsstaats war hoch entwickelt und großzügig angelegt. Der Lebensstandard einer arbeitslosen Familie mit zwei Kindern entsprach durch verschiedene Beihilfen einem Bruttoeinkommen von umgerechnet 4.000 Euro im Monat. Dies kam dem Einkommen vieler Familien mit einem Alleinverdiener nahe.

In Summe brachte die großzügigere Politik gegenüber Migranten all jenen, die nach Schweden gekommen waren, erhebliche Vorteile. Da jedoch die Neuzuwanderung von Arbeitskräften unterbunden wurde, konnten ab den 70er Jahren nur noch Familienangehörige von bereits in Schweden lebenden Personen sowie Asylsuchende eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Die neue Situation und die neuen Gesetze erschwerten es Bürgern Jugoslawiens und Polens, nach Schweden einzuwandern. Nur wenige konnten erfolgreich Gründe für politisches Asyl geltend machen. Allerdings ermöglichten neue Gesetze engen Verwandten früherer Einwanderer, zu ihren Familienangehörigen nach Schweden zu ziehen. Das galt nicht nur für Ehepartner und Kinder, sondern auch für Geschwister von in Schweden niedergelassenen Personen. Außerdem kehrten verstärkt schwedische Staatsbürger, die in einem anderen Land – oft außerhalb Europas – zur Welt gekommen waren, nach Schweden zurück. Viele hofften, in Schweden einen Ehepartner zu finden.

In den folgenden beiden Jahrzehnten ging die Einwanderung aus Jugoslawien und Polen trotz Anwerbstopps weiter, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als vor 1972. In den 70er und 80er Jahren kamen aus jedem dieser beiden Länder jährlich rund 1.000 Personen. Die wichtigste Ausnahme bildete das Jahr 1982, als mehr als 4.000 Polen vor dem Kriegsrecht in ihrer Heimat nach Schweden flüchteten. Ein Zuwandererstrom aus einem anderen kommunistischen Land war zwar klein, spiegelte sich aber dennoch in der Statistik wider: Während einiger Jahre wanderten mehr als 500 Ungarn jährlich zu, die Mehrheit von ihnen im Rahmen von Familienzusammenführungen.

Aufgrund einer relativ liberalen Aufnahmepraxis wurde Schweden während der 80er Jahre ein beliebtes Zielland für Flüchtlinge. Asylbewerber und ihre Angehörigen kamen nun nicht bloß aus Ostmitteleuropa, sondern auch aus entfernteren Ländern. Die Einwanderung aus Staaten außerhalb Europas war vor allem für die späten 80er Jahre charakteristisch. Im Jahr 1989 wurde mit ca. 30.000 Personen ein erster Höhepunkt erreicht.

## 5.2 Entwicklung der Zuwanderung seit 1990

### 5.2.1 Flüchtlinge aus dem zerfallenden Jugoslawien

Besonderen Einfluss auf die Zuwanderung nach Schweden hatte der Zerfall Jugoslawiens. Seit den späten 80er Jahren verschlechterten sich dort die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Sowohl regionale Disparitäten als auch ethnische Spannungen wurden sichtbarer, der Nationalismus wuchs. Die serbische Verfassung wurde geändert, und Serbien übernahm die Kontrolle über die Vojvodina und den Kosovo. Im Jahr 1990 brach das politische System Tito-Jugoslawiens zusammen; Slowenien und Kroatien erklärten 1991 ihre Unabhängigkeit. Danach begannen Kriege und „ethnische Säuberungen“.

Zuerst wurden durch den Bürgerkrieg zwischen Kroatien und der von Serbien dominierten jugoslawischen Armee eine große Zahl von Serben aus Kroatien sowie Kroaten aus serbisch dominierten Gebieten vertrieben. Im Jahr 1992 erklärte Bosnien seine Unabhängigkeit. Damit begann eine zweite Welle „ethnischer Säuberungen“. Nach dem Eingreifen der NATO wurde dieser zweite Krieg 1995 offiziell beendet. Während des Krieges in Bosnien flüchteten eine Million Menschen in andere Staaten Europas. Weitere 1,5 Millionen wurden innerhalb Bosniens vertrieben. Bis 1999 konnte nur ein Viertel von ihnen in ihre alten Siedlungsgebiete zurückkehren. Die dritte Welle der Gewalt begann 1998 mit der Verstärkung der ethnischen Spannungen im Kosovo, der damals bereits zu 90% von Albanern bewohnt wurde. Dieser Konflikt und die vorübergehende Vertreibung von rund 1 Million Kosovo-Albanern vor allem in die Nachbarländer Albanien und Mazedonien führten im Frühling 1999 zu einem weiteren Eingreifen der NATO und schließlich zur Besetzung des Landes durch westliche Streitkräfte.

Schweden wurde in dieser Zeit zu einem wichtigen Zielland für Flüchtlinge vom Balkan. Während des Spitzenjahres 1994 erhielten fast 50.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien eine permanente Aufenthaltsgenehmigung in Schweden.

Es gab zwei Gründe für diese großen Migrationsströme in ein so entferntes Land Nordeuropas: Erstens hielt Schweden die Politik der großzügigen Behandlung von Asylbewerbern aufrecht. Es war hier leichter als anderswo, Asyl bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Auch die materiellen Bedingungen für die Einwanderer waren ausreichend. Das bedeutete, dass auch einige Bürger des zerfallenden Staates, die bereits außerhalb ihres Landes lebten, gemeinsam mit den Flüchtlingen nach Schweden kommen wollten.

Zweitens spielten die Beziehungen zwischen den Bewohnern Jugoslawiens und ihren bereits früher ausgewanderten Landsleuten eine Rolle. Sie machten es für Flüchtlinge und Vertriebene mit Verwandten oder Bekannten in Schweden plausibler, dieses Land als Zuflucht und neue Heimat zu wählen. Vor den Bürgerkriegen hatten sich die Wanderungsströme auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Rückblickend lässt sich schätzen, dass ohne den Krieg um rund 70.000 Personen weniger vom Balkan nach Schweden gekommen wären.

## 5.2.2 Quantitative Entwicklung der Ost-West-Wanderung

Das Ende des Kalten Krieges und der Zerfall der Sowjetunion hatten keinen Einfluss auf die Zuwanderung aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn und der ehemaligen Tschechoslowakei nach Skandinavien. Eine Ausnahme bildete Polen, von wo es 1989–94 zu einer verstärkten Zuwanderung nach Schweden kam.

Tabelle 5.2: Jährliche Zuwanderung aus dem östlichen Europa (1960–97)

	Bulgarien	chem. UdSSR	Ungarn	Polen	Rumänien	GUS	Ex- Jugosl.	insgesamt
1960–88	5.500	213.900	49.700	17.200	22.700	6.500	11.800	327.300
1989	200	300	700	1.700	1.300	700	1.700	6.600
1990	500	300	500	2.000	1.500	500	2.200	7.500
1991	7.100	200	300	1.600	1.000	300	2.000	12.500
1992	300	100	200	1.500	800	900	1.800	5.600
1993	100	100	200	1.000	400	1.200	24.200	27.200
1994	100	100	100	1.000	300	1.900	42.600	46.100
1995	100	100	200	900	300	1.800	8.100	11.500
1996	100	100	200	700	300	1.400	2.600	5.400
1997	100	100	200	600	200	1.400	5.800	8.400
1989–97	8.600	1.400	2.600	11.000	6.100	10.100	91.000	130.800

Die Auswanderung aus der ehemaligen Sowjetunion nach Schweden war während des Kalten Krieges sehr eingeschränkt. In den 60er Jahren umfasste sie durchschnittlich weniger als 100 Personen pro Jahr. 1978 und danach waren es etwas mehr als 100 Personen, die jährlich nach Schweden auswanderten, 1987 betrug ihre Zahl bereits mehrere hundert. Seit 1993 liegt die Zahl der Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion konstant bei über 1.000 pro Jahr, sie ist aber immer noch gering, wenn man sich die Größe der GUS-Staaten und die räumliche Nähe Russlands sowie des Baltikum zu Schweden vor Augen hält.

Insgesamt blieb das Ausmaß der Ost-West-Wanderung deutlich hinter den einschlägigen Erwartungen und Befürchtungen zurück. Die Zahl der Arbeitsgenehmigungen, die an Personen aus Polen und den Baltischen Staaten vergeben wurden, betrug Ende der 90er Jahre rund 5.000 pro Jahr.<sup>61</sup> Hinzuzufügen wäre eine unbekannte Zahl illegaler Pendler. Sie fanden und finden in Schweden Jobs in der Land-

<sup>61</sup> Streng genommen ist zwischen Brutto- und Nettomigration zu unterscheiden. Weil aber nur sehr wenige Schweden in die ehemals kommunistischen Länder auswanderten, waren die Brutto- und Nettozahlen fast identisch. Dies traf und trifft besonders auf die ehemalige Sowjetunion zu. Im Gegensatz dazu gab es sehr wohl Rückwanderung nach Polen und ins Baltikum.

wirtschaft und im Dienstleistungsbereich. Einige arbeiten in Forschungsinstituten, Musikgruppen und im Sport.

Unmittelbar nach den Umwälzungen des Jahres 1989 wurde mit einer viel größeren Migration vom Osten in den Westen gerechnet.<sup>62</sup> Es zeigte sich, dass Kriege und „ethnische Säuberungen“ Massenmigration auslösen können, während die legale oder illegale Arbeitskräftewanderung nur eine begrenzte Anzahl von Personen erfasst. Kulturelle Faktoren – wie die geringe Mobilitätstradition in den meisten Staaten Ostmittel- und Osteuropas – wurden ebenso übersehen wie die politischen Antworten Westeuropas, das eine zunehmend restriktivere Politik implementierte.

Dass das Ausmaß der „normalen“ Arbeitskräftewanderung aus dem östlichen Europa größer sein müsste, belegt folgendes Analogiebeispiel: Vergleicht man den ökonomischen Abstand zwischen Mexiko und den USA in den 60er und 70er Jahren mit jenem zwischen dem westlichen Teil Europas und Ostmitteleuropa in den 90er Jahren, dann hätte die jährliche Nettoauswanderung aus dem Osten rund 200.000 Personen betragen müssen. Dazu wären nochmals 400.000 Personen pro Jahr aus der ehemaligen Sowjetunion gekommen. Auf die Wohnbevölkerung in Westeuropa bezogen, hätte dies zwei Ost-West-Migranten pro Jahr je 1.000 Einwohner Westeuropas bedeutet. Eine Zuwanderung in dieser Größenordnung wäre statistisch zu vernachlässigen und auch kaum „sichtbar“, würden sich die Ost-West-Migranten nicht auf wenige Städte und Regionen konzentrieren.

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt man, wenn man die „erwartete“ Migration nach Schweden mit der aktuellen vergleicht. Aufgrund der Einkommensunterschiede, der Bevölkerungszahlen in den Herkunftsstaaten sowie der Distanz würde man mehr Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion oder aus Polen erwarten, als dies tatsächlich der Fall ist. Umgekehrt kamen während der 90er Jahre aus politischen Gründen mehr Migranten als erwartet aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Wird die „erwartete“ Zahl von Migranten auf der Basis früherer Trends (Migration zwischen 1960 und 1988) berechnet und mit den aktuellen Zahlen der Jahre 1989 bis 1997 verglichen, dann zeigt sich für Polen: Bei Fortschreibung der Trends der Jahre 1960 bis 1988 wären mindestens 4.000 Zuwanderer aus Polen zusätzlich zu erwarten gewesen. Die Lage in Polen hatte sich jedoch deutlich stabilisiert, die ökonomische Entwicklung gab Anlass zur Hoffnung, und ein Teil der erwarteten Zuwanderung erfolgte bloß in Form einer grenzüberschreitenden Arbeitspendelwanderung. Diese war für die Beteiligten die deutlich kostengünstigere Variante. Es wurde nicht nötig, einen permanenten Wohnsitz in Schweden zu gründen, und ein großer Teil des Einkommens konnte im Herkunftsland konsumiert werden, wo das Preisniveau deutlich niedriger war und ist.

---

<sup>62</sup> Anfang der 90er Jahre erlebte diese Thematik auch unter Wissenschaftlern eine ausgeprägte „Konjunktur“. Selten zuvor ist eine Thematik gleichzeitig auf ein dermaßen ausgeprägtes Interesse von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik gestoßen. Zu einer erneuten öffentlichen Diskussion kam es begleitend zu den Beitrittsverhandlungen mit den zukünftigen EU-Mitgliedern in Ostmittel- und Osteuropa.

### 5.2.3 Altersstruktur und Geschlechterrelation der Einwanderer

Unter den Ost-West-Wanderern in Schweden lassen sich zwei sehr unterschiedliche Gruppen identifizieren: Flüchtlinge und Vertriebene aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie Einwanderer aus anderen Ländern Ostmittel- und Osteuropas. Das Medianalter der ersten Gruppe lag Mitte der 90er Jahre bei knapp über 30 Jahren. Unter den Flüchtlingen und Vertriebenen befanden sich viele Kinder. Häufig waren ganze Familien emigriert, was dazu führte, dass sich unter den Zuwanderern dieser Gruppe ungefähr gleich viele Männer wie Frauen befanden.

Das Medianalter der Einwanderer aus allen anderen ostmittel- und osteuropäischen Ländern lag Mitte der 90er Jahre bei fast 40 Jahren und war damit deutlich höher. Kinder, Jugendliche und alte Leute waren kaum vertreten. Nur wenige kamen mit ihrer gesamten Familie. Auffällig war der hohe Frauenanteil unter den erwachsenen Migranten. In den meisten Altersgruppen gab es doppelt so viele Frauen wie Männer. Eine Erklärung dafür bietet die Struktur des Arbeitsmarktes. Etlichen Migrantinnen bot sich die Möglichkeit, eine Tätigkeit in privaten Haushalten zu finden, die vergleichsweise gut bezahlt wird. Jedenfalls verdienten Haushaltshilfen in Schweden erheblich mehr als Arbeiterinnen in Polen. Eine zweite Ursache war und bleibt die Zuwanderung zwecks Partnersuche und Heirat.

Wie in vielen anderen Ländern gab und gibt es auch in Schweden in der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren einen Männerüberschuss. In dieser Altersgruppe finden sich nur etwa 50.000 alleinlebende Frauen, aber 250.000 Single-Männer. Dies ist sowohl eine Folge des Übergewichts männlicher Geburten gegenüber weiblichen als auch eine Konsequenz weiter zurückliegender Migrationsströme, in deren Rahmen mehr Männer als Frauen ins Land kamen. Daraus erklärt sich zumindest teilweise, warum in jüngerer Zeit mehr Frauen als Männer aus Polen oder auch aus asiatischen Ländern nach Schweden einwanderten. Denn wer mit einem Schweden zusammenlebt oder verheiratet ist, darf nach Schweden einreisen und erhält nach zwei Jahren eine permanente Aufenthaltsgenehmigung und in weiterer Folge die schwedische Staatsbürgerschaft.

### 5.2.4 Räumliche Verteilung

Die Immigration aus dem östlichen Teil Europas konzentriert sich auf wenige Regionen Schwedens.<sup>63</sup> Nur wenige Migranten gelangen nach Nordschweden. Dieser Landesteil, der zwei Drittel der gesamten Staatsfläche einnimmt, ist nur dünn besiedelt.<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Eine Analyse der räumlichen Muster der Wohnstandorte der Migranten aus ostmittel- und osteuropäischen Staaten in Schweden wurde auf der Basis des SMC (Swedish Spatial Modelling Centre) in Kiruna durchgeführt.

<sup>64</sup> Flächenmäßig ist Schweden nach Frankreich der zweitgrößte EU-Staat. Die Distanz zwischen dem nördlichsten und dem südlichsten Punkt des Landes beträgt mehr als 1.500 km.

Im Jahre 1995 lebten hier 20% der schwedischen Staatsbürger, aber nur 10% der Zugewanderten, letztere hauptsächlich in den Städten an der Küste. In Mittelschweden, der Region um Stockholm, leben ein Drittel aller Schweden und mehr als die Hälfte aller Einwanderer aus Ostmittel- und Osteuropa (einschließlich jener aus Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten). In Südschweden, das ein Viertel der Fläche des Landes einnimmt, siedeln 50% der schwedischen Bevölkerung. Hier ist auch die Konzentration der ex-jugoslawischen Einwanderer am größten.

Es zählt zu den Maximen der schwedischen Einwanderungspolitik, insbesondere Flüchtlinge möglichst gleichmäßig über alle Gemeinden und Regionen zu verteilen. Förderungsprogramme für Flüchtlinge werden in allen Teilen des Landes durchgeführt, denn es besteht die Vorstellung, dass eine zu hohe Konzentration an bestimmten Orten zu sozialen Problemen führen könnte. Die Zuwanderung aus den ehemals kommunistischen Staaten, die nicht in die Kategorie der Flüchtlingsmigration fällt, ist dagegen eher auf wenige Gemeinden konzentriert.

Nur wenige Jahre nach der Erstaufnahme veränderte sich das räumliche Muster entscheidend. Es zeigt sich, dass auch Flüchtlinge und Vertriebene aus dem ehemaligen Jugoslawien in die großen Städte ziehen, besonders nach Stockholm, aber auch nach Malmö. In mittelgroßen Städten leben zwar vier von zehn Schweden, aber nur drei von zehn Einwanderern. Im Umfeld kleinerer lokaler Zentren, die von Leichtindustrie sowie von der Landwirtschaft dominiert werden, lebt zwar ein Viertel der Schweden, aber nur ein Achtel der Einwanderer.

### 5.3 Schlussbemerkung

Wie viele Bewohner Ostmittel- und Osteuropas in den Westen und insbesondere nach Schweden auswandern würden, wenn sich die Gelegenheit dazu ergäbe, ist schwer zu schätzen, aber zweifellos ist ein nennenswertes Potenzial vorhanden. Politische Stabilität, Sicherheit, wohlfahrtsstaatliche Leistungen und ein hohes Einkommensniveau bilden ausreichende Anreize für mögliche Ost-West-Wanderer. Für viele potenzielle Migranten ist Schweden jedoch nicht die „erste Wahl“, da es sich um ein relativ peripheres Land handelt. Eine Ausnahme bilden die Bewohner der Baltischen Staaten, bei denen Schweden einen ausgezeichneten Ruf genießt und als attraktives Zielland temporärer oder permanenter Migration gilt. Von Bedeutung könnte dies nach einem EU-Beitritt des Baltikums sein. Zu berücksichtigen ist auch die Kettenwanderung zu bereits im Land ansässigen Migrantengruppen. Dies gilt besonders für die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Zuwanderung im Allgemeinen und die Ost-West-Wanderung im Speziellen rufen in Schweden derzeit keine kollektiven Ängste hervor. Derzeit ist praktisch keine Arbeitsimmigration aus Drittstaaten außerhalb der EU möglich. Und auch im Falle einer Erweiterung der EU rechnet man nicht mit einer allzu großen Zuwanderung. Dafür sprechen die Erfahrungen der Vergangenheit: Die Immigration aus Ostmittel- und Osteuropa stieg in den 90er Jahren nicht stark an. Mit rund 5.000 Einwanderern pro

Jahr blieb diese Migration quantitativ weit hinter den Erwartungen zurück. Deshalb spielt dieses Thema in der schwedischen Tagespolitik und im Alltag kaum eine Rolle. Interne Spannungen zwischen Einwanderergruppen und Einheimischen sind selten, obwohl immerhin jeder neunte Bewohner bzw. jede neunte Bewohnerin des Landes außerhalb Schwedens zur Welt kam. Ein wesentlicher Faktor für diese weitgehend konfliktfreie Entwicklung – sieht man von vereinzelt fremdenfeindlichen Verhaltens ab – war die rasche Integration ausländischer Zuwanderer in die schwedische Gesellschaft.

## 6 ITALIEN – GATEWAY NACH EUROPA<sup>65</sup>

Odo Barsotti, Laura Lecchini

---

### 6.1 Historischer Rückblick

Als Einwanderungsland spielte Italien lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle im internationalen Migrationssystem. Ganz im Gegenteil, Italien zählte zu den bedeutenden Auswanderungsstaaten Europas. Millionen von italienischen Arbeitskräften wanderten mit und ohne Familienangehörige in die Vereinigten Staaten, in die Schweiz, nach Frankreich und Deutschland. Sie hinterließen ethnische Gemeinschaften, italienische Restaurants und Nachfahren, deren Familiennamen die Zeit der italienischen Auswanderung wieder wachrufen.

Erst seit der ersten Hälfte der 70er Jahre überwiegt auch in Italien die Einwanderung. Damals entschieden sich die nordeuropäischen Staaten aufgrund der ökonomischen Krise für eine deutlich restriktivere Migrationspolitik. Beinahe gleichzeitig stieg das Migrationspotenzial der Länder im südlichen Mittelmeerraum und in den etwas entfernteren Entwicklungsländern rapide an. Für diese Migranten wurde Italien vor allem durch die räumliche Nähe und die Arbeitsmöglichkeiten im informellen Sektor zu einem potenziellen Zielland.

Eher am Rande stand Italien im Bereich der Ost-West-Wanderung. Die traditionellen Zielstaaten einer Ost-West-Wanderung lagen im westlichen Mitteleuropa und in Westeuropa, nicht jedoch im Süden des Kontinents. Aber auch dabei zeichnen sich Änderungen ab. Aufgrund der restriktiveren Zuwanderungspraxis der traditionellen Zielstaaten, des geringeren Ausmaßes an innerer Kontrolle und Regulierung in Italien selbst und aufgrund der räumlichen Nähe zu Krisengebieten im ehemals politisch definierten „Osten“ gewann Italien als Ziel einer westwärts gerichteten Wanderung an Bedeutung.

---

<sup>65</sup> Der Beitrag basiert auf einer Studie, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Italy in the System of International Migrations: Demographic and Socio-Economic Implications of the Contrast between South-North and East-West Flows“ durchgeführt wurde, das zu 40% im Rahmen des Forschungsprogramms MURST gefördert wurde.

## 6.2 Aktuelle Situation

### 6.2.1 Süd-Nord- versus Ost-West-Wanderung

Die steigende Bedeutung Italiens als Zielland für Migranten aus Osteuropa ist quantitativ nachweisbar. Italien ist in der Rangfolge der wichtigsten westeuropäischen Zielländer deutlich aufgestiegen: Italien ist führend bei Migranten aus Albanien, es liegt an dritter Stelle bei Migranten aus der Republik Jugoslawien und aus Kroatien und ebenfalls bei Migranten aus Polen. Im Falle der Zuwanderer aus Rumänien befindet sich Italien an der zweiten Stelle (OECD 1997).

Zwischen dem Beginn und der Mitte der 90er Jahre dürfte sich in Südeuropa (Portugal, Spanien, Italien und Griechenland) die Zahl der Ostmittel- und Osteuropäer mehr als verdoppelt haben: von 83.000 auf 198.000. In Italien war dieser Anstieg am stärksten: Während im Jahr 1990 gerade ein Viertel der Ostmittel- und Osteuropäer, die nach Südeuropa kamen, Italien als Zielland wählten, waren es 1993 bereits drei Viertel.

Diese Angaben basieren auf Aufenthaltsbewilligungen in den Zielländern und damit auf legalen Wanderungen. Aufgrund des hohen Ausmaßes an „informeller“ Migration und der nicht immer klaren Abgrenzung zwischen Touristen, temporär anwesenden Arbeitskräften und Zuwanderern sind diese Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Gerade für Italien mag gelten, dass diese Angaben eher eine Untergrenze der realen Zuwanderung darstellen.<sup>66</sup>

Zusätzlich zur Ost-West-Wanderung ist Italien vermehrt mit der „traditionellen“ Zuwanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum und generell aus Ländern mit einem hohen Migrationspotenzial konfrontiert. Italien hat sich zu einem attraktiven Zielland für Menschen aus den verschiedensten Ländern entwickelt: In der Rangliste europäischer Zielländer steht Italien bei den Marokkanern an dritter Stelle und ist ein wichtiges Zielland für Senegalesen, Filipinos und Migranten aus der Volksrepublik China (OECD 1997).

Diese Entwicklung steht in einem Widerspruch zu den Erwartungen, die zu Beginn der 90er Jahre weit verbreitet waren. Damals wurde angenommen, dass sich die verschiedenen europäischen Länder hinsichtlich der Einwanderung „spezialisieren“ würden, und zwar derart, dass in den südeuropäischen Ländern Migranten aus dem südlichen Mittelmeerraum dominieren würden, während die mittel- und nordeuropäischen Länder vor allem Ziele für Osteuropäer sein würden. Diese Voraussage ist nur teilweise eingetroffen. Im komplexen System der internationalen Süd-Nord-Wanderung spielt Italien längst keine marginale, sondern eine wichtige, zentrale Rolle.

Die Migration aus Osteuropa nach Italien zeigt eine Verdrängung der Zuwanderung aus traditionellen Herkunftsgebieten. Dieser Trend kann anhand von Daten des ISTAT über Aufenthaltsgenehmigungen (Zeitraum 31.12.1991 bis 31.12.1995) bestä-

<sup>66</sup> Für eine detaillierte Analyse der Daten, Quellen und Methoden, die in der Wanderungsstatistik angewendet werden vgl. OECD 1997, S. 213.

Tabelle 6.1: Aufenthaltsgenehmigungen nach Herkunftsgebieten und -ländern (1991–95, absolut und Index)

	Europa	Albanien	Ex-Jug.	Ex-UdSSR	Polen	Rumänien	Afrika	Nordafrika	Asien	Indien	China	Philippinen	Sri Lanka	Mittel- und Südamerika	insgesamt*	s.m.p. Länder	Länder insg.
<b>absolut</b>																	
1991	86.471	24.886	26.727	3.716	12.139	8.250	227.531	147.954	116.941	9.918	15.776	36.316	12.114	50.073	297.796	474.947	648.935
1992	91.424	22.474	34.954	4.675	10.490	8.419	180.446	111.989	99.228	9.363	12.166	30.220	11.401	47.422	256.151	412.681	589.457
1993	127.055	23.732	64.636	5.771	11.719	9.756	190.799	119.487	104.172	10.177	13.080	30.992	13.262	50.743	302.612	466.922	649.102
1994	142.285	25.245	73.450	6.793	12.400	12.026	189.202	119.192	108.676	10.924	13.906	32.625	14.477	52.516	321.038	487.218	677.791
1995	152.473	30.183	73.538	7.528	13.955	14.212	205.947	131.298	119.575	11.984	16.200	36.007	16.010	56.950	350.915	528.430	729.159
<b>Index (1991 = 100)</b>																	
1992	105,7	90,3	130,8	125,8	86,4	102	79,4	75,7	84,9	94,4	77,1	83,2	94,1	94,7	86	86,9	90,8
1993	164,5	101,4	274,8	182,8	102,2	145,8	83,4	81	92,9	110,1	88,1	89,8	119,5	104,9	107,8	102,6	104,4
1994	164,5	101,4	274,8	182,8	102,2	145,8	83,4	81	92,9	110,1	88,1	89,8	119,5	104,9	107,8	102,6	104,4
1995	176,3	121,3	275,1	202,6	115	172,3	90,5	88,7	102,3	120,8	102,7	99,1	132,2	113,7	117,8	111,3	112,4

Anmerkung: jeweils zum 31. Dezember.

s.m.p. = „Länder mit einem hohen Migrationsdruck“.

insgesamt = Summe der Werte für die neun genannten Länder plus Nordafrika; alle Tabellen in diesem Beitrag wurden nach diesem Prinzip berechnet.

Quelle: ISTAT 1998

tigt werden. Diese Daten zeigen eine Verminderung der traditionellen Zuwanderung aus dem Süden und einen raschen Anstieg der Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa (vgl. Tab. 6.1).<sup>67</sup>

Der Anteil der Zuwanderer aus Ostmitteleuropa an allen Zuwanderern aus Ländern mit einem erhöhten Migrationsdruck<sup>68</sup> stieg von 18% im Jahr 1991 auf 28% im Jahr 1995. Im Gegensatz dazu fiel der Anteil der Zuwanderer aus Afrika von 48% auf 39%. Die Anteile der Zuwanderer aus Asien und Mittel- bzw. Südamerika blieben etwa gleich.

Italien erlebte daher zweierlei: einerseits eine Erhöhung der legalen Zuwanderung und andererseits eine partielle Substitution traditioneller Herkunftsgebiete durch Regionen mit einem sogenannten „hohen Migrationsdruck“. Der Bestand legaler Einwanderer aus Ländern mit einem hohen Migrationsdruck erhöhte sich zwischen 1991 und 1995 von 475.000 auf 528.000 Personen. Diese Zunahme ging auf eine Steigerung der Zuwanderung aus den ostmitteleuropäischen Ländern und dabei wiederum besonders auf eine Zuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien, der ehemaligen Sowjetunion und aus Rumänien zurück.

#### 6.2.2 Demographische Charakteristika der Ost-West-Wanderung nach Italien

Die Veränderung der Herkunftsgebiete blieb nicht ohne Auswirkungen auf die demographische Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Italien. Der Anteil der Frauen am Bestand nimmt zu, weil die Abwanderung aus Staaten und Regionen mit einem „erhöhten Migrationsdruck“ auch Familien und nicht ausschließlich alleinlebende Männer erfasst (vgl. Tab. 6.2).

Die steigende Bedeutung der Zuwanderung aus Ost- und Ostmitteleuropa nach Italien verändert auch die Altersstruktur des Bestandes an ausländischer Wohnbevölkerung. Weil eine Familienwanderung die Wanderung von meist jüngeren Arbeits-

<sup>67</sup> Das ISTAT führte Ende der 90er Jahre eine Berichtigung der im Innenministerium registrierten Aufenthaltsgenehmigungen durch. Abgelaufene Genehmigungen wurden dabei ausgeschlossen. Dadurch wurde eine genauere Schätzung der sich legal in Italien aufhaltenden Ausländer möglich. Die Zeitreihe von 1991 bis 1995 (jeweils Stand der Aufenthaltsgenehmigungen zum Jahresende ohne abgelaufene Genehmigungen) wurde rekonstruiert (vgl. ISTAT 1996, 1998). Um einen Eindruck vom Ausmaß der Korrekturen zu gewinnen, sei darauf hingewiesen, dass der Unterschied zwischen den unkorrigierten Daten des Innenministeriums (989.527 Aufenthaltsgenehmigungen) und der korrigierten Version des ISTAT (729.159 Aufenthaltsgenehmigungen) für das Jahr 1995 26% betrug. Im Fall der ostmitteleuropäischen Herkunftsländer beträgt diese Differenz sogar 30% (Albanien: 12%, ehemaliges Jugoslawien: 27%, Ex-UdSSR: 29%, Polen: 37%, Rumänien: 42%) und bei den afrikanischen Herkunftsgebieten 22%.

<sup>68</sup> Nach der Definition des ISTAT sind Länder mit einem hohen Migrationsdruck (in den Tabellen mit s.m.p. bezeichnet) afrikanische Länder, mittel- und osteuropäische Länder, mittel- und südamerikanische Länder und asiatische Länder ohne Japan und Israel.

kräften ergänzt, steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen sowie der alten Menschen. Dies ist anhand der Altersgruppen der unter 24-Jährigen und über 55-Jährigen zu beobachten (vgl. Tab. 6.3).

Tabelle 6.2: Geschlechterverteilung auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen (1995)\*

	Männer	Frauen	insgesamt
<b>Europa</b>	<b>55,0</b>	<b>45,0</b>	<b>100,0</b>
Albanien	67,3	32,7	100,0
Ex-Jugoslawien	64,6	35,4	100,0
Ex-UdSSR	24,5	75,5	100,0
Polen	35,1	64,9	100,0
Rumänien	30,7	69,3	100,0
<b>Afrika</b>	<b>71,8</b>	<b>28,2</b>	<b>100,0</b>
Nordafrika	79,1	20,9	100,0
<b>Asien</b>	<b>49,8</b>	<b>50,2</b>	<b>100,0</b>
Indien	47,5	52,5	100,0
China	55,2	44,8	100,0
Philippinen	30,1	69,9	100,0
Sri Lanka	57,0	43,0	100,0
<b>Mittel- und Südamerika</b>	<b>29,0</b>	<b>71,0</b>	<b>100,0</b>
insgesamt*	61,9	38,1	100,0
s.m.p. Länder	57,7	42,3	100,0
Länder insg.	52,7	47,3	100,0

\* Zum 31. Dezember.

Quelle: ISTAT 1998

Die veränderte Geographie der Zuwanderung nach Italien und die damit zusammenhängende demographische Strukturveränderung können schließlich auch anhand des Merkmals „Familienstand“ deutlich gemacht werden. Der Anteil der Verheirateten aus Europa im Allgemeinen sowie aus Ost- und Osteuropa im Speziellen liegt teilweise über dem entsprechenden Wert bei Zuwanderern aus anderen Kontinenten, wobei sich jedoch zwischen Männern und Frauen und den einzelnen Herkunftsstaaten deutliche Unterschiede ergeben.

Bei den Zuwanderinnen aus Rumänien, Polen und der ehemaligen Sowjetunion ist der Anteil der Verheirateten relativ gering und jener der Personen mit sonstigem Familienstand sehr hoch. Weil diese Frauen relativ jung sind, kann man davon ausgehen, dass sich dahinter viele Geschiedene oder getrennt Lebende verbergen.

90% der offiziellen Zuwanderung aus Ostmittel- und Osteuropa stammen aus Polen, Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion. Aus diesen Ländern kommen in erster Linie Frauen, die entweder Singles sind, getrennt leben oder geschieden sind.

Rund 10% der Zuwanderung aus Ost- und Ostmitteleuropa kommen aus Albanien und dem ehemaligen Jugoslawien, wobei in diesem Fall die Zuwanderung von Männern oder verheirateten Frauen dominiert.

Tabelle 6.3: Altersstruktur auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen (1995)\*

	Altersgruppen					Altersgruppen				
	-24	25-34	35-44	45-54	55+	-24	25-34	35-44	45-54	55+
	Männer					Männer und Frauen				
<b>Europa</b>	<b>23,4</b>	<b>42,1</b>	<b>22,1</b>	<b>7,5</b>	<b>4,9</b>	<b>25,8</b>	<b>40,7</b>	<b>20,0</b>	<b>7,5</b>	<b>6,0</b>
Albanien	25,7	50,9	16,8	4,3	2,3	27,6	46,9	17,7	4,9	2,9
Ex-Jugoslawien	22,9	40,8	24,1	8,0	4,2	24,4	38,8	22,4	8,6	5,8
Ex-UdSSR	34,5	26,2	19,2	8,4	11,7	29,4	41,9	16,0	5,9	6,8
Polen	12,4	43,1	26,3	8,4	9,8	17,8	43,4	22,5	7,9	8,4
Rumänien	30,5	36,3	21,0	7,0	5,2	34,0	38,9	16,4	5,6	5,1
<b>Afrika</b>	<b>6,9</b>	<b>49,9</b>	<b>33,4</b>	<b>7,3</b>	<b>2,5</b>	<b>10,8</b>	<b>49,1</b>	<b>30,4</b>	<b>6,9</b>	<b>2,8</b>
Nordafrika	7,4	50,8	31,7	7,6	2,5	11,0	50,1	29,6	6,9	2,4
<b>Asien</b>	<b>10,8</b>	<b>41,4</b>	<b>32,7</b>	<b>10,3</b>	<b>4,8</b>	<b>12,2</b>	<b>40,4</b>	<b>31,3</b>	<b>11,1</b>	<b>5,0</b>
Indien	9,3	39,5	34,4	9,9	6,9	12,9	39,3	29,8	11,9	6,1
China	20,2	36,4	29,2	10,6	3,6	21,7	38,2	27,7	9,1	3,3
Philippinen	7,5	38,9	36,7	13,8	3,1	7,9	38,0	36,2	14,3	3,6
Sri Lanka	10,1	43,4	35,2	9,9	1,4	12,2	43,6	33,1	9,4	1,7
<b>Mittel- und Südamerika</b>	<b>18,9</b>	<b>34,6</b>	<b>21,8</b>	<b>10,2</b>	<b>14,5</b>	<b>17,4</b>	<b>40,8</b>	<b>23,6</b>	<b>9,0</b>	<b>9,2</b>
s.m.p. Länder	12,8	45,3	29,6	8,0	4,3	16,1	43,9	26,9	8,2	4,9
Länder insg.	12,5	40,4	27,0	9,4	10,7	15,0	39,0	24,3	9,8	11,9

\* Zum 31. Dezember.

Quelle: ISTAT 1998

Mit anderen Worten: Die Zuwanderung aus den beiden Ländern am östlichen Ufer der Adria beinhaltet eine nicht zu vernachlässigende Familienkomponente. Die erste Gruppe wird dagegen eher von Einzelmigranten dominiert.

Tabelle 6.4: Familienstand auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen (1995)\*

	Single	verhei-	sonst.	Single	verhei-	sonst.	Single	verhei-	sonst.
	Männer	ratet		Frauen	ratet		insgesamt		
<b>Europa</b>	<b>51,1</b>	<b>46,0</b>	<b>2,9</b>	<b>40,0</b>	<b>52,7</b>	<b>7,3</b>	<b>46,1</b>	<b>49,0</b>	<b>4,9</b>
Albanien	60,2	37,0	2,8	23,5	70,8	5,7	48,2	48,1	3,7
Ex-Jugoslawien	46,1	51,5	2,4	38,9	53,9	7,2	43,5	52,4	4,1
Ex-UdSSR	52,6	41,9	5,5	40,6	50,0	8,4	44,2	48,1	7,7
Polen	58,7	37,9	3,4	50,1	42,5	7,4	53,1	40,9	6,0
Rumänien	54,9	40,6	4,5	46,8	45,2	8,0	49,3	43,8	6,9
<b>Afrika</b>	<b>51,3</b>	<b>46,3</b>	<b>2,4</b>	<b>39,8</b>	<b>55,3</b>	<b>4,9</b>	<b>48,0</b>	<b>48,9</b>	<b>3,1</b>
Nordafrika	53,7	43,6	2,7	24,4	70,5	5,1	47,6	49,2	3,2
<b>Asien</b>	<b>47,4</b>	<b>51,0</b>	<b>1,6</b>	<b>47,2</b>	<b>50,0</b>	<b>2,8</b>	<b>47,3</b>	<b>50,5</b>	<b>2,2</b>
Indien	57,8	40,7	1,5	73,9	25,1	1,0	66,2	32,5	1,3
China	35,2	63,3	1,5	29,1	68,6	2,3	32,4	65,7	1,9
Philippinen	37,9	61,2	0,9	52,7	44,7	2,6	48,2	49,7	2,1
Sri Lanka	45,5	53,1	1,4	28,5	69,5	2,0	38,2	60,1	1,7
<b>Mittel- und Südamerika</b>	<b>66,6</b>	<b>30,8</b>	<b>2,6</b>	<b>56,2</b>	<b>39,2</b>	<b>4,6</b>	<b>59,2</b>	<b>36,8</b>	<b>4,0</b>
insgesamt	51,0	46,5	2,5	39,1	55,8	5,1	46,6	49,9	3,5
s.m.p. Länder	51,3	46,3	2,4	44,7	50,2	5,1	48,5	48,0	3,5
Länder insg.	51,1	45,8	3,1	43,4	50,3	6,3	47,5	47,9	4,6

\* Zum 31. Dezember.

Quelle: ISTAT 1998

### 6.2.3 Aufenthaltsgründe

Die demographischen Unterschiede zwischen den Zuwanderern aus Polen, Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion auf der einen Seite und Albanien und dem ehemaligen Jugoslawien auf der anderen Seite können durch die Analyse der Aufenthaltsgenehmigungen und der darin angeführten Aufenthaltsgründe<sup>69</sup> teilweise bestätigt werden.

Auf den ersten Blick scheint sich die Hypothese über die Familienmigration nicht zu bestätigen, da das Motiv „Arbeit“ sowohl bei den Männern (88%) als auch bei den

<sup>69</sup> Die Kategorie „Sonstige“ bei der Angabe des Einwanderungsgrundes in der Aufenthaltsgenehmigung beinhaltet nicht nur politisches Asyl, sondern auch Gesundheit, geschäftliche Gründe, religiöse Gründe, Adoptionen und Pflegefälle. Es sei darauf hingewiesen, dass bei den Aufenthaltsgenehmigungen für Personen aus den fünf betrachteten ostmittel- und ost-europäischen Ländern 1.175 auf Asyl und Asylanträge entfallen (fast 0,8%).

Tabelle 6.5: Aufenthaltsgründe nach dem Geschlecht (1995)\*

	Erwerbs- tätigkeit	Familie	Religion	Studium	Touris- mus	sonst.	Erwerbs- tätigkeit	Frauen					sonst.
								Familie	Religion	Studium	Touris- mus	sonst.	
							Männer						
<b>Europa</b>	<b>80,2</b>	<b>4,7</b>	<b>3,5</b>	<b>2,7</b>	<b>0,7</b>	<b>8,2</b>	<b>46,9</b>	<b>34,5</b>	<b>3,6</b>	<b>3,9</b>	<b>2,2</b>	<b>8,9</b>	
Albanien	85,7	5,5	0,2	3,0	0,1	5,5	30,6	57,1	0,8	4,6	0,7	6,2	
Ex-Jugoslawien	87,7	2,5	0,9	1,4	0,6	6,9	68,5	14,9	1,8	3,5	1,5	9,8	
Ex-UdSSR	32,4	12,7	18,5	13,2	3,2	20,0	31,3	49,9	2,3	4,9	3,2	8,4	
Polen	51,7	7,3	29,5	3,7	1,9	5,9	39,3	36,2	13,0	3,4	4,4	3,7	
Rumänien	51,5	11,9	7,4	5,1	1,5	22,6	35,2	42,1	4,4	2,9	2,1	13,3	
<b>Afrika</b>	<b>90,2</b>	<b>5,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>0,1</b>	<b>1,6</b>	<b>50,8</b>	<b>40,1</b>	<b>4,0</b>	<b>1,8</b>	<b>0,4</b>	<b>2,9</b>	
Nordafrika	91,9	6,2	0,1	0,5	0,1	1,2	34,7	62,8	0,3	0,5	0,4	1,3	
<b>Asien</b>	<b>78,3</b>	<b>7,4</b>	<b>5,9</b>	<b>5,7</b>	<b>0,2</b>	<b>2,5</b>	<b>52,7</b>	<b>26,6</b>	<b>12,9</b>	<b>5,3</b>	<b>0,3</b>	<b>2,2</b>	
Indien	67,2	5,3	21,2	3,0	0,1	3,2	11,5	21,4	56,8	6,2	0,3	3,8	
China	82,5	13,3	0,4	2,5	0,2	1,1	50,6	46,0	0,4	1,6	0,3	1,1	
Philippinen	85,8	7,1	6,0	0,7	0,1	0,3	79,2	9,3	10,2	0,8	0,1	0,4	
Sri Lanka	92,6	5,3	1,3	0,1	–	0,7	60,2	36,7	2,3	0,2	–	0,6	
<b>Mittel- und Südamerika</b>	<b>38,4</b>	<b>17,8</b>	<b>24,8</b>	<b>7,0</b>	<b>2,0</b>	<b>10,0</b>	<b>40,2</b>	<b>37,4</b>	<b>12,1</b>	<b>3,0</b>	<b>2,4</b>	<b>4,9</b>	
insgesamt	86,9	5,8	2,2	1,3	0,3	3,5	50,6	34,9	6,5	2,3	1,1	4,6	
s.m.p. Länder	82,7	6,2	4,1	2,5	0,4	4,1	48,6	34,2	7,7	3,2	1,3	5,0	
Länder insg.	76,1	7,4	6,2	3,4	0,4	6,5	41,0	37,1	7,7	3,8	1,1	9,3	

\* Zum 31. Dezember.

Quelle: ISTAT 1998

Frauen (68%) aus dem ehemaligen Jugoslawien vorherrscht. Ebenso zeigt sich, dass 75% der Männer aus Albanien eine Erwerbstätigkeit als Grund für die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung angegeben haben, während sich fast 60% der Frauen aus Albanien aus familiären Gründen in Italien befinden.

Eine genauere Betrachtung der spezifischen Gründe für die Bewilligung des Aufenthalts zeigt allerdings, dass im Falle der Ex-Jugoslawen 71% der Frauen und 61% der Männer eine Aufenthaltsgenehmigung für sogenannte „spezielle Arbeiten“ erhalten haben. Dieser Ausdruck ist irreführend, da die Bewilligungen eigentlich für „besondere humanitäre Gründe, aber auch für Arbeit“ erteilt wurden. Tatsächlich verhält es sich so, dass zwei unterschiedliche Gruppen von Ex-Jugoslawen diese Möglichkeit ergriffen haben. Zum einen handelt es sich um Kriegsflüchtlinge und zum anderen um Roma aus Mazedonien. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass dieses Auswanderungsmotiv zu einem großen Teil ganze Familien nach Italien geführt hat. Damit bestätigt sich die Überlegung zur Familienmigration im Falle des ehemaligen Jugoslawien.

Nun soll erneut ein Blick auf Polen, Rumänien und die ehemalige Sowjetunion geworfen werden. Aufgrund der angegebenen Motive für den Aufenthalt ist zu bezweifeln, dass es sich bei Zuwanderern aus diesen Staaten tatsächlich in erster Linie um Einzelmigranten handelt. Das verstärkte Auftreten von familienbezogenen Gründen für den Aufenthalt (vor allem im Fall der ehemaligen Sowjetunion und Rumäniens) deutet eher darauf hin, dass es sich um familiär gebundene Frauen handelt, die entweder gleichzeitig mit ihrem Ehemann oder später als dieser eingewandert sind. Aber diese Interpretation passt nicht mit der Verteilung der Männer hinsichtlich des Familienstandes zusammen. Insgesamt halten sich in Italien etwas weniger als 4.400 verheiratete Männer aus diesen drei Ländern auf. Ihnen stehen 10.200 Frauen gegenüber, die sich aus familiären Gründen in Italien befinden. Das Verhältnis von Frauen, die aus familiären Gründen anwesend sind, zu verheirateten Männern ist damit 2,3:1<sup>70</sup> (ehemalige Sowjetunion: 3,7:1; Rumänien: 2,3:1; Polen: 1,8:1).

Dieses Verhältnis präsentiert sich im Falle anderer Herkunftsgebiete konträr: Nordafrika und die Philippinen: 0,4:1, ehemaliges Jugoslawien: 0,2:1 und Albanien: 0,7:1. Nur im Falle dieser Herkunftsgebiete und besonders für die Philippinen, das ehemalige Jugoslawien und Albanien kann man wirklich davon ausgehen, dass die aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltsgenehmigungen primär Familien- und Haushaltszusammenführungen beinhalten. Im Gegensatz dazu ist das häufige Auftreten von Frauen aus familiären Motiven im Falle Rumäniens, Polens und der ehemaligen Sowjetunion ein Indikator für Ehen dieser Frauen mit Italienern, die entweder in Italien oder in den Herkunftsländern der Frauen geschlossen wurden. Es handelt sich also sicherlich weder um die Migration ganzer Familien, in der beide Ehepartner die

<sup>70</sup> Es handelt sich hierbei nur um eine grobe Verhältniszahl. Aus dem Zähler sollten eigentlich die Aufenthaltsgenehmigungen für die Zusammenführung von Kindern unter 18 Jahren mit ihren Eltern ausgeschlossen werden und aus dem Nenner die Zusammenführungen von Männern mit ihren zu einem früheren Zeitpunkt nach Italien eingewanderten Frauen.

gleiche Staatsbürgerschaft aufweisen, noch um Familienzusammenführungen, sondern um individuelle Migrationen, die zum Zweck der Heirat bzw. der Formierung einer Familie mit „gemischter“ Staatsbürgerschaft vollzogen wurden.

### 6.3 Trends der Ost-West-Wanderung

#### 6.3.1 Die „Balkanisierung“ der Zuwanderung

Insgesamt ist die Zahl der Aufenthaltsgenehmigungen (in der vom ISTAT korrigierten Version), die an Bürger Rumäniens, Polens und der Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion erteilt wurden, von 24.000 im Jahr 1991 auf 36.000 im Jahr 1995 angestiegen. Trotzdem hat sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Migranten aus Osteuropa von 27% auf 23% verringert. Es zeigt sich damit ein Trend, der andere Herkunftsländer zahlenmäßig in den Vordergrund rückt, nämlich Albanien und das ehemalige Jugoslawien (an der östlichen Adriaküste). Dieser Prozess der „Balkanisierung“ ist noch ausgeprägter, wenn man die Berechnungen anhand der unberichtigten Aufenthaltsgenehmigungen durchführt und den Betrachtungszeitraum auf 1996 ausdehnt.<sup>71</sup>

#### 6.3.2 Die Feminisierung der Ost-West-Wanderung

Die Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Rumänien und Polen wird mehrheitlich von Frauen getragen. Der Frauenanteil liegt – ähnlich wie bei den Migranten von den Philippinen sowie aus Mittel- und Südamerika – bei allen drei Einwanderergruppen nie unter 65% (vgl. Tab. 6.2).

In der polnischen Community sind Frauen eher schwächer vertreten und wohl auch älter als die Frauen aus Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion. Darüber hinaus zeigt sich beim Familienstand, dass die polnischen Frauen seltener geschieden sind oder getrennt leben. Außerdem kommen sie eher zum Zwecke der Erwerbstätigkeit als aus familiären Gründen, wenngleich die Arbeitsmigration in diesem Fall nicht dominiert. Die Arbeiten, die sie annehmen, entsprechen vor allem der Nachfrage nach Haushaltshilfen und Altenbetreuerinnen, einem Sektor, in dem sie zu anderen Zuwandererinnengruppen, zum Beispiel den Filipinas, in Konkurrenz treten. In diesem Sektor finden sich sowohl jüngere als auch ältere Polinnen. Außerdem sind diese Tätigkeiten mit einem starken Wechsel in Form von häufigen Aus- und Einreisen verbunden

<sup>71</sup> Vom 31.12.1991 bis 31.12.1996 haben sich die fünf Gruppen aus Ostmitteleuropa gemäß den Angaben des Innenministeriums auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen zahlenmäßig wie folgt entwickelt: Albanien von 26.381 auf 63.967 Personen (+143%), ehemaliges Jugoslawien von 33.982 auf 94.610 Personen (+179%), Polen von 19.098 auf 27.375 Personen (+32%), Rumänien von 13.548 auf 31.673 Personen (+134%) und die ehemalige Sowjetunion von 9.245 auf 12.482 Personen (+35%) ( vgl. Caritas 1997).

sowie mit der Ablöse einer Arbeitskraft durch eine andere aus derselben Familie oder demselben sozialen Netzwerk. Rumäninnen und Frauen aus den Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion spielen in diesem Segment des Arbeitsmarktes nur eine untergeordnete Rolle.

Der bereits angesprochene Überhang von Aufenthaltsgenehmigungen für Frauen aus familiären Gründen im Vergleich zur Zahl verheirateter Männer könnte ein Indikator für die Häufigkeit „gemischter“ Ehen zwischen Frauen aus Polen, Rumänien und der ehemaligen UdSSR und italienischen Männern sein. Dieses Ungleichgewicht ist im Falle der Rumäninnen und Russinnen ausgeprägter als bei den Polinnen. Das Modell der „Heiratsmigration“ spielt bei den Rumäninnen und Russinnen demnach eine wichtigere Rolle. Nähere Hintergründe der Heiratsmigration müssen erst noch untersucht werden. Gemäß einer kürzlich vorgeschlagenen Typologie (Tognetti Bordogna 1996) könnte die Heirat mit einem Italiener für die Frauen unter anderem aus Bequemlichkeit oder der Vereinfachung der Einreise wegen in Betracht gezogen bzw. von Agenturen vermittelt werden. Mit anderen Worten: Eine Heirat ist in den angesprochenen Fällen ein Mittel, um Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Einwanderung zu erhalten und den Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie die Integration in die Aufnahmegesellschaft zu beschleunigen.

Die Analyse der offiziellen Daten erlaubt es nicht, dieses Phänomen genauer zu betrachten. Aber die Ergebnisse der Interviews mit „privileged witnesses“, von ersten Resultaten der zuvor beschriebenen Umfrage und aus anderen spezifischeren Studien zeigen andere Muster (IOM 1996; Caritas 1996). Das Bild, das aus diesen Quellen entsteht, deckt eine Form der Migration auf, die nur schwer in eine ausdefinierte Migrationstypologie passt, aber eine starke ökonomische Komponente aufweist. Sie besteht aus osteuropäischen Frauen, die auf Basis eines zeitlich begrenzten Arbeitsvertrags im Bereich der Unterhaltung (Tänzerinnen, „Begleiterinnen“, in der Unterhaltungsbranche allgemein) nach Italien einreisen. Manche üben diese Tätigkeiten illegal aus. Die angegebenen Tätigkeiten, die allgemein als gesellschaftlich anerkannt gelten können, sind oftmals nur ein Vorwand für Prostitution oder sogar einen Handel mit Frauen. Tatsächlich waren es zuerst Polinnen, die als Prostituierte oder allgemeiner in der „Unterhaltungsbranche“ tätig waren, und zwar seit dem Ende der 80er Jahre (Caritas 1996). Neuerdings sind auch Rumäninnen und Russinnen in diesem Feld tätig. Ob diese Frauen zu den Polinnen hinzugekommen sind oder sie ersetzt haben, muss erst herausgefunden werden.

Das Ausmaß dieses Phänomens ist nur schwer einzuschätzen. Insgesamt sollen sich laut einer Schätzung des IOM (1996) ungefähr zwischen 19.000 und 25.000 ausländische Prostituierte in Italien aufhalten, rund 2.000 von ihnen sind durch Menschenhandel nach Italien gekommen.

### 6.3.3 Die Entstehung neuer ethnischer Netze

Bezüglich der Zuwanderung von Polen nach Italien ist primär festzuhalten, dass es sich dabei um kein neues, sondern um ein historisch konsolidiertes Phänomen handelt

(vgl. Martinelli 1998). Dies trifft auf die Migration aus Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion nicht zu. Bereits in den 80er Jahren, also noch vor dem Ende des kommunistischen Regimes in Polen, schwächten die politische Situation einerseits und die Ernennung eines polnischen Papstes auf der anderen Seite den „Würgegriff“ des polnischen Regimes auf die Demokratisierung und die Reisefreiheit. Dazu kam „Religion“ als wichtiger Aufenthaltsgrund. Immerhin sind 30% der polnischen Männer (und 13% der polnischen Frauen) Geistliche oder haben andere Funktionen innerhalb der katholischen Kirche. Als Folge dieser Entwicklungen jedenfalls lebten (gemäß den Aufenthaltsgenehmigungen aus dem Archiv des Innenministeriums) Ende 1985 10.303 Polen in Italien. Im Gegensatz dazu hielten sich zu diesem Zeitpunkt keine Rumänen und Russen in Italien auf (Barsotti/Lecchini 1994).

Auch zu Beginn der 90er Jahre repräsentierte die polnische Community fast die Hälfte aller aus diesen drei Ländern in Italien anwesenden Personen. Ende 1995 war der Anteil der Polen auf 35% gefallen (vgl. Tab. 6.1). Die schwächere Dynamik der polnischen Migration in den frühen 90er Jahren kann mit mehreren Ursachen in Verbindung gebracht werden: Polen ist schneller in die Transformation in Richtung Marktwirtschaft eingetreten, die polnische Wirtschaft ist dynamischer, den Polen steht eine größere Auswahl an Zielländern offen und das Land spielt zunehmend selbst die Rolle eines Einwanderungslandes. Im Gegensatz dazu führten der langsamere Transformationsprozess, die schwierige soziale und ökonomische Lage und die plötzliche Reisefreiheit in Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion zu einem raschen Anstieg der Immigration aus diesen Gebieten.

#### 6.4 Fazit

Italien ist zu einem Einwanderungsland geworden und damit auch zu einem Zielland der europäischen Ost-West-Wanderung. Der Anteil der Zuwanderer aus den ehemals kommunistischen Staaten Ost- und Ostmitteleuropas ist stärker gestiegen als aus den meisten anderen Herkunftsregionen. Besonders für die Staaten Südosteuropas stellt Italien einen „sicheren Hafen“ dar, wo Vertriebene, Flüchtlinge und Arbeitsmigranten Unterkunft und eine ökonomische Existenz finden können. Die Geographie Italiens mit einer langen, kaum kontrollierbaren Außengrenze, aber auch die lange Tradition einer etablierten zweiten Wirtschaft außerhalb der Kontrolle der öffentlichen Hand sprechen für eine verstärkte Zuwanderung nach Italien. Insbesondere dann, wenn andere westeuropäische Staaten die Kontrollen verschärfen, wird Italien einen größeren Teil der realisierten Zuwanderung nach Europa und in die EU übernehmen. Dafür spricht auch die Etablierung neuer ethnischer Netze im Bereich der polnischen, rumänischen und russischen Community.

## 7 GRIECHENLAND UND DIE OST-WEST-WANDERUNG

Rossetos Fakiolas<sup>72</sup>

---

### 7.1 Vorbemerkung

Griechenland ist Einwanderungs- und Auswanderungsland zugleich. Im 19. und im frühen 20. Jahrhundert dominierte die Auswanderung in Richtung Übersee. Von 1901 bis 1920 verließen fast 7% der Bevölkerung – rund 370.000 Personen – das Land und migrierten vor allem nach Nord- und Südamerika. Seit Ende des Ersten Weltkriegs ging die Überseewanderung zurück (1921–40: 122.000), während die Zuwanderung ethnischer Griechen deutlich zunahm. Die erste große Zuwanderung erfolgte 1922/23, als rund 1,2 Mio. ethnische Griechen und andere Christen aus der Türkei überwiegend gegen ihren Willen nach Griechenland ausgesiedelt wurden.<sup>73</sup> Für Griechenland, das damals rund 5 Mio. Einwohner zählte, erforderte diese Zwangsumsiedlung erhebliche Integrationsanstrengungen. Im gleichen Zeitraum zwang Griechenland rund 400.000 ethnische Türken und Moslems zur Emigration in die Türkei. Weitere 170.000 Personen wurden im Rahmen „ethnischer Säuberungen“ zwischen Griechenland und Bulgarien umgesiedelt. Während des Zweiten Weltkriegs deportierte die deutsche Besatzungsmacht griechische Juden und Roma in Vernichtungslager.

Nach 1945 kam es in Griechenland zum Bürgerkrieg, der 1948 mit einer Niederlage der Linken sowie mit der Flucht von ca. 130.000 Personen in kommunistisch regierte Länder endete. Ab den späten 1940er Jahren erfolgte jedoch auch ethnische Zuwanderung. Bis Mitte der 70er Jahre verließen rund 200.000 ethnische Griechen die Türkei, Ägypten, Zaire und Zypern und zogen nach Griechenland. Schließlich wanderten in den Jahren 1988–99 rund 130.000 Pontus-Griechen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR und rund 100.000 ethnischen Griechen aus Albanien in Richtung „Mutterland“. Zusätzlich kamen ausländische Staatsbürger aus europäischen, afrika-

---

<sup>72</sup> Der überarbeitete Artikel basiert auf Fakiolas (1997).

<sup>73</sup> Der „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei wurde nach der Niederlage Griechenlands im griechisch-türkischen Krieg 1923 im Friedensvertrag von Lausanne festgelegt. Ausgenommen von dieser völkerrechtlich legitimierten „ethnischen Säuberung“ waren Moslems in Westthrakien und ethnische Griechen in Istanbul.

nischen und asiatischen Staaten und gingen in Griechenland einer legalen, in vielen Fällen auch einer illegalen Beschäftigung nach. Umgekehrt verließen rund 1,1 Mio. Griechen in den Dekaden nach dem Zweiten Weltkrieg ihr Land und suchten in Westeuropa, in den USA, Kanada oder Australien eine neue Existenz.

## 7.2 Ethnische Migration: Auswanderung und Rückkehr (1945–95)

Nach der Aufnahme ethnischer Griechen in der Zwischenkriegszeit dominierte nach 1945 die Auswanderung. Griechenland wurde zur Rekrutierungsperipherie eines expandierenden westeuropäischen Arbeitsmarktes. Zwischen 1945 und 1973 ließen sich rund 660.000 griechische Emigranten in anderen west- und osteuropäischen Staaten nieder; davon 420.000 in der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Zahl sind auch rund 130.000 Bürgerkriegsflüchtlinge enthalten, die in der Sowjetunion und in Ostmitteleuropa Zuflucht fanden. Nach 1945 migrierten überdies rund 450.000 griechische Auswanderer der ersten Generation in traditionelle Einwanderungsstaaten; vor allem in die USA, nach Kanada und Australien. Zusammen ergab dies eine Nettoauswanderung von fast 1,1 Mio. Personen oder 10% der Bevölkerung.

Tabelle 7.1: Die Migration von Griechen (1945–95)

Migration	Zeitraum	Zahl (teilweise Schätzung)
Nettoauswanderung von Griechen (amtl. Statistiken und Berechnung)	1945–73	-1.080.000
Nettorückwanderung von Griechen	1974–86	+300.000
Nettoauswanderung von Griechen nach Westeuropa	1988–95	-60.000
Ein- und Rückwanderung von Griechen aus der Türkei, Ägypten, Zaire und Zypern	1955–75	+200.000
Pontusgriechen aus der ehemaligen Sowjetunion	1988–95	+80.000
ethnische Griechen aus Albanien (Schätzung)	1990–95	+80.000

Quellen: Nationales Statistisches Amt Griechenlands (NSAG); Statistische Jahrbücher; Ministerium für Öffentliche Ordnung; Arbeitsministerium; OECD/Sopemi

Es kann als Zeichen der ökonomischen und politischen Konsolidierung Griechenlands interpretiert werden, dass die Auswanderung seit Anfang der 70er Jahre deutlich zurückging, während die Ein- und Rückwanderung von ethnischen Griechen deutlich zunahm. Dies hing nicht nur mit dem Anwerbestopp in den westeuropäischen Zielstaaten zusammen, sondern vielmehr mit Veränderungen in Griechenland selbst. Das Ende der Militärdiktatur (1974), der EU-Beitritt des Landes im Jahr 1981 und eine lang anhaltende Periode wirtschaftlichen Wachstums ließen sowohl politische als auch wirtschaftliche Auswanderungsmotive verschwinden. Zwischen 1974 und 1986

übertraf die Ein- und Rückwanderung die Auswanderung. Im Saldo ergab sich für diesen Zeitraum ein Plus von rund 300.000 Personen. Griechenland stellte nicht mehr ein ausschließliches Auswanderungsland dar, sondern wurde zum Einwanderungsland für unterschiedliche Gruppen von Migranten. Zu erwähnen ist die Rückkehr der aus politischen Gründen während und nach dem Ende des Bürgerkriegs von 1946–48 ausgewanderten Angehörigen der kommunistischen Partei. Ihnen und ihren Kindern wurde erst nach dem Sturz der Militärdiktatur (1967–74) die Rückkehr gestattet. Die meisten ehemaligen politischen Flüchtlinge kehrten mit ihren Familienangehörigen auch tatsächlich zurück. Noch größer war die Zahl ethnischer Griechen, die als „Spätaussiedler“ aus der Türkei, Ägypten, Zaire und Zypern nach Griechenland emigrierten: insgesamt rund 200.000 Personen. Hinzu kommen mehr als 80.000 Personen griechischer Abstammung (Pontus-Griechen) aus der ehemaligen Sowjetunion. 80.000 Albaner griechischer Abstammung kamen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs als Arbeitsmigranten nach Griechenland und ließen sich dauerhaft nieder.

### **7.3 Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Arbeitskräften**

Der wachsende Wohlstand und die politische oder ökonomische Instabilität in benachbarten Regionen sind wesentliche Gründe für die abnehmende Auswanderung von Griechen und die Zuwanderung von Personen griechischer Abstammung sowie von Arbeitsmigranten aus anderen Ländern Europas, Nordafrikas (besonders aus Libyen) oder des Nahen Ostens. Infolge des rapiden Wirtschaftswachstums seit den 70er Jahren erhöhten sich die griechischen Reallöhne um ein Vielfaches, das Sozialversicherungssystem konnte ausgebaut und das Erziehungs- und Bildungssystem ausgeweitet werden. Die Nettoauswanderung war bereits vor dem Anwerbestopp von 1973 von einer vermehrten Rückwanderung abgelöst worden. Später wurde Griechenland selbst zum Ziel einer neuen Arbeitskräftewanderung.

Der Wandel zu einem Aufnahmeland von Arbeitsmigranten wurde und wird durch zwei wesentliche strukturelle Faktoren unterstützt:

– Die griechische Volkswirtschaft basiert noch immer auf drei Branchen, in denen fast die Hälfte aller Erwerbstätigen beschäftigt ist: Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Bauwirtschaft. Alle drei Sektoren weisen hohe saisonale Beschäftigungsschwankungen auf. Die Tätigkeiten sind gering entlohnt und gelten insgesamt als wenig attraktiv. Während der Saison sind daher reguläre wie auch illegale Arbeitsmigranten aus Nordafrika, der Türkei, aber auch aus Polen und Albanien willkommen. Sie übernehmen befristete Arbeitsplätze im Bereich der Landwirtschaft, des Tourismus und der Bauwirtschaft, die nur schwer mit dem inländischen Erwerbspersonenpotenzial zu besetzen wären. Seit dem Ende des kommunistischen Regimes in Albanien kommt die Mehrzahl dieser saisonal beschäftigten Arbeitskräfte aus diesem nördlichen Nachbarland nach Griechenland.

– Begünstigt wird diese saisonale und häufig auch illegale Beschäftigung durch den hohen Anteil der Schattenwirtschaft an der gesamten Volkswirtschaft, der rund

ein Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse zugerechnet werden, sowie durch die spezifische „Geographie“ des Landes. Über 13.000 km Küste und fast 1.200 km Landgrenze mit Balkanstaaten und der Türkei erschweren die Kontrolle der Einwanderung.

Insgesamt schätzt die griechische Regierung das Ausmaß der regulären und irregulären Zuwanderung im Zeitraum zwischen 1985 und 1995 auf rund 1,6 Mio. Personen. Rund 950.000 illegal anwesende Ausländer wurden in den späten 80er Jahren und der ersten Hälfte der 90er Jahre aufgrund fehlender Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnisse deportiert oder per Gerichtsentscheidung zur Ausreise aufgefordert. Von den im Land verbliebenen Migranten hatte und hat ebenfalls nur ein Teil offizielle Arbeits- und Aufenthaltstitel. Mitte der 90er Jahre waren in Griechenland rund 265.000 Ausländer offiziell registriert (2% der Wohnbevölkerung), während die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung – bei starker saisonaler Schwankung – zwischen 450.000 und 700.000 betrug.

Tabelle 7.2: Die Migration der ausländischen und nichtgriechischen Bevölkerung (1970–95)

Migration	Zeitraum	Zahl (teilweise Schätzung)
Zuwanderung aus dem Ausland (summierte Flows; Berechnung)	1985–95	+1.600.000
Ausweisungen und Deportationen von illegal anwesenden Personen (summierte Flows; Innenministerium)	1991–95	-950.000
ausländische Wohnbevölkerung (Bestand; Berechnung)	1991–95	450.000–700.000
ausländische Wohnbevölkerung (Bestand; Volkszählung)	1991	168.000
ausländische Wohnbevölkerung (Bestand; Innenministerium)	1993	265.000
ausländische Arbeitskräfte (ohne Arbeitserlaubnis; Berechnung)	1991–95	250.000–500.000
ausländische Arbeitskräfte mit Arbeitserlaubnis (auch EU-Bürger; Arbeitsministerium)	1970–95	24.000–34.000

Quellen: Nationales Statistisches Amt Griechenlands (NSAG); Statistische Jahrbücher; Ministerium für Öffentliche Ordnung; Arbeitsministerium

Die legal anwesenden Ausländer der 1990er Jahre kamen aus allen Teilen der Erde, die meisten jedoch aus europäischen Staaten sowie aus Nordamerika. 24.000 bis 34.000 Ausländer (0,4% der 4,1 Mio. registrierten Arbeitskräfte) gingen einer legalen Erwerbstätigkeit nach. Sie arbeiteten als Experten, Ingenieure, Facharbeiter, Künstler, Sportler und gelernte Arbeiter. Hinzu kamen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen des Dienstleistungssektors und in privaten Haushalten, die von Zuwanderern aus Afrika (Ägypten, Sudan, Äthiopien und Eritrea) ausgeübt werden.

Die Zahl der illegal erwerbstätigen Ausländer war während der 90er Jahre vermutlich zehnmal höher als die erfasste Zahl. Schätzungen gehen von einem Wert zwischen 250.000 und 500.000 ausländischen Arbeitsmigranten aus, die ohne Arbeitserlaubnis einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Über zwei Drittel der illegalen Arbeitskräfte kamen aus ehemals sozialistischen Ländern Ostmitteleuropas, die Mehrheit davon aus Albanien sowie aus Polen (ca. 100.000). Das letzte Drittel stammte aus

dem Nordosten Afrikas (50.000: Ägypten, Sudan, Äthiopien und Eritrea) und aus Asien (ebenfalls 50.000: Türkei, Iran, Irak, Pakistan, Philippinen). Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte insgesamt (legale wie illegale Erwerbstätige) betrug Ende der 90er Jahre somit fast 9% und entsprach damit dem Niveau der Ausländerbeschäftigung in Deutschland oder Österreich.

Mit der Legalisierungsaktion vom 29. 11. 1997 (Erlässe 358 und 359) wurde versucht, die hohe Zahl der illegal Anwesenden zu senken. Dabei wurden die illegal Eingewanderten, die sich zum Zeitpunkt des Erlasses bereits in Griechenland aufgehalten hatten, aufgefordert, sich zwischen Jänner und Mai 1998 bei der örtlichen Abteilung der staatlichen Beschäftigungsagentur (OAED) registrieren zu lassen. Aufgrund der Angabe ihrer persönlichen Daten und Adressen wurde ihnen Bescheinigungen ausgestellt („white card“), die ihnen legalen Aufenthalt und Arbeit bis zu einer erneuten Bewerbung ermöglichten, durch die sie eine Bewilligung für 1 bis 5 Jahre erhalten konnten („green card“). Dazu benötigte man ein Reisedokument, eine Bescheinigung vom Justizministerium und eine weitere vom Innenministerium, die bestätigte, dass keine polizeiliche Suchmeldung vorlag, weiters ein Gesundheitsattest eines griechischen Spitals und „Sozialversicherungsmarken“ für mindestens 40 Tage oder 15.400 Drachmen (ca. 500 USD), die in die Pensionsversicherung der Bauern (OGA) einzuzahlen waren. Aufgrund von Verzögerungen bei den öffentlichen Ämtern und staatlichen Behörden, die Schwierigkeiten hatten, diese Bescheinigungen rasch auszustellen, wurde die Frist für die Anträge bis zum 4. April 1999 verlängert. Außerdem erteilte die OAED Bewilligungen auch dann, wenn die Einwanderer bestätigen konnten, dass sie sich um die Dokumente beworben hatten.

Die Verleihung der „green card“ wird von einem örtlichen Komitee entschieden, das jeweils aus einem Richter und aus Repräsentanten der OAED, des Arbeitsministeriums, der Fremdenpolizei und der Gewerkschaft besteht. Das Komitee sollte unter anderem die Arbeitskräftenachfrage in der Region und in der griechischen Wirtschaft insgesamt berücksichtigen. Einwanderer, deren Antrag abgelehnt wird, haben das Recht, bei einem eigenen Komitee, Einspruch zu erheben, das vom Arbeitsministerium eingerichtet wurde und aus Vertretern verschiedener Ministerien sowie des UNHCR und der Athener Anwaltskammer besteht. Bis Mitte April 2000 wurden 13.500 Revisionsanträge gestellt und 4.500 entschieden. Die letzte Anlaufstelle ist das Büro des Ombudsmanns in Athen, der bereits von etlichen nicht regularisierten Migranten angerufen wurde. Grundsätzlich eröffnen die „white card“ und die „green card“ die gleichen Rechte hinsichtlich Löhnen, Arbeitsbedingungen und der Inanspruchnahme von Behörden. Eine fünfjährige „green card“ eröffnet zusätzlich das Recht auf Familienzusammenführung, wobei nachziehende Familienangehörige allerdings keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Von den rund 600.000 irregulären Migranten aus Nicht-EU-Ländern, die sich 1997/98 in Griechenland aufhielten, stellten in der ersten Jahreshälfte 1998 nur 373.000 einen Antrag auf Legalisierung ihres Status. Die Gründe, keinen Antrag zu stellen, sind vielfältig und können nicht exakt quantifiziert werden. Mangelnde Information über die laufende Legalisierung oder fehlende Dokumente stellen wesentli-

che Ursachen dar. Die Einreise nach Griechenland nach dem für die Legalisierung entscheidenden Stichtag spielt in einem Teil der Fälle ebenfalls eine Rolle. Andere haben die Absicht, weiterzureisen. Manche Migranten waren in kriminelle Aktivitäten verwickelt und hatten daher Angst, der Polizei Name und Adresse bekannt geben zu müssen. Wieder andere vermieden die Legalisierung, weil sie im irregulären Segment des Arbeitsmarkts verbleiben wollten, wo es leichter ist, eine Beschäftigung zu finden. Schließlich gab und gibt es den Druck etlicher Arbeitgeber, die ihrer Sozialversicherungs- und Steuerpflicht nicht nachkommen wollen. Deshalb versuchten diese Arbeitgeber, ihre ausländischen Beschäftigten von einer Regularisierung abzuhalten.

Tabelle 7.3: **Regularisierung illegal anwesender Zuwanderer (1997–2000)**

Anträge und Personen	Zahl
Anträge auf „white cards“ (Januar bis Mai 1998)	373.000
geschätzte Zahl derer, die sich nicht beworben haben	ca. 200.000–230.000
Zahl der illegalen Einwanderer (Stand 1998)	ca. 600.000
Anträge auf „green cards“	223.337
bewilligte „green cards“ bis 31. 3. 2000	125.093
ausgegebene „green cards“ bis 31. 3. 2000	118.412
Anträge auf eine Verlängerung der einjährigen „green card“ aus dem Jahr 1999 bis 31. 3. 2000	7.920
Anträge auf „green cards“ für 18- bis 21-Jährige	431

Quellen: OAED, EPA (Nationale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle), Innenministerium

Aus den Daten über jene 373.000 Migranten, die ihren Aufenthalt in Griechenland legalisieren lassen wollten, lässt sich die Struktur dieser Gruppe von Zuwanderern analysieren. Dabei zeigte sich: 1998 befanden sich fast alle (99,5%) Antragsteller im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre). Dies deutet darauf hin, dass mehr als 500.000 der geschätzten 600.000 illegalen Einwanderer vor der Regularisierung Wirtschaftsmigranten waren. Insgesamt betrug ihr Anteil an allen Arbeitskräften fast 12%.

Die Antragsteller kamen aus mehr als 120 Ländern, aber auf nur zehn Länder entfielen 91% aller irregulären Migranten: Albanien (65%), Bulgarien (7%), Rumänien (4%), Pakistan (3%), Ukraine (3%), Polen (3%), Georgien (2%), Indien (2%), Ägypten (2%), Philippinen (2%) und Moldawien (1%). Die überwältigende Mehrheit kommt somit aus ehemals sozialistischen Ländern. 74% der Bewerber waren Männer. Allerdings gab es je nach Herkunftsland große Unterschiede in der Geschlechterrelation. Aus Albanien kamen 72% aller ehemals illegal eingewanderten Männer, aber nur 44% aller Frauen, aus Bulgarien 4% der Männer, jedoch 15% der Frauen, aus der Ukraine nur 0,7% der Männer, aber 8% der Frauen. 99% aller Bewerber aus Indien, Pakistan und Bangladesch waren Männer. Auf der anderen Seite waren 83% der Zuwanderer von den Philippinen, 80% aus der Ukraine, 74% aus Moldawien, 75% aus Rußland, 71% aus Äthiopien, 64% aus Sri Lanka und 63% aus Georgien Frauen.

Immerhin 9% der Bewerber gaben an, einen Hochschulabschluss zu besitzen. Bei den Griechen betrug der Anteil laut Volkszählung 1991 nur 8%. 49% hatten die Sekundarstufe erreicht, 1,8% waren Analphabeten.

Die um Regularisierung bemühten Einwanderer lebten in ganz Griechenland und arbeiteten sowohl in den Städten als auch auf dem Land, und zwar in allen Sektoren und Branchen. 43% der Bewerber leben in der Region Attika, wo ungefähr 40% der Bevölkerung und 37% der Arbeitskräfte ansässig sind. Weitere 15% lebten in Zentralmazedonien, das 18% der Arbeitskräfte beherbergt und wo sich die zweitgrößte griechische Stadt (Thessaloniki) befindet.

Durch die Regularisierung stieg die Zahl der legalen ausländischen Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern um das 16-Fache: von 15.000 auf 240.000 Personen. Aber das Problem der Illegalität bleibt bestehen. Zusätzlich zu den geschätzten 230.000 Illegalen, die sich 1998 nicht um eine Legalisierung ihres Aufenthaltes bemühten, dürfte auch ein Teil der 150.000 Einwanderer, die sich zwar um eine „white card“, aber nicht um eine „green card“ bewarben, inzwischen wieder zu irregulären Migranten geworden sein. Hinzu kommen später zugezogene Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung. Denn trotz der etwas intensiveren Grenzkontrollen und der Kontrollen innerhalb des Landes seit Beginn der Regularisierung im Jahr 1998 und trotz der Fortführung der Ausweisungen und Abschiebungen von illegalen Migranten (ca. 1,5 Mio. seit den späten 80er Jahren), gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die Zahl der Einwanderer nach Griechenland verringert hätte.

#### 7.4 Gesellschaftliche und politische Bewertung

Die Arbeitsmigration aus Ostmitteleuropa nach Griechenland war und ist in der Mehrzahl der Fälle eine Wanderung auf Zeit. Die meisten Zuwanderer hatten nicht die Absicht, sich dauerhaft in Griechenland niederzulassen, und diese Migranten verursachten auch keine gravierenden sozialen Konflikte. Sie waren und sind jung, ledig und erwerbsorientiert. Sie stellten keine Ansprüche an den Sozialstaat. Diese Arbeitsmigranten suchten und übernahmen vor allem Arbeiten, die arbeitslose Griechen ablehnten, und sie erhielten dafür im Schnitt nur rund die Hälfte des ortsüblichen Lohnes. Deshalb löste die Tätigkeit dieser Arbeitsmigranten weder Arbeitskonflikte noch gewerkschaftliche Protestreaktionen aus.

Die Einschätzung der oft illegal anwesenden Arbeitsmigranten durch die griechische Mehrheitsbevölkerung variiert jedoch nach der Herkunft der temporären Zuwanderer. Während Bulgaren, Ukrainer, Russen und vor allem Polen als „anständig“ und arbeitsam gelten, werden die Albaner deutlich skeptischer beurteilt. Ihnen werden öfter kriminelle Handlungen unterstellt, obwohl die Kriminalstatistik insgesamt dagegenspricht.

Im Allgemeinen sind Zuwanderer willkommen, wenn sie in ökonomischer, sozialer, demographischer und kultureller Hinsicht für Griechenland mehr Ertrag versprechen, als sie kosten. Dies gilt für die illegal anwesenden Arbeitsmigranten genauso wie für die offiziell registrierten. Denn diese leisten ihren Beitrag zur Sozialversiche-

rung, nutzen aber aufgrund ihrer Alters- und Familienstruktur weder Schulen noch Sozialwohnungen. Die illegal Anwesenden und andere Erwerbstätige, die irregulär eine bezahlte Tätigkeit annehmen, zahlen zwar keine Beiträge zur Sozialversicherung, haben aber aufgrund ihres prekären Status auch keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen. Insgesamt bewirkte diese Migration eine Flexibilisierung des griechischen Arbeitsmarktes und trug zweifellos positiv zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei.

Griechenland betrachtet sich nach wie vor nicht als Einwanderungsland für ausländische Staatsangehörige. Es ist daher für Nicht-EU-Bürger schwierig, eine längerfristige Arbeitserlaubnis zu erhalten oder gar griechischer Staatsbürger zu werden.<sup>74</sup> Griechenland sieht sich aber als Heimat aller Personen ethnisch griechischer Abstammung. Für diese Migranten wurden besondere Regelungen getroffen, damit sie sich jederzeit in Griechenland niederlassen, die griechische Staatsbürgerschaft erhalten und eine Altersrente beanspruchen können.

Die relativ liberale Handhabung der Grenzkontrollen bei gleichzeitig restriktiver Handhabung des Aufenthaltsrechts führt zu einer Perpetuierung des illegalen Status vieler in Griechenland anwesender und erwerbstätiger Ausländer. Die Politik will von dieser ambivalenten Position auch nicht abgehen, weil die politischen Eliten das Entstehen neuer, legal etablierter albanischer, slawischer oder moslemischer Minderheiten im Land verhindern möchten. Zugleich wird darauf verwiesen, dass es im Land eine ausreichend große Zahl an ungelerten und arbeitslosen Arbeitskräften gibt. Eine liberalere Politik würde zwar die administrativen und politischen Kosten reduzieren, aber gleichzeitig viele Ausländer dazu ermutigen, permanent einzuwandern und ihre Familien nachzuholen. Damit wäre aber der positive Effekt der zwar illegalen, aber flexiblen Beschäftigung verloren, die für die griechische Gesellschaft keine weiteren sozialen Folgekosten verursacht. Die zuwandernden Familienangehörigen würden an Bildungseinrichtungen und diversen Sozialleistungen partizipieren. Früher oder später würden die legalen Migranten für die Einheimischen zu einer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Die dann nicht mehr illegal anwesenden Arbeitskräfte würden ihre prekären Arbeitsplätze verlassen und mit den Einheimischen um die günstigeren Arbeitsplätze konkurrieren. Die Zugehörigkeit zum illegalen Niedriglohnarbeitsmarkt und die Schwierigkeit, diesen ohne Arbeitserlaubnis jemals zu verlassen, hat die Situation insgesamt stabilisiert und für die griechische Gesellschaft mehr Nutzen als Kosten verursacht. Dass dies zu Lasten etlicher Zuwanderer ging, stört in Griechenland kaum jemanden.

---

<sup>74</sup> Ausländer bekommen eine Arbeitserlaubnis für maximal ein Jahr. Ihre griechischen Arbeitgeber müssen nachweisen, dass sie ohne Erfolg einen griechischen oder einen anderen EU-Bürger für diesen Arbeitsplatz gesucht haben. Auf Antrag kann diese einjährige Erlaubnis um ein weiteres Jahr verlängert werden. Diese Prozedur kann sich wiederholen, bis schließlich fünf Jahre im Land verbracht wurden. Dann kann eine zweijährige Erlaubnis erteilt werden. Erst nach 15 Jahren Aufenthalt kann sich der Nicht-EU-Ausländer um einen dauerhaften Aufenthalt bewerben.

Mit Blick auf die Implikationen für die Ost-West-Wanderung wird in Griechenland die Osterweiterung der EU, die auch Rumänien und Bulgarien betreffe, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Angenommen wird, dass sich das Migrationspotenzial durch Fortschritte im ökonomischen und politischen Bereich reduzieren wird und die Niederlassungsfreiheit nach mehrjähriger Übergangsfrist kein gravierendes Problem darstellen dürfte. Dazu kommt eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung, die das Potenzial abwanderungsbereiter Bevölkerungsgruppen in den ostmitteleuropäischen Beitrittsländern weiter reduzieren dürfte. Anders ist die Situation in vielen östlichen Mittelmeeranrainerstaaten, insbesondere in der Türkei, in Albanien sowie im Nahen und Mittleren Osten. Dort wird die demographische Entwicklung auch weiterhin für ein erhebliches Migrationspotenzial sorgen. Die Realisierung eines gemeinsamen und liberalisierten Wanderungsraums, der die gesamte Mittelmeer- und Schwarzmeerregion einschließt, ist daher nicht absehbar.



## 8 POLEN – WACHSENDE VIELFALT VON MIGRATION

Marek Okólski

---

### 8.1 Historischer Überblick

Aus dem Gebiet des heutigen Polen, aber auch aus Regionen, die historisch zu Polen gehörten, gab es im 19. und 20. Jahrhundert eine starke Auswanderung. Neben politischen und religiösen Gründen waren ökonomische Motive ausschlaggebend. Einen ersten Höhepunkt erlebte die Emigration zwischen 1860 und 1890 (Morawska 1989). Der trotz sinkender Sterblichkeit nur langsame Rückgang der Kinderzahlen führte auch nach 1890 zu einem relativ hohen natürlichen Bevölkerungswachstum und in der Folge zu weiterer Auswanderung.

Es wird geschätzt, dass 1918 mehr als 3,5 Mio. ethnische Polen außerhalb der Grenzen des damals gegründeten Staates lebten. Hinzu kamen mehrere hunderttausend Personen jüdischer Herkunft, die vor allem aus dem russischen Teil Polens nach Deutschland, Österreich, Frankreich und Übersee emigriert oder geflüchtet waren. Zwischen 1919 und 1939 betrug die Zahl der Auswanderer ungefähr 1,6 Mio. Zwischen 1860 und 1940 war ungefähr ein Drittel (ca. 1,7 Mio.) der insgesamt 6 Mio. Auswanderer dieses Zeitraums in die USA gegangen. Zwischen 20 und 30% dieser Migranten kehrten später wieder zurück. Hinzu kam eine größere Zahl von Personen, die Polen nur vorübergehend – vor allem in Richtung Deutschland – verließen (Frejka et al. 1998).

Neben der Auswanderung oder Flucht in westliche Länder gab es aus dem Gebiet des späteren Polen auch Deportationen in die östlichen Teile Russlands bzw. der Sowjetunion. Diese begannen schon 1864 und setzten sich mit Stalins Politik der „Säuberung“ der sowjetischen Gesellschaft von „politisch suspekten Elementen“ ab dem Jahr 1934 fort. In den 1930er Jahren betraf dies mehrere hunderttausend ethnische Polen und Juden aus dem Gebiet der heutigen Westukraine, die nach Kasachstan und Südsibirien deportiert wurden. Zu weiteren Deportationen und Evakuierungen kam es nach der Annexion der östlichen Teile Zwischenkriegspolens im Jahr 1939 durch die Sowjetunion sowie nach der Invasion der Sowjetunion durch das nationalsozialistische Deutschland.

In der Geschichte Polens begann mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs eine Phase intensiver, überwiegend erzwungener Wanderungen. Es wird geschätzt, dass mindestens ein Sechstel der Bewohner Vorkriegspolens (1938) davon betroffen war: insgesamt mehr als 5 Mio. Menschen. Dazu gehörten Personen, die in Deutschland oder in anderen von Deutschland besetzten Ländern als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden (ungefähr 2,8 Mio.), Kriegsgefangene, die in Lagern in Deutschland und im heutigen Österreich festgehalten wurden (ca. 250.000), Flüchtlinge, die Polen noch im September 1939 verlassen konnten (125.000–150.000) sowie polnische Staatsbürger, die als „germanisierungsfähig“ eingestuft und von den NS-Behörden eingebürgert wurden, später in der deutschen Wehrmacht dienten oder nach Deutschland gebracht wurden (440.000–490.000), schließlich die aus den von der Sowjetunion besetzten Regionen in den Osten evakuierten ethnischen Polen und Juden (Luczak 1984). Von jenen, die den Krieg überlebten, kehrte ein großer Teil nach 1945 nicht wieder nach Polen zurück. Ab Ende 1944 kam es schließlich zur Vertreibung von fast 7 Millionen Personen deutscher Abstammung sowohl aus den vor 1939 zu Polen gehörenden Regionen (670.000), aus Danzig (310.000) und insbesondere aus den 1945 unter polnische Verwaltung gestellten und schließlich annektierten ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Reichs (5,9–6 Mio.; vgl. Münz/Ohliger 1998; Ther 1998).

Zwischen 1945 und 1947 wurden neben Personen reichs- und volksdeutscher Herkunft auch rund 520.000 ethnische Ukrainer, Weißrussen und Litauer zwangsweise in die Sowjetunion umgesiedelt. Außerdem kam es zur Emigration von rund 150.000 Juden, die den Krieg durch Evakuierung in die Sowjetunion überlebt hatten. Im gleichen Zeitraum wurden mehr als 2 Mio. ethnische Polen, aber auch Juden polnischer Herkunft aus der Sowjetunion vertrieben, teils auch repatriert (Kersten 1974; Ther 1998). All diese Wanderungsströme gingen ab 1948 zurück. Zwischen 1948 und 1950/51 wanderten nur mehr 165.000 Personen aus und 93.000 Personen ein. Von 1945 bis in die 1970er Jahre wurden die Zuwanderung nach wie auch die Abwanderung aus Polen vom Staat streng kontrolliert. Die individuelle Reisefreiheit war für die Mehrzahl der polnischen Staatsbürger stark eingeschränkt. Vor allem während der 1950er und frühen 1960er Jahre waren nur Auswanderungen erlaubt, die in Zusammenhang mit Familienzusammenführungen standen, vor allem Angehörige der deutschen, der jüdischen und der ukrainischen Minderheit betrafen und de facto eine weitere ethnische Entmischung zum Ziel hatten.

Im Zeitraum von 1951/52 bis 1955 wurde die internationale Migration fast vollständig gestoppt. In den Jahren 1956 bis 1959 nahmen die internationalen Wanderungen enorm zu, hatten jedoch erneut überwiegend einen ethnischen Hintergrund. Ethnische Polen und Juden polnischer Herkunft emigrierten aus der UdSSR nach Polen, während polnische Staatsbürger deutscher Herkunft als Aussiedler aus Polen nach Westdeutschland auswanderten. Gleichzeitig emigrierten auch Juden aus Polen nach Israel und in einige andere Länder. Insgesamt wanderten in nur zwei Jahren – 1957 und 1958 – ca. 273.000 Personen aus. Sie machten über 20% aller Auswanderungen der Periode zwischen 1951 und 1989 aus. Auf der anderen Seite wanderten von 1956 bis 1959 255.000 Personen nach Polen ein. Das sind fast 80% aller Einwanderungen

zwischen 1951 und 1989. Obwohl die Wanderungsströme aus und nach Polen – trotz der andauernden Anstrengungen der staatlichen Administration – niemals völlig „versiegten“, stellt der relativ große Umfang der Bewegungen zwischen 1956 und 1959 eine einzigartige Ausnahme in der Periode des kommunistischen Regimes nach 1950 in Polen dar (Frejka et al. 1998).

Von den späten 1950er Jahren bis 1990 zeigen die dokumentierten Wanderungen ethnischer Polen im Gegensatz zu früheren Perioden ein erstaunlich stabiles Muster. Die Zahlen der jährlichen Auswanderungen bewegten sich zwischen 20.000 und 35.000, nur 1970 und 1973 bis 1975 waren sie signifikant niedriger. Die Zahl der Einwanderungen ethnischer Polen bewegte sich zwischen 1.500 und rund 3.000 pro Jahr. Familiäre Angelegenheiten – Heirat, Zusammenführung mit nahen Verwandten, Rückkehr nach Erreichen des Rentenalters – stellen die wichtigsten Gründe dieser Wanderungsbewegungen dar. Deutlichen politischen Konjunkturen unterlag hingegen die Auswanderung von Angehörigen der deutschen Minderheiten. In Summe verließen 1,4 Mio. von ihnen zwischen 1950 und 1992 das Land. In den Jahren 1968 und 1969 kam es überdies zu einer Auswanderungswelle polnischer Juden. Diese betraf damals mehr als 13.000 Personen.

In den 1970er Jahren kam es zu einer allmählichen, wenn auch diskontinuierlichen Liberalisierung der Passbestimmungen für polnische Staatsbürger, was zu einer Vervielfachung der Zahl der Auslandsreisen führte. In dieser Zeit kam es erstmals zur Einreise polnischer Bürger in westliche Länder, die als Touristen kamen und anschließend zu irregulären Arbeitsmigranten wurden. Die Zahl der „Touristen“, die sich später im Westen auf Dauer niederließen, wird für die gesamten 1970er Jahre auf 75.000 geschätzt. Diese Personen profitierten vom einfachen – wenn nicht sogar bevorzugten – Zugang zu Asyl- bzw. Einwanderungsverfahren in westlichen Ländern.

Im relativ kurzen Zeitraum zwischen dem Aufstieg der *Solidarność*-Bewegung im September 1980 und der Verhängung des Kriegsrechts am 13.12.1981 herrschte für polnische Staatsbürger eine in sozialistischen Ländern bis dahin unbekannte Reisefreiheit. Obwohl 1982 und 1983 restriktive Reisebeschränkungen erlassen wurden, kam es ab 1986 erneut zu einem liberaleren Reiseregime, das polnischen Bürgern ab dem Jahr 1988 letztlich eine beinahe unbegrenzte Reisefreiheit gewährte.

Obwohl sich das Ausmaß der dokumentierten Wanderungsbewegungen in den 1980er Jahren nicht dramatisch veränderte, wurden hunderttausende polnische Reisende im Westen dort später de facto zu Einwanderern. Ein großer Teil dieser Migranten waren deutschstämmige Aussiedler, die von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt und aufgenommen wurden. Außerdem erhielt eine größere Zahl von Polen in Deutschland, Österreich, Italien, Griechenland und in einigen anderen westeuropäischen Ländern politisches Asyl oder zeitweiligen Aufenthalt. In weiterer Folge führte dies in etlichen Fällen zu einer Übersee-Wanderung in die USA, nach Kanada, Australien und Südafrika. Diese Migranten waren überwiegend jung und hoch qualifiziert. Sie stammten meist aus städtischen Zentren und höher entwickelten Regionen Polens.

Die 1980er Jahre waren zugleich eine Dekade des rapiden Anstiegs der Arbeitsmigration. Im Jahr 1989 waren nicht weniger als 148.000 polnische Arbeitskräfte auf

Basis verschiedener zwischenstaatlicher Abkommen oder staatlich genehmigter Verträge im Ausland beschäftigt. Zugleich nahm die Zahl jener Polen zu, die als „Touristen“ in benachbarte Länder reisten, aber in beträchtlichem Umfang Kleinhandel betrieben, sich im Baugewerbe und in persönlichen Dienstleistungen engagierten und schließlich zu Pionieren einer für Polen neuen Form der Mobilität, nämlich der „unvollständigen Migration“ und der transnationalen Pendelwanderung, wurden.

So waren die 1980er Jahre eine Periode der Wiederbelebung alter und der Bildung neuer Netzwerke und der Aneignung von Erfahrungen mit internationaler Migration durch große Teile der polnischen Bevölkerung. Während das Ausmaß der Einwanderung immer noch vernachlässigbar gering blieb, betraf die reguläre und irreguläre Auswanderung rund 1,1 bis 1,3 Mio. Personen, die für eine Periode von 12 Monaten oder länger im Ausland lebten bzw. für immer emigrierten. Die undokumentierte kurzzeitige Auswanderung wurde damals auf 1,0 bis 1,1 Mio. Personen geschätzt<sup>75</sup> und die dokumentierte reguläre Migration von Arbeitskräften auf rund 700.000 Personen. Zusätzlich hielten sich während der 1980er Jahre ca. 1 Mio. Personen aus nichttouristischen Gründen für einen Zeitraum von höchstens zwei Monaten im Ausland auf (Okólski 1994a, b). Umfrageergebnisse zeigen, dass – je nach Region – Mitglieder von einem Drittel bis zur Hälfte der Haushalte an zumindest einer der genannten Formen von Migration beteiligt waren (Iglicka et al. 1996).

## 8.2 Aktuelle Situation

### 8.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit 1989 haben sich die Reise- und Migrationsregime grundlegend geändert. Tatsächlich erfolgten die entscheidenden Änderungen für polnische Staatsbürger – die unbeschränkte Vergabe von Pässen und die Abschaffung der Ausreisevisa – bereits 1988. Auch die derzeitigen Einreise- und Einwanderungsbestimmungen sind liberal und stimmen mit den wichtigsten internationalen Konventionen bzw. Deklarationen<sup>76</sup> und bilateralen Abkommen zwischen Polen und anderen Staaten überein (Lodzinski 1998). Die rechtliche Grundlage der Einwanderungspolitik ist das Ausländergesetz, das am 25.6.1997 verabschiedet wurde und die folgenden Angelegenheiten regelt:

- Einreise, Ausreise und Transit ausländischer Staatsbürger,
- Aufenthalt von Ausländern in Polen,
- staatliche Aktivitäten im Bereich der Migrationspolitik und die jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Organe,
- Rechte der Ausländer in Polen und Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte,

<sup>75</sup> Die Aufenthaltsdauer im Ausland betrug zwischen 2 und 12 Monate.

<sup>76</sup> Die einzige wichtige migrationsbezogene internationale Konvention, die Polen noch nicht ratifiziert hat, ist die ILO-Konvention 97 betreffend Arbeitsmigranten, welche die internen polnischen Regulierungen bezüglich Arbeitsmigranten und ihrer Familien beeinflusst.

– Bestimmungen über die privilegierte Zuwanderung und Einbürgerung ethnischer Polen.

Die gültigen Gesetze über die Einreise und Zuwanderung ausländischer Staatsbürger stimmen mit den generellen Prinzipien der Verfassung der Republik Polen überein, die am 2.4.1997 verabschiedet wurde. Diese Verfassung garantiert den freien Verkehr von Personen über Staatsgrenzen als grundlegendes Menschenrecht. Für Bürger einer großen Zahl von Ländern kennt Polen bilaterale Grenz- und Rücknahmeabkommen. Zusätzlich ebnete Polen im Dezember 1991 durch die Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention den Weg für die Aufnahme von Schutzbedürftigen. Auf Basis des Gesetzes zur Beschäftigung und zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit von 1994 gestattet Polen auch die Einwanderung von temporären Arbeitsmigranten. Die Verfahren zum Erhalt einer Arbeitsgenehmigung und die Bedingungen für die Beschäftigung von Ausländern in Polen sind in den bilateralen Abkommen zur Beschäftigung spezifiziert, die Polen mit vielen anderen Ländern abschloss.

Zum Schutz vor illegaler Einwanderung und vor Missbrauch wurde das Ausländerrecht in Polen restriktiver gefasst. Es enthält nun Regelungen, die den Behörden gegebenenfalls auch die Ausweisung von Ausländern und die Verhängung der Abschiebehaft erlauben. Die Einhaltung der migrations- und ausländerrechtlichen Bestimmungen wird von den Gerichten und einem Ombudsmann überwacht. Eine gerichtliche Überprüfung negativer Entscheidungen von Behörden ist möglich.

Von Bedeutung sind schließlich die Entwicklung offizieller Beziehungen zur polnischen Diaspora im Ausland und die bevorzugte Aufnahme bzw. Repatriierung von Personen polnischer Herkunft, insbesondere der Nachkommen jener Polen, die in den frühen 1940er Jahren von der Sowjetunion in entlegene Gebiete der ehemaligen UdSSR deportiert worden waren.

## 8.2.2 – Allgemeine Trends seit 1989

### 8.2.2.1 Grundlagen

Zwei gemeinsam wirkende Faktoren, nämlich politische und ökonomische Veränderungen, bestimmten die Migrationstrends im Polen der 1990er Jahre. Zu den politischen Veränderungen zählten die Öffnung der polnischen Grenzen und die Wiederherstellung der Reisefreiheit in allen ehemals sozialistischen Ländern. Die wesentlichen ökonomischen Faktoren sind die Entstehung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Polen, sei es offiziell oder in der Schattenwirtschaft anderer Länder, wobei klarerweise auch das bestehende Wohlstands- und Lohngefälle eine Rolle spielt.

Die tiefgreifende Liberalisierung der Migrationspolitik in Ostmittel- und Osteuropa führte dort zu einer stärkeren internationalen Mobilität von Menschen sowohl innerhalb der Region als auch in Richtung Westeuropa. Zugleich gab es Gegenreaktionen in Form der vorübergehenden Verhängung der Visumpflicht für Polen durch einige westeuropäische Länder und der Verschärfung von Bestimmungen, die polnische Staatsbürger an ökonomischen Aktivitäten in westlichen Ländern hindern sollen.

Bezeichnend ist schließlich die plötzliche Kehrtwendung Deutschlands ab 1993, als die privilegierte Aufnahme deutschstämmiger Aussiedler aus Polen endete.

Zugleich wurde Polen aufgrund der relativ radikalen und raschen Transformation seiner Wirtschaft ein attraktives Ziel für Migranten aus anderen ehemals sozialistischen Ländern. Die wirtschaftliche Entwicklung führte aber auch zur Rückkehr gut ausgebildeter Polen und zu einer geringeren Emigration Hochqualifizierter.

#### 8.2.2.2 Auswanderung

Ähnlich wie in den 1980er Jahren gab es auch in den 1990er Jahren neben der regulären Ein- und Auswanderung große nicht dokumentierte Wanderungsbewegungen. Der Hauptunterschied ist allerdings, dass diese Wanderungen heute aus Sicht der Zielländer irregulär sind, während sie davor aus der Perspektive des Herkunftslandes Polen irregulär und z.T. sogar strafbar waren. Seit 1989 dominieren drei Haupttypen dokumentierter Migration: die Auswanderung nach Übersee, die Auswanderung von Angehörigen der deutschen Minderheit (Aussiedler) und die reguläre Arbeitsmigration. Die undokumentierte Auswanderung erfolgt hauptsächlich auf temporärer Basis.

Die Auswanderung nach Übersee ist vom Umgang her moderat und stabil. Die Vereinigten Staaten sind das Ziel von rund der Hälfte aller Überseeauswanderer. Die Angaben der Zielländer weisen gegenüber den polnischen Statistiken vor allem vor 1995 auf viel höhere Zahlen hin, aber sie beinhalten auch Polen, die aus Drittländern in die USA und nach Kanada kamen und schon Jahre zuvor aus Polen ausgewandert waren.

Während in der Mehrzahl der Zielländer die reguläre Niederlassung von Polen zurückging und in der Mitte der 90er Jahre sehr niedrig war, blieb die Auswanderung in die USA – trotz eines signifikanten Rückgangs im Jahr 1995 – unverändert stark. Zusätzlich zu den vielen regulären Einwanderern (ca. 20.000–30.000 pro Jahr zwischen 1990 und 1994<sup>77</sup>) und den ursprünglich illegal anwesenden Polen, die nachträglich anerkannt wurden,<sup>78</sup> bildeten Polen die mit Abstand erfolgreichste nationale Gruppe, die von der jährlichen Verlosung von 55.000 Einwanderungsvisa profitierte. Im Jahr 1992 kamen 12.000 Polen auf diesem Weg zu einer „green card“. Das waren 24% aller durch Los erteilten US-Einwanderungsvisa. 1993 und 1994 stieg der Anteil der Polen auf 47%.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> Polnische Staatsbürger waren im Rahmen der europäischen Einwanderung in die USA im Jahr 1989 die größte Gruppe, und – nach den Zuwanderern aus der ehemaligen UdSSR – die zweitgrößte in den folgenden Jahren.

<sup>78</sup> Mehr als 15.000 Personen wurde am 12.8.1992 ein legaler Aufenthalt zugestanden, das war ein Anteil von 50% aller anerkannten Europäer.

<sup>79</sup> Das System der Verlosung, das anfänglich allen Bürgern der in Frage kommenden Länder gleiche Chancen bot (mit Ausnahme der Iren, die spezielle Vergünstigungen hatten), wurde 1996 durch die Einführung von Länderquoten geändert. Diese modifizierte Vorgangsweise verringerte die Chancen der Polen im Vergleich zu anderen Ländern, da 1997 für sie nur 5.000 Bewilligungen erteilt wurden und 1998 gar keine.

Die Auswanderung von Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen ging nach dem Spitzenjahr 1989, als die Bundesrepublik Deutschland 250.000 Aussiedler aus Polen aufnahm, stark zurück. Seit 1994 liegt die jährliche Zahl der Emigranten dieser Kategorie konstant unter 1.000. Hauptursache dafür ist, dass Personen volksdeutscher Herkunft, die in Polen leben, seit 1993 nur noch in Ausnahmefällen als Aussiedler anerkannt werden.

Tabelle 8.1: Ausgewählte Indikatoren der Niederlassung polnischer Bürger (bzw. in Polen geborener Ausländer) 1989–97 im Vergleich zu den jährlichen Durchschnittsdaten 1986–88 (in 1.000 Personen)

Jahr	Einwan- derer in die USA	neue Asyl- bewerber in den USA	Einwan- derer in Kanada	Asylsuchende in Kanada	Aussiedler in Deutschland	Auswanderer lt. polnischer Statistik
1986–88						20,2
1989	15,1				71,9	33,9
1990	20,5		16,6	11,8	250,3	26,6
1991	19,2		15,7	10,2	133,9	18,4
1992	25,5		11,9	4,9	40,1	21,0
1993	27,8		6,4	0,8	17,7	18,1
1994	28,0		3,4		5,4	21,3
1995	13,8	3,3	2,3		2,4	25,9
1996	15,8	2,8	1,9		1,7	26,3
1997					1,2	21,3

Quellen: SOPEMI-Berichte für Kanada, Deutschland, Polen und die USA (verschiedene Jahre)

Ein Migrationstyp, der in den 1980er Jahren quantitativ bedeutsam war, umfasste Flüchtlinge und Asylsuchende, die aus Polen in den Westen gingen. Deren Zahl wurde nach 1989 völlig unbedeutend. Etliche Migranten, die dieser Kategorie angehörten und 1989 und in den frühen 90er Jahren in westeuropäischen Ländern als polnische Asylbewerber erfasst wurden, hatten Polen schon in der Zeit vor dem Umbruch verlassen. Die einzige Ausnahme bildete Mitte der 90er Jahre die Auswanderung von einigen tausend Roma nach Großbritannien. Im Fall der USA ging die Einwanderung von Asylbewerbern mit polnischen Pässen jedoch weiter. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden dort 2.000 bis 3.000 Anträge pro Jahr verzeichnet.<sup>80</sup>

Die reguläre Arbeitsmigration hat seit 1989/90 stark zugenommen. Die Zahl der überwiegend temporär im Ausland legal beschäftigten polnischen Staatsbürger stieg von 150.000 im Jahr 1989 auf ca. 350.000 im Jahr 1998 an, darunter allein in Deutsch-

<sup>80</sup> Der Wahrnehmung der Migranten gemäß ist ein Asylantrag ein legitimes Mittel, den Aufenthalt im Ausland in einer Situation, in der keine andere rechtliche Grundlage für den Aufenthalt mehr besteht, zu ermöglichen.

land von 40.000 auf mehr als 200.000. Eine große Mehrheit dieser regulären Arbeitsmigranten aus Polen sind als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft tätig.

Insgesamt scheint die reguläre Migration zwischen 1989 und 1997 ihre Größenordnung auf einem relativ hohen Niveau beibehalten zu haben. Allerdings ging die dauerhafte Auswanderung mit dem Ziel der Niederlassung im Zielland zurück (vgl. Tab. 8.1), während die kurzzeitige Auswanderung zunahm. Und obwohl die Daten über die irreguläre Emigration aus Polen vage und unvollständig sind, ist es möglich, auch hier analoge Trends festzustellen. Anders als vor 1989 ist der Großteil der neuen Wanderungen dieses Typs ebenfalls nur mit einem kurzen Aufenthalt im Ausland verbunden. Irreguläre Emigration polnischer Staatsbürger erfolgt hauptsächlich in westliche Länder.

Im Rahmen einer Studie, die in den Jahren 1994 bis 1996 in vier Regionen Polens auf der Basis einer Zufallsstichprobe von Haushalten in sechs ausgewählten Gebieten<sup>81</sup> durchgeführt wurde, stellte sich Folgendes heraus: Zwischen 15% und 58% der befragten Haushalte, bei denen zum Zeitpunkt der Erhebung mindestens ein Mitglied ständig in Polen anwesend sein musste, erzielten einen Teil ihres Einkommens aus der internationalen Mobilität einiger Familienmitglieder. Der Anteil der relevanten Migrationen, die nach 1988 stattfanden, betrug zwischen 34% und 57% (vgl. Tab. 8.2). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass eine überragende Mehrheit der Geld verdienenden Migranten aus Polen (in manchen Herkunftsgebieten über 90%) die Zielländer unter dem „Deckmantel“ des Tourismus oder zum Zweck des Besuchs der Familie betrat, dort aber einer irregulären oder illegalen Beschäftigung nachging. Insgesamt dürfte die irreguläre Wanderung aus Polen den größeren Anteil an der gesamten Emigration haben (Jazwinska et al. 1997).

Viele irreguläre und temporäre Migranten kommen aus Dörfern oder kleinen Städten, die größtenteils durch traditionelle oder subsistenzwirtschaftliche Strukturen gekennzeichnet sind. Diese Personen haben es nicht geschafft oder nicht angestrebt, innerhalb Polens in urbane bzw. industrielle Gebiete zu übersiedeln und sich in die transformierende Wirtschaft zu integrieren. In der Zeit des Realsozialismus pendelten sie selbst oder ihre Eltern in nahe gelegene Industriezentren oder nahmen Saisonarbeiten an. Da seit den frühen 1980er Jahren die Möglichkeiten zurückgingen, auf diese Weise Geld zu verdienen, befanden sich viele von ihnen schon vor, aber vor allem nach 1989/90 in einer ökonomisch und sozial marginalisierten Position. Schrittweise wurden für viele die Pendelwanderung und die irreguläre Beschäftigung im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder im informellen Sektor eines westeuropäischen Landes zur Alternative.

Das Ausmaß der irregulären Migration ist beträchtlich, wenn auch naturgemäß nur schwer einschätzbar. Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 1995 hielten sich damals 1,5 bis 2 Mio. Polen im Ausland auf, um dort Geld zu verdienen. Nur sehr wenige hatten einen regulären Arbeitsvertrag (Institute of Tourism 1996). Im Gegensatz zum

---

<sup>81</sup> Detaillierte Beschreibungen der Studie und der zugrunde liegenden Methodik finden sich bei Iglicka et al. (1996) sowie Frejka et al. (1998).

Tabelle 8.2: **Verbreitung der internationalen Migration seit 1975 in 6 Gemeinden (4 Regionen) auf Basis des Ethnosurvey (1994–96) (a)**

Merkmal	Gemeinde (b)					
	Lubniany (Schlesien)	Monki (Podlasie)	Namyslow (Schlesien)	Nowy Targ (Podhale)	Perlejewo (Podlasie)	Warsaw (Mazowien)
Anteil der Migrations- Haushalte	49,5	52,4	37,2	44,1	58,3	14,9
Anteil der ersten Migration nach 1988 an allen Migrationen	54,7	56,3	57,4	48,4	55,6	34,4
Zahl der Haushalte in der Analyse	198	208	331	342	163	1.753
Zahl der Migranten im Sample	179	160	170	207	153	340

Anmerkungen: (a) Gemeinden sind die kleinsten Einheiten auf der administrativen Ebene in Polen, sie können entweder aus Kommunen (zumeist mittelgroße oder große Städte) oder einer Gruppe von Dörfern oder kleinen Städten bestehen. (b) Die folgenden Kommunen sind selbständige Gemeinden: Monki, Namyslow, Nowy Targ und Warschau, während Lubniany und Perlejewo ländliche Kommunen mit 11 bzw. 33 Dörfern sind.

Quelle: Jazwinska et al. 1997

Zeitraum vor 1989 erfolgte die temporäre Migration von Polen während der 1990er Jahre vor allem mit dem Ziel einer irregulären Beschäftigung im Ausland. Der davor typische Kleinhandel hat völlig an Bedeutung verloren. Die temporäre Arbeitsmigration erfolgt fast ausschließlich auf Grundlage des visafreien Reiseverkehrs, der in den 90er Jahren zwischen Polen und den meisten westlichen Ländern eingeführt wurde.

### 8.2.2.3 Einwanderung

Neben den Änderungen in den Auswanderungstrends, die seit 1989 zu beobachten waren, gab es auch bei der Entwicklung der Einwanderung aus dem Ausland einen regelrechten Trendbruch. Durch die Liberalisierung des Reiseverkehrs stieg die Zahl der Einreisen von Ausländern nach Polen von 6,2 Mio. im Jahr 1988 auf 36,8 Mio. im Jahr 1991. 1997 verzeichnete Polen 87,8 Mio. Einreisen von Bürgern anderer Länder. Der Vergleich zeigt, dass sich das Verhältnis von Ein- zu Ausreisen vor allem seit 1991 deutlich veränderte: Während bis 1989 auf 100 Ausreisen von Polen im Schnitt nur 50 Einreisen von Ausländern kamen, entfielen im Laufe der 1990er Jahre 180 bis 200 Einreisen von Ausländern auf 100 Ausreisen polnischer Bürger. Bemerkenswerterweise ist Polen, das nicht gerade als besonders attraktives Ziel für Touristen gilt, aus anderen Gründen ein für Ausländer interessantes Ziel.

Die Einwanderung nach Polen umfasst vor allem fünf Gruppen von Personen: Rückkehrer polnischer Herkunft, darunter auch ehemalige Aussiedler, Immigranten

ohne früheren Bezug zu Polen, temporäre Arbeitsmigranten, Pendelwanderer und illegale Immigranten.

Die offiziellen Statistiken, die alle sich in Polen neu niederlassenden Personen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft registrieren, belegen für den Zeitraum 1989 bis 1997 ca. 64.000 reguläre Immigranten. Die jährliche Zahl dieser Einwanderer wuchs stetig und erreichte nach 1994 ca. 8.000 Personen pro Jahr. In den 1970er und 1980er Jahren überschritt diese Zahl kaum 1.500 Personen. Da angenommen werden kann, dass die ausländischen Staatsbürger rund 40–45% aller Einwanderer ausmachten, wurden im Zeitraum 1989 bis 1997 offiziell zwischen 26.000 und 29.000 Ausländer aufgenommen. Folglich dürften 1988 bis 1997 zusätzlich zwischen 35.000 und 38.000 polnische Staatsbürger nach längerem Auslandsaufenthalt ins Land zurückgekehrt sein.

Viele tausend Personen nichtpolnischer Herkunft wurden trotz voller Legalität und einer längeren Aufenthaltsdauer nicht als Migranten gezählt: entweder weil ihre Anträge auf Genehmigung des permanenten Aufenthalts sehr langsam bearbeitet wurden, oder weil sie ein Aufenthaltsvisum beantragten, das ihnen die Berechtigung zum längeren Aufenthalt in Polen einräumte, ohne dass sie offiziell als Einwanderer registriert wurden. Zugleich scheint eine beträchtliche Zahl von Polen, die aus dem Ausland zurückkehrten, sich aber trotz jahrelanger Abwesenheit nie abgemeldet hatten, nicht in der Migrationsstatistik auf. Diese Zahlen unterschätzen die realen Migrationsbewegungen beträchtlich.

Die legale Einwanderung von Arbeitsmigranten erreichte nie eine nennenswerte Größenordnung. Sie soll aber aufgrund der Tatsache erwähnt werden, dass sie in der Geschichte Polens seit dem Zweiten Weltkrieg eine Novität darstellt. Zweifellos gab es schon vor 1989 in Polen fallweise Teams von ausländischen Bauarbeitern, die von Subunternehmen angestellt wurden, und Einzelfälle von hoch qualifizierten ausländischen Spezialisten in verschiedenen Firmen und Branchen. Doch reguläre Arbeitsgenehmigungen für Arbeitsmigranten wurden erstmals 1991 ausgegeben. Obwohl die Zahl neuer Genehmigungen von 4.300 im Jahr 1991 auf 17.500 im Jahr 1997 anstieg, ist damit wohl nur ein kleiner Ausschnitt aller ausländischen Arbeitskräfte in Polen erfasst.

Zusätzlich enthält die offizielle Einwanderung noch ausländische Studenten, ausländische Unternehmer und Asylsuchende sowie anerkannte Flüchtlinge und Personen, die temporären Schutz suchten. Die Einwanderung dieser verschiedenen Gruppen war und ist insgesamt nicht sehr groß. Im Jahr 1997 betrug ihre Zahl schätzungsweise 3.000 Personen.

Eine weitere, gegenüber der Zeit vor 1989 neue Gruppe von Ausländern in Polen sind illegale Migranten. Das Ausmaß dieses Phänomens ist besonders schwer abzuschätzen, aber es wird behauptet, dass sich in den 90er Jahren tausende Armenier und Vietnamesen in Polen niedergelassen haben. In geringem Umfang gilt dies auch für Weißrussen, Bulgaren, Rumänen, Russen und Ukrainer. Nach 1993 entschlossen sich mehr und mehr Ausländer dazu, die Hilfe von Schlepperorganisationen in Anspruch zu nehmen, um nach Polen zu kommen bzw. sich dort niederzulassen (Glabicka 1999; Okólski 1999).

In den 90er Jahren waren irreguläre Migration und Pendelwanderung mit Abstand die wichtigsten Formen der Einwanderung nach Polen. Viele dieser Migranten reisten ständig als „Touristen“ zwischen ihrem Heimatland und Polen hin und her. Ihr Hauptziel war und ist es, während dieser Reisen Geld zu verdienen.

Eine Untersuchung aus dem Jahr 1995 zeigte, dass nur rund 23% (ca. 19,2 Mio.) aller Einreisen von Ausländern nach Polen tatsächlich dem Tourismus zuzurechnen waren. Die Besuche von Ausländern waren in der Regel sehr kurz (durchschnittlich fünf Tage), sie erfolgten aber sehr häufig (für 50% der damals befragten Personen war es mindestens die fünfte Reise nach Polen). 5,3 Mio. dieser Einreisen erfolgten primär mit dem Ziel, in Polen Geld zu verdienen, davon 70% im Kleinhandel.<sup>82</sup> Es wird geschätzt, dass bei weiteren 1,8 Mio. Einreisen die Suche nach Arbeit im Vordergrund stand (Institute of Tourism 1996).

Die Schätzungen der Zahl illegal in Polen beschäftigter Ausländer weichen beträchtlich voneinander ab. Laut offiziellen Quellen handelte es sich in den späten 1990er Jahren um mindestens 10.000 Personen. Verschiedene Untersuchungen und Medienberichte sprachen von bis zu 350.000 Personen.<sup>83</sup> Das Resultat jeder Schätzung hängt allerdings stark vom zugrunde liegenden Konzept irregulärer Beschäftigung von Ausländern ab. Derzeit ist der Großteil der Migranten in Privathaushalten oder in der Landwirtschaft beschäftigt und übernimmt kurzzeitige Gelegenheitsjobs sowie sehr einfache Arbeiten. Einer Schätzung zufolge könnten im Jahr 1995 bis zu 800.000 Personen aus der Ukraine in Polen Geld verdient haben (Okólski 1997a, b). Wenn man diese Zahl auf ganzjährige Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse umrechnet, käme man allerdings auf maximal 70.000 Arbeitsplätze.

#### 8.2.2.4 Illegaler Transit

Schon in den 1980er Jahren verfolgte Polen nicht das Ziel, seine Staatsgrenzen lückenlos zu kontrollieren. Dies taten damals eher die Nachbarländer, vor allem die DDR und die UdSSR. Polnische Bürger genossen auch in der Zeit des Realsozialismus ein hohes Maß an Reisefreiheit. Durch die Liberalisierungen der Jahre 1989/90 wurde Polen auch für Besucher aus fast allen anderen Ländern leicht zugänglich. Dies betraf unter anderem Migranten aus nichtwestlichen Ländern, deren eigentliches Ziel

---

<sup>82</sup> Den Kleinhändlern der frühen 90er Jahre reichte für ihre Waren ein Koffer, und sie arbeiteten fast ausschließlich auf polnischen Märkten oder an Straßenecken, wo sie hauptsächlich Waren minderer Qualität oder sogar Secondhandwaren aus ihrer Heimat verkauften. Nach 1992 haben sie mehr und mehr in spezialisierter und organisierter Form in systematischem Kontakt mit Groß- und Einzelhändlern in Polen und dem jeweiligen Heimatland Fuß gefasst, wobei die Exporte aus Polen im Rahmen dieser Transaktionen dominierten. Nach 1997 gingen die Aktivitäten dieser Kleinhändler in Polen spürbar zurück.

<sup>83</sup> In einem Bericht wird behauptet, dass im Jahr 1998 angeblich zehntausende Personen aus Deutschland (hauptsächlich Arbeitslose aus Mecklenburg und Brandenburg) illegal als Gelegenheits- bzw. Saisonarbeiter in Pommern (nordwestlicher Teil Polens) beschäftigt waren (Ornacka/Szczesny 1998).

Deutschland oder ein anderes westliches Land war, das sie auf legale Weise nicht erreichen konnten. Abgesehen von den lockeren Kontrollen an den Grenzen war Polen für diese Migranten auch deshalb so attraktiv, weil es direkt an Deutschland grenzt und in unmittelbarer Nähe Skandinaviens liegt.

Zu Beginn war ein typisches Muster dieser Migrationen die legale Ankunft mit dem Flugzeug oder eine Einreise über die polnischen Ost- bzw. Südgrenzen, oft mit ungesetzlich verschafften bzw. gefälschten Visa.<sup>84</sup> Dann folgte der Versuch, von da in den Westen zu kommen. Manche Ausländer suchten nach der Einreise nach Polen, oder nachdem sie aus Westeuropa nach Polen zurückgeschickt worden waren um politisches Asyl an. Manche taten dies zweifellos, um einer eventuellen Ausweisung zuvorzukommen oder um eine erneute Einreise nach Deutschland vorzubereiten. So beantragten beispielsweise im Jahr 1990 ca. 1.800 ausländische Staatsbürger in Polen Asyl,<sup>85</sup> 1991 befanden sich weniger als 300 von ihnen noch immer in Polen.<sup>86</sup>

Im Jahr 1990 nahm die polnische Grenzwahe erstmals nach Jahren völliger Liberalität ca. 300 Ausländer beim illegalen Übertritt über die deutsch-polnische Grenze fest. 70% von ihnen kamen aus ostmittel- und osteuropäischen Ländern, die Mehrheit aus Rumänien und aus Bulgarien.<sup>87</sup> In den ersten sechs Monaten des Jahres 1991 stieg die Zahl der Festnahmen auf fast 3.000 an. In der zweiten Hälfte 1991 verdreifachte sich diese Zahl beinahe auf 8.800, und in der ersten Jahreshälfte 1992 gab es 14.400 Verhaftungen wegen versuchten illegalen Übertritts der Westgrenze Polens. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde zwischen September und Dezember 1992 erreicht, als die Grenzwahe 12.700 solcher Übertritte verhinderten. In diesem Zeitraum versuchten viele Ausländer innerhalb einer kurzen Zeitspanne immer wieder illegal die Grenze zu überschreiten. Dafür waren vor allem jene Rumänen verantwortlich, die versuchten, über Polen nach Deutschland zu gelangen. Allein im Jahr 1992 betrug der Anteil der Festnahmen von Rumänen an der deutsch-polnischen Grenze mehr als drei Viertel aller Festnahmen.

Ab 1993 änderte sich die Situation des irregulären Transits durch Polen beträchtlich. Erstens gingen die Zahl der Festnahmen von Ausländern insgesamt und wohl auch die Zahl der illegalen Grenzübertritte zurück.<sup>88</sup> Zweitens stiegen Zahl und Anteil der Festnahmen im Zusammenhang mit einer Einreise nach Polen an der östlichen

<sup>84</sup> Die Mehrheit dieser Transitmigranten versuchte allerdings auf legalem Weg bei den offiziellen Grenzstellen nach Polen zu kommen.

<sup>85</sup> Die große Mehrheit von ihnen (ca. 1.000 Personen) waren Bürger afrikanischer oder asiatischer Staaten, viele von ihnen kamen aus Schweden zurück, nachdem sie von Polen aus mit gefälschten Dokumenten dort eingereist waren.

<sup>86</sup> Es wurde kein einziger Fall einer Rückkehr in das Heimatland bekannt.

<sup>87</sup> So betrug die Zahl der im Jahr 1989 nach Polen einreisenden Rumänen 19.000, während es 1990 bereits 325.000 waren.

<sup>88</sup> 1992 betrug die Zahl der von der Grenzwahe festgenommenen Ausländer 33.600 und 1997 waren es 10.700.

Grenze des Landes.<sup>89</sup> Drittens änderte sich die Zusammensetzung der festgenommenen Migranten nach ihrer Herkunft. Der Anteil der Rumänen und Bulgaren ging deutlich zurück, statt dessen dominierten 1993 Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Seit 1994 versuchten vermehrt Migranten aus Süd- und Westasien – vor allem aus Afghanistan, dem Irak und Sri Lanka – über Polen in den Westen zu reisen.

In Zusammenhang mit diesen Veränderungen findet ein vermehrtes Schleusen von Transitmigranten statt. Dies resultiert einerseits aus der Einführung strengerer Asylregelungen in Deutschland und andererseits aus der Verschärfung der Kontrollen an den polnischen Grenzen. Die in Polen praktizierte Vorgangsweise gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen wurde ebenfalls restriktiver, da etliche festgenommene Transitmigranten und Ausländer, die auf Basis von Rücksendeabkommen nach Polen zurückkehren mussten, sowie viele Ausländer im Transit Asyl beantragten (Okólski 1999).

#### 8.2.2.5 Wanderungsbilanz nach dem Typ der Migration und ihrer räumlichen Verteilung

Laut offizieller polnischer Wanderungsstatistik kamen im Jahr 1988 auf jeden Einwanderer 17,3 Auswanderer: 1989 waren es 12,1, 1994 noch 3,7 Auswanderer und 1997 pro Einwanderer nur mehr 2,4 Auswanderer. Bei der kurzzeitigen Migration mit einer Dauer von mindestens drei Monaten war die Bilanz in der zweiten Hälfte der 90er Jahre ziemlich ausgeglichen. Die Zahl der ein- und ausreisenden Kurzzeitmigranten wird für die zweite Hälfte der 90er Jahre jeweils auf 500.000 Personen pro Jahr geschätzt. Die irreguläre Migration wird seit Mitte der 90er Jahre viel stärker durch nach Polen kommende Ausländer als durch Polen im Ausland geprägt. Die Differenz beträgt inzwischen ca. 1 Mio. Personen pro Jahr.

Die Auswanderung erfolgt überwiegend nach Westen. Die Ziele der langfristigen Auswanderer, also jener, die sich im Ausland niederlassen wollen, sind fast ausschließlich Deutschland, die USA und Kanada. Mehr als die Hälfte der Auswanderer, die zeitlich befristet ins Ausland wollen, geht nach Deutschland. Andere wichtige Ziele für solche Wanderer sind Österreich, Belgien, Italien und Griechenland. Diese Liste muss noch um die Tschechische Republik ergänzt werden, die das einzige wichtige Ziel für polnische Arbeitsmigranten außerhalb Westeuropas und Nordamerikas ist. Deutschland ist auch das Hauptziel der irregulären und kurzfristigen Migration aus Polen. Zusätzlich lassen sich Polen, die auf diese Art einen Teil ihres Einkommens sichern, praktisch überall dort antreffen, wo entsprechende ethnische Netzwerke bestehen.

Im Fall der Einwanderung besteht kein so klares räumliches Muster. Die Zahl der Herkunftsländer von Ein- und Rückwanderern ist deutlich größer als die der Ziellän-

<sup>89</sup> Im Jahr 1992 war nur bei 10% der an der polnischen Grenze festgenommenen Ausländer der irreguläre Übertritt der ausschlaggebende Grund. 1997 war dies bei jedem vierten an der Grenze festgenommenen Ausländer der Fall.

der polnischer Auswanderer. An langfristiger Niederlassung interessierte Einwanderer kommen hauptsächlich aus Deutschland und den USA. Bei ihnen handelt es sich im Wesentlichen um zurückkehrende ethnische Polen sowie um ehemalige Aussiedler. Andere wichtige Herkunftsländer der 90er Jahre waren die Ukraine, Kanada, Kasachstan, Frankreich, Russland, Vietnam und Armenien. Im Rahmen der kurzzeitigen Einwanderung, die hauptsächlich Arbeitsmigranten betrifft, kommen vor allem Personen aus folgenden Ländern: Ukraine, Vietnam, Weißrussland und Russland. Viele dieser Migranten sind gering qualifiziert oder aber selbständig erwerbstätig. Eine separate Gruppe von Kurzzeitwanderern umfasst Fachkräfte, die hauptsächlich aus Deutschland, Großbritannien, den USA und Frankreich kommen. Im Rahmen der irregulären Migration und Pendelwanderung zwecks Gelderwerb kommen vor allem Ukrainer und Rumänen nach Polen. Bei jenen, die sich als Transitmigranten in Polen aufhalten, ist das eigentliche Ziel in der Regel Deutschland. Sie kommen hauptsächlich aus asiatischen und in einem geringeren Ausmaß aus afrikanischen Ländern.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Polen – im Gegensatz zum Zeitraum vor 1989 – an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert in eine sehr geringe Anzahl von Ländern in Westeuropa und Nordamerika auswandern, während Einwanderer nach Polen aus den verschiedensten Regionen der Welt kommen.

### 8.2.3 Räumliche und demographische Charakteristik

#### 8.2.3.1 Auswanderung

Der in den 1970er Jahren einsetzende Trend einer Verringerung der räumlichen Mobilität setzte sich auch nach 1989/90 fort. Hauptgrund dafür ist die allmähliche Abnahme der internen Migration einschließlich verringerter Abwanderung aus ländlichen Gebieten. Besonders betroffen waren interregionale Wanderungsbewegungen, die intraregionalen Migrationen dagegen nicht so stark. Gleichzeitig gewann die Auswanderung ins Ausland vorübergehend an Bedeutung, was als eine Verschiebung von der internen hin zur internationalen Migration interpretiert werden kann und teilweise den Rückgang der internen Migration kompensierte (Korcelli 1994).

Die Mehrheit der Emigranten der 1980er Jahre stammte aus stark urbanisierten und gut entwickelten Regionen und deren großen Städten. 7 der 49 Bezirke,<sup>90</sup> die einen Anteil von 32% an der Gesamtbevölkerung hatten, stellten 58% der Auswanderer. In diesen Regionen betrug der Anteil der städtischen Bevölkerung 80%, was stark über dem damaligen nationalen Durchschnitt von 60% lag. Obwohl ein überwiegender Teil der Migranten nach Deutschland ging, wo sie den Status von Aussiedlern und damit die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, kamen interessanterweise nur relativ wenige von ihnen aus jenen Regionen und ländlichen Gebieten Oberschlesiens, in denen der Anteil der deutschen Minderheit am größten ist (Frejka et al. 1998).

<sup>90</sup> Und zwar: Danzig, Kattowitz, Krakau, Oppeln, Stettin, Warschau und Breslau.

Seit 1989 blieb zwar das Hauptziel der polnischen Migranten Deutschland, allerdings fand zumindest bei den langfristigen Auswanderern eine Homogenisierung der Abwanderungsgebiete statt. Im Jahr 1997 kam fast die Hälfte (47%) dieser Emigranten aus Oberschlesien, und zwar vor allem aus den Bezirken Kattowitz (Katowice) und Oppeln (Opole). In den 80er Jahren waren es nur 31%. Gleichzeitig stammten 1997 rund 42% aller polnischen Saisonarbeiter, die nach Deutschland gingen, aus 5 Bezirken,<sup>91</sup> deren Anteil an der Gesamtbevölkerung Polens bei knapp 10% lag. Nur einer dieser Bezirke – nämlich Breslau (Wrocław) – spielte in der Auswanderung der 80er Jahre eine Rolle, und keiner wies einen nennenswerten Anteil von Angehörigen der deutschen Minderheit auf (Okólski 1998b).

Vergleichsweise große Teile der Bevölkerung bestimmter Bezirke verbrachten während der 90er Jahre zumindest einige Monate im Ausland. Die Bezirke Suwalki und Lomza, die nahe an der östlichen Grenze Polens liegen, seien als Beispiele angeführt.

Das Geschlechterverhältnis war in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre im Rahmen der dokumentierten Auswanderung völlig ausgeglichen (101 Männer zu 100 Frauen im Jahr 1997). Im selben Zeitraum dominierten jedoch bei der saisonalen Arbeitsmigration die Männer. Bei denjenigen, die zwar in Polen gemeldet waren, sich aber mindestens zwei Monate im Ausland aufhielten, lag das Geschlechterverhältnis auf der Basis des Labour Force Survey im Mai 1997 bei 135 Männern zu 100 Frauen (Okólski 1998b).

Die in letzter Zeit beobachtete Ausgeglichenheit des Geschlechterverhältnisses ist im Rahmen der Auswanderung aus Polen nichts Neues. Ähnlich ausgeglichene Proportionen wurden auch in den 80er Jahren registriert (98 Männer pro 100 Frauen), als die offizielle Statistik von einer starken Unterrepräsentation der Männer ausging (63 Männer pro 100 Frauen), die allerdings durch den Männerüberschuss (118 Männer pro 100 Frauen) im Rahmen der nicht dokumentierten irregulären Migration weitgehend kompensiert wurde.

In den 90er Jahren unterschied sich die Altersstruktur der emigrierenden Männer sehr deutlich von jener der emigrierenden Frauen. Von den statistisch erfassten männlichen Emigranten war fast die Hälfte unter 25, bei den Frauen befand sich nur ein Drittel in dieser Altersgruppe. Größer als bei den Männern war 1989 bei den Emigrantinnen der Anteil der 25- bis 34-Jährigen und 1997 generell der Anteil aller Altersgruppen über 25 Jahren. Auch im Vergleich zur Wohnbevölkerung Polens waren die männlichen Migranten des Jahres 1997 in der Altersgruppe unter 24 Jahren überrepräsentiert. Polnische Auswanderinnen waren hingegen im Alter von 25 bis 44 Jahren überrepräsentiert (vgl. Tab. 8.3).

Wie der Vergleich zeigt (vgl. Tab. 8.3), gab es in den 80er Jahren erhebliche Unterschiede zwischen der Altersstruktur der offiziell dokumentierten und jener der irregulären Auswanderer. Quasi komplementär zur regulären Emigration waren bei den irregulären männlichen Migranten die 25- und 44-Jährigen überrepräsentiert. Im

---

<sup>91</sup> Und zwar: Jelenia Gora, Kielce, Konin, Walbrzych und Breslau.

Gegensatz dazu war die irreguläre Emigration von Frauen in den 80er Jahren in ähnlicher Weise stärker auf die 25- bis 44-Jährigen konzentriert wie die dokumentierte Auswanderung. Derartige Schlüsse können für die 90er Jahre nicht gezogen werden, weil die permanente irreguläre Auswanderung quantitativ keine Rolle mehr spielt.

Tabelle 8.3: Auswanderung aus Polen (offiziell und inoffiziell) nach Altersgruppen und dem Geschlecht im Vergleich zur Wohnbevölkerung Polens (in %)

Altersgruppe	Wohnbevölkerung Polens Mitte 1984	Auswanderung			Wohnbevölkerung Polens Mitte 1997
		inoffiziell 1981-88	offiziell 1989	offiziell 1997	
Männer					
0-24	41,7	23,8	46,1	47,9	39,6
25-34	18,6	31,6	21,0	12,9	14,9
35-44	12,2	24,5	16,9	19,2	16,2
45+	27,5	20,1	16,0	20,0	29,3
Frauen					
0-24	37,9	26,7	38,2	31,7	36,0
25-34	17,2	29,0	27,7	20,3	12,5
35-44	11,7	18,9	16,4	23,2	15,7
45+	33,2	26,4	17,8	24,8	35,8

Quellen: Sakson 1998; Statistisches Zentralamt Polens

Die bereits erwähnte Gemeindeerhebung, die prinzipiell auch die undokumentierte und irreguläre Arbeitsmigration umfasste, zeigte einen Rückgang des mittleren Alters der polnischen Migranten. Der Vergleich des Zeitraums 1992 bis 1994 mit den 80er Jahren zeigt in vier von sechs Gemeinden einen Rückgang des Durchschnittsalters bei der ersten Übersiedlung ins Ausland: in Monki von 32,7 auf 27,9 Jahre, in Nowy Targ von 34,8 auf 29,5 Jahre, in Perlejewo von 36,1 auf 31,2 Jahre und in Warschau von 31,1 auf 28,7 Jahre. In den beiden anderen Gemeinden stieg das mittlere Alter an: in Lubniany von 28,0 auf 29,3 Jahre und in Namyslow von 31,4 auf 32,2 Jahre (Jazwinska et al. 1997).

### 8.2.3.2 Einwanderung

Ausländer, die nur vorübergehend oder als Pendelwanderer nach Polen kamen, suchten sich in den 90er Jahren als Ziel vor allem grenznahe Regionen. Rund um die Aktivitäten dieser Migranten entstand in diesen Gebieten eine spezielle Infrastruktur (z.B. große Lagerhäuser, lokale Straßennetze, Motels etc.). Ziel eines Teils der Wanderhändler, besonders derer, die größere Umsätze machten, waren und sind polnische Lagerhäuser und Märkte in Zentralpolen (z.B. in Warschau und in der Region Łódź).

Immigranten, die einen permanenten Aufenthalt planten, ließen sich während der 90er Jahre vor allem in stark urbanisierten und dicht besiedelten Gebieten Polens, besonders in Industriegebieten, nieder. Laut offiziellen Daten hielten sich im Jahr 1997 rund 35% der permanenten Einwanderer in nur fünf (von 49) Bezirken – Warschau, Kattowitz, Danzig, Oppeln und Krakau – auf. Zwei dieser Bezirke, nämlich Krakau und Warschau, hatten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre insgesamt eine positive Wanderungsbilanz. Die anderen drei Bezirke waren hingegen zugleich Hauptherkunftsgebiete polnischer Emigranten mit einem Anteil von 54% an der gesamten Auswanderung des Jahres 1997 (Statistisches Zentralamt Polens 1998).

Regionale Konzentrationen von Ausländern sind besonders bei der Einwanderung von Arbeitsmigranten zu beobachten. Fünf Bezirke (Warschau, Stettin, Danzig, Kattowitz und Łódź) vereinten 1998 auf sich 70% jener Ausländer, die in Polen auf Basis einer Arbeitsgenehmigung tätig waren. Der Löwenanteil entfiel auf Warschau mit einem Anteil von 52% (National Labour Office 1998). Dieselben Bezirke waren und sind auch bevorzugte Ziele irregulärer Einwanderer. Häufig sind irreguläre Einwanderer allerdings auch in den Grenzregionen zu Weißrussland und der Ukraine anzutreffen.

Bei den Einwanderern der 90er Jahre gab es einen leichten Männerüberhang. Zwischen 1989 und 1994 kamen 111 Migranten auf 100 Migrantinnen. Dieses Verhältnis wurde mit der Zeit zunehmend ausgeglichener (1997: 103 zu 100). Das heißt, der Anteil von Frauen nichtpolnischer Herkunft nahm zu.<sup>92</sup> Bei der kurzzeitigen Migration nach Polen ist der Männerüberschuss eklatant, ebenso bei Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie bei Pendelwanderern. Eine Untersuchung im Bezirk Warschau im Jahr 1996 zeigte ein Geschlechterverhältnis bei den legalen Kurzzeitmigranten von 271 Männern zu 100 Frauen. Bei irregulären, aber nur vorübergehend in Polen anwesenden Migranten betrug das Geschlechterverhältnis 1996 immerhin 142 Männer zu 100 Frauen. Einen Extremfall bilden Asylsuchende. Von ihnen waren zwischen 1992 und 1998 ca. 90% Männer (Glabicka et al. 1997; Iglicka et al. 1997).

Migranten, die nach Polen kommen, sind meistens junge Erwachsene. Von jenen, die sich zwischen 1989 und 1994 niederließen, waren 56% zwischen 18 und 44 Jahre alt. Eine Untersuchung aus dem Jahr 1996 zeigte, dass von den damals befragten erwachsenen Ausländern 69% zwischen 18 und 44 Jahre alt waren. Der Anteil der jungen Personen war bei denen, die sich nur kurz in Polen aufhalten wollten, noch höher: rund 71% der legalen und 88% der irregulären Migranten ausländischer Herkunft waren unter 45 Jahre alt (Iglicka et al. 1997).

---

<sup>92</sup> Eine Schätzung auf Basis einer Untersuchung von sich legal in Polen aufhaltenden Ausländern im Zeitraum von 1992 bis 1995 zeigte hingegen nur 65 Männer auf 100 Frauen (Okólski 1998b).

## 8.2.4 Sozioökonomischer Kontext und Struktur der Migranten

### 8.2.4.1 Auswanderung

Im Rahmen der Auswanderung der 80er Jahre waren die Hochgebildeten stark überrepräsentiert. Dies stärkte die These, dass Polen von einem Brain Drain betroffen war. Tatsächlich zeigte sich auf Basis von Volkszählungsdaten: 1978 hatten nur 7% der über 15-jährigen Polen einen Bildungsabschluss über die höhere Schule hinaus, während 55% bloß über eine Grundschulausbildung verfügten. Im Gegensatz dazu hatten rund 14% der (legalen und illegalen) Auswanderer der Periode 1981 bis 1988 einen Bildungsabschluss, der über die höhere Schule hinausging, und nur 12% der männlichen und 21% der weiblichen Auswanderer der Jahre 1981–88 hatten bloß die Grundschule besucht. Die Selektivität der Auswanderung war demnach enorm (Sakson 1998).

Nach 1988 reduzierte sich der Anteil der Hochgebildeten unter den Emigranten und Pendelwanderern, während Personen mit niedrigem Bildungsniveau offensichtlich mobiler wurden. In den 90er Jahren ging der Anteil gut ausgebildeter Auswanderer bei Männern von 12% im Jahr 1989 auf 2% im Jahr 1997 und bei den Frauen von 6% auf 1,5% zurück. Gleichzeitig nahm der Anteil der Auswanderer mit Grundschulbildung bei den Männern von 40% auf 75% und bei den Frauen von 35% auf 74% zu (Okólski 1998b). Auch andere Studien, im Rahmen derer andere Auswanderergruppen, besonders kurzzeitige Migranten, untersucht wurden, kamen zu einem ähnlichen Ergebnis: Die Auswanderung erfasst zunehmend schlecht oder gar nicht ausgebildeten Personen (vgl. Jazwinska et al. 1997).

Die bereits erwähnte Studie, die in sechs Regionen Polens auf Gemeindeebene durchgeführt wurde, zeigte: Der überwiegende Teil der Migranten befand sich vor der Arbeitsuche im Ausland daheim in einer offenen bzw. unsicheren beruflichen Situation. In den Städten waren viele der späteren Migranten arbeitslos. In den Dörfern handelte es sich häufig um unterbeschäftigte Mitglieder landwirtschaftlicher Haushalte; darunter viele ehemalige Pendler, die in nahe gelegenen Industriebetrieben gearbeitet hatten. Im Ausland übten die Migranten oft eine große Bandbreite von Tätigkeiten aus, die typisch für das unterste Segment des Arbeitsmarktes sind (Dienstleistungen im Haushalt, Renovierung von Häusern bzw. Wohnungen, Saisonarbeit in der Landwirtschaft, Hilfstätigkeiten in Restaurants, Hotels und Fremdenverkehrsbetrieben).

Ein Großteil der Emigranten der 90er Jahre, die nicht als Aussiedler in Deutschland oder als legale Einwanderer in den USA Aufnahme fanden, übten im Zielland eine illegale Tätigkeit aus. Ihre Jobs waren fast immer zeitlich oder arbeitsorganisatorisch befristet und in der Regel durch anstrengende, z.T. gefährliche und schlecht bezahlte Tätigkeiten charakterisiert. Von den legal beschäftigten Polen im Ausland arbeitete die Mehrheit auf saisonaler Basis in der Landwirtschaft: 1997 waren von den 230.000 Polen, die im Rahmen bilateraler Abkommen im Ausland arbeiteten, 200.000 als Saisonarbeiter in Deutschland tätig, davon 78% in der Landwirtschaft (Okólski 1998b).

Viele Migranten gehen nur für kurze Zeit, dafür aber öfter ins Ausland. Die Untersuchung aus den Jahren 1994 bis 1996 zeigte, dass sich die durchschnittliche Zahl der Auslandsreisen im Rahmen irregulärer kurzfristiger Migration und Pendelwanderung

zwischen 3,2 und 5,5 pro Person und Jahr bewegte. Eine Ausnahme bildete eine Gemeinde, aus der sich die Mehrheit der Migranten in der Regel länger als ein Jahr im Ausland aufhielt (Jazwinska et al. 1997).

In den meisten Fällen waren die Motive polnischer Migranten der 90er Jahre hauptsächlich ökonomische. Im Gegensatz dazu dominierten bei den Auswanderern der Zeit vor 1988 die Emigration auf ethnischer Basis (volksdeutsche Aussiedler, Juden) sowie bei vielen auch die Ablehnung des damaligen polnischen Regimes (Okólski 1998c).

In den 90er Jahren prägten die ökonomischen Voraussetzungen die Auswanderung bzw. Nichtauswanderung aus Polen. Grundsätzlich waren jüngere, hoch gebildete Personen nach 1990 weniger interessiert auszuwandern, weil sie in Polen mehr und attraktivere Karrierechancen vorfanden als im Ausland. Viele andere fühlten sich einfach zu alt, um auszuwandern. Und jene, die letztlich emigrierten, landeten überwiegend in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und in den unteren Segmenten des Arbeitsmarktes bzw. in der Schattenwirtschaft der Zielländer.

Die referierte Studie in sechs Gemeinden ermöglichte es, vier Typen von Migranten zu definieren, die die Hauptstrategien bei der Realisierung der wirtschaftlichen Haushaltsziele repräsentieren: Pendler, kurz- und längerfristig ins Ausland gehende Migranten, schließlich Personen, die auf Dauer auswandern. Es zeigt sich, dass nicht nur Pendler, sondern auch Migranten des zweiten Typs häufig zwischen Polen und dem Zielland hin- und herreisten. Ein Vergleich der Migrationsmuster vor 1989 mit denen während der Transition verdeutlicht eine klare Tendenz. Der Typus der kurzzeitigen Migration sowie jener der Pendelwanderung gewannen stark an Bedeutung, die langfristige Auswanderung mit dem Ziel der dauernden Niederlassung verlor an Terrain (Jazwinska et al. 1997).

#### 8.2.4.2 Einwanderung

Die Bildungsstruktur der Einwanderer nach Polen unterscheidet sich stark von jener der Auswanderer. Die Einwanderer der 90er Jahre waren im Schnitt besser ausgebildet als jene Polen, die ins Ausland gingen. Dies lässt sich als Brain Drain bezeichnen (Okólski 1998b). Am oberen Ende des Zuwanderungsspektrums finden sich hochqualifizierte Manager und Experten, am unteren Ende aber auch Personen in unqualifizierten Jobs. Die mittlere Schicht bilden hauptsächlich Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, die in ihren Betrieben auch selbst tätig sind. Die Hochqualifizierten sind im Finanz- und Bankensektor, in der verarbeitenden Industrie (Telekommunikation, Elektronik, Nahrungsmittel, Autoerzeugung), in Supermarktketten und im Bildungsbereich beschäftigt, während die Mittel- und Niedrigqualifizierten im Schiffsbau, im Bauwesen, in der Landwirtschaft und in der Textilindustrie zu finden sind. Das Hauptbetätigungsfeld des mittleren Segments beinhaltet auch Einzelhandel, Catering und Restaurants.

Irreguläre Arbeitsmigranten, die aus dem Ausland nach Polen kommen, sind meistens als Bauarbeiter oder als Saisonarbeiter im Gartenbau sowie in der Landwirtschaft tätig. Viele von ihnen üben Gelegenheitsarbeiten aus, oft in privaten Haushal-

ten. Nur eine kleine Gruppe der irregulär anwesenden Ausländer sind Personen mit hoher Qualifikation, die ohne Arbeitsgenehmigung als Lehrer bzw. Instruktoren in privaten Bildungsinstituten, in Sport und Kultur tätig sind (Iglicka et al. 1997).

Der überwiegende Teil der legal oder illegal beschäftigten Ausländer ist jeweils nur kurzzeitig beschäftigt. Diejenigen mit legaler Beschäftigung arbeiten zumeist zwischen sechs und zwölf Monate in Polen, die illegal Beschäftigten in der Regel weniger als drei Monate.

Wichtig sind die ökonomischen Effekte der Pendelwanderung ausländischer Arbeitsmigranten und Kleinhändler auf die Haushalte dieser Migranten und die Wirtschaft der Heimatländer. Der Anteil der ukrainischen Haushalte, die von dieser Art der Mobilität nach Polen profitieren, dürfte bis zu 25% betragen. Diese Migranten nehmen durch eine Reise nach Polen auf Monatsbasis bis zu fünfmal mehr ein (1994) als durch ihre Beschäftigung in der Ukraine (Okólski 1998a).

Auch die ökonomischen Effekte für Polen sind beträchtlich. Eine offizielle Schätzung geht davon aus, dass die Ausgaben der Migranten 1995 beinahe 18% aller Einkünfte Polens aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen ausmachten (Statistisches Zentralamt 1996). Eine Untersuchung auf einem der größten Märkte Warschaus, auf dem 60% aller Kunden ausländische Kleinhändler waren, ergab für 1995 5,5 Mio. ausländische Besucher. Der Wert der auf diesem Markt für den Export gekauften Waren betrug im Jahr 1995 knapp 350 Mio. US-Dollar, das waren 1,5% des gesamten Wertes aller aus Polen exportierten Güter. Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren dort 6.500 Personen regulär und ganztägig sowie weitere 1.000 Personen teilzeitbeschäftigt. Hinzu kamen 30.000 Beschäftigte in lokalen polnischen Fabriken, die ausschließlich Waren für diesen Markt herstellten, und weitere 25.000 Beschäftigte in Fabriken, deren Produkte zu mehr als der Hälfte dorthin gingen (Institute for Market Economy Studies 1996). Seit dem Beginn des Jahres 1998 ging allerdings die mit dem Kleinhandel in Zusammenhang stehende Migration deutlich zurück. Ein Teil der bis dahin in Polen gekauften Konsumgüter kann nun auch in den weiter östlich liegenden Nachfolgestaaten der Sowjetunion eingekauft werden.

### 8.3 Künftige Trends der Migration

Mögliche Migrationsbewegungen im frühen 21. Jahrhundert sind bereits absehbar. Dies liegt daran, dass Polen EU-Mitglied werden möchte und wird. Die Mitarbeit in europäischen Netzwerken und Institutionen, die sich mit Fragen von Migration und Migrationskontrolle beschäftigen, haben Polen u.a. veranlasst, die Infrastruktur der Grenzüberwachung zu modernisieren und diese wieder zu verstärken. Die Konsequenzen dieser Politik sind bereits spürbar. Seit 1995 ging trotz des anhaltenden hohen Migrationsdrucks die Zahl der erfolgreichen Grenzübertritte illegal anwesender Ausländer offensichtlich zurück. In Zukunft wird sich Polen sowohl vor wie auch nach einem EU-Beitritt an der Migrations-, Asyl- und Grenzkontrollpolitik der EU-Mitglieder Schengen-Staaten orientieren. Im Vorfeld traf Polen bereits spezielle Ver-

einbarungen mit einigen Nachbarländern (z.B. mit Litauen), aber auch mit Ländern, die keine Kandidaten für einen EU-Beitritt sind (z.B. mit der Ukraine).

Bürger einiger dieser Länder benötigen seit 1999 für die Einreise nach Polen ein Visum. Dies betrifft insbesondere die Ukraine und Weißrussland, zwei Staaten, in denen es nicht nur Angehörige polnischstämmiger Minderheiten gibt, sondern mit denen sich nach 1990 auch ein reger Grenzverkehr entwickelte. Problematisch ist das Verhältnis vor allem zu jenen Nachbarländern, mit denen keine speziellen Abkommen über Grenzsicherung, Grenzverkehr und grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen abzusehen sind. Dabei geht es vor allem um Weißrussland und Russland, dessen Exklave Kaliningrad/Königsberg an Polen grenzt. Diese beiden Länder sind in ihrer Migrationspolitik liberal, bei der Grenzüberwachung und der Bekämpfung irregulärer Migration folglich wenig effizient. Sie waren bislang auch nicht bereit, mit Polen Rücknahmeabkommen für irregulär eingereiste Personen abzuschließen. Diese aus polnischer Sicht unkooperative Haltung verstärkte jedoch den Druck auf Polen, Einreise und Einwanderung über seine Ostgrenzen besser zu überwachen, um den Anforderungen eines EU-weiten Migrationsregimes gerecht zu werden.

Ein anderes Problem ist das unbekannte Emigrationspotenzial innerhalb der polnischen Bevölkerung. Einige Experten und eine Reihe von Politikern vermuteten, der EU-Beitritt Polens könnte eine Massenabwanderung in den Westen auslösen. Zum Teil stützten sich diese Annahmen auf eine relativ gut prognostizierbare Entwicklung. Die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) wird in Polen zwischen 2000 und 2011 um rund 1 Mio. zunehmen, in der EU hingegen tendenziell abnehmen. Die durch Zugänge aus der Landwirtschaft, die im europäischen Vergleich wenig wettbewerbsfähig ist, voraussichtlich zunehmend angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt könnte dazu führen, dass polnische Arbeitskräfte in einem anderen EU-Staat eine Beschäftigung suchen. Es gibt allerdings auch Analysen, die dieses Szenario nicht unterstützen (Okólski/Stola 1998). Aus demographischer Sicht wird es in Polen zu zwei gegenläufigen Entwicklungen kommen: Die Zahl der 15- bis 44-Jährigen, von denen allgemein angenommen wird, dass sie relativ mobil sind, wird eher zurückgehen (bis 2011 um ca. 550.000 gegenüber dem Jahr 2000), während die Zahl der 45- bis 64-Jährigen, die in der Regel viel weniger mobil sind, um 1.650.000 Personen zunehmen wird. Nach 2011 wird auch in Polen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt schrumpfen. Die derzeitige berufliche Dequalifikation, die bei der Emigration polnischer Arbeitskräfte regelmäßig erfolgt, lässt bei steigendem inländischen Lohnniveau erwarten, dass sich künftige Migrationsströme in die heutigen EU-Länder nicht wesentlich verstärken werden. Polnische Migranten rekrutieren sich zunehmend aus der Gruppe schlecht qualifizierter Personen mit geringen beruflichen Chancen in Polen. Diese stellen zweifellos keine Bedrohung für die Stabilität der Zielländer dar.<sup>93</sup>

<sup>93</sup> Man könnte argumentieren, dass etliche dieser Migranten – dank des niedrigen Preises, den sie für ihre Arbeit verlangen – neue Jobs generieren und nicht bereits bestehende Arbeitsplätze einnehmen. Dies gilt besonders für persönliche Dienstleistungen im Haushalt. So wird eine häusliche Betreuung alter Menschen in einem umfangreichen Ausmaß erst durch die Verfügbarkeit billiger Arbeitskräfte möglich.

In Zukunft wird Polen selbst mit migrationsspezifischen Problemen konfrontiert sein. Erstens gibt es mit wachsender Wirtschaftsleistung auf absehbare Zeit eine beträchtliche Zahl irregulärer Immigranten vor allem aus der östlichen Hälfte Europas, aber auch aus Teilen Asiens. Mehrere Reaktionen sind denkbar: zum einen strengere polizeiliche und administrative Überwachungsmaßnahmen mit dem Ziel der Identifikation und Ausweisung dieser Personen, zum anderen eine Art Amnestie mit anschließender Regularisierung der Zuwanderer. Auf Polen käme – wenn es sich für die zweite Option entscheidet – in der Folge wohl auch ein Familiennachzug dieser regularisierten Migranten zu. Zweitens hat die polnische Gesetzgebung das Tor für Ausländer ethnisch polnischer Abstammung weit geöffnet. Unter dem Etikett der „Repatriierung“ bekommen die in diese Kategorie fallenden Zuwanderer nach der Einreise automatisch die polnische Staatsbürgerschaft, die durch den EU-Beitritt des Landes zusätzlich aufgewertet wird. Weiters erhalten diese Zuwanderer Integrationshilfen. Mit einer steigenden Zahl von Personen, die unter diesen Voraussetzungen als privilegierte Migranten nach Polen kommen, wird auch der Druck auf Polens öffentliche Haushalte steigen. Bleibt die Förderung für diese Zuwanderer erhalten, so schafft dies in weiterer Folge zweifellos einen zusätzlichen Anreiz, diese „Repatriierung“ anzustreben. Das entsprechende Migrationspotenzial ist vorhanden. Allein in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben über 1 Mio. ethnische Polen. Hinzu kommt eine wachsende Zahl deutscher Staatsbürger, die als ehemalige Aussiedler noch die polnische Staatsbürgerschaft besitzen oder leicht wieder erwerben könnten. Auch unter ihnen gibt es ein Rückwanderungspotenzial.

## 9 DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK UND DIE INTERNATIONALE MIGRATION

Dušan Drbohlav

---

### 9.1 Historischer Überblick

Auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik gab es in den vergangenen 150 Jahren sowohl Aus- als auch Einwanderung, wobei die Auswanderung überwog. Massive Zuwanderung stellte den Ausnahmefall dar. Sie war vor allem in den Jahren 1919–20 sowie ab Beginn der 90er Jahre zu beobachten.

Historisch waren Böhmen und Mähren zunächst Auswanderungsländer. Einer groben Schätzung zufolge verloren Böhmen und Mähren durch Auswanderung zwischen 1850 und 1914<sup>94</sup> etwa 1,6 Mio. Einwohner (Stehováni 1995). Allein zwischen 1900 und 1913 betrug der negative Wanderungssaldo zwischen 400.000 und 500.000 Personen (Kučera 1994; Stehováni 1995).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ließ sich rund die Hälfte der Emigranten in anderen Teilen der Habsburgermonarchie nieder, insbesondere in Wien und Niederösterreich (Kořalka 1990), die andere Hälfte emigrierte in andere Staaten Europas sowie nach Übersee, vor allem in die USA. Die Majorität der Migranten war auf der Suche nach einer sicheren ökonomischen Existenz. Viele stammten aus den landwirtschaftlich geprägten Regionen im Süden und Südwesten Böhmens. Karge Böden, ein rauhes Klima und die wachsende Konkurrenz der im 19. Jahrhundert erschlossenen Agrarmärkte führten dort zur Verarmung vieler Kleinlandwirte.<sup>95</sup> Politische Faktoren spielten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im frühen 20. Jahrhundert für die breite Masse der Emigranten kaum eine Rolle. Die Auswanderung

---

<sup>94</sup> Insgesamt wanderten im 19. und frühen 20. Jahrhundert etwa 4,5 Mio. Menschen aus Österreich-Ungarn nach Übersee aus. Österreich-Ungarn war damit eines der wichtigsten Herkunftsländer von Migranten und wurde nur von Großbritannien, Irland und Italien übertroffen (Nugent 1995).

<sup>95</sup> „(...) Unsichere Ernten, verschwindende Märkte für die Heimindustrie, die allmählich immer weniger wettbewerbsfähigen Kornpreise und die sich verschlechternden Aussichten der Kleinlandwirte hinsichtlich der Zukunftsaussichten für ihre Kinder“ waren entscheidende Motive für die Migration (vgl. Nugent 1995).

aus Böhmen und Mähren nach Übersee war – demographisch betrachtet – eine Familienwanderung und in der Regel eine Wanderung mit endgültigem Charakter. Die ausgewogene Geschlechterproportion und eine niedrige Rückkehrtrate<sup>96</sup> belegen dies (Nugent 1995).

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelte sich die soziale Herkunft der Emigranten. Immer häufiger entschlossen sich auch gut ausgebildete Facharbeiter aus städtischen und industrialisierten Regionen zur Auswanderung. Das höhere Lohnniveau in Übersee und in anderen europäischen Industrieregionen mag dafür den Ausschlag gegeben haben. Dennoch behaupten viele, dass tschechische Auswanderer in die USA eher Landsuchende als Lohnsuchende waren.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde die Donaumonarchie aufgelöst und die Tschechoslowakische Republik ausgerufen. Eine Rückwanderung national bewusster Tschechen und Slowaken in die neu geschaffene Republik setzte ein. Trotzdem blieb der Wanderungssaldo negativ. Zwischen 1920 und 1937 verließen etwa 180.000 Menschen das Land, der Nettoverlust betrug etwa 110.000 (Kučera 1994). Viele der Migranten gingen in die Vereinigten Staaten. Nach 1924, als die USA restriktive Einwanderungsgesetze verabschiedeten, die mit Hilfe eines Quotensystems die Einwanderung drosselten, verstärkte sich die Emigration nach Frankreich und Deutschland (vgl. Fix/Passel 1994). Hauptmotive für die Emigration waren die Wirtschaftskrise der 30er Jahre, aber auch die ökonomischen Anpassungsprobleme der Tschechoslowakei als Folge der Zerschlagung der Donaumonarchie und des Verlustes eines ehemals gemeinsamen Wirtschaftsraumes. Nach dem Anschluss der Sudetengebiete an Deutschland, der Abtrennung der Slowakei und der an Ungarn angeschlossenen Gebiete der Südslowakei und der Karpato-Ukraine kam es zur Vertreibung von insgesamt 230.000 ethnischen Tschechen und Slowaken aus diesen Regionen. Nach Seibt (1995, S. 341) wurden nach dem Anschluss des Sudetenlandes sogar 400.000 Tschechen umgesiedelt. Umgekehrt flüchteten zwischen 1933–39 zehntausende Verfolgte des NS-Regimes in die Tschechoslowakei.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung ein herausragendes Ereignis. Zwischen 1945 und 1947 mussten rund 3 Mio. Personen ethnisch deutscher Herkunft die Tschechoslowakei verlassen. Die meisten wurden aus den größeren Städten (Prag, Brünn, Pressburg, Iglau) sowie aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten an den Grenzen zu Deutschland und Österreich vertrieben. Nur rund 180.000 durften aus unterschiedlichen Gründen im Land bleiben.

Im Februar 1948 begann in der Tschechoslowakei die kommunistische Ära. Neben den vielen anderen einschneidenden Veränderungen war die Einschränkung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und der Möglichkeit zur Auswanderung für viele ein Alarmsignal. Gerade die fehlenden Reisemöglichkeiten wurden als besondere Einschränkung empfunden. Sowohl 1948 und als auch während des Prager Frühlings im Jahr 1968 nutzten viele die sich ihnen bietende Chance und verließen das Land. Auch in allen anderen Jahren gab es Auswanderung, aber auf einem quantitativ

---

<sup>96</sup> Im Jahre 1907 betrug sie 7,8% (Nugent 1995).

geringen Niveau. Aus der Sicht der Regierung waren viele dieser Auswanderungen illegal. Nicht immer spielte die Ablehnung des kommunistischen Systems eine zentrale Rolle. Vor allem in den 70er und 80er Jahren gewannen neben politischen Gründen auch ökonomische Motive an Bedeutung. Viele waren mit ihrem Lebensstandard unzufrieden. Oft trugen auch bürokratische Entscheidungen, die im Zusammenhang mit einer Wohnung, einem Arbeitsplatz oder einer beantragten Auslandsreise getroffen wurden, zur persönlichen Enttäuschung und Ernüchterung und in weiterer Folge zur Auswanderung bei.

Wieviele Menschen das Land tatsächlich verließen, kann nur geschätzt werden. Es gab große Unterschiede zwischen den Wanderungsstatistiken, die von der kommunistischen Regierung herausgegeben wurden, und den tatsächlichen Wanderungsbewegungen (vgl. Kupiszewski 1994). Die „offiziellen“ Wanderungsverluste waren zu vernachlässigen. Schätzungen zeigen jedoch, dass der tatsächliche Wanderungssaldo Tschechiens zwischen 1948 und 1990 zwischen -375.000 und -450.000 lag, was einen negativen Saldo von rund -10.000 pro Jahr bedeuten würde (vgl. Drbohlav 1994; Kučera 1994).

Viele der Auswanderer waren jung, die Mehrzahl männlich. Alle waren vor der Auswanderung ökonomisch aktiv und wesentlich qualifizierter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Die meisten verließen das Land illegal (Srb 1990). Daten der 80er Jahre lassen deutlich erkennen, dass nicht nur die Bevölkerung aus Gebieten an der Ost-West-Grenze überdurchschnittlich oft zur Auswanderung tendierte, sondern auch die Einwohner der Städte, allen voran die Prager (vgl. Drbohlav 1994). Ein Viertel bis ein Drittel aller Auswanderer der 80er Jahre stammten aus Prag. Zwischen 1984 und 1988 betrug die Emigrationsrate zwischen 64 und 92 Auswanderer pro 100.000 Einwohner (Drbohlav/Čermák 1998). Die meisten Emigranten dieser Zeit gingen nach Deutschland.

Insgesamt leben rund 2,3 Mio. Personen ethnisch tschechischer Herkunft außerhalb Tschechiens und der Slowakei, darunter auch Personen, die auf dem Boden der ehemaligen Tschechoslowakei zur Welt gekommen sind (N.N. 1991). Der größte Teil dieser Diaspora findet sich in den Vereinigten Staaten (ca. 1,9 Mio.), gefolgt von Kanada (58.000), dem ehemaligen Jugoslawien (24.000), der ehemaligen Sowjetunion (35.000) und Österreich (30.000).

## 9.2 Quantitative Entwicklung in den 90er Jahren

Die Revolution von 1989/90 und die Transformation des politischen und ökonomischen Systems hatten nachhaltige Auswirkungen auf die Migrationsmuster. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und damit auch die Freiheit, räumlich mobil sein zu dürfen, bildeten den neuen Rahmen. Der Tschechischen Republik ist es gelungen, auch nach 1989 für die meisten ihrer Bürger den Lebensstandard aufrechtzuerhalten und den politischen Ausgleich zu finden. Darin ist eine wesentliche Ursache zu sehen, dass die Emigration aus der Tschechischen Republik sehr gering blieb,

während auf der anderen Seite der Zustrom von ausländischen Staatsbürgern, die um Asyl ansuchten oder eine Arbeit annahmen, anwuchs. Die vergleichsweise günstige ökonomische Lage der Tschechischen Republik, ein Arbeitsmarkt, der billige Arbeitskräfte absorbiert, und eine liberale Gesetzgebung für Arbeitsmigranten bilden weitere Pull-Faktoren für die Zuwanderung in die Tschechische Republik.<sup>97</sup> Dazu kam und kommt eine Transitmigration, von der die Tschechische Republik besonders betroffen ist. Zusammen mit Polen, der Slowakei und Ungarn<sup>98</sup> bildet die Tschechische Republik einen zusammenhängenden „Cordon sanitaire“, der das westliche Europa vor stärkerer Zuwanderung „schützt“ (vgl. Wallace/Chmuliar/Sidorenko 1996). Die Tschechische Republik hat sich nach 1989 von einem Auswanderungsland zu einem Transit- und Einwanderungsland entwickelt.

Zum Verständnis der Migrationsmuster seit 1989/90<sup>99</sup> sollten drei Perioden unterschieden werden:

a) 1990–92 wurden erste politische Reformen durchgeführt, und der wirtschaftliche Übergang setzte ein. Zugleich wurde ein neuer rechtlicher Rahmen für die internationale Migration geschaffen. Am Ende dieser Periode zerfiel die Tschechoslowakei in zwei souveräne Staaten.

b) 1993–96 schaffte die Tschechische Republik in vielen Bereichen erfolgreicher als andere ostmitteleuropäische Länder die Transformation zur Marktwirtschaft. Zuwanderung in die Tschechische Republik setzte ein und wurde relativ liberal gehandhabt.

c) Seit 1997 verschlechterte sich die makroökonomische Perspektive, was die Bevölkerung im mikroökonomischen Bereich vor Probleme stellte: Vor allem kam es zur Reduktion der Realeinkommen. An die Stelle einer liberalen Haltung zur Zuwanderung trat eine restriktivere Politik. Viele Tschechen empfinden Zuwanderer nun als Bedrohung der wirtschaftlichen Prosperität und des sozialen Friedens.

---

<sup>97</sup> Das Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt für die Tschechische Republik (gemessen nach Kaufkraftparitäten) lag im Jahr 1997 geringfügig unter dem Durchschnitt der EU: 11,319 im Vergleich zu 13,189 (vgl. Wallace 1999).

<sup>98</sup> Man könnte auch die Slowakei in diese Gruppe inkludieren. Obwohl z.B. die makroökonomischen Parameter im Vergleich dieser Länder der Pufferzone keine großen Unterschiede aufweisen, scheint die Slowakei für viele Gruppen internationaler Gastarbeiter nicht attraktiv zu sein.

<sup>99</sup> Die quantitative Analyse der internationalen Migration steht vor dem Problem fehlender oder inadäquater Daten. Derzeit werden verlässliche Mechanismen für das Sammeln, Verarbeiten, Klassifizieren und die Veröffentlichung von Daten eingeführt. Das Fehlen finanzieller Mittel, unzulängliche Kooperationen zwischen den Ministerien und anderen verantwortlichen Institutionen erschweren allerdings die Situation. Die veröffentlichten Daten sind ungenau, unvollständig, inkompatibel und im Detail unvollständig. Tatsächlich können Auswertungen nur nach einfachen soziodemographischen Merkmalen und selten auf einer regionalen Basis durchgeführt werden (also bestenfalls nach tschechischen Bezirken).

## 9.2.1 Auswanderung und kurzfristige Auslandsaufenthalte

Seit Beginn der 90er Jahre weist die Tschechische Republik einen positiven internationalen Wanderungssaldo auf. Nach einer kurzen Auswanderungswelle hochqualifizierter Personen (Marešová/Drbohlav/Lhotská 1996) gab es ab Mitte der 90er Jahre keine bedeutende Auswanderung tschechischer Bürger, wobei das volle Ausmaß statistisch schwer feststellbar ist. Emigranten sollten vor der endgültigen Ausreise ihre Ausweise bei der Behörde abgeben, was aber die wenigsten tatsächlich tun. Die statistisch ausgewiesene Auswanderung mag daher in Realität höher und die Wanderungsbilanz geringer sein (Tab. 9.1).

Nicht nur die endgültigen Ausreisen tschechischer Bürger werden seltener, sondern auch die zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalte. Die legale und zeitlich begrenzte Beschäftigung tschechischer Staatsbürger in Deutschland, welche durch Gastarbeiterverträge, Abkommen über Saisonarbeit und projektbezogene Beschäftigung geregelt ist, umfasst wenige tausend Personen, also deutlich weniger als zu Beginn der 90er Jahre. Sowohl infolge strikterer Migrationskontrollen des westlichen Auslands als auch auf Grund der relativ günstigen Arbeitsmöglichkeiten im Inland blieb die von vielen erwartete massive Ost-West-Wanderung aus.

Attraktiver als die endgültige Auswanderung erscheint vielen tschechischen Bürgern eine vorübergehende Beschäftigung im Ausland oder das Pendeln über die Staatsgrenze. Quantitativ fallen diese Formen der Arbeitsmigration allerdings nicht sonderlich ins Gewicht (vgl. Horáková/Drbohlav 1998; Šelepová 1998). 1995 arbeiteten rund 18.000 tschechische Pendler legal in Deutschland und Österreich. Bis Ende der 90er Jahre sank diese Zahl auf rund 10.000 Personen (Horáková 1998a). Neben den legal arbeitenden Pendlern müssen jene berücksichtigt werden, die sich als „Touristen“ in Deutschland oder Österreich aufhalten und einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieses Phänomen scheint jedoch ebenfalls nicht sonderlich weit verbreitet zu sein. Österreichische Quellen belegen, dass Ende der 90er Jahre nicht mehr als einige tausend Tschechen legal oder illegal in Österreich beschäftigt waren (Biffl 1997).<sup>100</sup>

Tabelle 9.1: Ein- und Auswanderung – Tschechische Republik (1993–97)

Jahr	Einwanderung	Auswanderung	Wanderungsbilanz
1993	12.900	7.424	5.476
1994	10.207	265	9.942
1995	10.540	541	9.999
1996	10.857	728	10.129
1997	12.880	805	12.075

Quelle: Tschechisches Amt für Statistik

<sup>100</sup> Um ein Beispiel zu geben: 1996 befanden sich ca. 2.800 Staatsbürger der Tschechischen und der Slowakischen Republik unter dem Titel kurzfristiger Arbeitsbewilligungen in Österreich – dies schließt sowohl die Einreise, Wiedereinreise, Verlängerungen als auch den vorläufigen Status ein (vgl. Biffl 1997).

Tabelle 9.2: **Beschäftigung von Tschechen in Deutschland (bilaterale Abkommen, gesetzliche Regelungen; 1992–98)**

Jahr	Gastarbeiterverträge <sup>1</sup>	Saisonarbeiter <sup>1</sup>	projektbezogene Beschäftigung <sup>2</sup>
1992	keine Angaben	22.957	7.623
1993	1.292	10.964	5.080
1994	1.030	3.312	2.988
1995	1.096	3.378	2.417
1996	721	3.129	1.990
1997	530	2.266	1.668
1998	319	2.078	1.019

<sup>1</sup> Anzahl der Arbeitsbewilligungen im jeweiligen Jahr.

<sup>2</sup> Gemessen zwischen Oktober des Vorjahres und September des laufenden Jahres, Durchschnittszahl pro Monat. Somit wurden 1997/98 12.223 Arbeitsbewilligungen erteilt.

Quellen: Arbeits- und Sozialministerium; Handels- und Industrieministerium; Horákavá 1998a, b; Šelepová 1998

Wechselseitige Vereinbarungen über eine Beschäftigung von Arbeitskräften wurde zwischen Österreich und der Tschechischen Republik sowie Luxemburg verhandelt. Ein Abkommen mit der Schweiz ist bereits seit den späten 90er Jahren in Kraft. Bemerkenswert ist dabei, dass die von Schweizer Seite angepeilte Quote von hundert tschechischen Staatsbürgern nicht „gefüllt“ werden konnte.

Es gibt mehrere Gründe, warum der „Westen“ – in erster Linie Deutschland und Österreich – für das Gros der tschechischen Bevölkerung als Wanderungsziel weniger attraktiv ist, als viele im Westen selbst annehmen. Wesentlich ist die Tatsache, dass der vergleichsweise hohe Lebensstandard in der Tschechischen Republik auch nach der Revolution von 1989/90 erhalten und während der ersten postrevolutionären Jahre sogar noch verbessert werden konnte. Es kam nicht zum großen ökonomischen Einbruch und auch nicht zu existenziellen Notlagen. Allerdings wächst die Arbeitslosigkeit. Ein stabiler Arbeitsplatz in der Tschechischen Republik wird dadurch immer „wertvoller“ und wegen eines „kurzzeitigen Abenteuers“ nicht aufs Spiel gesetzt. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass „die andere Seite“ – also Deutschland und Österreich – eine restriktivere Migrationspolitik einführte, die potenzielle Migranten abschreckt.

Neben diesen kurzfristigen Gründen ist ein langfristiger Trend zu berücksichtigen. Es zählt nämlich zu den historisch gewachsenen Traditionen, im Land verwurzelt und mit seinen Bewohnern verbunden zu sein. Vor allem der letzte Faktor erklärt, warum selbst die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der späten 90er Jahre keine nennenswerte Migration ins Ausland auslösten.

### 9.2.2 Transitmigration

Transitmigration wurde in der Tschechischen Republik zu einem zahlenmäßig bedeutsamen Phänomen. In erster Linie ist die geographische Lage des Landes für die große Anzahl von Ausländern verantwortlich, die sich als Transitmigranten im Land befinden. Diese Migranten warten darauf, so schnell als möglich in den Westen ausreisen zu können. Ab 1995 erhöhte sich die Zahl der illegal eingereisten und in Tschechien festgenommenen Personen. Während beispielsweise im Jahr 1997 erst 27.325 Ausländer gefasst wurden, die illegal die Grenze überschreiten wollten, wurden 1998 schon 44.672 Personen vorübergehend festgenommen. Die Erfahrung lehrt, dass fast ein Drittel der festgenommenen Personen nach einem oder mehreren „Versuchen“ Deutschland oder Österreich erreichten. Andere blieben in Tschechien, obwohl sie ursprünglich weiterwandern wollten.

Schätzungen zufolge hielten sich Ende der 90er Jahre mehr als 100.000 „ehemalige“ Transitmigranten längerfristig auf tschechischem Territorium auf. Diese Zahl umfasste jene Personen, die den Westen nicht erreichten oder von dort zurückgeschickt wurden. Sie lebten hauptsächlich in den westlichen und nordwestlichen Regionen Tschechiens sowie in Prag. Viele hatten weder definitive Ziele noch eine klare Lebensperspektive. Für die aufnehmenden Regionen stellt der relativ hohe Anteil an Transitmigranten ein soziales Problem dar.

### 9.2.3 Einwanderung

In der Tschechischen Republik sind nicht die Transitmigranten und auch nicht die tschechischen Emigranten das in der Öffentlichkeit am meisten diskutierte Thema, es geht vielmehr generell um die Folgen der stark gewachsenen Mobilität, aber auch um jene Migranten, die als „echte Einwanderer“ zu betrachten sind. Die Offenheit der Grenzen zum Ausland blieb für viele auch Jahre nach dem Ende des „Eisernen Vorhangs“ ungewohnt, und der Grenzübertritt von mehr als 200 Mio. ausländischen Staatsbürgern führte bei manchen Tschechen zu Ängsten und Befürchtungen.

Das tschechische Rechtssystem unterscheidet zwischen kurzfristigem Aufenthalt von Ausländern (Grenzübertritt), langfristigem Aufenthalt und Daueraufenthalt.<sup>101</sup>

---

<sup>101</sup> Eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung wird für Unternehmer oder Angestellte für die Zeit gewährt, die begründet wird, jedoch maximal für ein Jahr erteilt. Dieser Zeitabschnitt kann für Ausländer beliebig oft verlängert werden. Daueraufenthaltsgenehmigungen können speziell im Rahmen der Familienzusammenführung erteilt werden, wenn der Ehemann/die Ehefrau oder andere enge Verwandte tschechische Staatsbürger sind oder ausländische Staatsbürger, die eine permanente Aufenthaltsgenehmigung für die Tschechische Republik besitzen. Daueraufenthaltsgenehmigungen können auch aus anderen humanitären Gründen bzw. dann, wenn die Angelegenheit für die Tschechische Republik im außenpolitischen Interesse ist, ausgestellt werden.

Tabelle 9.3: **Grenzübertritte von Ausländern, Ausländer (Bestand) mit langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen und Daueraufenthaltsgenehmigungen in der Tschechischen Republik (1990–98)**

Jahr	kurzfristiger Aufenthalt (in Mio.)	langfristiger Aufenthalt (in 1.000)	Daueraufenthalt (in 1.000)
1990	keine Angabe	7.695	27.207
1991	keine Angabe	9.204	28.457
1992	keine Angabe	20.428	29.145
1993	146	46.070	31.072
1994	199	71.230	32.468
1995	192	120.067	38.557
1996	214	152.767	45.837
1997	213	153.516	56.281
1998	204	155.836	63.919

Quelle: Verzeichnis der Fremden- und Grenzpolizei, Innenministerium

Alle drei angeführten Kategorien internationaler Mobilität zeigten während der 90er Jahre eine deutlich steigende Tendenz (Tab. 9.3). Die jährliche Zahl der Grenzübertritte stieg von 146 Mio. (1990) auf über 200 Mio. (1998), die Zahl der langfristigen Aufenthalte von unter 10.000 auf über 150.000 und die der Daueraufenthalte von knapp 30.000 Anfang der 90er Jahre auf über 60.000 im Jahr 1998. Allerdings stagnierten die langfristigen Aufenthalte, die meistens mit einer Erwerbsarbeit von Ausländern in der Tschechischen Republik verbunden sind, seit 1996. Hauptursache war die damals ins Stocken geratene ökonomische Transformation. Die Daueraufenthalte nahmen dagegen kontinuierlich zu. Mit der Etablierung der ausländischen Arbeitskräfte in der Tschechischen Republik wurden die Familienmitglieder nachgeholt und erhöhten damit die Zahl der Personen mit permanentem oder langfristigem Aufenthaltsstatus.

Um eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, muss eine stabile Erwerbstätigkeit und somit eine gesicherte ökonomische Existenz in der Tschechischen Republik nachgewiesen werden. Wer einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen möchte, erhält eine Arbeitsgenehmigung, wer eine selbständige Existenz als Unternehmer oder Freiberufler aufbaut, eine Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes. Deutlich erkennbar ist, dass nach 1996 die Zahlen der Arbeitsgenehmigungen, der Handelsgenehmigungen und auch der slowakischen Arbeitskräfte in der Tschechischen Republik zurückgingen.<sup>102</sup>

<sup>102</sup> Slowakische Arbeitskräfte mussten sich bisher – im Gegensatz zu anderen Ausländern – nicht um eine Arbeitsgenehmigung kümmern, sondern sich lediglich registrieren lassen.

Tabelle 9.4: **Ausländer mit Arbeitsgenehmigungen, Handelsgenehmigungen und slowakische Staatsbürger, die in Jobzentren der Tschechischen Republik registriert sind (1993–98)**

Jahr	Arbeitsgenehmigungen	Handelsgenehmigungen	slowakische Staatsbürger in Jobzentren registr.
1993	28.281	keine Angabe	23.367
1994	32.871	18.650	39.209
1995	52.536	36.996	59.323
1996	71.002	45.499	72.244
1997	61.044	63.529	69.723
1998	49.927	45.664 <sup>1</sup>	61.320

1) Juni 1998.

Quellen: Arbeits- und Sozialministerium; Handels- und Industrieministerium; Horáková 1998b

Um zu der Zahl aller in der Tschechischen Republik anwesenden Ausländer zu gelangen, muss diese durch die Schätzung der undokumentierten Einwanderer ergänzt werden. Dies ist notwendig, denn es besteht eine teilweise erhebliche Diskrepanz zwischen der offiziellen Zahl und der geschätzten. Die Hauptstadt Prag liefert dafür ein gutes Beispiel. Während sich Ende 1997 ungefähr 60.000 ausländische Staatsbürger offiziell in Prag aufhielten und registrieren ließen, lebten nach seriösen Schätzungen zusätzlich 80.000 zugewanderte Ausländer in der Hauptstadt. Die ausländische Wohnbevölkerung betrug somit bei einer Einwohnerzahl von insgesamt 1,2 Mio. 140.000. Es wurde angenommen, dass von der illegal oder irregulär anwesenden Bevölkerung je 20.000 Personen aus Nordamerika, der Ukraine und aus China stammten und weitere 10.000 aus dem restlichen Europa. Überdies wurden 10.000 Transitmigranten unterschiedlicher Herkunft in der Stadt vermutet (vgl. Tab. 9.5).

Tabelle 9.5: **Schätzung der illegal anwesenden Zuwanderer in Prag (1997)**

Herkunft	Anzahl
Nordamerikaner	ca. 20.000
Ukrainer	ca. 20.000
Chinesen	ca. 20.000
Westeuropäer	5.000 – 10.000
Transitmigranten	ca. 10.000

Quelle: Čermák et al. 1995

Während US-Amerikaner, Chinesen und Westeuropäer hauptsächlich in der Hauptstadt Prag und der näheren Umgebung Prags leben, sind Ukrainer und diverse Transitmigranten stärker über das ganze Land verteilt bzw. in Grenzregionen konzentriert (Drbohlav 1997a).

Tabelle 9.6: Neue Asylansuchen und genehmigte Asylansuchen in der Tschechischen Republik (1990–98)

Jahr	neue Asylansuchen	genehmigte Asylansuchen (%)
1990	1.837	1,6
1991	1.992	39,0
1992	841	29,8
1993	2.207	11,4
1994	1.187	9,8
1995	1.417	4,2
1996	2.211	7,3
1997	2.109	4,6
1998	4.086	1,9
total	17.887	10,2

Quelle: Tschechisches Innenministerium, Abteilung für Flüchtlinge und Integration von Ausländern

In den bislang analysierten Daten über durchreisende, legal oder illegal anwesende Ausländer waren Asylbewerber und Flüchtlinge generell nicht berücksichtigt. Diese stellen einen spezifischen Zuwanderungstyp dar. Zwischen 1990 und 1998 suchten insgesamt fast 18.000 Asylbewerber um politisches Asyl an. Etliche befanden sich in Flüchtlingslagern und wurden nach den Regeln der Genfer Konvention behandelt. Im gleichen Zeitraum erhielten 1.817 Personen den Status eines politischen Flüchtlings. Dies bedeutete eine Anerkennungsquote von 10,2%. Die Tschechische Republik unterscheidet sich hinsichtlich dieses Kriteriums nicht wesentlich von ihren westlichen Nachbarstaaten. Personen erhalten relativ großzügige staatliche Integrationshilfen (vgl. Drbohlav 1997b).

Insgesamt zeigt die Analyse aller verfügbaren Daten und Informationen: Ende der 90er Jahre hielten sich mehr als eine halbe Million Ausländer im Land auf. 220.000 davon besaßen einen legalen Aufenthaltsstatus. Von ihnen gingen zwei Drittel einer Erwerbstätigkeit nach. Dazu kamen geschätzte 200.000 irreguläre Migranten ohne offiziellen Aufenthaltsstatus und 100.000 bis 150.000 Transitmigranten. Für ein Land, welches über Jahrzehnte keinerlei Zuwanderung kannte, bedeutet dies eine beachtliche Veränderung.

### 9.3 Struktur der internationalen Migranten

#### 9.3.1 Auswanderer und Gastarbeiter

Wer verlässt die Tschechische Republik für kürzere oder längere Zeit oder sogar für immer? Diese Frage ist angesichts der unvollständigen Datenlage nur lückenhaft zu

beantworten. Jene Statistiken, die sich aus den Abmeldungen ergeben (1996 und 1997 insgesamt 1.533 Personen), zeigen, dass der Frauenanteil höher ist (60% im Vergleich zu 40%) und die Altersgruppen zwischen 20 und 30 Jahren ungefähr 44% aller registrierten Auswanderer repräsentieren. Die meisten Emigranten verließen das Land in Richtung Slowakei (473 Personen), Deutschland (437), Österreich (116), Schweiz (103), Kanada (64) und USA (61). Diese statistischen Angaben haben jedoch nur dann einen Sinn, wenn man davon ausgehen kann, dass jene Emigranten, die sich behördlich abmelden, repräsentativ für alle sind. In diesem Punkt sind erhebliche Zweifel angebracht.

Tabelle 9.7: **In Deutschland auf Basis von Gastarbeiterverträgen tätige tschechische Staatsbürger nach Altersgruppen (1994–98)**

Alter	unter 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +	insgesamt
1994	7,5	45,5	43,9	1,3	0,0	0,0	100,0
1995	8,4	51,6	38,8	1,2	0,0	0,0	100,0
1996	11,2	57,9	30,3	0,6	0,0	0,0	100,0
1997	37,7	44,7	17,0	0,8	0,0	0,0	100,0
1998	7,8	70,2	21,3	0,6	0,0	0,0	100,0

Anmerkung: Eine kleine Zahl von Personen verweigerte die Angabe. Die Summe der Prozentwerte ergibt daher nicht immer exakt 100.

Quellen: Arbeits- und Sozialministerium; Horáková 1998a

Die demographische Struktur der Tschechen, die in Deutschland als Gastarbeiter tätig sind, zeigt nämlich ein etwas anderes Bild. Dort überwiegen nicht die Frauen, sondern die Männer. 1994 betrug der Anteil der männlichen Gastarbeiter 87%, 1998 noch 75%. Im Gegensatz zu jenen tschechischen Migranten, die sich bei der Behörde abmeldeten, betrug der Anteil der 20- bis 30-Jährigen unter den tschechischen Gastarbeitern im Jahr 1998 rund 70%. Die Annahme einer Arbeit in Deutschland, die maximal 18 Monate ausgeübt werden darf, bewirkte, dass ältere Arbeitnehmer kaum vertreten waren.

Tabelle 9.8: **Tschechische Saisonarbeiter in Deutschland nach Altersgruppen (1994–98)**

Alter	unter 20	21 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	60 +	insgesamt
1994	11,0	34,6	25,7	20,6	4,6	0,0	100,0
1995	12,4	37,2	24,2	19,8	5,5	0,0	100,0
1996	8,4	38,6	23,7	22,6	5,5	1,2	100,0
1997	6,5	39,8	23,3	21,9	6,8	1,6	100,0
1998	5,1	40,7	24,4	20,8	7,0	2,0	100,0

Anmerkung: Eine kleine Zahl von Personen verweigerte die Angabe. Die Summe der Prozentwerte ergibt daher nicht immer exakt 100.

Quellen: Arbeits- und Sozialministerium; Horáková 1998a

Im Vergleich dazu waren die kürzer beschäftigten tschechischen Saisonarbeiter der 90er Jahre deutlich älter. Auf die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen entfielen nur 40,7%. 24,4% waren 1998 zwischen 31 und 40 Jahre alt, immerhin fast 30% über 40. Die kurzfristige Annahme einer Arbeit im Ausland erscheint auch älteren Arbeitnehmern möglich, während ein etwas längerer Arbeitsaufenthalt im Ausland auf Jüngere beschränkt bleibt.

Schwierig ist es schließlich, Angaben über die demographische Struktur der Pendler zu machen. Die wenigen vorhandenen Informationen stammen nicht aus offiziellen Quellen, sondern sind das Ergebnis einer Befragung eines kleinen Samples von 114 Personen, die Mitte der 90er Jahre täglich zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland pendelten (Horáková 1996). 75% der Befragten waren Männer, 79% waren verheiratet, 62% hatten zumindest ein Kind und waren familiär gebunden. Im Schnitt waren diese Pendler älter als die Saison- und Gastarbeiter. Nur 10% waren unter 30 Jahre alt, 30% zwischen 31 und 40 und immerhin 53% über 40 Jahre.

### 9.3.2 Transitmigration

Ausgesprochen spärlich sind die Informationen über Transitmigranten. Außer der nationalen Herkunft und der räumlichen Verteilung von „aufgegriffenen“ Transitmigranten existieren keine weiteren statistischen Daten. Im Jahr 1997 stammten von den 29.339 aufgegriffenen Personen, die illegal die Staatsgrenze überschreiten wollten, 13% aus Rumänien, 12% aus dem ehemaligen Jugoslawien, je 8% aus dem Irak und aus Afghanistan, 7% aus Bulgarien und 6% aus Mazedonien. Aus der demographischen Struktur kann zum Teil auf die hauptsächlichen Wanderungsursachen geschlossen werden. Jene, die aus wirtschaftlichen Gründen wanderten, waren und sind eher jung, alleinlebend und überwiegend Männer. Im Gegensatz dazu weisen jene, die aufgrund von bewaffneten Konflikten oder ethnischen Repressionen ihr Heimatland verlassen, eine ausgeglichene Alters- und Geschlechterproportion auf.

### 9.3.3 Zu- und Einwanderung

Anhand von validen Daten kann die demographische Struktur der Zuwanderung dargestellt werden. Eine Analyse derjenigen, die 1997 eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung erhielten (insgesamt 85.299)<sup>103</sup>, zeigt: 89% begründeten ihren Aufenthalt mit einer Erwerbstätigkeit, 74% waren Männer und 82% waren zwischen 15 und 45 Jahre alt. Anders war die Struktur jener, die einen dauernden Aufenthaltsstatus besaßen. Weil dieser Status häufiger im Rahmen des Familiennachzugs erteilt wird, befanden sich 1997 darunter nur 56% Männer und immerhin 15% von ihnen waren

---

<sup>103</sup> Es ist zu beachten, dass sich dieser „Strom“ vom gesamten „Bestand“ unterscheidet.

unter 15 Jahre alt.<sup>104</sup> Beides sind Zeichen einer durch Familienwanderung geprägten demographischen Struktur. Wesentlich ist auch, dass 41% der Personen mit Daueraufenthalt entweder die ukrainische oder die slowakische Staatsbürgerschaft besaßen, 1996 waren es sogar 57% (Český Statistický Úřad 1997, 1998).

Tabelle 9.9: **Ausländer mit langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen in der Tschechischen Republik nach Herkunftsländern (Bestand; 1993, 1998)**

Land	1993	1998
Slowakei	–	35.494
Polen	8.655	10.132
Vietnam	6.785	16.090
Ukraine	4.809	46.444
ehem. Sowjetunion	3.240 <sup>1</sup>	–
BR Jugoslawien <sup>3</sup>	2.978 <sup>2</sup>	2.063 <sup>4</sup>
China	2.543	4.106
Deutschland	1.976	3.712
USA	1.621	1.923
Bulgarien	1.172	3.625
Österreich	984	1.475
Großbritannien	795	–
Russland	525	7.155
Frankreich	511	–
Rumänien	489	1.073
Kroatien	–	1.136
insgesamt	46.070	155.836

1 Ohne Bürger der Ukraine, Russlands und 309 Personen mit Reisepässen anderer Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

2 Ohne 718 Bürger anderer Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

3 Für 1998 nur BR Jugoslawien (Serbien und Montenegro).

4 Nicht inkludiert sind 1998 bedeutende Gruppen von Asylbewerbern u.a. aus Weißrussland (3.454) und Moldavien (3.038).

Es existieren erhebliche Unterschiede zwischen den genannten Gruppen. Die erste Gruppe umfasst jene Zuwanderer, die aus den östlichen Nachbarländern der Tschechischen Republik (besonders aus der Slowakei, der Ukraine, Polen, Vietnam und Russland) stammen. Kennzeichen dieser Zuwanderung ist der hohe Anteil junger Männer. Die zweite Gruppe umfasst Zuwanderer aus westlichen Staaten. Kennzeichen dieser

<sup>104</sup> Das Innenministerium, welches diese Daten sammelt, gab an, dass 1997 78% aller Personen den Daueraufenthaltsstatus im Zuge der Familienzusammenführung erhielten.

Zuwanderung sind die höheren Anteile von Frauen, Kindern und älteren Personen sowie der höhere Bildungsstand der Migranten.

Tabelle 9.10: Asylbewerber in der Tschechischen Republik nach Altersgruppen (1990–98)

Alter	Durchschnitt 1990–98 (%)	
unter 15	22,4	
15–18	4,4	
19–25	26,3	
26–35	29,3	
36–50	15,6	
50 +	3,0	
insgesamt, absolut	100,0	17.887

Quelle: Innenministerium

Unter den Asylbewerbern, die zwischen 1990 und 1998 in der Tschechischen Republik um einen Flüchtlingsstatus angesucht hatten, dominierten die Männer gegenüber den Frauen (68% zu 32%). Auf Kinder unter 15 Jahren entfielen 22%, und Personen zwischen 19 und 35 Jahren machten mehr als die Hälfte (55%) aller Asylbewerber und Flüchtlinge aus. Die Hälfte (51%) aller Asylbewerber kam aus Ostmitteleuropa und vom Balkan, 26% stammten aus Asien, 16% aus der ehemaligen Sowjetunion, weitere 6% aus Afrika. Die bedeutendsten Ursprungsländer waren speziell Bulgarien, Rumänien, Afghanistan und Armenien, wobei sich das Bild von einem Jahr auf das andere ändern konnte, je nachdem, wie „explosiv“ die Situation in den einzelnen Auswanderungsregionen war und wie viele Beziehungen zur Tschechischen Republik bestanden.

## 9.4 Beschäftigungs- und Sozialstruktur der Migranten

Im Vergleich zu den demographischen Angaben sind die verfügbaren Informationen über die Beschäftigungs- und Sozialstruktur noch spärlicher. Lediglich über jene Arbeitsmigranten, die in der Tschechischen Republik um einen langfristigen Aufenthaltsstatus ansuchen, wissen wir etwas mehr. Fast nichts ist dagegen über Transitmigranten und Asylbewerber bekannt.

### 9.4.1 Auswanderung und kurzfristige Auslandsaufenthalte

Amtliche Daten existieren nur über jene Personen, die ihre Auswanderung den Behörden bekannt gegeben und ihren Ausweis zurückgelegt haben. Das Ausbildungsniveau dieser 1.335 „offiziellen“ Auswanderer aus der Tschechischen Republik der Jahre 1996 und 1997 war geringfügig höher als jenes der Gesamtbevölkerung: 25%

der Auswanderer hatten nur die Pflichtschule absolviert, aber immerhin fast 10% eine Universität besucht.

Zur Charakterisierung der temporären Beschäftigung tschechischer Arbeitskräfte im Ausland kann auch auf einschlägige Statistiken des Bundesamtes für Arbeit in Nürnberg zurückgegriffen werden. Von den in Deutschland im Jahr 1998 abgeschlossenen Arbeitsverträgen (erteilten Arbeitsgenehmigungen) betrafen 34% landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 19% Kellner und Kellnerinnen, 10% Maurer und 7% Tischler. Tschechische Saisonarbeiter fanden 1998 hauptsächlich in der deutschen Landwirtschaft (50%) und im Dienstleistungssektor, insbesondere in Hotels und Restaurants (21%), eine Arbeit. Bei den projektbezogenen Beschäftigungen dominierten Bauarbeiten (55%).

Die bereits erwähnte Befragung von 114 tschechischen Pendlern zwischen Tschien und Deutschland (Horáková 1996) zeigte, dass in Grenzgebieten Facharbeiter (in der Studie 46%) und andere ausgebildete Arbeitskräfte (25%) von Arbeitgebern in Deutschland eher beschäftigt werden als Unqualifizierte. Es ist jedoch auch erwähnenswert, dass laut dieser Studie nur 7% der befragten tschechischen Staatsbürger hochqualifizierte und spezialisierte Arbeit leisteten (Horáková 1996): Insgesamt war von ihnen in Deutschland mehr als die Hälfte im erlernten Beruf tätig. Die Industrie (45%) und das Bauwesen (18%) waren die bedeutendsten Branchen, in denen diese Pendler beschäftigt waren.<sup>105</sup>

#### 9.4.2 Einwanderung

Tschechische Arbeitskräfte sind im westlichen Ausland im Baugewerbe und in der Fremdenverkehrswirtschaft auf Arbeitsplätzen tätig, die relativ wenig Qualifikation erfordern. Gleichzeitig übten die meisten Arbeitskräfte aus dem östlichen Ausland in der Tschechischen Republik ebenfalls eher unqualifizierte Tätigkeiten und Hilfsarbeiten aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Mehrheit dieser Arbeitskräfte auch tatsächlich schlecht ausgebildet ist. Ganz im Gegenteil, in der Regel liegt das Ausbildungsniveau derer, die ins Land kommen, deutlich über dem Schnitt der Bevölkerung der Herkunftsregion.<sup>106</sup> Dies belegt, dass der tschechische Arbeitsmarkt ausländischen Arbeitskräften nur in bestimmten Bereichen offen steht.

---

<sup>105</sup> Eine Befragung, die auf einer kleinen und nicht zufallsgesteuerten Stichprobe basiert, ist nicht repräsentativ, und die Ergebnisse dürfen daher nicht vorbehaltlos generalisiert werden. Dennoch sind sie nützlich, um einen ersten Eindruck zu vermitteln.

<sup>106</sup> Bei einer Untersuchung der immer wieder ins Land kommenden ukrainischen Arbeitsmigranten, die hauptsächlich als unqualifizierte Hilfskräfte ohne Praxis in der Tschechischen Republik arbeiten, wurde festgestellt, dass von den 192 kontaktierten Personen (1995 und 1996) 66% die Realschule und 15% sogar die Universität besucht hatten. Sie unterbewerteten ihr Humankapital absichtlich, um einen leichteren Einstieg in den „Tschechischen Sekundärarbeitsmarkt“ zu erlangen (siehe Drbohlav 1997a).

Eine Differenzierung nach Herkunftsstaaten (Tab. 9.11) zeigt allerdings eine Zweiteilung der Qualifikationsstruktur der ausländischen Arbeitskräfte: Ukrainer, Polen, Bulgaren, Moldawier, Weißrussen und Rumänen waren zu 90% als Arbeiter tätig, Deutsche, Nordamerikaner und Briten dagegen sehr selten. Ausländische Arbeitskräfte aus diesen drei Staaten besaßen zu zwei Drittel einen Universitätsabschluss, Migranten aus den östlichen Nachbarstaaten nur in Ausnahmefällen. Eine mittlere Position nahmen Migranten aus Russland ein: Sie waren besser qualifiziert als Ukrainer, Moldawier, Weißrussen, Polen, Bulgaren und Rumänen, aber schlechter als Deutsche, Nordamerikaner und Briten.

Tabelle 9.11: Strukturmerkmale ausländischer Arbeitskräfte (Bestand) nach den wichtigsten Herkunftsländern (in %, Dezember 1998)

Land	Anzahl	Frauen	Individ. <sup>1</sup>	Arbeiter	Realsch. <sup>2</sup>	Univers. <sup>3</sup>
Ukraine	19.255	27,5	85,8	97,8	0,9	1,3
Polen	9.941	10,9	43,0	91,3	2,6	6,1
Bulgarien	2.721	23,8	83,0	90,1	3,9	6,0
Moldawien	2.074	17,7	94,6	98,9	0,8	0,3
Weißrussland	2.014	42,4	95,9	95,0	1,5	3,4
Deutschland	1.545	19,9	71,3	5,9	26,8	67,3
USA	1.385	30,1	68,6	1,2	36,3	62,5
Großbritannien	1.207	24,2	65,9	0,8	33,2	65,9
Russland	1.129	39,8	92,6	56,2	10,3	33,6
Rumänien	1.066	13,5	98,3	94,2	3,1	2,7
insgesamt	49.927	23,9	75,6	79,2	6,5	14,3

Anmerkung: Slowaken benötigen als Arbeitskräfte in Tschechien keine Arbeitsgenehmigung.

1 „Individuelle“ Form der Arbeitsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und ausländischem Arbeitnehmer (zum Unterschied von „Verträgen“, welche den Rest der 100% repräsentieren).

2 Abgeschlossene Realschule.

3 Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Quelle: Innenministerium

Sektoren mit einem hohen Ausländeranteil waren vor allem der Bergbau und das Bauwesen, gefolgt von der Land- und Forstwirtschaft. In diesen Sektoren waren Ende der 90er Jahre fast 10% aller Berufstätigen ausländische Staatsbürger (vgl. Výzkumný ústav práce a sociálních věcí 1998).

In publizierten Statistiken (vgl. Tab. 9.12) sind Zuwanderer aus asiatischen Ländern nicht extra ausgewiesen. Werden diese in die Analyse von Berufstätigkeit und Sozialstatus integriert, dann ergeben sich zumindest drei unterschiedliche Gruppen: 1) Zuwanderer aus den östlichen Nachbarstaaten Polen, Ukraine und Slowakei; 2) Zuwanderer aus Westeuropa und Nordamerika; und 3) Zuwanderer aus Asien, insbesondere aus Vietnam und der VR China. Die Zuwanderer aus dem östlichen Europa in der Tschechischen Republik sind mit den traditionellen Gastarbeitern der 60er und

Tabelle 9.12: **Wichtige individuelle Eigenschaften zugewanderter Arbeitskräfte in Tschechien (dokumentiert und nicht dokumentiert, 1998)**

Herkunftsregion	Aufenthaltsstatus, Art der Beschäftigung	Soziale und demographische Struktur, soziale Einbindung
östliches Europa (Slowakei, Ukraine, Polen)	„Dauerjobs“ im Fall der Slowaken, Saison- und Gelegenheitsarbeiten im Fall der Ukrainer; Beschäftigung hauptsächlich in der Schwerindustrie (Bergbau und Metallurgie), Ackerbau und Forstwirtschaft, Bauindustrie, Leichtindustrie und einigen Dienstleistungen; Dominanz der manuellen Tätigkeiten (nur bei den Slowaken z.T. auch qualifizierte Beschäftigungen); hoher Anteil illegaler Arbeitsverhältnisse bei Ukrainern;	„Grundschrift“ der ausländischen Wohnbevölkerung; meistens junge, männliche Arbeiter; häufige Rückreisen in das Heimatland oder Pendelwanderung (Slowaken)
Nordamerika und Westeuropa	kurzzeitige Aufenthalte von Top-Managern, Beratern, Angestellten in multinationalen und transnationalen Unternehmen, Lehrer für „westliche“ Sprachen, Geschäftsleute; zum Teil Aufenthalt ohne Genehmigung, weil zeitraubende Registrierung und komplizierte Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen vermieden werden	qualifizierte Personen, hohes Einkommen, Elitenwanderung
Ost- und Südostasien (Vietnam, VR China)	Dominanz des Handels (Kleidung und Elektronik bei den Vietnamesen, Kleidung, Schuhe und Produkte der Leichtindustrie bei den Chinesen); häufig irregulärer Aufenthalt und/oder illegale Erwerbstätigkeit	„Mittelklasse“ der ausländischen Wohnbevölkerung; enges ethnisches Netz; relativ häufige Reisen ins Heimatland

Quelle: eigene Zusammenstellung

70er Jahre in Westeuropa vergleichbar. Sie übernehmen jene schweren, unsicheren und auch schlecht bezahlten Arbeiten, die von tschechischen Arbeitskräften in der Regel nicht mehr ausgeübt werden. Die Bauwirtschaft, der Bergbau, die Landwirtschaft und die Schwerindustrie sind typische Sektoren, in denen Zuwanderer aus den östlichen Nachbarstaaten zu finden sind. Dabei verfügen die Slowaken häufig über Dauerjobs und einen verfestigten Aufenthaltsstatus, pendeln täglich oder wöchentlich in grenznahe Gebiete und zählen zu den vergleichsweise privilegierten ausländischen Arbeitnehmern. Im Gegensatz dazu stehen die Ukrainer in der Beschäftigungshierarchie am weitesten unten. Sie übernehmen auch niedrig qualifizierte Tätigkeiten ohne Arbeitsvertrag und rechtliche Absicherung. Viele sind gleichwohl froh, vom vergleichsweise höheren tschechischen Lohnniveau profitieren zu können.<sup>107</sup>

<sup>107</sup> Die Slowaken blieben auch nach der Teilung der Tschechoslowakei ein integraler Bestandteil des tschechischen Arbeitsmarktes. Sie müssen nicht, wie andere Ausländer, um eine Arbeitsbewilligung für Tschechien ansuchen, sondern nur über ihre Beschäftigung Auskunft erteilen und sich registrieren lassen.

Der „Grundschrift“ der ausländischen Wohnbevölkerung steht die Elitenwanderung aus dem westlichen Europa und Nordamerika gegenüber. Diese Zuwanderung umfasst zum Teil hoch qualifizierte Personen, die für kürzere oder längere Zeit in der Tschechischen Republik, insbesondere in Prag, einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Aufbau von Tochterunternehmen, Zweigstellen oder Filialen multinationaler Konzerne oder nach Tschechien expandierender Firmen erfordert in der Regel die Entsendung „eigenen“ Personals. Dazu kommen Dienstleister, die von der Umorientierung in Richtung Westen profitieren: Lehrer, Übersetzer, Betriebs- und Personalberater, die bei der Modernisierung tschechischer Firmen behilflich sind. Ihre Anwesenheit ist nicht immer durch Aufenthaltsgenehmigungen „legalisiert“, weil der bürokratische Aufwand groß ist und von vielen vermieden wird. Jedenfalls finden wir innerhalb dieser Gruppe zahlreiche Beispiele von klassischer Elitenwanderung.

Die dritte Gruppe umfasst die asiatischen Zuwanderer aus Vietnam und der VR China. Deren Haupterwerbsquelle ist der selbständige Handel mit Textilien, Schuhen, Elektronik und Produkten der Leichtindustrie. Die von Vietnamesen in großer Zahl angebotenen Gartenzweige sind neben den Textilien und billigen Geschenkartikeln markante Produkte auf einfachen Märkten, die an vielen Durchgangsstraßen in grenznahen Regionen und in der Nähe von Ballungsräumen errichtet wurden. Dabei halfen ethnische Netzwerke und Solidaritäten zur Sicherung der ökonomischen Existenz dieser Gruppe (vgl. Chan 1998; Drbolav 1997a; Wang 1998).

## 9.5 Ausblick auf zukünftige Migrationstrends

Zukünftige Migrationstrends werden in einem wesentlichen Ausmaß von der ökonomischen und politischen Situation der Tschechischen Republik geprägt sein. Wenn man davon ausgeht, dass der EU-Beitritt des Landes irgendwann nach dem Jahr 2005 erfolgen wird und die wirtschaftliche Entwicklung sich zum Positiven ändert, dann kann Folgendes erwartet werden: Eine massenhafte Auswanderung von qualifizierten tschechischen Arbeitskräften wird voraussichtlich nicht stattfinden. Jene, die das Land verlassen wollten, haben es schon getan. Eine massenhafte Abwanderung manuell tätiger tschechischer Arbeitskräfte ist ebenfalls nicht sehr wahrscheinlich. Auch unabhängig von möglichen Übergangsfristen im Bereich der Freizügigkeit für Bürger neuer EU-Staaten erscheint die Bereitschaft, im Ausland eine Arbeit anzunehmen, nicht allzu groß. Am ehesten existiert in den Grenzgebieten ein Interesse an kurzfristigen, periodisch wiederkehrenden Arbeitsaufenthalten im Ausland oder an grenzüberschreitender Pendelwanderung zu einem Arbeitsplatz in Deutschland bzw. Österreich.

Wie schon in den 1990er Jahren wird die Tschechische Republik auch künftig Ziel von Migranten aus den östlichen Nachbarstaaten und aus entfernten Weltregionen sein. Je erfolgreicher Tschechien sich in das westeuropäisch geprägte Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der EU integriert, umso größer wird der ökonomische und politische Abstand zu seinen östlichen Nachbarstaaten und umso eher werden Bürger

jener Nachbarstaaten in der Tschechischen Republik eine Erwerbsarbeit annehmen wollen. Trotz der Versuche, diese Zuwanderung zu regulieren und zu limitieren, sowie trotz des wachsenden Widerstandes der Einheimischen gegen Zuwanderung werden auch in Zukunft „billige“ Arbeitskräfte den tschechischen Arbeitsmarkt erreichen. Und sie werden dort benötigt, denn viele Arbeitgeber suchen permanent nach billigen Arbeitskräften und der relativ inflexible tschechische Arbeitsmarkt kann kaum zur Deckung dieser Nachfrage beitragen.

Während die westeuropäischen Nachbarstaaten nach einem erfolgten EU-Beitritt mehr Zuwanderung aus der Tschechischen Republik befürchten, warnt man in Tschechien mit ebenso großer Sorge vor Zuwanderung aus den östlichen Nachbarstaaten kurz vor einem Beitritt. Der bevorstehende Beitritt wäre – so wird behauptet – für etliche Osteuropäer möglicherweise ein Grund, rechtzeitig in die Tschechische Republik einzuwandern. Die Tschechische Republik wäre dann, wie schon in der jüngeren Vergangenheit, auch selbst das Ziel einer internationalen Wanderung. Die Grenze zwischen dem „reichen Westen“ und dem „armen Osten“ würde nach dem EU-Beitritt durch das Verschwinden der gegenwärtigen „Pufferzone“ Ostmitteleuropas schärfer, trennender und zugleich auch migrationsrelevanter.

Unabhängig von der Prognose zukünftiger Migrationstrends kann eines mit Sicherheit gesagt werden: Tschechien ist anfangs weitgehend unbemerkt von der Bevölkerung und der Politik zu einem Transit- und Einwanderungsland geworden. Viele Institutionen innerhalb der tschechischen Gesellschaft – Regierung, Parlament, Wissenschaft, aber auch die öffentliche und veröffentlichte Meinung – haben diese Entwicklung nicht antizipiert, später jedoch dramatisiert und zugleich vor ihr gewarnt. Hier ist ein Umdenken notwendig. Internationale Migration muss als Folge der politischen Transformation und der ökonomischen Prosperität akzeptiert werden. Politische Abwehrreflexe sind zu wenig und können keine offensive und konzeptionell abgestimmte Politik ersetzen, weder im Westen noch in der Tschechischen Republik.



## 10 UNGARN IM SPIEGEL DER OST-WEST-WANDERUNG

Zoltán Dövényi

---

### 10.1 Rückblick

Im 19. Jahrhundert überwog in Ungarn die Auswanderung. Vor dem Ersten Weltkrieg verließen etwa 1,5 Mio. Menschen die ungarische Reichshälfte der Donaumonarchie. Insbesondere aus den damals zu Ungarn gehörenden Gebieten der heutigen Slowakei, Kroatiens und Rumäniens wanderten viele Menschen aus, um der wirtschaftlichen Not, aber auch der von den Behörden geförderten Magyarisierung zu entfliehen. Die meisten von ihnen gingen in die USA (Puskás 1982). Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Frieden von Trianon änderte sich diese dominante Wanderungsrichtung. Mit der Verkleinerung des ungarischen Territoriums und der Gründung bzw. Ausdehnung neuer Nationalstaaten wurde die Auswanderung der Slowaken, Kroaten, Ruthenen und Rumänen gebremst. Zugleich kam jedoch die Emigration ethnischer Ungarn in Gang. Etwa 350.000 Menschen ungarischer Nationalität verließen die nun nicht mehr zu Ungarn gehörenden Gebiete in Richtung „Restungarn“ (Dövényi 1997).

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wiederholte sich diese Wanderung von ethnischen Ungarn aus den Nachbarstaaten. Umgekehrt wurden mehr als 200.000 Volksdeutsche ausgesiedelt und etwa 70.000 in Ungarn lebende Slowaken gegen in der Slowakei siedelnde ethnische Ungarn „ausgetauscht“ (Dövényi/Vukovich 1996). All dies waren erzwungene Wanderungen. Dazu kamen politische Flüchtlinge, die das Land bereits unmittelbar nach 1945 in Richtung Westen verließen. Nach einer Schätzung betraf dies damals rund 100.000 Personen (Randé 1987).

Mit der Errichtung des Eisernen Vorhangs wurden die Grenzen hermetisch geschlossen und Wanderungen größeren Stils unterbunden. Dennoch fand auf niedrigem Niveau eine legale und illegale Auswanderung statt. Erst 1956 setzte erneut eine Massenwanderung ein. Damals verließen binnen weniger Wochen fast 200.000 Menschen das Land (Dövényi/Vukovich 1996). Nach der Niederschlagung des ungarischen Aufstandes wurden grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen wieder selten. Dennoch gab es auch nach 1956 Auswanderung, aber auch vereinzelt Ein- und Rückwanderung. Insgesamt war der internationale Wanderungssaldo für die Periode von 1963 bis 1987 negativ und mit rund -75.000 beachtlich hoch (Rédei 1993).

Insgesamt lässt sich sagen: In den vier Jahrzehnten nach 1945 überwog die Auswanderung in Richtung Westen. Sie bewirkte einen Bevölkerungsverlust von mehreren hunderttausend Personen (Szászi 1993). Weil meistens jüngere Menschen auswandern, führte dies auch zu einem Rückgang bei den Geburten, zu einer negativen Geburtenbilanz und schließlich zu einer rückläufigen Bevölkerungszahl.

## **10.2 Ausländer in Ungarn: Entwicklung und Strukturmerkmale der Zuwanderung**

Unverkennbar war Ungarn in den Jahrzehnten des Realsozialismus trotz der politischen und administrativen Hindernisse ein Auswanderungsland. Selbst Migrationsexperten dachten, dass sich mit der Transformation des politischen Systems und der Öffnung der Grenzen die Tendenz zur Auswanderung verstärken würde. Die Lohnunterschiede würden, so die gängige Meinung der Jahre 1989/90, eine neue Emigration in Gang setzen. Die neu gewonnene Reisefreiheit brächte einen massenhaften Exodus mit sich, und viele würden auf der Suche nach einem besseren Leben in westeuropäische Staaten ziehen, so lauteten zahlreiche Prognosen. Tatsächlich blieb die westwärts gerichtete Abwanderung jedoch relativ unbedeutend. Durchgesetzt hat sich eher die umgekehrte Entwicklung. Auswanderung lässt sich zwar beobachten, viel mehr aber noch Einwanderung. Ungarn ist vor allem seit Ende der 80er Jahre von einem Auswanderungsland zu einem Einwanderungsland geworden.

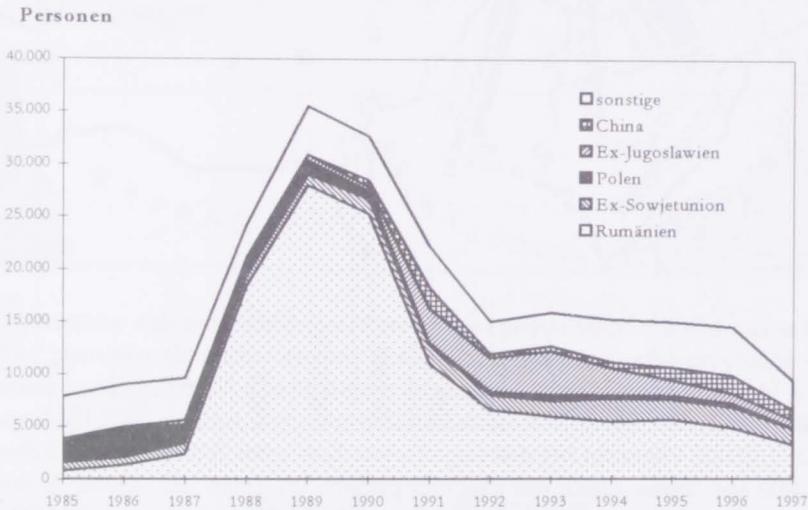
### **10.2.1 Die Entwicklung der Zuwanderung nach 1987**

Die Trendumkehr, also der Wandel Ungarns von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland, fiel interessanterweise nicht mit der politischen Transformation von 1989/90 zusammen, sondern setzte bereits etwas früher ein. Ende 1987 begann ein massiver Flüchtlingsstrom aus Rumänien, der bis zum Sommer 1991 andauerte. Mehr als 53.000 rumänische Staatsbürger wurden von den ungarischen Behörden registriert. Mehrheitlich waren sie Angehörige der ungarischen Minderheit, aber unter ihnen befanden sich auch viele ethnische Rumänen sowie Angehörige der Roma-Minderheit. Die letzten Jahre des Ceaușescu-Regimes waren für die große Mehrheit der dort lebenden Menschen durch ökonomischen Abstieg und politische Unterdrückung gekennzeichnet, doch auch nach dem Ende der Diktatur führten ethnische Zusammenstöße und politische Unruhen – z.B. im Frühling und Sommer 1990 – zu weiteren Flüchtlingswellen aus Rumänien (vgl. Abb. 10.1).

Bis zum Sommer 1991 war dieser Zustrom von Flüchtlingen aus Rumänien im Wesentlichen abgeklungen. Mit dem Ausbruch der kriegesischen Auseinandersetzungen auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien setzte eine weitere Flüchtlingswelle ein. Und diese war quantitativ ebenfalls beachtlich: In nur sieben Monaten strömten 1991/92 mehr Flüchtlinge nach Ungarn, als während drei Jahren aus Rumänien gekommen waren. Die erste Phase konzentrierte sich überwiegend auf Kroatien.

Etwa 40.000 Menschen flüchteten aus Kroatien; in der Mehrheit ethnische Kroaten, aber auch mehrere tausend Magyaren und Moslems. Gleichzeitig waren etwa 12.000 bis 15.000 Personen – überwiegend ethnische Magyaren – aus der zu Serbien gehörenden Vojvodina nach Ungarn geflohen. Ethnische Konflikte, aber auch die drohende Einberufung zur jugoslawischen Armee waren häufig die unmittelbaren Anlässe. Insgesamt wurden mehr als 50.000 Personen bei den Flüchtlingsbehörden registriert, wozu noch mehrere tausend hinzuzurechnen waren, die zwar auch migrierten, sich aber nicht registrieren ließen. Gemäß fundierter Schätzungen hielten sich Ende 1991 etwa 75.000 Flüchtlinge aus Jugoslawien in Ungarn auf.

Abbildung 10.1: Zuwanderer nach Einreisejahr und Herkunft

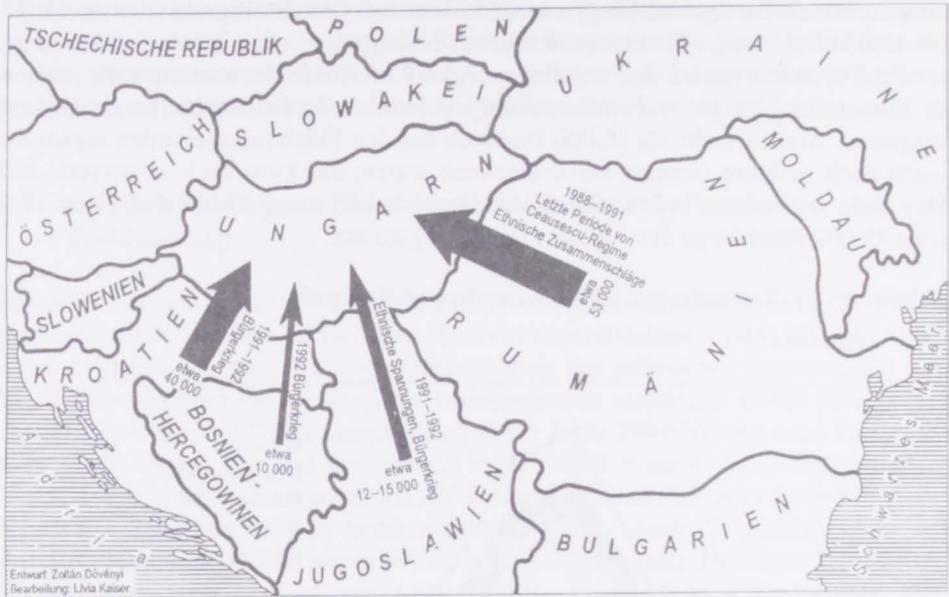


Quelle: Innenministerium

Die Flüchtlingswelle aus Kroatien ebte erst ab, als sich der Bürgerkrieg nach Bosnien-Herzegowina verlagerte. Damit begann eine dritte Phase der Flüchtlingswanderung, die Ungarn aber bloß peripher betraf. Nur rund 10.000 Personen aus Bosnien suchten in Ungarn vorübergehenden Schutz vor den kriegesischen Auseinandersetzungen (vgl. Abb. 10.2).

Die Jahre danach waren durch abnehmende Flüchtlingszahlen gekennzeichnet. 1996 wurden weniger als 1.300 Asylanträge registriert. 1998 erhöhte sich die Zahl der Asylbewerber wieder auf mehr als 7.100. Infolge des Kosovo-Konflikts flüchteten Tausende von Kosovo-Albanern nach Ungarn, aber auch Serben und ethnische Ungarn aus der Vojvodina entzogen sich durch kurzfristige Übersiedlung nach Ungarn dem Militärdienst und 1999 auch dem NATO-Luftkrieg. Dazu kam eine wachsende Zahl außereuropäischer Flüchtlinge, die in Ungarn einen Asylantrag stellten. Von den insgesamt 7.100 Anträgen des Jahres 1998 stammte mehr als die Hälfte von Bürgern außereuropäischer Staaten (besonders Afghanistan, Irak, Bangladesch, Algerien und

Abbildung 10.2: Herkunftsgebiete der Flüchtlinge (1988–92)



Sierra Leone). Mit der Installierung restriktiver Asylverfahren in den westeuropäischen Staaten setzte somit eine neue Entwicklung ein: Ungarn wird mehr und mehr zum Ziel-land von Flüchtlingen, die nicht nur aus den unmittelbaren Nachbarstaaten stammen.

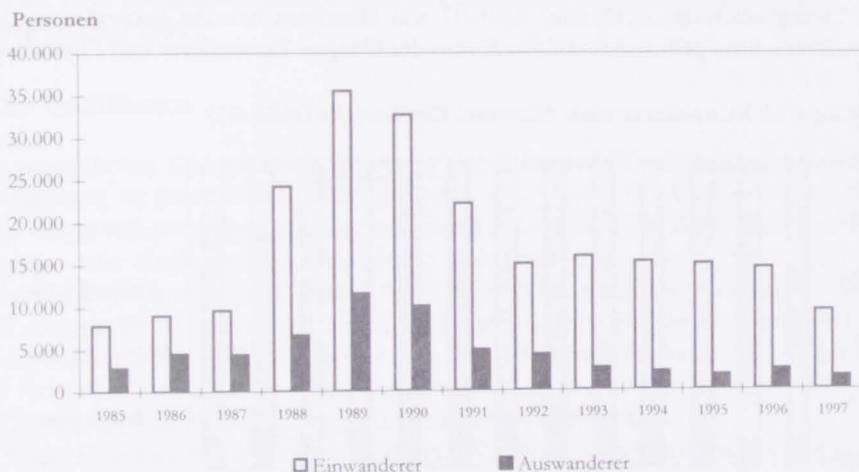
Zieht man Bilanz, so zeigt sich, dass im Zeitraum von Anfang 1988 bis Ende 1998 mehr als 140.000 Personen bei den ungarischen Behörden Asyl beantragt haben. Nur etwa 4.600 von ihnen wurde der Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Konvention eingeräumt. Mehr als die Hälfte der registrierten Asylbewerber, etwa 75.000 Personen, erhielten vorübergehenden Schutz und Aufenthalt in Ungarn. Die anderen nahmen entweder die ungarische Staatsbürgerschaft an – besonders die aus Siebenbürgen stammenden Magyaren – oder kehrten nach Normalisierung der Lage in ihr Heimatland zurück. Dies betraf besonders die Flüchtlinge aus Kroatien. Eine solche rasche und umfassende Rückkehr blieb einem Teil der Moslems aus Bosnien-Herzegowina freilich verwehrt. Im Dezember 1993 wurden ungefähr 9.500, im Sommer 1995 noch 6.500 und Ende 1997 noch immer etwa 3.200 von ihnen in Ungarn registriert.

In ähnlicher Weise wie die Flüchtlingswanderung erhöhte sich auch die reguläre Einwanderung nach Ungarn gegen Ende der 80er Jahre sprunghaft. Weil reguläre Zuwanderung während der kommunistischen Ära strikt kontrolliert und kaum möglich war, blieb die Zahl der Ausländer, die in Ungarn eine Aufenthaltsgenehmigung beantragten, bis 1989/90 sehr gering.<sup>108</sup> Erst mit der Öffnung der Grenzen und der

<sup>108</sup> Eine Aufenthaltsgenehmigung ist von Ausländern dann zu beantragen, wenn die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts mindestens ein Jahr beträgt.

ökonomischen und politischen Transformation stieg die Zahl der sich in Ungarn über längere Zeit aufhaltenden Ausländer rasch an. 1989 wurden im ganzen Land 32.000 Ausländer registriert.<sup>109</sup> Wie bereits erwähnt, hatten zunächst viele rumänische Staatsbürger die Niederlassung in Ungarn beantragt. Nach der relativen Stabilisierung der politischen Lage ging die Zahl der rumänischen Immigranten zurück. Gleichzeitig kam es zu einer verstärkten Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Ein neues Phänomen ist seit Mitte der 90er Jahre die Immigration von Chinesen: 1996 bildeten die chinesischen Staatsbürger die zweitgrößte Gruppe ausländischer Migranten.

Abbildung 10.3: Ein- und Auswanderung der legal in Ungarn lebenden Ausländer (1985–97)



Quelle: Innenministerium

Nach wie vor stammen ausländische Staatsbürger in Ungarn in erster Linie aus Rumänien. Zwischen 1995 und 1997 beantragten mehr als 226.000 Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung. Darunter waren 125.000 rumänische Staatsbürger. In der Periode der Transformation (1988–92) entfielen sogar 70% der Aufenthaltsgenehmigungen auf Personen rumänischer Herkunft. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil der aus Rumänien, dem ehemaligen Jugoslawien, der Ukraine und der Slowakei zuwandernden Antragsteller ethnisch ungarischer Herkunft ist.

Für die Klassifikation der Zuwanderer nach ihrer ethnischen Herkunft stehen nur Daten der Jahre 1990–94 zur Verfügung. In dieser Periode lag der Anteil der Magyaren unter den Zuwanderern mit rumänischer Staatsbürgerschaft bei etwa 70%, bei

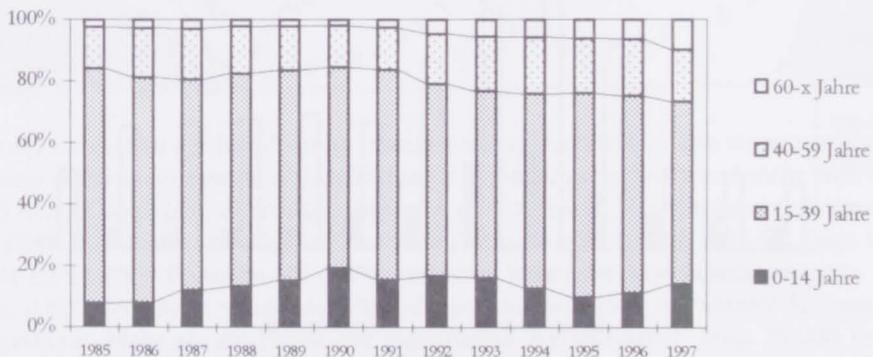
<sup>109</sup> Das Statistische Zentralamt Ungarns hat nachträglich die Ausländerstatistik modifiziert, weshalb die hier genannten Zahlen von früher publizierten etwas abweichen.

den Zuwanderern aus Jugoslawien bei über 72% und bei denen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS, insbesondere aus der Ukraine) bei 45%. In diesem Zeitraum waren beinahe 60% aller Ausländer, die eine Niederlassung beantragten, ethnische Ungarn (Tóth 1997).

### 10.2.2 Altersstruktur und Geschlechterproportion

Die demographische Struktur der Immigranten weicht sehr deutlich von jener der einheimischen Bevölkerung ab. Auffallend ist ein beträchtlicher Männerüberschuss: In der Periode 1985–97 betrug der Anteil männlicher Zuwanderer (Flüchtlinge und ausländische Aufenthaltsberechtigte) mehr als 57%, während in der ungarischen Gesamtbevölkerung der Frauenanteil überwiegt. Die Geschlechterproportion der rumänischen Immigranten des Zeitraums 1990–97 war allerdings beinahe ausgeglichen. Der Männerüberschuss geht somit auf das Konto der übrigen Zuwanderer und Flüchtlinge.

Abbildung 10.4: Zuwanderer nach Alter und Einreisejahr (1985–97)



Quelle: Innenministerium

Das Durchschnittsalter der Zuwanderer der 80er und 90er Jahre war deutlich niedriger als jenes der einheimischen Bevölkerung. Den größten Anteil hatten zwischen 1985 und 1997 die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 39-Jährige: 66%), gefolgt von den Migranten im Alter zwischen 40 und 59 Jahren (15%) und Kindern unter 15 Jahren (14%), während der Anteil älterer Zuwanderer (über 60 Jahre) unter 4% lag. Die Altersstruktur der Zuwanderer war in den von Kriegsflüchtlingen dominierten Jahren, als zahlreiche Familien mit Kindern und Alte zuwanderten, deutlich ausgeglichener als in Friedenszeiten, in denen die Arbeitsmigration überwog.

Weitere Unterschiede in der Altersstruktur zeigen sich bei einer Differenzierung nach Herkunftsstaaten. Für die Einwanderung aus Rumänien war Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre ein höherer Kinderanteil charakteristisch. Jeder vierte Immigrant war jünger als 15 Jahre. Ähnliches galt für die Zuwanderung aus dem ehe-

maligen Jugoslawien und der Ukraine. Zuwanderer aus anderen Staaten wiesen dagegen eine deutlich stärkere Arbeitsmarktorientierung und einen höheren Anteil an Personen im Erwerbsalter auf.

Veränderungen der Altersverteilung werden auch am Durchschnittsalter sichtbar. Mitte der 80er Jahre lag es unter der zugewanderten Bevölkerung bei rund 30 Jahren, wobei ein geschlechtsspezifischer Unterschied vorhanden war: Frauen waren im Schnitt 27 Jahre alt, Männer dagegen über 30. Weil Migrantinnen bei einer Eheschließung in Ungarn automatisch eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten, zogen es viele ethnische Ungarinnen mit rumänischem Pass vor, in Ungarn zu heiraten und auf diese Weise einen sicheren Aufenthalt zu begründen.

Mit der Transformation des politischen Regimes sowie den Konflikten in den Nachbarstaaten am Beginn der 90er Jahre sank das Durchschnittsalter von Zuwanderern auf rund 26 Jahre ab, danach stieg es aber wieder deutlich an. 1996 lag es bei 32 Jahren (Juhász 1997).

### 10.2.3 Qualifikation

Ein wesentliches Charakteristikum der in den 80er und 90er Jahren zugewanderten Bevölkerung ist deren hohes Bildungsniveau. Ein Fünftel der im Zeitraum 1988–94 nach Ungarn zugewanderten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter hatte einen Universitäts- oder Hochschulabschluss. Diese Quote war etwa zweimal höher als bei der einheimischen Bevölkerung. Zuvor war Brain Drain ein einheimisches Phänomen, weil ungarische Wissenschaftler und hoch qualifizierte Fachleute überproportional häufig ins westliche Ausland abwanderten. Ab 1988 wurde es durch die Zuwanderung von Ärzten, Wissenschaftlern, Ingenieuren usw. aus den Nachbarländern – vor allem aus Rumänien – zu einem Merkmal der Zuwanderung nach Ungarn.

Diese Elitenmigration ist nicht ausschließlich positiv zu bewerten. Der ungarische Arbeitsmarkt besaß nicht die Aufnahmekapazität, um die Hochqualifizierten adäquat zu beschäftigen, und in den Herkunftsgebieten verursachte ihre Abwanderung zweifellos erhebliche Probleme. Zwischen 1988 und 1994 kamen beispielsweise mehr als 2.200 Ärzte und Zahnärzte nach Ungarn, 1.300 davon aus Rumänien (Tóth 1997); eine beachtlich hohe Zahl, die deutlich macht, wie schwer es ist, diese Zuwanderer im Zielland adäquat zu beschäftigen bzw. im Herkunftsland zu ersetzen.

### 10.2.4 Herkunftsgebiete

Die Herkunftsgebiete der ausländischen Wohnbevölkerung, die 1997 fast 150.000 Personen umfasste, konzentrieren sich auf wenige Staaten, unter denen Rumänien das wichtigste darstellt. Etwa 42% der in Ungarn lebenden Ausländer besaßen Ende der 90er Jahre die rumänische Staatsbürgerschaft. Mit erheblichem Abstand folgten die weiteren Herkunftsstaaten: Ex-Jugoslawien mit fast 10%, Deutschland mit 6%, Russland und die Ukraine mit jeweils 5% und China als einziges außereuropäisches Land mit 3%.

Insgesamt war und ist die Zuwanderung stark auf Europa konzentriert. Fast 84% der in Ungarn lebenden Ausländer stammten aus anderen europäischen Staaten, wobei fast zwei Drittel der Zuwanderer aus den unmittelbaren Nachbarländern Ungarns kamen. Es spricht aber auch für die fortschreitende Integration Ungarns in das westliche Europa, dass sich die Zahl der in Ungarn lebenden EU-Bürger deutlich erhöhte. Dieses Wachstum steht mit den bedeutenden ausländischen Direktinvestitionen nach der Wende in einem Zusammenhang. Immer mehr Manager, leitende Angestellte und Fachleute aus den westlichen Staaten sind in Ungarn tätig (Rédei 1995).

Bemerkenswert ist die Herausbildung einer chinesischen „Kolonie“ in Ungarn. Hielt man diese zuerst für ein temporäres Phänomen, welches mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht wurde, so wird immer klarer, dass viele Chinesen langfristig im Land bleiben möchten und die Mehrheit von ihnen „bürgerliche“ Existenzen aufbaut (Nyíri 1995, 1997).

#### 10.2.5 Zielgebiete in Ungarn

Die einzelnen Regionen Ungarns sind von der Zuwanderung aus dem Ausland in unterschiedlichem Ausmaß betroffen: Während im größten Teil Westungarns (Transdanubien) und in Nordungarn nur wenige Ausländer leben, liegen die Absolutzahlen sowie der Anteil der Ausländer in Budapest und in dessen suburbanisiertem Umland sowie in den südlichen und östlichen Grenzregionen weit über dem Durchschnitt. Einerseits ist die Wahl der Wohnsitze ökonomisch motiviert, andererseits wird das Bestreben der Migranten aus Rumänien, Serbien, Kroatien und der Ukraine deutlich, in der Nähe ihrer Herkunftsregionen zu verbleiben und sich im ungarischen Grenzraum niederzulassen (vgl. Abb. 10.5).

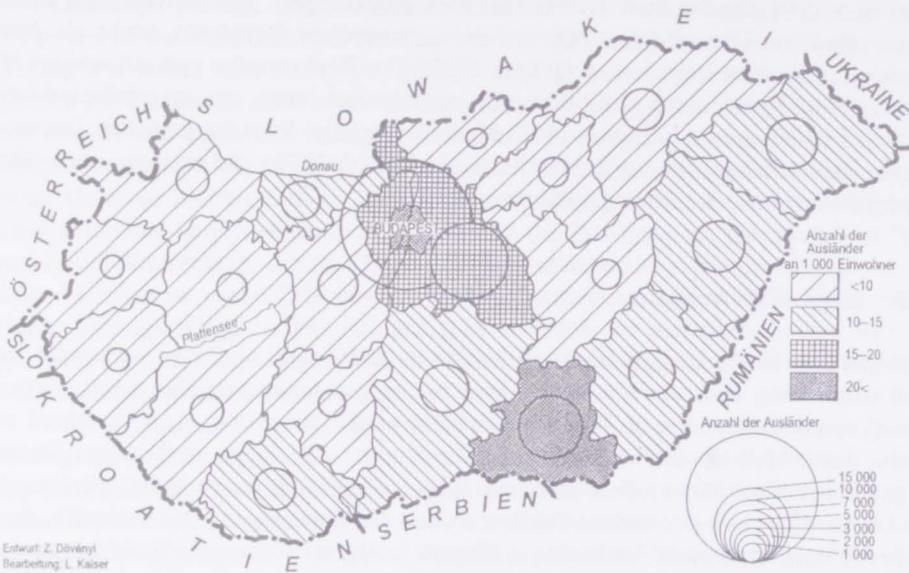
Auch in Bezug auf die Siedlungshierarchie lassen sich klare Muster beobachten. Legale Immigranten gingen in den 90er Jahren vor allem in die wirtschaftlich besser entwickelten urbanen Zentren, in dörfliche Siedlungen zog es sie kaum. Im Jahre 1997 lebten mehr als 60.000 Immigranten in Budapest, etwa 58.000 in anderen Städten des Landes und weniger als 30.000 in Dörfern.

#### 10.2.6 Illegale Zuwanderung

Die in Ungarn lebenden Ausländer besitzen nicht alle einen legalen Aufenthaltsstatus. Konkrete Zahlen über das Ausmaß illegaler Zuwanderung sind nicht vorhanden. Die Schätzungen darüber gehen sehr weit auseinander und reichten Mitte der 90er Jahre von 40.000 bis 150.000 Personen (Dövényi 1997). Ende der 90er Jahre dürfte die größere Zahl eher der Realität entsprochen haben.

Eine Quelle zur Schätzung des Ausmaßes inoffizieller Einwanderung bilden die illegalen Grenzübertritte. Wenn die Zahl der illegalen Grenzübertritte steigt, dann kann analog dazu vermutet werden, dass auch der Bestand an Zuwanderern ohne legalen Aufenthaltsstatus zunimmt. Tatsächlich zeigte sich 1991 mit rund 30.000 dokumen-

Abbildung 10.5: Räumliche Verteilung der Ausländer in Ungarn (1997)



tierten illegalen Grenzübertritten ein Spitzenwert. Nach einer Phase abnehmender Zahlen (1996 waren es nur 14.000 Personen) setzte eine neuerliche Zunahme ein. 1998 wurden bereits wieder 22.000 illegale Grenzübertritte registriert. Die Mehrheit davon entfiel auf Grenzübertritte aus Rumänien und der BR Jugoslawien, wobei immer mehr Migranten aus außereuropäischen Staaten daran beteiligt waren (z.B. Afghanistan, Bangladesch, China, Somalia, Sierra Leone).

Der erneute Anstieg der illegalen Grenzübertritte hatte mit der Zunahme der Transitmigration zu tun. Ungarn ist inzwischen einer der wichtigsten Transitstaaten für Migranten aus außereuropäischen Herkunftsgebieten, die nach Österreich oder Deutschland weiterreisen möchten. Viele dieser Migranten erreichten aber aus unterschiedlichen Gründen niemals das eigentliche Ziel in Westeuropa und blieben daher in Ungarn.

### 10.2.7 Einbürgerungen

Ein Teil der Zuwanderer kommt – unabhängig vom Status als Flüchtling, Asylbewerber oder Antragsteller auf Niederlassung – mit der festen Absicht ins Land, die ungarische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Vor der politischen Wende war die Einbürgerung in Ungarn nur ausnahmsweise möglich. Im Zeitraum zwischen 1958 und 1988 wurden nur 22.000 Ausländer eingebürgert: im Schnitt 700 Personen pro Jahr. Die Mehrheit der ungarischen Neubürger waren schon damals ethnische Ungarn aus Rumänien, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei (Tóth 1997).

Nach der Wende gab es auch in diesem Bereich deutliche Zuwächse. Zwischen 1989 und 1998 wurden fast 91.000 Personen eingebürgert, die meisten von ihnen waren ethnische Ungarn. Etwa 60% davon stammten aus Rumänien, mehr als 20% aus dem ehemaligen Jugoslawien (Juhász 1999). Der Rest verteilte sich auf weitere 80 Staaten dieser Erde. Einbürgern ließen sich vornehmlich junge, gut ausgebildete Menschen (fast 30% der im Zeitraum 1988–92 die ungarische Staatsbürgerschaft beantragenden Personen besaßen ein Universitätsdiplom; Tóth 1997), die eine ethnische oder historisch-kulturelle Beziehung zu Ungarn aufwiesen.

### 10.3 Ungarn im Ausland

Während über die in Ungarn lebenden Ausländer relativ viel an Daten vorhanden ist, weiß man wenig über die Auslandsungarn mit aufrechter ungarischer Staatsbürgerschaft, deren Zahl auf rund 100.000 geschätzt wird. Das größte Aufnahmeland ist Deutschland. Mehr als zwei Drittel der in Westeuropa ansässigen ungarischen Staatsbürger leben hier. Mit großem Abstand folgen Österreich (etwa 9.000 Personen), weiters die Schweiz, Schweden, Frankreich und Großbritannien. Das bedeutet, dass Ende der 90er Jahre mehr Ausländer in Ungarn lebten als ungarische Staatsbürger im Ausland. Berücksichtigt man die Effekte der Einbürgerungen, dann wird dieser Unterschied noch deutlicher. Es lassen sich wesentlich mehr Ausländer in Ungarn einbürgern (zwischen 1989 und 1998: 91.000) und „verschwinden“ damit aus der Ausländerstatistik, als es Ungarn gibt, die eine andere Staatsbürgerschaft annehmen (1989–98: 13.000; Juhász 1999).

### 10.4 Ein Blick in die Zukunft

Die für Ungarn wichtigste Entwicklung im Kontext des internationalen Wanderungsgeschehens ist der Wandel von einem reinen Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland. Ende der 90er Jahre lebten in Ungarn etwa 250.000 bis 300.000 Ausländer, was einem Anteil von 2,5 bis 3% der Gesamtbevölkerung entsprach. Die Bedeutung dieser Entwicklung ist nicht zu unterschätzen, weil die zukünftige Bevölkerungsentwicklung des Landes maßgeblich durch die internationale Wanderung bestimmt werden dürfte. Zwei Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang wichtig: die Niederlassungsfreiheit im Rahmen einer zukünftigen EU-Mitgliedschaft und die Situation der Magyaren im Ausland. Das eine bestimmt möglicherweise die zukünftige Auswanderung, das andere jedenfalls die Einwanderung. Und beides ist schwer abzuschätzen.

Studien zur Abwanderung sprechen jedenfalls eine relativ klare Sprache. Erste empirische Erhebungen begannen bereits im Jahr 1991 und wurden damals in 18 ost- und ostmitteleuropäischen Staaten durchgeführt. Damals war die Auswanderungsneigung in Ungarn minimal. Nur etwa 1% der Gesamtbevölkerung äußerte die feste Ab-

sicht auszuwandern. Dieser Prozentwert gehörte zu den niedrigsten in ganz Ostmittel- und Osteuropa (Fenick 1995). Danach wurde eine nationale Umfrage zum Migrationspotenzial durchgeführt, und das Resultat war sehr ähnlich, d.h. nur 1% der Bevölkerung war sicher, innerhalb der nächsten drei Jahre das Land verlassen zu wollen (Szöke 1992). Gemäß einer weiteren ungarischen Erhebung aus dem Jahr 1993 wollten damals nur 1,4% der befragten Erwachsenen endgültig auswandern, 2,7% für einige Jahre und 4,3% für einige Monate (Sík 1994). Eine im folgenden Jahr wiederholte Umfrage bestätigte diese Prozentwerte (Andorka 1997). In einer im Wesentlichen ähnlichen Größenordnung bewegten sich die Resultate der Erhebung von Fassmann und Hintermann, die für Ungarn ein tatsächliches Migrationspotenzial bei den über 14-Jährigen von 0,72% auswiesen (Fassmann/Hintermann 1997). Eine andere Studie kam allerdings zu dem Schluss, dass etwa 8% der befragten Ungarn dem Migrationspotenzial zuzurechnen sind (IOM 1999). Die Differenzen sind in erster Linie auf methodische Unterschiede zurückzuführen.

Wesentlich schwieriger ist eine realistische Einschätzung der zukünftigen Zuwanderung, denn diese wird von einem komplexen Ursachengeflecht bestimmt, welches die Einwanderungspolitik Ungarns ebenso beinhaltet wie die Situation der ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten. Problematisch ist auch der Gegensatz von kurz- und langfristigen Perspektiven. Kurzfristig ist eine Zuwanderung aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Ungarn unerwünscht, langfristig aufgrund der negativen Geburtenbilanz notwendig.

Die Zuwanderung nach Ungarn wird sich in Zukunft, unabhängig von der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung, eher verstärken als abschwächen. Dafür sorgt in erster Linie die Existenz ethnisch ungarischer Minderheiten in den Nachbarstaaten. Deren politische und ökonomische Situation bestimmt in einem höheren Ausmaß die Zuwanderung, als die ungarische Politik zu steuern vermag. Die hohe Attraktivität Ungarns als Migrationsziel ist weniger eine Folge der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung als vielmehr eine Konsequenz der realen und für viele unbefriedigenden Minderheitensituation der Magyaren in den Nachbarstaaten. Bei vielen Angehörigen dieser Minderheit ist die „Schmerzgrenze“ schon erreicht (Tóth 1998), weshalb auch deren Auswanderungsneigung von Umfrage zu Umfrage ansteigt. Gemäß einer jüngeren Erhebung (Dezember 1998 – Januar 1999) äußerten etwa 25% der Magyaren in den Nachbarländern die Absicht, früher oder später auszuwandern. Hochgerechnet wären dies in Summe etwa 700.000 bis 800.000 Personen. Interessanterweise wollen jedoch nur 10% nach Ungarn, die Mehrheit aber in eines der derzeitigen EU-Länder migrieren. Die Auswanderungsneigung selbst ist in den einzelnen Nachbarstaaten sehr unterschiedlich: Während 40% der Magyaren in der Karpato-Ukraine und 31% in der Vojvodina (Serbien) eine Auswanderungsabsicht äußerten, 1999 lag dieser Wert 1999 bei den Magyaren in Siebenbürgen bei nur 25%, in Kroatien bei 23%, in der Slowakei bei 20% und in Slowenien bloß bei 15% (Népszabadság, 3. März 1999, S. 3).

Bei aller Unsicherheit kann eines mit einiger Sicherheit ausgesagt werden: Die Position Ungarns – Ein- und Auswanderungsland zugleich zu sein – wird auch in

Zukunft für das Migrationsgeschehen charakteristisch bleiben. Dazu kommt die wachsende Transitfunktion des Landes als Sprungbrett und Filter der Wanderungsbewegungen zwischen Ost und West.

# 11 VON DER ETHNISCHEN ZUR „ILLEGALEN“ MIGRATION: DIE TRANSITION DES RUMÄNISCHEN MIGRATIONSREGIMES

Rainer Ohliger

---

## 11.1 Vorbemerkung

Die politische und soziale Transformation Ostmittel- und Osteuropas führte in den 1990er Jahren zu einer erheblichen Veränderung der Migrationsmuster und Migrationssysteme. Im Fall Rumäniens endete seit 1990/91 die Dominanz ethnischer Migration aus der Zeit des Kalten Krieges. Seit den frühen 1990er Jahren ist Emigration aus Rumänien stark durch temporäre, in vielen Fällen auch zyklische sowie durch irreguläre Migration gekennzeichnet. Die Migration der Zeit vor 1990 hatte vor allem die ethnischen Minderheiten des Landes betroffen (Deutsche, Juden, Ungarn). Diese Muster lösten sich nach 1991/92 zunehmend auf. Doch die Richtung der Migration blieb gleich: vornehmlich von Osten nach Westen, insbesondere nach Westeuropa. Rumänien war auch in den 1990er Jahren eher ein Auswanderungsland, allerdings beantragten zwischen 1992 und 1999 rund 150.000 Personen aus Moldawien die rumänische Staatsbürgerschaft, von denen sich nur ein Teil in Rumänien niederließ (OECD 1999, S. 199).<sup>110</sup>

## 11.2 Das historische Muster der ethnischen Migration vor 1989/90

Während der kommunistischen Periode war Rumänien – im Gegensatz z.B. zu Ungarn oder zu Jugoslawien – ein Land mit einem sehr restriktiven Migrationssystem. Das dauerhafte Verlassen des Landes war für die Mehrzahl der rumänischen Staatsbürger auf legalem Wege nicht möglich. Aber selbst Reisen in sozialistische Länder

---

<sup>110</sup> Die Zuwanderung und Einbürgerung moldawischer Staatsbürger in Rumänien hat zu Differenzen zwischen Rumänien und Moldawien geführt. Moldawien verlor in den 1990er Jahren nicht nur Bevölkerung an Rumänien, sondern auch an Russland. Als Konsequenz ist von moldawischer Seite die Tolerierung doppelter Staatsangehörigkeit für moldawische Staatsbürger geplant. Diese Pläne stoßen auf rumänischer Seite allerdings auf Ablehnung.

waren für die Bürger des Landes die Ausnahme. Begrenzte Reisemöglichkeiten hingen von der Gewährung eines Visums, vor allem aber von der vorherigen Ausstellung eines Reisepasses ab, den rumänische Staatsbürger nicht ohne weiteres erhielten. Dieses Dokument musste oft unter Hinnahme von Schikanen beantragt werden. In der Regel war auch die Zahlung von Bestechungsgeldern an lokale Behörden (Passämter) erforderlich. Innerhalb des rumänischen Kurzes der nationalen Eigenständigkeit und der Abgrenzung nach außen waren weder Freizügigkeit noch internationale Migrationen – sei es Emigration, sei es Immigration – erwünscht.

Das Prinzip einer autarken demographischen Entwicklung und einer auf endogenes Wachstum zielenden Bevölkerungspolitik wurde in den vier Jahrzehnten des Sozialismus an einer entscheidenden Stelle durchbrochen: Angehörigen ethnischer Minderheiten, insbesondere ethnischen Deutschen und Juden, wurde es erlaubt, nach Deutschland bzw. Israel auszuwandern. Ethnischen Ungarn gelang es vielfach, die Grenze zum ungarischen „Mutterland“ illegal zu überqueren. Die Abwanderung von Angehörigen der Minderheiten ist u.a. im Zusammenhang mit der diskriminierenden Minderheitenpolitik des rumänischen Nationalstaats zu verstehen, die zu Zeiten des Ceaușescu-Regimes von einem prononciert nationalistischen politischen Diskurs und von zunehmendem Nationalchauvinismus begleitet wurde (Kolár 1995, 1997; Verdery 1991). Allerdings hatte die Abwanderung der Minderheiten darüber hinaus mit dem Verhältnis der Minderheiten zum jeweiligen „Mutterland“ (Deutschland, Israel, Ungarn) sowie mit den Beziehungen der Regierungen dieser Länder mit Rumänien zu tun. Ohne eine gezielte Migrationspolitik der Zielländer, die Angehörige dieser ethnischen Minderheiten bevorzugte, ihnen privilegierte Zuwanderung gestattete und sofortige Einbürgerung vorsah, wäre diese Form der Migration nicht zustande gekommen.

Die Auswanderung der Mehrzahl der auf ca. 400.000 Personen geschätzten Juden Rumäniens, die den Holocaust überlebt hatten, erfolgte teils unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nach Palästina, teils aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen in den neu gegründeten Staat Israel.<sup>111</sup> Die deutsche Minderheit umfasste nach 1945 sowohl jene, die in Rumänien verblieben, als auch jene, die nach der Deportation in die UdSSR und geleisteter Zwangsarbeit Ende der 1940er Jahre nach Rumänien zurückkehrten: insgesamt ca. 350.000 Personen. Auch deren Emigration erfolgte überwiegend auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland.

Die Juden Rumäniens wanderten mehrheitlich bereits in den späten 1940er, in den 1950er und frühen 1960er Jahren aus. Seitdem haben sie als ethnische oder ethno-religiöse Gruppe in Rumänien völlig an Bedeutung verloren. Ab den späten 1960er Jahren bildeten sie nur noch eine verschwindend kleine Minorität. Laut offiziellen Angaben der Volkszählungen verringerte sich die Anzahl der Juden in Rumänien von 1930 bis 1948 von 728.000 auf 138.000 Personen (Zach 1991, S. 404). Die Daten der beiden Volkszählungen sind allerdings umstritten. Kritiker wandten ein, die Volks-

<sup>111</sup> Die Angaben für 1945 schwanken zwischen 356.000 und 430.000 überlebenden Juden in Rumänien (Filderman/Manuila 1957; Hilberg 1990).

zählungen unterschätzten die Zahl der rumänischen Juden.<sup>112</sup> Ihre Zahl dürfte 1948 eher bei ca. 260.000 Personen gelegen haben, wofür es u.a. Anhaltspunkte aus der Einwanderungsstatistik Israels gibt.<sup>113</sup>

Nach den historischen Erfahrungen der Zeit vor 1944 war die Bereitschaft von Juden, nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine Zukunft im Inland zu setzen, äußerst gering. Zwar genoß die kommunistische Partei Rumäniens überproportionale Unterstützung bei rumänisch-jüdischen Intellektuellen, doch wollte die Mehrzahl der überlebenden Juden das Land verlassen. Schließlich hatte der rumänische Antisemitismus nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nur wenig von seiner Heftigkeit eingeübt hatte und fand bald auch Eingang in das politische Repertoire der kommunistischen Partei. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte die Auswanderung der überlebenden rumänischen Juden, insbesondere nach Palästina bzw. Israel und in die USA, ein. In den ersten sechs Nachkriegsjahren verließen zwischen 65.000 und 160.000 Juden Rumänien. 1945 bis 1948, als Palästina noch britisches Mandatsgebiet war, erfolgte die Einwanderung illegal. Erst nach der Staatsgründung Israels im Jahr 1948 nahm die Einwanderung einen geregelten und legalen Verlauf. Neben dem Push-Faktor des rumänischen Antisemitismus und den Traumata der Verfolgung und des Holocaust wurden die aktive Einwanderungspolitik Israels und die aktive Unterstützung durch die zionistische Bewegungen als Pull-Faktoren wirksam. Mitte 1948 lebten laut offiziellen Daten bereits 41.000 Juden rumänischer Herkunft in Israel. Danach stieg ihre Zahl rapide an. Zwischen der Staatsgründung Israels im Mai 1948 und dem Jahr 1951 emigrierten 117.000 rumänische Juden nach Israel. Allerdings war Israel nicht immer das eigentliche Ziel dieser Migranten, sondern oft nur Durchgangsstation für jene, die in die USA wollten. So gaben 1952 trotz der deutlichen Zuwanderung nur 56.000 israelische Staatsbürger Rumänien als ihr Geburtsland an, was darauf schließen lässt, dass Israel für mehr als die Hälfte der jüdischen Einwanderer aus Rumänien bloß Transitland war. In den 1950er Jahren schränkte Rumänien die Möglichkeit der Emigration für Juden ein. Erst ab 1961, nachdem zwischen beiden Staaten Vereinbarungen getroffen worden waren, die Rumänien ökonomische Vorteile brachten, setzte die Auswanderung von Juden in größerem Umfang wieder ein. Die Auswanderungswelle der 1960er Jahre führte in Rumänien zum nahezu völligen Verschwinden der einstmals bedeutenden jüdischen Gemeinden. Von den 1956 noch über

<sup>112</sup> Zu berücksichtigen ist, dass die Volkszählung 1948 weder die nördliche Bukowina mit 1930 ca. 70.000 Juden noch Bessarabien mit 206.000 Juden umfaßte. Außerdem wurden die ethnischen Gruppen in der Volkszählung von 1948 nur nach der Muttersprache erhoben, die bei den rumänischen Juden aber neben Jiddisch oft auch Rumänisch oder Ungarisch und in der Bukowina Deutsch war. So gaben bei der Volkszählung 1930 nur 70% der rumänischen Juden Jiddisch als Muttersprache an. Auch dürften viele Juden nach dem Krieg aus Angst vor erneuter Diskriminierung Ungarisch oder Rumänisch als ethnische Zugehörigkeit angegeben haben.

<sup>113</sup> Zwischen 1948 und 1956 wanderten 122.000 rumänische Juden nach Israel ein. Trotzdem kam es zwischen den Volkszählungen von 1948 und 1956 zu einem Anstieg der jüdischen Bevölkerung um 10.000 Personen (1948: 138.000, 1956: 148.000).

140.000 rumänischen Juden hatten 1966 über 100.000 das Land in Richtung Israel und USA verlassen. 1966 war die jüdische Minderheit Rumäniens auf 40.000 Personen zusammengeschrumpft, während die Gesamtzahl der in Israel lebenden rumänischen Juden zu Beginn der 1970er Jahre mit 200.000 Personen bzw. 6% der damaligen israelischen Bevölkerung ihren Höchststand erreichte. In den 1980er Jahren emigrierten pro Jahr zwischen 1.200 und 1.600 rumänische Juden nach Israel. In den 1990er Jahre waren es nur noch einige hundert Personen jährlich (Comisia Națională Pentru Statistica 1998, S. 117).

Tabelle 11.1: **Ethnische Struktur der Bevölkerung Rumäniens (1948–92)**

	Rumänen	Ungarn	Deutsche	Juden	sonstige	insgesamt
1948	13.597.613	1.499.851	343.913	138.795	292.452	15.872.624
in %	85,7	9,4	2,2	0,9	1,8	100,0
1956	14.996.114	1.587.675	384.708	146.264	374.689	17.489.450
in %	85,7	9,1	2,2	0,8	2,2	100,0
1966	16.746.510	1.619.592	382.595	42.888	311.578	19.103.163
in %	87,7	8,5	2,0	0,2	1,6	100,0
1977	19.003.544	1.706.874	358.732	25.686	464.580	21.559.416
in %	88,1	7,9	1,7	0,1	2,2	100,0
1992	20.352.980	1.620.199	119.436	8.955	658.879	22.760.449
in %	89,4	7,1	0,5	0,1	2,9	100,0

Anmerkung: Die Daten für 1948 basieren auf der Muttersprache, alle anderen auf der angegebenen ethnischen Zugehörigkeit. Die Daten für die sonstige Bevölkerung weisen starke Fluktuationen auf, da sich die Zahlen der berücksichtigten Roma-Bevölkerung zwischen den Volkszählungen stark veränderten, was auf Unterzählungen zurückzuführen ist.

Quellen: Volkszählungen 1948, 1956, 1966, 1977, 1992 (Recensământul populației)

Die Auswanderung der deutschen Minderheit aus dem kommunistischen Rumänien wurde erst mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Volksrepublik Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1966 möglich, wenn man von Einzelfällen absieht, die über das Internationale Rote Kreuz abgewickelt wurden. Zu einer quantitativ bedeutenden Abwanderung kam es allerdings erst ab Mitte der 1970er Jahre, als sich die Zahl der deutschstämmigen Auswanderer, die als Aussiedler in die Bundesrepublik einwandern durften, bei mehr als 10.000 Personen pro Jahr stabilisierte. Schließlich schlossen die rumänische und die bundesdeutsche Regierung im Jahr 1978 ein bilaterales Abkommen, in dem die Auswanderung der Rumäniendeutschen gegen Zahlung festgelegter Geldsummen pro Person durch die deutsche Seite vereinbart wurde. Mit dem Sturz Ceaușescus Ende 1989 endete dieses zwischenstaatlich geregelte System ethnischer Migration.

Seit Mitte der 1980er Jahre kam es auch zur Abwanderung ethnischer Ungarn aus Rumänien. Diese Migration erfolgte allerdings nicht im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen, sondern meist irregulär. Zwischen 1985 und 1989 verließen infolge

der ökonomischen, sozialen und politischen Misere in Rumänien und der Hinwendung Ungarns zur Marktwirtschaft zwischen 30.000 und 40.000 ethnische Ungarn Siebenbürgen, um sich in Ungarn niederzulassen. Das Statistische Jahrbuch Rumäniens gibt für die Jahre 1985 bis 1989 die legale Auswanderung von 32.248 ethnischen Ungarn an, während ungarische und internationale Quellen von über 40.000 Migranten bis 1989 sprechen (Comisia Națională Pentru Statistica 1998, S. 117; Kendé 1989; OECD 1997).

### **11.3 Kontinuität des alten Migrationsregimes in den frühen 1990er Jahren: Die Auswanderung von Ungarn und Deutschen**

Nach dem säkularen Umbruch des Jahres 1989 stiegen die Zahlen der ungarischen und deutschen Auswanderer kurzfristig stark an. Verstärkt durch antiungarische Ausschreitungen, die im März 1990 in blutigen Auseinandersetzungen mit Todesopfern in Tirgu-Mureș ihren Höhepunkt fanden (Kolár 1995), verließen bis 1993 noch einmal 22.000 ethnische Ungarn Rumänien. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Auswanderung von Angehörigen der ungarischen Minderheit stark rückläufig. In den Jahren 1993 bis 1999 wurden von den Behörden insgesamt nur noch wenige tausend ethnische Ungarn als dauerhafte Auswanderer registriert.

Für diese Entwicklung gibt es zwei Gründe. Einerseits verringerten sich die interethnischen Konflikte zwischen Rumänen und ethnischen Ungarn seit Mitte der 1990er Jahre deutlich. Zwar kann von interethnischer „Aussöhnung“ keine Rede sein, doch haben beide Ethnien einen Modus Vivendi gefunden, der es ihnen erlaubt, Konflikte auf politischem Weg statt gewaltsam zu lösen. Dies zeigte sich u.a. in dem Ringen um den rumänisch-ungarischen Nachbarschaftsvertrag von 1996, der vor allem die Minderheitenfrage regelte. Auch die Einbeziehung der Partei der ethnischen Ungarn Rumäniens (Demokratischer Verband der Magyaren in Rumänien) in die rumänische Regierungskoalition Ende 1996 stärkte die politischen Mechanismen der Konfliktregelung (Gál 1999, 2000). Dauerhafte Auswanderung als Reaktion auf politische Unzufriedenheit wird somit nur noch von wenigen ethnischen Ungarn Rumäniens ernsthaft erwogen.

Der zweite Grund für den Rückgang dauerhafter Abwanderung ethnischer Ungarn liegt im Übergang zu Formen temporärer Migration. Die Zahl legaler und illegaler temporärer Arbeitsmigranten aus Rumänien im ungarisch-rumänischen Grenzgebiet sowie in Budapest erlangte seit Anfang der 1990er Jahre zunehmende Bedeutung (Fox 1999; OECD 1999, S. 151; Seewann 1997). In Relation zur Gesamtheit der ethnischen Ungarn betraf die Abwanderung, ob temporär oder permanent, allerdings nur einen Bruchteil der Bevölkerung. Dies unterscheidet die ungarische Minorität wesentlich von der jüdischen und der deutschen Minderheit.

Trotz der Auswanderung der 1980er und 1990er Jahre gab es in Rumänien laut offizieller Statistik Ende des 20. Jahrhunderts mehr als 1,6 Mio. ethnische Ungarn. Ein wesentlicher Grund für ihre im Vergleich zu den anderen Minderheiten geringere

Abwanderung ist die räumliche Konzentration innerhalb des rumänischen Nationalstaats. Die Mehrheit der ethnischen Ungarn Rumäniens lebt nicht grenznah zu Ungarn, sondern im Széklerland innerhalb Rumäniens und stellt dort auch die Mehrheit der Bevölkerung. Diese demographische Konzentration erlaubte und erlaubt es der Minderheit, ein eigenständiges, weitgehend ungarischsprachiges Leben zu führen. Das Alltagsleben, aber auch Schule und Kultur sind weitgehend ungarischsprachig. Die Assimilation der ungarischen Minderheit an die rumänische Sprache und Kultur ist dort folglich kaum ein Thema, und der Auswanderungsdruck ist gering. Darüber hinaus ist der Lebensstandard in den mehrheitlich ungarisch besiedelten Regionen und Distrikten höher als im rumänischen Durchschnitt. Er kommt dem Niveau der ärmeren Regionen Ungarns nahe. Damit ist auch der ökonomische Anreiz, nach Ungarn auszuwandern, gering.

Die Migrationsmuster der deutschen Minderheit zu Beginn der 1990er Jahre unterschieden sich von jenen der ethnischen Ungarn. Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, die beiden größten Gruppen der Rumäniendeutschen, wanderten nahezu vollständig aus. Allein im Jahr 1990 verließen 111.000 der damals noch 240.000 Rumäniendeutschen das Land. Davor hatten seit dem bilateralen Abkommen zwischen der deutschen Bundesregierung und Rumänien in den Jahren 1978 bis 1989 mehr als 170.000 Personen das Land in Richtung Westdeutschland verlassen, davon allein 23.000 im Revolutionsjahr 1989. 1992/93 folgten nochmals gut 20.000 Personen, bevor die Zahl der Auswanderer seit Mitte der 1990er Jahre deutlich abnahm. Am Ende des 20. Jahrhunderts kamen nur noch ca. 1.000 Personen pro Jahr (1998: 1.005, 1999: 855). Die deutsche Minderheit Rumäniens ist damit fast vollkommen verschwunden. Zwar wies die Volkszählung von 1992 noch 119.000 ethnische Deutsche aus, von denen allerdings in der Zwischenzeit 75.000 ausgewandert sind, während sich ein kleinerer Teil – ca. 12.000 bis 15.000 Sathmarer Schwaben im Nordwesten des Landes – schon seit Ende des 19. Jahrhunderts sprachlich und kulturell an die ungarische Minderheit assimiliert hatten, wenngleich unter ihnen das Bekenntnis zur deutschen Abstammung in der letzten Volkszählung anstieg, während im Alltag meist weiterhin Ungarisch gesprochen wird.

#### **11.4 Die Ausbildung eines neuen Migrationsregimes: Illegale und legale Migration rumänischer Staatsbürger**

Während der 1990er Jahre spielte ethnische Migration eine zunehmend geringere Rolle, während die Emigration der ethnischen Rumänen und der Roma mit rumänischer Staatsangehörigkeit<sup>114</sup> mehr und mehr an Bedeutung gewann. Allerdings voll-

<sup>114</sup> Die Emigration von Roma ist zweifellos auch eine „ethnische“ Migration, also Migration einer ethnischen Minderheit, allerdings ohne den privilegierten Zugang zum Territorium oder zur Staatsbürgerschaft eines „Mutterlandes“, da es keinen „Patronagestaat“ gibt, in den Roma auswandern könnten.

zog und vollzieht sich die Migration der Rumänen und Roma unter wesentlich weniger privilegierten Bedingungen als die der ethnischen Deutschen, der Juden oder der ethnischen Ungarn. Ethnische Rumänen und Roma können nicht mit einem privilegierten Zugang zu irgendeinem „Mutterland“ rechnen. Ganz im Gegenteil: Seit 1990 führten alle EU-Länder sowie die USA und Kanada die Visumpflicht für rumänische Staatsbürger wieder ein, womit nicht nur der permanente Aufenthalt rumänischer Staatsbürger in EU-Ländern, sondern auch temporäre, zu touristischen und anderen Zwecken beabsichtigte Aufenthalte erschwert oder sogar unmöglich wurden. Visa werden nur noch unter bestimmten Auflagen erteilt: beim Vorliegen einer Einladung bzw. bei Nachweis ausreichender finanzieller Mittel und nach Abschluss einer Krankenversicherung.<sup>115</sup>

Der Wunsch vieler Rumänen, den Westen entweder nur zu bereisen oder dort zeitweise bzw. dauerhaft einer Arbeit nachzugehen, ist von den restriktiven Bestimmungen westlicher Staaten relativ unabhängig. Für viele stellt somit die illegale Einreise bzw. der irreguläre Aufenthalt und die Arbeitsaufnahme in EU-Ländern die einzige Alternative dar, das angestrebte Ziel zu realisieren. Heute führen in der Regel zwei Wege zu einem vorübergehenden Aufenthalt in westlichen Ländern: ein Asylantrag oder die irreguläre Überquerung einer EU-Außengrenze, meist der ungarisch-österreichischen oder der polnisch-deutschen.

Bis ins Jahr 1993 kamen rumänische Immigranten überwiegend als Asylbewerber in die EU-Staaten, vor allem nach Deutschland. Dies änderte sich schlagartig mit der erheblich restriktiveren Fassung des deutschen Asylrechts und der Asylpraxis etlicher anderer Staaten. Rumänien wurde als sicheres Herkunftsland eingestuft, dessen Bürger in der Regel keinen Anspruch auf Asyl erheben können. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass Asylbewerber, kein Asyl in Deutschland beantragen können, wenn sie zuvor ein sicheres Drittland passiert haben. Da rumänische Migranten, die auf dem Landweg nach Deutschland oder in andere EU-Staaten kommen, in der Regel Ungarn, die Slowakei, die Tschechische Republik, Polen oder Österreich passieren – also sichere Drittländer – haben sie das Recht auf ein Asylverfahren in Deutschland bzw. in einem anderen EU-Staat verwirkt, selbst wenn ein Asylgrund vorläge. Seit 1993 ist somit der Zugang Asyl nur noch nachrangig, zumal da die Anerkennungsquote für rumänische Staatsbürger als Asylbewerber unter einem Prozent liegt. Da die meisten Länder Ostmittel- und Osteuropas untereinander bislang keine Visumpflicht kennen – Slowenien, das im Jahr 1999 u.a. eine Visumpflicht für rumänische Staatsbürger ein-

---

<sup>115</sup> Im Januar 2000 kündigte die EU-Kommission zwar an, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien die Visumpflicht für bulgarische und rumänische Staatsbürger aufheben zu wollen, dieser Vorschlag findet in den 15 Mitgliedsstaaten der EU allerdings keine ungeteilte Zustimmung. Vor allem die deutsche Regierung befürchtet, dass dieser Schritt zu einer verstärkten irregulären Einwanderung rumänischer Staatsbürger nach Deutschland führen könnte.

führte, bildet hier die Ausnahme – ist es rumänischen Staatsbürgern möglich, visumfrei an die EU-Außengrenzen zu reisen.<sup>116</sup>

Tabelle 11.2: Anzahl der Asylbewerber mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich (1990–97)

Jahr	Deutschland	Frankreich
1990	35.345	3.300
1991	40.504	2.400
1992	103.787	2.200
1993	73.717	2.700
1994	9.581	4.000
1995	3.522	4.005
1996	1.395	4.035
1997	794	5.104
1998	341	3.027
1999	222	k.A.

Quellen: OECD 1999; Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1999; Lebon 1999

Schon vor der Änderung des Asylrechts im Jahr 1993 implementierte Deutschland eine gezielte Politik der Rückführung rumänischer Staatsbürger, die versucht hatten, in Deutschland Asyl zu beantragen. Im Jahr 1992 schloss die Bundesrepublik mit Rumänien ein Rückführungsabkommen. Darin verpflichtete sich die rumänische Regierung, eigene Staatsbürger wieder aufzunehmen, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden war. Deutschland gewährte finanzielle Kompensationen, die der Reintegration der Migranten dienen sollten.<sup>117</sup> Diese Rückführungsregelung zielte insbesondere auf rumänische Roma (Rakelmann 1994).

Das Gros der Zuwanderung rumänischer Staatsbürger in die EU, insbesondere nach Deutschland, erfolgt seit 1994 irregulär. Die durch eine Rechtsänderung eingeschränkte Möglichkeit, als rumänischer Staatsbürger in Deutschland und den übrigen EU-Staaten Asyl zu beantragen, bewirkte zu Beginn der 1990er Jahre einen signifikanten Anstieg der illegalen Migration aus Rumänien. Ende der 1990er Jahre war die Zahl der rumänischen Staatsbürger, die unerlaubt die deutsch-polnische bzw. deutsch-

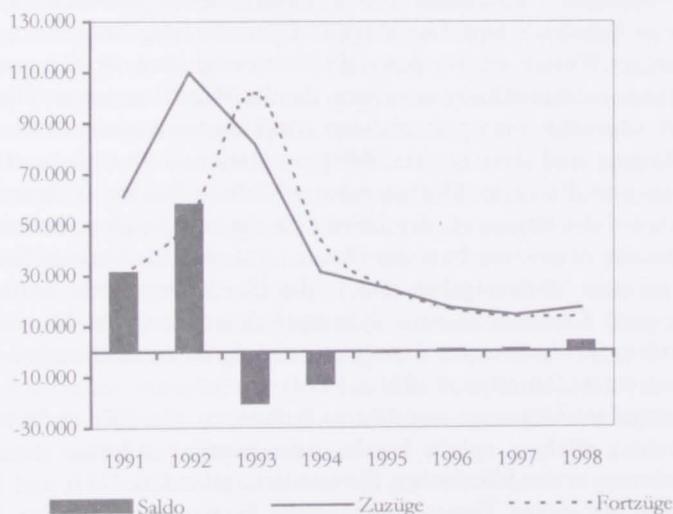
<sup>116</sup> Seit dem Vorschlag der EU-Kommission, die Visumpflicht für Bulgarien und Rumänien in Zukunft abzuschaffen (Januar 2000) wurde die Visumpflicht für bulgarische und rumänischer Staatsbürger von Seiten Sloweniens allerdings wieder ausgesetzt.

<sup>117</sup> Es gibt keinerlei Nachweis, dass diese Gelder in der Tat der Integration der repatriierten Bevölkerung, vorwiegend Roma, zugute kamen. Einige Autoren behaupten sogar, dass die durch die Bundesrepublik geleisteten Zahlungen für die Rückführung rumänischer Staatsbürger in Ausbildungsprojekte für die deutsche Minderheit geflossen seien (Fonseca 1995, S. 214).

tschechische Grenze überquerten oder über diese Grenzen geschleust wurden, allerdings rückläufig (1997: 3.525 unerlaubte Einreisen, 1998: 2.117, 1999: 1.941).

Während rumänische Staatsbürger 1997 noch die größte Gruppe der unerlaubt Eingereisten stellten (20,5%), nahmen sie 1998 hinter jugoslawischen und afghanischen Staatsangehörigen nur noch den dritten Rang ein (11,5%). Schätzungen gehen davon aus, dass auf jeden Aufgegriffenen vier erfolgreiche irreguläre Grenzübertritte kommen (Vogel 1999, 171). Falls diese Annahme stimmt, wären 1997 und 1998 noch ca. 25.000 rumänische Staatsbürger über die deutschen EU-Außengrenzen in die EU gelangt. Allerdings dürfte ein großer Teil dieser irregulären Migranten wieder nach Rumänien zurückgewandert sein: etliche, die in einem EU-Staat z.B. bei Kontrollen auf Baustellen oder im Dienstleistungsbereich als Illegale aufgegriffen und abgeschoben wurden, andere, die freiwillig zurückkehrten.

Abbildung 11.1: Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland: Rumänische Staatsbürger



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland

Legal hielten sich in Deutschland, dem bevorzugten Zielland rumänischer Migranten in den 1990er Jahren, Ende 1998 laut deutschem Ausländerzentralregister 90.000 rumänische Staatsbürger auf, davon 52.000 Männer und 38.000 Frauen. Doppelstaatsbürger sind in der Statistik des Registers nicht enthalten. Da etliche rumäniendeutsche Aussiedler weiterhin auch über die rumänische Staatsbürgerschaft verfügen, gab und gibt es erheblich mehr Personen rumänischer Herkunft und Nationalität in Deutschland (mindestens 200.000 Personen).

Während es zu Beginn der 1990er Jahre auf hohem Niveau noch einen deutlichen Überschuss an rumänischen Zuwanderern gab, kehrte sich das Verhältnis in den Jah-

ren 1993 bis 1995 um, d.h. es überwogen die Fortzüge. Seitdem halten einander dokumentierte Zuzüge und Fortzüge nahezu die Waage. Dies ist im Wesentlichen ein Spiegelbild der Zuwanderung rumänischer Asylbewerber und ihrer Repatriierung. Gelang es Asylbewerbern Anfang der 1990er Jahre noch, einen vergleichsweise langen Aufenthalt zu erwirken, der zum Teil in der langen Dauer der Asylverfahren begründet lag, so kam es nach 1992 zu einer freiwilligen und erzwungenen Welle forcierter Repatriierungen, so dass 1993 mehr rumänische Staatsbürger Deutschland verließen als zuwanderten. Die Stabilisierung von Zuzügen und Fortzügen auf niedrigem Niveau seit 1995 hat einerseits mit der Neuregelung des deutschen Asylrechts, andererseits mit der Verkürzung der Anerkennungs- bzw. Ablehnungsverfahren zu tun.

Etliche der irregulären rumänischen Immigranten in der EU sind Teil neuer Migrationssysteme, die man als transnational bezeichnen könnte (Diminescu 1996a, b, 1998; Diminescu/Lagrange 1999). Diese bislang für Frankreich erforschten Systeme, basieren auf kleinräumigen Netzwerken von Pendelmigranten, vielfach ländlicher Herkunft, die sich im Rahmen temporärer illegaler Beschäftigung Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten im Westen erschließen. Die Netzwerke illegaler Migranten lieben mittlerweile eigene Infrastrukturen entstehen, die die Migration von der Rekrutierung der Migranten über den Transport und den illegalen Grenzübertritt bis hin zu Unterkunft, Verpflegung und Arbeitsvermittlung professionell abwickeln. Transnationale Migration als neue Form der Migration hat erhebliche Rückwirkungen auf die lokalen Ökonomien und die Regionen, aus denen sich die Migranten rekrutieren. Die Rücküberweisungen der Migranten bzw. die Ersparnisse der Rückkehrer fließen in der Regel in den privaten Wohnungsbau und in die Beschaffung dauerhafter Konsumgüter. Seltener wird Kapital investiert. Systematisch wurde dieses Migrationsregime in der Maramureş im Nordwesten Rumäniens und deren transnationales Netz in der Region Paris untersucht (Diminescu 1996a, 1998).

Während die irreguläre Migration von Ost nach West in den 1990er Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangte, spielte legale Auswanderung nur eine untergeordnete Rolle. So wanderten in den klassischen Einwanderungsländern USA und Kanada in den 1990er Jahren nur einige Tausend rumänische Staatsbürger ein. Für Kanada belief sich die Zahl der rumänischen Zuwanderer in den Jahren 1991 bis 1996 auf gut 5.000, in den USA rangierte Rumänien als Herkunftsland von Einwanderern unter ferner liefen. Auf der Liste der 20 häufigsten Herkunftsländer von US-Einwanderern tauchte es in keinem einzigen Jahr auf.

Auch im Rahmen temporärer legaler Beschäftigungsverhältnisse für Ostmittel- und Osteuropäer, wie sie Deutschland zu Beginn der 1990er Jahre einführte, spielte Rumänien als Herkunftsland eine nur marginale Rolle. Von den in Deutschland beschäftigten Saisonarbeitern kamen im Schnitt nur ca. 2% aus Rumänien (Werner 1996).

### 11.5 Schlussbetrachtung

Rumänien war das ganze 20. Jahrhundert über und verbleibt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein Auswanderungsland. Einwanderung spielte keine Rolle, wenn man von der zahlenmäßig geringen Zuwanderung von Chinesen in den 90er Jahren und der etwas bedeutenderen Immigration ethnischer Rumänen aus der Republik Moldawien absieht. Die geographischen Muster der Auswanderung blieben das ganze 20. Jahrhundert über stabil: die Auswanderung verlief von Osten nach Westen. Zielländer waren dabei vornehmlich Deutschland, Israel und Ungarn, in geringerem Umfang auch Frankreich, Österreich und die USA. Die Zusammensetzung der Migrationsströme änderte sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts allerdings beträchtlich. Bis in die frühen 1990er Jahre dominierten ethnische Migranten die Auswanderung aus Rumänien. Vor allem Angehörige der deutschen, ungarischen und jüdischen Minderheit verließen das Land in Richtung Westen. Seit Anfang der 1990er Jahre ist die permanente ethnische Migration weitgehend zum Stillstand gekommen, da sich einerseits das Migrationspotenzial erschöpft hat (Deutsche, Juden) und sich andererseits die interethnischen Beziehungen normalisiert haben (Ungarn), wodurch der Auswanderungsdruck abnahm. Das neue und gegenwärtige Migrationssystem wird vor allem von ethnischen Rumänen und Roma, aber nur noch zum kleineren Teil von Angehörigen der ungarischen Minderheit bestimmt. Hierbei handelt es sich oftmals um Formen irregulärer Migration oder um Versuche, politisches Asyl zu erhalten, was aber meist einen ökonomischen Hintergrund hat. Innerhalb des Systems irregulärer Migration sind neue Muster von transnationaler Migration bzw. von Pendelmigration zu erkennen. Ziel der Migranten innerhalb dieses Systems ist nicht mehr der permanente Aufenthalt im (westlichen) Zielland. Migration findet nur noch temporär statt, um vorübergehend einer Beschäftigung nachzugehen, deren finanzieller Ertrag dann meist in das Herkunftsland transferiert wird, um die Familie in Rumänien zu unterstützen. Mitunter üben diese finanziellen Transferleistungen einen erheblichen Einfluss auf den Wandel der lokalen Ökonomie aus.



## 12 MIGRATION AUS UND NACH BULGARIEN

Daniela Bobeva, Jordanka Telbizova-Sack

---

### 12.1 Historischer Rückblick

Bulgarien gehört zu den europäischen Staaten, die sich durch eine traditionell hohe Migrationsintensität auszeichnen. Seit dem 19. Jahrhundert haben kriegerische Auseinandersetzungen, Grenzverschiebungen sowie bilaterale und internationale Vereinbarungen dazu geführt, dass größere Gruppen von Menschen das Land verließen oder in das Land kamen. Etliche wurden systematisch umgesiedelt, andere migrierten um politisch motivierter Gewalt zu entgehen oder die eigene ökonomische Situation zu verbessern. Drei Phasen der bulgarischen Migrationsgeschichte sind zu differenzieren.

Nach der militärischen Niederlage der Türkei im Krieg von 1877/78 gegen Russland wurde auf russisches Betreiben im Frieden von San Stefano (1878) ein großbulgarischer Staat von der Donau bis an die Ägäis geplant. Der Widerstand anderer europäischer Mächte erzwang aber auf dem Berliner Kongress (1878) eine kleine Lösung: Nur der nördliche Teil Bulgariens wurde ein autonomes Fürstentum, das dem Sultan tributpflichtig blieb. Der südliche Teil – die thrakische Ebene und die nördlichen Teile der Rhodopen – blieb unter dem Namen „Istiočna Rumelija“ (Ostrumelien) und mit gewisser innerer Autonomie eine türkische Provinz. Eine Massenzuwanderung ethnischer Bulgaren aus den Nachbarländern war die Folge. Umgekehrt emigrierten die Mitglieder der vormals politisch dominanten Gruppen, ethnische Türken sowie Moslems mit nichttürkischer Herkunft.

Überall im damals osmanischen Südosteuropa folgte der militärischen Niederlage nicht nur der Rückzug der Soldaten und der Herrschaftsträger des Osmanischen Reiches, sondern auch die Abwanderung eines größeren Teils der übrigen muslimischen Bevölkerung, die seit Jahrhunderten in dieser Region siedelte. Diese Abwanderung war von teils erheblicher Gewalt vor allem gegen die Zivilbevölkerung begleitet, was nicht nur unmittelbar zur Flucht unter den Betroffenen führte, sondern auch zur Auswanderung derjenigen, die nicht direkt unter gewalttätigen Auseinandersetzungen zu leiden hatten. Ein Teil der Massenflucht der Moslems während des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 erklärt sich auf diese Weise.

Jenseits der offenen Vertreibungen lässt sich eine ganze Reihe politischer Maßnahmen erkennen, die zu einer Reduzierung der verbliebenen muslimischen Bevölkerung führen sollte. Noch während der Vorverhandlungen zum Berliner Kongress

versuchten die Führer der bulgarischen Nationalbewegung zusammen mit der russischen Regierung, die Möglichkeit eines generellen Rückkehrverbots für muslimische Kriegsflüchtlinge sowie eine Zwangsausweisung aller in Bulgarien verbliebenen Moslems vertraglich festzuschreiben. Das Projekt einer vertraglich vereinbarten kollektiven Zwangsaussiedlung der muslimischen Bevölkerung Bulgariens scheiterte jedoch an diplomatischen Rücksichten der Großmächte (Höpken 1996a, S. 7).

Die zweite große Migrationswelle begann mit den Balkankriegen von 1912/13 und dauerte bis etwa Mitte der 1920er Jahre. In dieser Periode begannen systematische Namensänderungen, Zwangstaufen und Vertreibungen, aber auch die ersten internationalen Abkommen über einen zwischenstaatlichen „Bevölkerungsaustausch“ – Regelungen, die den nachfolgenden Umsiedlungen und Vertreibungen als „Modell“ dienten.<sup>118</sup> Der Plan, die ethnisch gemischten Regionen durch Absiedlung der jeweiligen Minderheitenbevölkerungen zu homogenisieren, war bereits in einem Zusatzprotokoll zum Friedensvertrag zwischen dem Osmanischen Reich und Bulgarien (vom 29. September 1913) zu finden. Auch wenn sie formal auf freiwilliger Basis erfolgte und auf die Bewohner von Grenzgebieten beschränkt wurde, stellte diese Vereinbarung den ersten zwischenstaatlichen Vertrag in der modernen Geschichte dar, der einen Bevölkerungstransfer zwischen zwei Staaten vorsah (Sundhaussen 1996, S. 35).

Über Flucht und Migrationsbewegungen im Gefolge von Krieg, Vertreibung oder auch von mehrfachen Aus- und Rückwanderungen bis zum Ersten Weltkrieg gibt es kaum zuverlässige Daten. Den Bestandsdaten (siehe Tab. 12.1) lässt sich allerdings entnehmen, dass die in Bulgarien lebenden ethnischen Türken im Jahr 1900 noch rund 14% der Bevölkerung ausmachten, während ihr Anteil bis 1920 auf 10% fiel.

Im Ersten Weltkrieg schloss sich Bulgarien den Mittelmächten an und befand sich damit auf der Verliererseite. Als Konsequenz musste Bulgarien 1918/19 die 1912 eroberten Teile Westthrakiens an Griechenland und einige Grenzgebiete an Rumänien abtreten. In der Folge kam es zu einer weiteren Zwangsumsiedlung von Minderheiten. Ethnische Griechen, Pomaken<sup>119</sup> und Türken wurden aus Bulgarien vertrieben, ethni-

<sup>118</sup> Die gewaltsamen Namensänderungen, die gegenüber der muslimischen Bevölkerung Bulgariens immer wieder durchgesetzt wurden, gehören zu den „besonderen Eigentümlichkeiten“ der bulgarischen Minderheitenpolitik. Diese Kampagnen wurden von gewaltsamen Christianisierungsmaßnahmen (1912–13) oder von der Beschränkung der freien Religionsausübung und der Alltagsbräuche begleitet. Gewöhnlich wurden sie nach einigen Monaten oder Jahren rückgängig gemacht. Nach einem gewissen Zeitraum wiederholte sich dann die gleiche Prozedur. Durch all diese Maßnahmen wurde versucht, die primär religiös definierte Identität der Moslems zu durchbrechen und ihre Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft zu bewerkstelligen.

<sup>119</sup> Pomaken sind Slawen mit islamischer Religionszugehörigkeit. Ihre Siedlungsgebiete befanden sich historisch fast ausschließlich in dem im Süden Bulgariens gelegenen Rhodopen-Gebirge sowie am südöstlichen Abhang des Pirin-Gebirges. Ein kleinerer Teil hat sich in nördlicheren Gebieten um Teteven und Lovec niedergelassen. Kleinere Gruppen von Pomaken leben auch in Thrakien, in der Türkei, in der Republik Mazedonien sowie in einigen Dörfern in Albanien.

Tabelle 12.1: Bevölkerung Bulgariens nach ethnischer Zugehörigkeit (1900–92)\*

ethnische Gruppen	Bulgaren	Türken	Roma	Tataren	Juden	Armenier	andere	insgesamt
1900	2.888.219	531.240	89.549	-	33.661	14.581	187.033	3.744.283
1910	3.518.756	465.641	122.296	18.228	40.133	12.932	159.527	4.337.513
1920	4.036.056	520.339	98.451	-	43.209	11.509	137.407	4.846.971
1934	5.204.217	591.193	149.385	-	48.565	25.963	58.616	6.077.939
1946	5.903.580	675.500	149.385	-	48.565	25.963	58.616	7.029.349
1965	7.231.243	780.928	148.874	6.430	5.108	20.282	35.101	8.227.966
1975	7.930.024	730.728	18.323	5.963	3.076	14.526	25.131	8.727.771
1992	7.271.185	800.052	313.396	4.515	3.461	13.677	81.031	8.487.317
in %								
1900	77,1	14,2	2,4	0,0	0,9	0,4	5,0	100,0
1910	81,1	10,7	2,8	0,4	0,9	0,3	3,7	100,0
1920	83,3	10,7	2,0	-	0,9	0,2	2,8	100,0
1934	85,6	9,7	2,5	-	0,8	0,4	1,0	100,0
1946	84,0	9,6	2,1	-	0,7	0,4	0,8	100,0
1965	87,9	9,5	1,8	0,1	0,1	0,2	0,4	100,0
1975	90,9	8,4	0,2	0,1	0,0	0,2	0,3	100,0
1992	85,7	9,4	3,7	0,1	0,0	0,2	1,0	100,0

\* Die Daten beziehen sich nur auf die Bevölkerung innerhalb der entsprechenden Staatsgrenzen, die seit 1900 mehrmals geändert wurden. Pomaken sind in den offiziellen Statistiken nicht als eigene Gruppe ausgewiesen. Nach inoffiziellen Schätzungen variiert ihre Zahl zwischen 200.000 und 250.000.

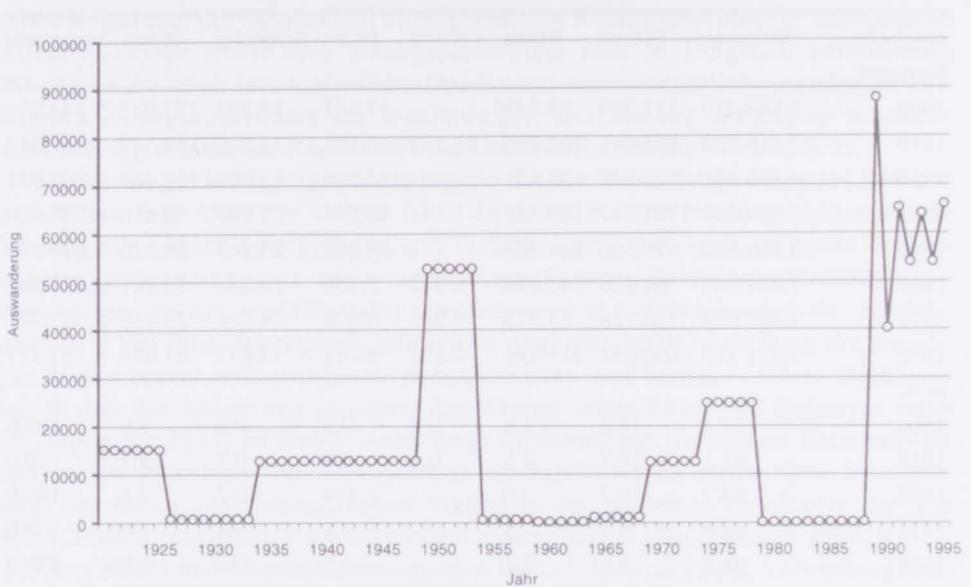
Quelle: Nacionalen Statističeski Institut 1994

sche Bulgaren aus Griechenland und der Türkei (v.a. aus Thrakien). Trotz der beträchtlichen Bevölkerungsverschiebungen verblieben einige größere Gruppen ethnischer Bulgaren außerhalb der Grenzen des Landes. Nach 1918 lebten über 1,5 Mio. ethnische Bulgaren in Mittelasien, Ostthrakien, im Epirus, im Südosten Jugoslawiens und in Moldawien.

In der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts kam es parallel zur ethnischen Migration auch zu einer ökonomisch motivierten. Etliche Bulgaren wanderten vor allem nach Österreich-Ungarn, in die westeuropäischen Staaten und in die USA aus. In den USA vergrößerte sich die Zahl bulgarischer Einwanderer bis 1930 auf ca. 70.000. Zur gleichen Zeit siedelten sich in Bulgarien etwa 17.000 Armenier an (Geschev et al. 1997, S. 206). Im Revolutionsjahr 1917 flohen zahlreiche Personen aus Russland. Während einige tausend von ihnen für immer im Land blieben, zog der größere Teil von ihnen weiter nach Westeuropa (ebenda, S. 206).

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Etablierung des kommunistischen Regimes wurde die Bewegungsfreiheit der Bulgaren stark eingeschränkt. Auswanderung war

Abbildung 12.1: Auswanderung aus Bulgarien (1921–96)



Quellen: Geschev et al. 1997, S. 207

auf der Grundlage bilateraler und internationaler Vereinbarungen nur für ethnische Emigranten möglich. Aufgrund von Vereinbarungen zogen 1948/49 etwa 35.000 Juden, d.h. über 75% der Mitglieder der jüdischen Gemeinden Bulgariens, nach Israel und Übersee. Anfang der 50er Jahre kam es zu einer bedeutenden Emigration von Moslems in die Türkei. Laut Berichten der internationalen Flüchtlingsorganisation gelangten im Zeitraum von 1944 bis Mitte der 50er Jahre etwa 7.000 bis 8.000 politische Flüchtlinge aus Bulgarien nach Westeuropa, Nord- und Südamerika sowie Australien. Parallel dazu unterwarf das Regime die im Land lebenden Minderheiten durch diverse Formen der Zwangsbulgarisierung, die den erzwungenen Wechsel von Vor- und Familiennamen mit einschloss. Sowohl die politische Unterdrückung als auch die ethnische Diskriminierung trugen zur Bildung eines großen Emigrationspotenzials bei, das in den ersten Jahren nach dem Ende der Herrschaft der kommunistischen Partei einen regelrechten Massensexodus bewirkte.

## 12.2 Die Auswanderung in die Türkei

Die Auswanderung aus Bulgarien in die Türkei erfolgte während der Zeit der kommunistischen Regierung (1944–89) auf der Basis von Abkommen zwischen den beiden Staaten. 1950/51 verließen ca. 155.000 ethnische Türken und Pomaken das Land, 1954–68 gelang dies nur noch gezählten 25 Personen. Eine weitere bilaterale Verein-

barung von 1968 sah vor, dass weitere 95.210 Personen in die Türkei auswandern durften. Von diesen blieben allerdings 14% freiwillig in Bulgarien (unveröffentlichte Zahlen des bulgarischen Innenministeriums). Die türkische Regierung handelte in der Folge ein jährliches Kontingent von 10.500 Ausreisegenehmigungen aus, löste jedoch ihren Teil der Verpflichtungen nicht ein.<sup>120</sup>

Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem Höhepunkt der „Zwangsbulgarisierung“. Alle in Bulgarien lebenden Türken mussten ihre Namen durch bulgarische ersetzen. Ihnen wurde die Pflege ihrer Muttersprache und ihrer Bräuche untersagt, Moscheen wurden geschlossen und die letzten türkischsprachigen Schulen abgeschafft. Es kam zu zahlreichen Inhaftierungen und Umsiedlungen. Diese Entwicklung kam nicht überraschend, sondern folgte der Logik der Minderheitenpolitik der 1944 an die Macht gekommenen bulgarischen kommunistischen Partei (BKP), aber auch gewisser Traditionen der Vor- und Zwischenkriegszeit. Schon im Zeitraum von 1962 bis 1964 und in den frühen 70er Jahren wurde eine ähnliche Kampagne bei bulgarischen Pomaken durchgeführt. Parallel zu den erzwungenen Namensänderungen begann auch der sog. „Wiedergeburtprozess“ – ein Komplex von Maßnahmen, die das faktische Verschwinden der pomakischen Kultur sowie die weitgehende Integration dieser Minderheit in die bulgarische Mehrheitsgesellschaft zum Ziel hatten.

Die Bulgarisierungsversuche der kommunistischen Regierung Mitte der 80er Jahren führten nicht sofort zur Emigration. Die größte Emigrationswelle in der jüngsten Geschichte Bulgariens erfolgte erst im Sommer 1989. Offiziell wurde die Auswanderung von der Regierung als „große Exkursion“ bezeichnet, weil als Begründung für das Verlassen des Landes Exkursionsfahrten in die Türkei angegeben wurden. Etwa 300.000 bulgarische Türken verließen von Juni bis November 1989 das Land. Ein Drittel von ihnen kam später zurück, 218.000 blieben auf Dauer in der Türkei. Die Rückkehr hatte nicht nur mit erheblichen Integrationsproblemen der bulgarischen Moslems in der Türkei zu tun, sondern auch mit der „Wende“ in Bulgarien. Schon kurz nach dem politischen Machtwechsel in Bulgarien (November 1989) nahm die neue Regierung die Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber den bulgarischen Moslems zurück. Die Opfer der Repressionen wurden rehabilitiert und die Namensänderungen für nichtig erklärt. Auch die Behinderung der freien Religionsausübung sowie die Beschränkungen der islamischen Riten und Bräuche wurden aufgehoben. Ab 1991 wurde in ethnisch gemischten Gebieten in zahlreichen Schulen der Unterricht in türkischer Sprache wieder eingeführt.

---

<sup>120</sup> 1975 wurde beispielsweise nur 338 bulgarischen Türken die Einreise gestattet, während die türkischen Behörden in ca. 14.250 Fällen die Einreise verweigerten.

Diese Liberalisierung<sup>121</sup> im Bereich der Minderheitenpolitik erfolgte in einer Periode, die von enormen ökonomischen und sozialen Problemen geprägt war. Diese waren Ausdruck der Krise, die den Übergang zur Marktwirtschaft charakterisierte. Als Folge der gravierenden Transformationsprobleme entstand zweifellos eine neue Emigrationsbereitschaft – sowohl unter der moslemischen als auch unter der christlichen Bevölkerung. Der Wunsch nach temporärer oder permanenter Emigration hatte keine politischen, sondern überwiegend ökonomische und soziale Gründe. So trugen die starke wirtschaftliche Krise, der Abbau von Sozialleistungen sowie die instabile politische Situation Bulgariens zur erneuten Auswanderung in die Türkei sowie in westeuropäische Länder bei.

Zusätzlich zum ethnisch-religiösen Hintergrund reflektierte diese Emigration die relativ größere Attraktivität der Türkei, wo das Pro-Kopf-Einkommen höher war als in Bulgarien und eine stärkere Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften bestand. Auch die türkische Regierung zeigte sich trotz gewisser Schwankungen in ihrer Haltung bereit, Einwanderer aufzunehmen. Türkische Integrationsprogramme wurden entwickelt und von verschiedenen internationalen und türkischen Institutionen finanziell unterstützt.

Gemäß den Daten des Nationalen Instituts für Statistik betrug die Zahl der bulgarischen Staatsbürger, die 1989 in die Türkei emigrierten, rund 218.000.<sup>122</sup> Im Jahr 1990 emigrierten nach offiziellen Angaben weitere 88.000 Personen. Von ihnen waren 71.000 ethnische Türken oder Pomaken. Im Jahre 1991 folgten 40.200 Personen, darunter 32.600 Türken und Pomaken (Geschev et al. 1997, S. 208). Die Zahl der Ausreisenden stieg 1992 nochmals an (65.000 Personen). Rund zwei Drittel von ihnen waren ethnische Türken und Pomaken. In den Jahren 1993 und 1994 lag die Auswanderung bei zusammen 40.000 Emigranten. Ein ebenso großer Strom wurde für das Jahr 1995 geschätzt (ebenda, S. 208).

Eine valide Schätzung des Umfangs der Auswanderung im Zeitraum von 1989 bis 1992 spricht von ca. 447.000 Personen. Angesichts der nachfolgenden Rückkehr eines Drittels dieser Auswanderer dürfte die Nettoabwanderung ca. 365.000 Personen betragen haben. Nach türkischen Angaben betrug die Gesamtzahl der Bulgaren, die zwischen Mitte 1989 und Mitte 1992 die türkische Staatsbürgerschaft erhielten, 247.959 (Gokder 1992).

<sup>121</sup> Die Minderheitenpolitik Bulgariens ist widersprüchlich. Problematisch ist die 1991 verabschiedete bulgarische Verfassung. Sie kennt den Minderheitenbegriff nicht und diskriminiert die Minderheiten insofern, als sie in Art. 11 Abs. 4 politische Parteien auf ethnischer oder religiöser Grundlage verbietet. Auch wenn in den 90er Jahren eine Reduzierung der ethnischen Spannungen festgestellt werden konnte, ist das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen – vor allem die Einstellung gegenüber den Roma und den bulgarischen Türken – immer noch von gewissen Feindseligkeiten geprägt.

<sup>122</sup> Diese Zahl umfasst die gesamte Emigrationswelle dieses Zeitraums. Sie beinhaltet zum überwiegenden Teil die Auswanderung in die Türkei, da die meisten bulgarischen Staatsbürger damals noch nicht in andere Länder ausreisten. Die Reisebeschränkungen wurden erst Ende 1990 aufgehoben.

Die Motive zur Auswanderung in die Türkei änderten sich im Laufe der 90er Jahre. Auslöser waren nicht mehr ethnische Unterdrückung und Zwangsbulgarisierung, sondern vor allem die Auswirkungen der Transformation, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die tiefgreifenden Krise der Landwirtschaft und des Tabakanbaus. Ein Hinweis auf die ökonomische Motivation dieser Auswanderung ist die Beobachtung, dass die meisten Emigranten aus dem wirtschaftlich darniederliegenden Süden Bulgariens kommen, wo die regionale Konzentration der türkischen und pomakischen Minderheiten hoch ist.<sup>123</sup> Die Abwanderung aus türkischen Siedlungsgebieten im Norden des Landes ist im Vergleich dazu geringer.

Die demographische Zusammensetzung der ethnischen Migranten der späten 80er und frühen 90er Jahre zeigte, dass in vielen Fällen ganze Familienverbände auswanderten und ein größerer Teil dieser Migranten beabsichtigte, sich permanent in der Türkei niederzulassen. Unter den Migranten der Jahre 1988 bis 1992 befanden sich gemäß türkischen Statistiken 9.000 Universitätsabsolventen. Der relativ hohe Anteil an qualifizierten Emigranten aus den Reihen der türkischen Minderheit in Bulgarien beeinflusste die Entwicklung dieser Gruppe in der neuen Situation nach dem politischen und ökonomischen Systemwandel negativ. Das Defizit an Ingenieuren, Lehrern und Ökonomen in den von bulgarischen Türken und Pomaken bewohnten Regionen bildete ein zusätzliches Hindernis für die ökonomische Transformation dieser unterentwickelten und in der Vergangenheit systematisch benachteiligten Gebiete des Landes.

### 12.3 Auswanderung nach Westeuropa

Zwischen 1989 und 1996 verließen insgesamt rund 650.000 Personen oder 8% der bulgarischen Bevölkerung das Land. Die meisten von ihnen waren ethnische Migranten, die in die Türkei auswanderten. Unter den Emigranten waren aber auch rund 150.000 ethnische Bulgaren, die sich in Westeuropa und den USA niederließen. Allein in den „Spitzenjahren“ 1989 und 1990 betrug der Wanderungsverlust 300.000 Menschen, hauptsächlich durch Emigration in Richtung Türkei. Mitte der 90er Jahre fiel der negative Wanderungssaldo auf rund -46.000 (1996), fast 90% davon entfielen nun aber auf Wanderungen in EU-Staaten. Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland wurden zu den wichtigsten Aufnahmeländern permanent oder temporär auswandernder bulgarischer Staatsbürger.

Der negative Wanderungssaldo mit den 15 EU-Staaten wäre möglicherweise größer gewesen, wenn nicht die Staaten der EU selbst ihre Politik der „offenen Grenzen“

---

<sup>123</sup> Dies zeigte nochmals, wie real die Gefahr einer „Ökonomisierung ethnischer Konflikte“ ist. Die Auflösung der Kollektivwirtschaft, die Restitutionsmaßnahmen auf dem Land und die Krise des Tabakbaus hatten nämlich gerade die türkische Bevölkerung in ihrer Existenzgrundlage getroffen. Es dürfte nicht zuletzt diese Abwanderungsmöglichkeit gewesen sein, die verhindert hat, dass sich derartige soziale Probleme nicht auch zu Störungen des ethnischen Gleichgewichts entwickelt haben (Höpken 1996b, S. XXXI).

gegenüber Bürgern der ehemals kommunistischen Weltregionen geändert hätten. Vor allem Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden und Dänemark verstärkten nach 1991 ihre Grenzkontrollen gegenüber Drittstaaten und verpflichteten im Rahmen bilateraler Vereinbarungen auch die Herkunftsländer potenzieller Migranten zu vermehrter Kontrolle. So basiert die bulgarische Assoziierung mit der Europäischen Union auf einem 1993 unterzeichneten Abkommen, in dem sich die bulgarische Regierung verpflichten musste, Maßnahmen zur Kontrolle der Ost-West-Mobilität ihrer Bürger einzuführen und die Zahl der Transitmigranten zu reduzieren.

Die Wanderung von Bulgaren in die EU unterscheidet sich in demographischer und sozialstruktureller Hinsicht substantiell von der „ethnischen“ Auswanderung. 92% der Auswanderer nach Westeuropa befanden sich 1991 im Erwerbsalter, 75% waren Männer, ein Großteil verfügte über höhere Bildung. Mehr als die Hälfte dieser Auswanderer hatten eine weiterführende Schule (Mittelschule oder Gymnasium) besucht, über 10% hatten ein Universitätsstudium absolviert. Unter den hoch qualifizierten Arbeitskräften dominierten die technischen Spezialisten (10%), gefolgt von Ökonomen und diplomierten Landwirten (6%) sowie Ingenieuren (5%). Unter den Emigrationsmotiven dieser hoch qualifizierten Arbeitnehmer rangierten auch der Wunsch nach Erweiterung und Anwendung ihrer professionellen Kenntnisse sowie die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der Schließung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Die gesellschaftliche Bewertung der Außenmigration ist widersprüchlich. Laut einer 1991 von der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten Untersuchung waren 30,7% der befragten Personen der Meinung „es ist ein menschliches Recht auszuwandern“. Weitere 10% hatten Verständnis für die Entscheidung der Emigranten. Etwa 30% der Befragten verurteilten den Schritt zur Auswanderung. Sie hielten die Emigranten für Leute, die vor Schwierigkeiten weglaufen oder über Nacht reich werden wollten. Etwa 20% der Befragten glaubten, dass durch die Migration letztendlich die gesamte Bevölkerung Bulgariens profitieren würde und 7% von ihnen betrachteten sie als einen Weg zur Verringerung der Arbeitslosigkeit (Institut für Demographie der Bulgarischen Akademie der Wissenschaft 1992).

Nach 1990 gewann schließlich die Wanderung von Saisonarbeitern in die Nachbarländer, vor allem nach Griechenland und in die Türkei, an Bedeutung. Einige tausend bulgarische Staatsbürger reisten während der 90er Jahre regelmäßig als Touristen nach Griechenland und wurden dort als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft tätig.

## 12.4 Einwanderung und Transmigration

Durch den Fall des Eisernen Vorhangs intensivierte sich nicht nur die Auswanderung, sondern auch die Einwanderung nach Bulgarien. Vor allem aber erhöhte sich das Ausmaß der Transmigration. Trotz des instabilen Zustands der Ökonomie des Landes wurde Bulgarien für etliche Ein- und Durchwanderer attraktiv. Oft wurde und wird

Bulgarien als Zwischenstation auf dem Weg nach Westen benutzt. Das gilt besonders für Bürger Marokkos, Nigerias und anderer afrikanischer Staaten. Aufgrund der gewaltsamen Konflikte und politischen Repression in der Türkei, im Irak und im Iran versuchten auch Bürger dieser drei Länder Bulgarien als „Sprungbrett“ zu benutzen. Die Polizei und das Innenministerium entdeckten mehrfach kriminelle Organisationen, die mit dem irregulären Transfer von Personen aus Afrika und dem Mittleren Osten nach Westeuropa Geld verdienten. Bulgarien wurde auch zu einem Transitland für Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion, der Türkei und einigen arabischen Staaten. Nur sehr wenige dieser Migranten versuchten, in Bulgarien Fuß zu fassen.

Tabelle 12.2: **Ausländer mit Aufenthaltsrecht in Bulgarien nach Herkunftsland (1993)**

GUS	21.950
Polen	1.183
Ex-Jugoslawien	1.104
Ex-ČSFR	769
Deutschland	688
Syrien	418
Staatenlose	1.183
andere	5.345
insgesamt	32.640

Quelle: Bulgarisches Innenministerium

Die Informationen über die Anzahl und den Status der Einwanderer sind in Bulgarien nur sehr beschränkt vorhanden und wurden bisher nicht publiziert. Das Niederlassungsgesetz für Ausländer bestimmt, dass alle ausländischen Staatsbürger, die sich länger als sechs Monate im Land aufhalten, eine offizielle Genehmigung benötigen. Im Jahre 1993 waren 33.000 ständig Niedergelassene in Bulgarien registriert (Daten des Innenministeriums): 22.000 aus der früheren UdSSR (GUS-Länder, Georgien und die baltischen Staaten), 1.100 Bürger aus dem früheren Jugoslawien, 1.200 Polen, 800 Tschechen, 700 Deutsche und 5.300 andere Ausländer. Die Mehrheit davon sind als Studenten in Bulgarien, als Arbeitskräfte und selbständige Unternehmer oder als deren Familienangehörige.

Das bulgarische Innenministerium schätzt, dass zu dieser Zahl rund 22.000 Migranten hinzuzurechnen sind, die ohne entsprechende Dokumente und Genehmigungen im Land lebten (OECD 1998, S. 87). Diese Migration hat jedoch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen. Für Einreisende aus den meisten afrikanischen und asiatischen Staaten sowie aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion besteht nun Visumpflicht, was viele an einem irregulären Aufenthalt im Land hindert.

Die Arbeitsmigration nach Bulgarien ist kein neues Phänomen. Bereits unter dem kommunistischen Regime wurden auf der Basis bilateraler Abkommen Arbeitskräfte aus Vietnam, Nicaragua und aus einigen anderen damals sozialistischen Ländern an-

geworben. Die Anwerbungen fanden statt, um ein Defizit an manuell tätigen Arbeitskräften in Bulgarien auszugleichen. Diese ausländischen Arbeitskräfte wurden „überflüssig“, als die Transformation zur Marktwirtschaft zur Freisetzung zehntausender Arbeitskräfte führte. Die Bevölkerung entwickelte damals eine negative Haltung gegenüber ausländischen Arbeitskräften, insbesondere gegenüber vietnamesischen Arbeitern. Alle vietnamesischen und nicaraguanischen Arbeitnehmer wurden vor Ablauf des bilateralen Abkommens auf Kosten der bulgarischen Regierung repatriiert.

## 12.5 Zukünftige Entwicklung der Migration

Bulgarien wird aufgrund der langsam verlaufenden Transformation seines ökonomischen Systems, aufgrund der Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen und der peripheren Lage auch in Zukunft eher zu den Herkunftsländern europäischer Ost-West-Migranten zählen als zu den Zielländern. Tatsächlich zeigen Erhebungen zum Migrationspotenzial beachtlich hohe Werte. Gemäß einer Erhebung des Nationalen Statistischen Instituts für die Jahre 1990, 1991 und 1994 sowie auf der Basis der Ergebnisse von Studien, die für die Jahre 1990 bis 1992 vom Zentrum für das Studium der Demokratie durchgeführt wurden, wären ungefähr 26% bis 28% der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter bereit auszuwandern. Daten der International Organization for Migration (IOM 1993, S. 71) sprachen von einem Migrationspotenzial, das maximal 36% der erwachsenen Bevölkerung umfasste. Männer waren eher geneigt auszuwandern als Frauen. Auch das Alter spielte eine Rolle: Je älter die Befragten waren, desto geringer war ihre Bereitschaft zu emigrieren. Jeder dritte Bulgare im Alter zwischen 18 und 29 Jahren äußerte in den frühen 90er Jahren den Wunsch nach Auswanderung, während dies nur 7% der über 60-Jährigen taten. Das größte Emigrationspotenzial orteten die damals durchgeführten Umfragen in der Gruppe der höher Gebildeten. Diejenigen, die die Auswanderung – unter welchen Bedingungen auch immer – ablehnten, waren relativ am seltensten in der Gruppe mit höherer Schulbildung zu finden (55%), gefolgt von Personen mit Realschulbildung (63%), Hauptschulabsolventen (78%) und Volksschulabgängern (82%).

Während die Migration infolge ethnischer Konflikte und der Diskriminierung von Minderheiten ab Anfang der 90er Jahre deutlich an Bedeutung verlor, ist das Migrationspotenzial aufgrund der ökonomischen Stagnation und der Transformationskrisen immer noch relativ hoch einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die hohe Arbeitslosigkeit, der Mangel an Kapital und das geringe Wirtschaftswachstum bei gleichzeitigem Abbau von Sozialleistungen das Migrationsvolumen – vor allem der Emigration – beeinflussen werden.

## LITERATUR

- Aasland, A. (Hg.) (1996), *Latvia: The Impact of the Transformation*, The NORBALT Living Conditions Project
- Andorka, R. (1997), *Bevezetés a szociológiába* (Einführung in die Soziologie), Budapest
- Angenendt, St. (1992), *Ausländerforschung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und inhaltliche Entwicklung eines aktuellen Forschungsbereiches*, Frankfurt am Main – New York
- Ardittis, S. (1994a), „East-West migration. An overview of trends and issues“, in: S. Ardittis (Hg.), *The Politics of East-West Migration*, Basingstoke – Hampshire – London, S. 3–46
- Ardittis, S. (Hg.) (1994b), *The Politics of East-West Migration*, Basingstoke – Hampshire – London
- Bade, K. J. (1983), *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980*, Beiträge zur Zeitgeschichte 12, Berlin
- Bade, K. J. (1984), „Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik zwischen Arbeitswanderung und Einwanderung. Einführung“, in: K. J. Bade (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bd. I, Ostfildern, S. 621–624
- Bade, K. J. (Hg.) (1990), *Neue Heimat im Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster
- Bade, K. J. (Hg.) (1992a), *Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland*, Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover
- Bade, K. J. (Hg.) (1992b), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München
- Bade, K. J. (1994), *Ausländer, Aussiedler, Asyl*, München
- Balinska, M. (1994), „Il n'y a pas peril en la demeure ...“, in: A. de Tinguy/C. de Wenden (Hg.), *Est – Ces immigrés qui viendraient du froid ...*, Paris, S. 144–148
- Barsotti, O./L. Lecchini (1994), „Social and economic aspects of foreign immigration into Italy“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 81–92
- Basok, T./R. J. Brym (Hg.) (1991), *Soviet-Jewish Emigration and Resettlement in the 1990s*, Toronto
- Bauböck, R. (1994), *Transnational Citizenship Membership and Rights in International Migration*, Aldershot
- Bauer, A. (1996), „Volkszählung 1991: Berufstätigkeit von Ausländern und Ausländerinnen“, in: *Statistische Nachrichten* 6, S. 417–425
- Berencsi, Z./E. Sík (1995), „Intentions to emigrate and to work abroad in Hungary in 1993–94“, in: M. Fullerton/E. Sík/J. Tóth (Hg.), *Refugees and Migrants: Hungary at a Crossroads*, Budapest, S. 129–142
- Benz, W. (Hg.) (1985), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt am Main

- Bethlehem, S. (1982), *Heimatverreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart
- Biffi, G. (1997), *SOPEMI Report on Labour Migration in Austria*, OECD, Paris
- Black, R./R. Vaughan (Hg.) (1993), *Geography and Refugees: Patterns and Processes of Change*, London – New York
- Blahusch, F. (1994), „Flüchtlinge in Deutschland nach der Asylrechtsänderung im Grundgesetz. Die Veränderung der sozialen und politischen Situation für die Bundesrepublik und die Flüchtlinge“, in: R. Münz/H. Korte/G. Wagner (Hg.), *Internationale Wanderungen, Demographie aktuell 5*, Humboldt-Universität, Berlin, S. 143–157
- Blaschke, J. (1991), „International migration and East-West migration: political and economic paradoxes“, in: *Migration* 11/12, S. 29–46
- Blum, A./J.-L. Rallu (Hg.) (1993), *European Population, Bd. 2: Demographic Dynamics*, Montrouge – London – Rom
- Bobeva, D. (1994), „Emigration from and immigration to Bulgaria: past, present and future“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 221–238
- Bobeva, D. (1996), „Migration aus und nach Bulgarien in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen*, Frankfurt am Main – New York, S. 303–322
- Boehning, W. R. (1991), „International migration to Western Europe: what to do?“, Vortrag im Rahmen der *European Population Conference*, 21. bis 25. 10., Paris
- Bohmann, A. (1969), *Menschen und Grenzen: Bd. 2. Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa*, Köln
- Bonnet, J.-C. (1976), *Les pouvoirs publics français et l'immigration dans l'entre-deux-guerres*, Publikationen des „Centre d'Histoire économique et sociale“, Universität Lyon II
- Boušková, P. (1998), „Pracovní migrace cizinců v ČR v 70. až 90. letech“, in: *Národní diskuse u kulatého stolu na téma vztahů mezi komunitami*, Praha, Ministerstvo vnitra ČR, S. 34–45
- Braun, A. (1987), „Structural change and its consequences for the nationalities in Romania“, in: R. Schönfeld (Hg.), *Nationalitätenprobleme in Südosteuropa*, München, S. 181–196
- Brubaker, R. (1994), *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge/Mass.
- Brubaker, R. (1996), *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge
- Brücker, H. (unter Mitarbeit von H. Belitz/F. Bornhorst/P. Edin/M. Fertig/P. Fredriksson/H. Hofer/E. Hönekopp/P. Huber/M. Kreyenfeld/P. Lundborg/U. Möbius/D. Roulstone/W. Schrettl/J. Schräpler/D. Schumacher/P. Trübswetter) (2000), *Studie über die Auswirkung der EU-Erweiterung auf die Beschäftigung und die Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten – Final Report, Part 1: Analysis*, Brüssel, unpublizierter Bericht
- Bunle, H. (1943), *Mouvements migratoires entre la France et l'étranger*, Études démographiques 4, Service National de la Statistique, Paris
- Caritas (Hg.) (1996), *Immigrazione: Dossier Statistico '96*, Rom
- Caritas (Hg.) (1997), *Immigrazione: Dossier Statistico '97*, Rom
- Castles, St./M. J. Miller (1993), *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, Basingstoke – London

- Centar za demografska istraživanja (Hg.) (1971), *Migracije stanovništva Jugoslavije* (Wanderungen der jugoslawischen Bevölkerung), Institut Društvenih Nauka, Belgrad
- Central Statistical Office of Poland (Hg.) (1991), *Demography 1991*, Statistical Yearbooks, Warschau
- Central Statistical Office of Poland (Hg.) (1996), *Transborder Movements and Foreigners' Expenditures in Poland in 1995*, Warschau
- Central Statistical Office of Poland (Hg.) (1998), *Demographic Yearbook 1998*, Warschau
- Čermák, Z. et al. (1995), *Faktické obyvatelstvo Prahy*, Přírodovědecká Fakulta Univerzity Karlovy, Prag
- Český Statistický Úřad (Hg.) (1997), *Pohyb obyvatelstva v České republice*, 1996, Prag
- Český Statistický Úřad (Hg.) (1998), *Pohyb obyvatelstva v České republice*, 1997, Prag
- Chan, R. P. (1998), *The Developmental Trajectories of the Vietnamese Immigrant Population in Prague: An Immigrant Population Emerging Without a Traditional Ethnic Enclave*, A research report worked out within Dartmouth College Foreign Program at Charles University in Prague, Prag
- Chesnais, J.-C. (1991), *The USSR Emigration – Past, Present and Future*, OECD, Paris
- Chesnais, J.-C. (1992), „Introduction“, in: Council of Europe (Hg.), *People on the Move. New Migration Flows in Europe*, Straßburg, S. 11–40
- Chesnais, J.-C. (1995), *Le crepuscule de l'occident. Démographie et politique*, Paris
- Coleman, D. A. (1995), „International migration: demographic and socio-economic consequences in the UK and Europe“, in: *International Migration Review* 29/1, S. 155–206
- Comisia Națională Pentru Statistica (Hg.) (1993), *Recensământul populației 1992* (Volkszählung 1992), Bukarest
- Comisia Națională Pentru Statistica (Hg.) (1998), *Anuarul Statistic al României* (Statistisches Jahrbuch Rumäniens) 1997, Bukarest
- Council of Europe (Hg.) (1993), *Recent Demographic Developments in Europe and North America 1992*, Straßburg
- Council of Europe (Hg.) (1999), *Recent Demographic Developments in Europe*, Straßburg
- De Tinguy, A. (1995), „La mobilité des élites: une chance historique pour la Russie?“ in: *Studi Emigrazione* 117, S. 98–105
- De Tinguy, A./S. Kouprianova/T. Vichnevskaja (1994), „Cerveaux en fuite“, in: A. de Tinguy/C. de Wenden (Hg.), *Est – Ces immigrés qui viendraient du froid ...*, Paris, S. 149–159
- Delcroix, C. (1991), „Politique d'intégration locale aux Pays-Bas“, in: D. Lapeyronnie (Hg.), *Les politiques locales d'intégration des minorités immigrées en Europe et aux États-Unis*, Paris, S. 151–214
- Delfs, S. (1993), „Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B48, S. 3–11
- Department of International Economic and Social Affairs, Centre for Social Development and Humanitarian Affairs (Hg.) (1986), *Migrant Workers. The Social Situation of Migrant Workers and Their Families*, New York
- Deutscher Bundestag (Hg.) (1998), *Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik*, Drucksache 13/11460, Berlin

- Dewitte, P. (Hg.) (1999), *Immigration et intégration – L'État des savoirs*, Paris
- Dhima, G. (1991), *Politische Ökonomie der schweizerischen Ausländerregelung, eine empirische Untersuchung über die schweizerische Migrationspolitik und Vorschläge für ihre künftige Gestaltung*, Chur – Zürich
- Diminescu, D. (1996a), „Deplaşările oşenilor in strainătate, un nou model de migraţie“, in: *Revista de Cercetări Sociale* 2, S. 16–33
- Diminescu, D. (1996b), „Limites et orientations dans l'expérience des migrants“, in: *Cahiers d'atelier* 1, Centre Culturel Français, Bukarest, S. 58–69
- Diminescu, D. (1998), „L'expérience migratoire des Roumains“, in: G. Campani et al. (Hg.), *Refugiati e Nomadi: Europe dell'Est in movimento*, Paris, S. 76–92
- Diminescu, D./R. M. Lagrave (1999), „Faire une saison“, in: *Migrations/Etudes* 91, S. 16
- Dohse, K. (1981), *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht*, Königstein/Ts.
- Dorbritz, J./W. Speigner (1990), „Die Deutsche Demokratische Republik – ein Ein- und Auswanderungsland?“, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 1, S. 67–86
- Dornis, Ch. (1997), „Migration in the Russian Federation since the mid-1980s“, in: R. Münz/M. Weiner (Hg.), *Migrants, Refugees and Foreign Policy*, Providence/RI-Oxford, S. 77–116
- Dövényi, Z. (1997), „Zeitliche und räumliche Aspekte der Migrationswellen in Ungarn 1918–1995“, in: G. Seewann (Hg.), *Migrationen und ihre Auswirkungen. Beispiel Ungarn 1918–1995* (= Buchreihe der Süddeutschen Historischen Kommission, Bd. 36), München, S. 7–33
- Dövényi, Z./G. Vukovich (1994), „Hungary and international migration“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 187–206
- Dövényi, Z./G. Vukovich (1996), „Ungarn und die internationale Migration“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen*, Frankfurt am Main – New York, S. 263–283
- Drbohlav, D. (1994), „International migration in the Czech Republic and Slovakia and the outlook for East Central Europe“, in: *Czech Sociological Review* 2/1, S. 89–106
- Drbohlav, D. (1997a), *Imigranti v České republice (s důrazem na ukrajinské pracovníky a „západní“ firmy operující v Praze)*, Výzkumná zpráva pro „Research Support Scheme“ – Středoevropskou univerzitu, Prag
- Drbohlav, D. (1997b), „Integration of international migrants and refugees (the Czech Republic relative to current trends)“, in: *3<sup>rd</sup> International Symposium on the Protection of Refugees in Central Europe*, 23.–25. April, Budapest, Report and proceedings, European Series 3, 2, UNHCR, Genf, S. 139–172
- Drbohlav, D. (1998a), „Labour migration in the Czech Republic“, Beitrag zum Expertentreffen *International Migration in Central and Eastern Europe at the Threshold of the XXI Century: New Trends and Emerging Issues*, organisiert von der UNESCO, Moskau
- Drbohlav, D. (1998b), „Social-economic consequences of enlargement in Central Europe and related migration issues“, Beitrag zur Konferenz *Population Migrations in Europe: Myths and Realities*, organisiert vom Central European Forum, Sofia
- Drbohlav, D. (in Druck), *International Migration and the Czech Republic*, Faculty of Science, Department of Social Geography and Regional Development, Karls-Universität, Prag
- Drbohlav, D./Z. Čermák (1998), „International migrants in Central European cities“, in: G. Enyedi (Hg.), *Social Change and Urban Restructuring in Central Europe*, Akadémiai Kiadó, Budapest, S. 87–107

- ESRC (Hg.) (2000), „Moldova and Romania quarrel over dual citizenship“, in: *Traces 9*, <http://www.transcomm.ox.ac.uk>
- EUROSTAT (Hg.) (1996), *Demographic Statistics*, Brüssel
- Fakiolas, R. (1997), „Außenmigration in Griechenland“, in: W. Heller (Hg.), *Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa*, Südosteuropa-Studien, Bd. 59, München, S. 49–70
- Fassmann, H. (1985), „A survey of patterns and structures of migration in Austria, 1850–1900“, in: D. Hoerder (Hg.), *Labor Migration in the Atlantic Economies: The European and North American Working Classes during the Period of Industrialization* (Contributions in Labor History 16), Westport – London, S. 69–95
- Fassmann, H. (1994), „Emigration, immigration and internal migration in the Austro-Hungarian Monarchy 1910“, in: D. Hoerder/I. Blank (Hg.), *Roots of the Transplanted. Late 19<sup>th</sup> Century East Central and Southeastern Europe*, New York, S. 253–308
- Fassmann, H. (1998), „Auswanderung aus Polen – Polen im Ausland“, in: *Geographische Rundschau* 50/1, S. 18–23
- Fassmann, H./C. Hintermann (1997), *Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn*, ISR-Forschungsbericht 15, Wien
- Fassmann, H./D. Kollar (1996), „Les migrations frontalières entre la Slovaquie et l'Autriche“, in: *Migrations et Societé* 8/43, S. 91–102
- Fassmann, H./R. Münz (1993), „Österreich: Einwanderungsland wider Willen“, in: *Migration* 1, S. 11–38
- Fassmann, H./R. Münz (Hg.) (1994), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot
- Fassmann, H./R. Münz (1994a), „Patterns and trends of international migration in Western Europe“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 3–33
- Fassmann, H./R. Münz (1994b), „European East-West migration, 1945–1992“, in: *International Migration Review* 3, S. 520–538
- Fassmann, H./R. Münz (1995a), *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*, Wien
- Fassmann, H./R. Münz (1995b), „European East-West migration, 1945–1992“, in: R. Cohen (Hg.), *The Cambridge Survey of World Migration*, Cambridge, S. 470–480
- Fassmann, H./R. Münz (Hg.) (1996), *Migration in Europa*, Frankfurt am Main – New York
- Fassmann, H./U. Wardenga (1999), „Der Begriff Mitteleuropa in politisch-geographischer Sicht“, in: *Geographische Rundschau* 1, S. 26–31
- Fassmann, H./J. Kohlbacher/U. Reeger (1995), *Die „neue Zuwanderung“ aus Ostmitteleuropa – eine empirische Analyse am Beispiel der Polen in Österreich*, ISR-Forschungsbericht 13, Wien
- Fassmann, H./R. Münz/W. Seifert/R. Ulrich (1998), „Wanderungsmuster, Stellung von Einwanderern und Migrationspolitik in Deutschland und Österreich“, in: H. Kaeble/J. Schriewer (Hg.), *Gesellschaften im Vergleich*, Frankfurt am Main, S. 261–340
- Fenick, W. (1995), „Das Migrationspotential in Ostmitteleuropa“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *Die Zukunft der Ost-West-Wanderung. Quantitative Entwicklung, ökonomische Konsequenzen und politische Antworten*, Wien, S. 59–73

- Filderman, W./S. Manuila (1957), *Regional Development of the Jewish Population in Romania*, Rom
- Fischer, G./G. Standing (1993), *Structural Change in Central and Eastern Europe, Labour Market and Social Policy Implications*, Centre for Co-operation with the Economies in Transition, OECD, Paris
- Fix, M./J. S. Passel (1994), *Migration and Migrants; Setting the Record Straight*, The Urban Institute, Washington D. C.
- Fonseca, I. (1995), *Bury me Standing. The Gypsies and their Journeys*, New York
- Fox, J. (1999), „Identity formation in migration: the case of Transylvanian Hungarian guest workers“, Beitrag zur Konferenz *Diasporas and Ethnic Migrants in 20th Century Europe*, Humboldt-Universität, Berlin, 20.–23. Mai, (Manuskript)
- Frantziach, M. (1987), *Die Vertriebenen – Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland*, Schriften zur Kultursoziologie 9, Berlin
- Franzmeyer, F./H. Brücker (1997), *Europäische Union: Osterweiterung und Arbeitskräftemigration*, DIW-Berlin Wochenberichte 5
- Frejka, T./M. Okólski/K. Sword (1998), *In-depth Studies on Migration in Central and Eastern Europe: The Case of Poland*, United Nations, New York – Genf
- Fullerton, M./E. Sfik/J. Tóth (Hg.) (1995), *Hungary at a Crossroads*, Budapest
- Fullerton, M./E. Sfik/J. Tóth (Hg.) (1997), *From Improvisation Towards Awareness? Contemporary Migration Politics in Hungary*, Budapest
- Gál, K. (1999), *Bilateral Agreement in Central and Eastern Europe: A New Inter-State Framework for Minority Protection?* ECMI Working Paper 4, Flensburg
- Gál, K. (2000), „Innere Selbstbestimmung – Aktuelle Autonomiekonzepte der Minderheiten in Rumänien“, in: H.-D. Löwe/G. H. Tontsch/St. Troebst (Hg.), *Minderheiten, Regionalbewußtsein und Zentralismus in Ostmitteleuropa*, Köln – Weimar – Wien, S. 105–119
- Geschev, G./J. Kaltschev/D. Donev (1997), „Außenmigration in Bulgarien“, in: W. Heller (Hg.), *Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa*, Südosteuropastudien 59, München, S. 205–216
- Ghosh, B. (1994), „The future of East-West migration“, in: S. Arditis (Hg.), *The Politics of East-West Migration*, Basingstoke – Hampshire – London, S. 217–250
- Giffinger, R./U. Reeger (1997), „Turks in Austria: backgrounds, geographical distribution and housing conditions“, in: R. van Kempen/S. Özüekren (Hg.), *Turks in European Cities: Housing and Urban Segregation*, Comparative Studies in Migration and Ethnic Relation 4, ERCOMER, Utrecht, S. 41–67
- Glabicka, K. (1999), *Trafficking in Migrants to or through the Territory of Poland*, ISS Working Papers, Seria: Prace Migracyjne 22, Warschau (polnisch)
- Glabicka, K./E. Kepinska/P. Korys/B. Sakson (1997), *Immigration to Poland in the Light of Official Statistics*, ISS Working Papers, Seria: Prace Migracyjne 5, Warschau (polnisch)
- Glytsos, N. (2000), „Aspects of economic integration of ethnic Greek immigrants“, Beitrag zur IZA-Konferenz *Ethnic Migrants in Labour Market and Society*, Bonn
- Gokder, A. (1992), *Report on Migration Situation in Turkey*, SOPEMI – OECD, Paris
- Gordon, I. (1989), „The role of international migration in the changing European labour market“, in: I. Gordon/A. P. Thirlwall (Hg.), *European Factor Mobility. Trends and Consequences*, Basingstoke – London, S. 13–52

- Gousseff, C. (1994), „Les mutations de la communauté russe de Paris après la seconde guerre mondiale“, in: A. Mares/P. Milza (Hg.), *Le Paris des étrangers depuis 1945*, Publications de la Sorbonne, Paris
- Gousseff, C. (1996), *Immigrés russes en France (1900–1950) – Contribution à l'histoire politique et sociale des réfugiés*, Dissertation, EHESS
- Granaglia, E./M. Magnaghi (1993), *Immigrazione: quali politiche pubbliche?*, Mailand
- Grundmann, S. (1994), „Wanderungen“, in: K. Freitag/S. Grundmann/E. Nowossadeck/S. Menning/R. Münz/A. Schied/R. Ulrich (Hgs.), *Regionale Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern*, KSPW Graue Reihe 94-05, GSFP, Berlin, S. 81–122
- Hammar, T. (1990), *Democracy and the Nation State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*, Aldershot
- Hárs, Á. (1995), „Migration and the labour market“, in: M. Fullerton/E. Sík/J. Tóth (Hg.), *Refugees and Migrants: Hungary at a Crossroads*, Budapest, S. 85–104
- Heckmann, F. (1981), *Die Bundesrepublik ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwanderungsminorität*, Stuttgart
- Heckmann, F. (1992), *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*, Stuttgart
- Heinelt, H./A. Lohmann (1992), *Immigranten im Wohlfahrtsstaat am Beispiel der Rechtspositionen und Lebensverhältnisse von Aussiedlern*, Opladen
- Heitman, S. (1987), „The third Soviet emigration: Jewish, German and Armenian emigration from the USSR since World War II“, in: *Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien* 21, S. 1–108
- Heitman, S. (1991), „Soviet emigration in 1990: a new ‚fourth wave‘“, in: T. Basok/R. J. Brym (Hg.), *Soviet-Jewish Emigration and Resettlement in the 1990s*, Toronto, S. 1–5
- Heitman, S. (1994), „Soviet emigration since 1985“, in: *Nationalities Papers* 1, S. 247–261
- Heller, W. (Hg.) (1997), *Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa*, Südosteuropa-Studien 59, München
- Herbert, U. (1986), *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880–1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin – Bonn
- Heršak, E. (1983), „Migracijska razmjena između Italije i Jugoslavije“ (Veränderungen der Wanderungen zwischen Italien und Jugoslawien), in: *Migracije I*, Centar za istraživanje migracija Zagreb, S. 131–139
- Herzberg, N. (1998), *La France est devenue un pays de rebond pour les clandestins*, Le Monde, 20. 8. 1998
- Hilberg, R. (1990), *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt
- Hoerder, D. (1985), *Labor Migration in the Atlantic Economies. The European and North American Working Classes During the Period of Industrialization*, Westport – London
- Hoffmann-Nowotny, H. J. (1991), „Die neue Völkerwanderung – Ursachen und Konsequenzen“, in: *Conturen* 15-III, S. 29–48
- Höhn, Ch./D. B. Rein (Hg.) (1990), *Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 24. Arbeitstagung, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 20, Wiesbaden
- Höpken, W. (1996a), „Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert)“, in: *Zwangsmigrationen in*

*Mittel- und Südosteuropa*, Comparativ; Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsgeschichte 6/1, S. 1–24

- Höpken, W. (Hg.) (1996b), *Revolution auf Raten. Bulgariens Weg zur Demokratie*, München
- Hollifield, F. J. (1992), *Immigrants, Markets, and States: The Political Economy of Postwar Europe*, Cambridge, Mass. – London
- Hönekopp, E. (1987), „Rückkehrförderung und Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer – Ergebnisse des Rückkehrförderungsgesetzes, der Rückkehrhilfestatistik und der IAB-Rückkehrerbefragung“, in: E. Hönekopp (Hg.). *Aspekte der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 114, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, S. 287–342
- Hönekopp, E. (1996), *Old and New Labor Migration to Germany from Eastern Europe*, Manuskript
- Hönekopp, E. (1997), „The new labor migration as an instrument of German foreign policy“, in: R. Münz/M. Weiner (Hg.), *Migrants, Refugees, and Foreign Policy: U.S. and German Policies Towards Countries of Origin*, Providence/RI-Oxford, S. 165–182
- Horáková, M. (1996), *Pracovní pobyty českých občanů v Německu*, Výzkumná zpráva, Výzkumný ústav práce a sociálních věcí, Prag
- Horáková, M. (1998a), „Mezinárodní pracovní migrace v ČR“, in: *Bulletin č. 1*, Výzkumný ústav práce a sociálních věcí, Praha
- Horáková, M. (1998b), *Vývoj mezinárodních pracovních migrací v České republice*, Výzkumný ústav práce a sociálních věcí, Prag
- Horáková, M./D. Drbohlav (1998), „Mezinárodní migrace pracovních sil a Česká republika se zvláštním zaměřením na pracovní migraci Ukrajinců“, in: *Demografie* 40/1, S. 27–38
- Hovy, B./H. Zlotnik (1994), *L'Europe sans frontières intérieures et les migrations internationales*, Bulletin démographique des Nations Unies 36, New York
- Hryniewicz, J./B. Jałowiecki/A. Mync/R. Szul (1993), „Brain drain in Poland in the period of transition“, in: UNESCO-ROSTE (Hg.), *Proceedings of the International Seminar on „Brain Drain Issues in Europe“*, 25.–27. April 1993, Venedig, S. 56–97
- Huntigton, W. C. (1933), *The Homesick Million – Russia out of Russia*, Boston, Mass.
- IFO (Hg.) (1999), *Osterweiterung der EU: Das Migrationsproblem*, Standpunkt 9, München
- Iglicka, K./E. Jazwinska/M. Okólski (1996), *Contemporary International Migration of the Population of Poland. An Inquiry by Means of the Ethnosurvey Approach*, Studia Demograficzne 4 (polnisch)
- Iglicka, K./E. Jazwinska/E. Kepinska/ P. Korys (1997), *Immigrants in Poland in the Light of the Sample Survey*, ISS Working Papers, Seria: Prace Migracyjne 10, Warschau (polnisch)
- Illés, S./L. Habcsek (1996), *A külső vándorlások népességi hatásai Magyarországon 1955–1995 között* (Demographische Auswirkungen der internationalen Wanderung in Ungarn 1955–1995), Budapest
- Illyés, E. (1981), *Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel*, Wien
- Info-Dienst Deutsche Aussiedler (1995), *Zahlen, Daten, Fakten*, hg. vom Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Bonn
- INSEE (Hg.) (1997), *Les immigrés en France – Contours et caractères*, Paris

- Institut für Demographie der Bulgarischen Akademie der Wissenschaft, Autorenkollektiv 1992, *Hauptergebnisse der Untersuchung zum Verlust wissenschaftlichen Potentials der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften im Zeitraum von 1990 bis 1992*, Sofia
- Institute for Market Economy Studies (Hg.) (1996), *Selected Aspects of Functioning of the „European Fair“ in the Stadion X-lecia*, Warschau
- Institute of Tourism (1996), *Polish Tourism 1995*, Warschau
- International Organization for Migration (Hg.) (1993), *Profiles and Motives of Potential Migrants. An IOM Study in Four Countries: Albania, Bulgaria, Russia, and Ukraine*, Genf
- International Organization for Migration (Hg.) (1994), *Transit Migration in the Czech Republic*, Genf
- International Organization for Migration (Hg.) (1996), *Trafficking in Women to Italy for Sexual Exploitation*, Genf
- International Organization for Migration (Hg.) (1999), *Migration Potential in Central and Eastern Europe*, Genf
- ISMU (Hg.) (1998), *Terzo rapporto sulle migrazioni 1997*, Mailand
- ISTAT (Hg.) (1996), *Statistiche sui permessi di soggiorno degli stranieri: analisi di dati al 13 Dicembre 1991, 1992, 1993 (1994)*, Notiziario 4/41
- ISTAT (Hg.) (1998), *La presenza straniera in Italia negli anni '90*, Rom
- IZA (Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit) Compact (Hg.) (2000), *EU-Osterweiterung, Zuwanderung und Arbeitsmarkt*, Köln
- Jackson, M. R. (1987), „Changes in ethnic populations of Southeastern Europe“, in: R. Schönfeld (Hg.), *Nationalitätenprobleme in Südosteuropa*, München, S. 73–104
- Jahn, A./T. Straubhaar (1998), „A survey of the economics of illegal migration“, in: *South European Society & Politics* 3/2, S. 16–42
- Jazwinska, E./W. Lukowski/M. Okólski (1997), *Causes and Consequences of Emigration from Poland*, ISS Working Papers, Seria: Prace Migracyjne 7, Warschau (polnisch)
- Johnson, L. (1996), *Central Europe: Enemies, Neighbours, Friends*, New York
- Juhász, J. (1997), *SOPEMI Report 1996*, Manuskript
- Juhász, J. (1999), *A Magyarországot érintő migráció* (Internationale Wanderungen in und aus Ungarn), Manuskript, Budapest
- Jungfer, E./S. Heim/H. Kahrs/A. Meyer (1993), *Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa*, Berlin
- Kalchev, J./S. Tzvetarsky (1991), „The potential emigration of Bulgarian citizens travelling abroad“, in: *National Institute of Statistics Publication*, Sofia, S. 6–7
- Kénde, P. (1989), *Flüchtlinge aus Rumänien in Ungarn*, Budapest
- Kendi, E. (1992), *Minderheitenschutz in Rumänien*, München
- Kersten, K. (1968), „International migration in Poland after World War II“, in: *Acta Poloniae Historica* 19, S. 49–68
- Kersten, K. (1974), *Repatriation of Polish Population after the Second World War*, Ossolineum, Wroclaw (polnisch)
- Khomra, O. (1994), *Commercial Migration of Ukrainian Population to Poland*, National Institute for Strategic Studies, Kiew, unpublizierter Bericht (ukrainisch)

- King, R. (1976), „The evolution of international labour migration movements concerning the E.E.C.“, in: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 2, S. 66–82
- King, R. (Hg.) (1993), *Mass Migration in Europe: The Legacy and the Future*, London
- Knabe, B. (1994), „Migrationen in und aus Osteuropa“, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), *Ost-West-Migration. Fluchtursachen und Handlungsperspektiven*, Bonn
- Köhler, G./A. Tausch (2000), *Studies on Global Exploitation*, Huntington – New York
- Kolár, O. (1995), „Rumänien und seine Minderheiten 1989–1995“, in: *Ethnos-Nation. Eine europäische Zeitschrift* 3/2, S. 57–70
- Kolár, O. (1997), *Rumänien und seine nationalen Minderheiten*, Wien – Köln – Weimar
- Kořalka, J. (1990), „Some remarks on the future model of Czech emigration (1848–1914)“, in: J. Puskás (Hg.), *Overseas Migration from East-Central and Southeastern Europe 1880–1940*, *Studia Historica, Academiae Scientiarum Hungaricae* 191, Budapest, S. 9–20
- Korcelli, P. (1994), „Emigration from Poland after 1945“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 171–186
- Körner, H. (1976), *Der Zustrom von Arbeitskräften in die Bundesrepublik Deutschland 1950–1972. Auswirkungen auf die Funktionsweise des Arbeitsmarktes*, Frankfurt am Main – München
- Kosinski, L. (1963), *Demographic Processes in the Recovered Territories from 1945 to 1960*, *Prace Geograficzne* 40, Warschau
- Kosinski, L. (1982), „International migration of Yugoslavs during and immediately after World War II“, in: *East European Quarterly* 2, S. 183–199
- Kosinski, L. (Hg.) (1993), *Impact of Migration in the Receiving Countries: Italy*, CE-CRED/IOM, Genf
- Krane, E. R. (Hg.) (1979), *International Labor Migration in Europe*, London – New York
- Kučera, M. (1994), *Populace České republiky. 1918–1991*, Česká demografická společnost, Sociologický ústav Akademie věd ČR, Prag
- Kulischer, E. (1943), *The Displacement of Population in Europe*, Montreal
- Kulischer, E. (1948), *Europe on the Move. War and Population Changes 1917–1947*, New York
- Kulischer, A./E. Kulischer (1932), *Kriegs- und Wanderungszüge. Weltgeschichte als Völkerbewegung*, Berlin
- Kupiszewski, M. (1992a), *Sources and Usefulness of Information on Mobility in Poland*, Working Paper 10, School of Geography, University of Leeds
- Kupiszewski, M. (1992b), „Polen als Quelle von Wanderungen und Reisen“, in: Österreichisches Ost- und Südosteuropainstitut (Hg.), *Atlas Ost- und Südosteuropa*, Karte 2.6-PL3 und Begleittext, Wien
- Kupiszewski, M. (1994), *Migration from Eastern Europe to European Community: Current Trends and Future Developments*, Working Paper 4, School of Geography, University of Leeds
- Kupiszewski, M. (1995), „The future of East-West European migration“, Beitrag zur *European Population Conference*, Mailand, 4.–8. September
- Lane, T. (1994), „Nationalism and national identity in the Baltic States“, in: *Journal of Area Studies* 4, S. 57–69

- Larrabee, S. (1992), „Down and out in Warsaw and Budapest, Eastern Europe and East-West Migration“, in: *International Security* 16/4, S. 27
- Layard, R./O. Blanchard/P. Krugman (1992), *East-West-Migration: The Alternatives*, Cambridge, Mass.
- Layard, R./O. Blanchard/R. Dornbusch/P. Krugman (1994), *East-West Migration. The Alternatives*, MIT, Boston
- Lebon, A. (1999), *Migrations et Nationalité en France*, La Documentation Française, Paris
- Lebon, A. (o. J.), *Immigration et présence étrangère en France*, Jahrbuch des Ministère de l'Emploi et de la Solidarité, Paris
- Leciejewski, K. (1990), „Zur wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 3, S. 52–68
- Leggewie, C. (1990), *MultiKulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik*, Berlin
- Lemberg, E./F. Edding (Hg.) (1959), *Die Vertriebenen in Deutschland*, 3 Bde., Kiel
- Lichtenberger, E. (unter Mitarbeit von H. Fassmann) (1984), *Gastarbeiter – Leben in zwei Gesellschaften*, Wien
- Lodzinski, S. (1998), *Guarded Welcome. Selected Problems of Migration Policy of Poland in 1989–1998*, Studia Polonijne 3 (polnisch)
- Luczak, C. (1984), „Displacement of people during the Second World War“, in: A. Pilch (Hg.), *Emigration from Polish Lands in Modern and Recent Times*, Warschau (polnisch)
- Luettinger, P. (1986), „Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 1, S. 20–36
- Lungwitz, K. (1974), „Die Bevölkerungsbewegung in der DDR und der BRD zwischen 1945 und 1970 – eine comparative Untersuchung“, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1, Berlin, S. 63–95
- Maciotti, M. I./E. Pugliese (1991), *Gli immigrati in Italia*, Bari
- Mackensen, R. (1991), *Wanderungsbewegungen in Europa aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland*, Gesellschaft für Regionalforschung, Seminarberichte 30, Heidelberg
- Maillat, D. (1987), *Long-term Trends of International Migration Flows: Experiences of European Receiving Countries. The Future of Migration*, OECD, Paris
- Majava, A. (1991), „Towards an equitable sharing of the benefits of international migration“, in: *Yearbook of Population Research in Finland* 29, Helsinki, S. 93–98
- Malačić, J. (1994), „International economic migration in former Yugoslavia since 1960“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 207–220
- Mammey, U. (1990), *The Demographic and Socio-Economic Impact of the Recent European East-West-Migrations in Germany*, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden
- Marešová, J./D. Drbohlav/V. Lhotská (1996), *Migration, Europe's Integration and the Brain-Drain from the Labour Force; Report on the Czech Republic*, Department of Social Geography and Regional Development, Karls-Universität, Prag
- Martin, P. L./J. E. Taylor (1995), *Guest Worker Programs and Policies*, The Urban Institute, Washington
- Martinelli, M. (1998), *Immigrazione di Polacchi a Roma*, Rom

- Matuschek, H. (Hg.) (1991), *Minderjährige auf der Flucht. Situation und Probleme unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich*, Wien
- Mauco, G. (1932), *Les étrangers en France, leur rôle dans l'activité économique*, Paris
- Miera, F. (1996), *Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen in Berlin in den 90er Jahren. Thesen über Auswirkungen der Migrationspolitiken auf ihre Arbeitsmarktsituation und Netzwerke*, Berlin
- Misja, V. (1993), „Des aspects de la migration internationale en Albanie“, Beitrag zum Workshop *Causes and Consequences of Emigration from Central and Eastern European Countries*, UN/ECE, Genf
- Morawska, E. (1989), *Labor Migrations of Poles in the Atlantic World Economy, 1880–1914*, Comparative Studies in Society and History 2
- Morawska, E. (1998), *International Migration and Consolidation of Democracy in East Central Europe: A Problematic Relationship in a Historical Perspective*, Robert Schumann Centre 98/32, Florenz
- Morokvasic, M. (1993), *Flucht und Vertreibung im ehemaligen Jugoslawien*, Demographie aktuell 2, Berlin
- Morokvasic, M./A. de Tinguy (1993), „Between East and West: a new migratory space“, in: H. Rudolph/M. Morokvasic (Hg.), *Bridging States and Markets. International Migration in the Early 1990s*, Berlin, S. 245–263
- Münz, R. (1995), *Where Did They All Come From? Typology and Geography of European Mass Migration in the Twentieth Century*, Demographie aktuell 7, Humboldt-Universität, Berlin
- Münz, R./R. Ohliger (1997), „Long-distance citizens: ethnic Germans and their immigration to Germany“, in: P. H. Schuck/R. Münz (Hg.), *Paths to Inclusion: The Integration of Migrants in the United States and Germany*, Oxford, S. 155–203
- Münz, R./R. Ohliger (1998), *Deutsche Minderheiten in Ostmittel- und Osteuropa, Aussiedler in Deutschland*, Demographie aktuell 9, Humboldt-Universität, Berlin
- Münz, R./R. Ulrich (1993), „Migration und Ausländerbeschäftigung in Deutschland“, in: *Stadtbauwelt* 118, S. 1270–1273
- Münz, R./R. Ulrich (1994a), „Demographische Entwicklung in Ostdeutschland und in ausgewählten Regionen. Analyse und Prognose bis 2010“, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 4, S. 475–515
- Münz, R./R. Ulrich (1994b), *Was wird aus den Neuen Bundesländern?*, Demographie aktuell 3, Humboldt-Universität, Berlin
- Münz, R./R. Ulrich (1995), *Changing Patterns of Migration. The Case of Germany, 1945–1994. Ethnic Origins, Demographic Structure, Future Prospects*, Berlin
- Münz, R./R. Ulrich (1996), „Internationale Wanderungen von und nach Deutschland 1945–1994“, in: *Allgemeines Statistisches Archiv* 1, S. 5–35
- Münz, R./R. Ulrich (1997a), „Changing patterns of German immigration, 1945–1994“, in: K. J. Bade/M. Weiner (Hg.), *Migration Past, Migration Future: Germany and the United States*, Providence/RI-Oxford, S. 65–119
- Münz, R./R. Ulrich (1997b), *Das zukünftige Wachstum der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Demographische Prognosen bis 2030*, Demographie aktuell 11, Humboldt-Universität, Berlin

- Münz, R./W. Seifert/R. Ulrich (1999), *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*, 2. Aufl., Frankfurt
- Myrizakis, I. (1997), „Binnenmigration und Bevölkerungsprozesse in Griechenland“, in: W. Heller (Hg.), *Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa*, Südosteuropa-Studien 59, München, S. 71–81
- N. N. (1991), *Futurologové o krajanech*, in: Svět Čechů a Slováků/Svet Čechov a Slovákovi 1, S. 17
- Natale, M./S. Sforza (1997), *Gli immigrati Stranieri in Italia*, Bari
- National Labour Office (Hg.) (1998), *Work Permits for Foreign Nationals Issued by District Labour Offices Between 1 January and 31 December 1997: The Results of an Inquiry*, Warschau (polnisch)
- National Statistical Institute (Hg.) (1992), *Domestic and Exterior Migration of the Population at the End of the 1990s*, Sofia
- Nacionalen Statistički Institut (Hg.) (1994), *Prebrojavane na naseleniето i žilisten fond kam dekembri 1992 godina, Rezultati ot prebrojavaneto, Demografski karakteristiki* (Ergebnisse der Volkszählung vom Dezember 1992, Demographische Charakteristiken), Tom I, Sofija
- Neuhoff, H. (1979), „Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen“, in: H. J. Merkatz (Hg.), *Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration*, Düsseldorf, S. 129–149
- Novak, F. (1993), *Refugees from the East in the Czech and Slovak Republics*, Organizace pro pomoc oprchilikum, Prag
- Nugent, W. (1995), „Migration from the German and Austro-Hungarian empires to North America“, in: R. Cohen (Hg.), *The Cambridge Survey of World Migration*, Cambridge, S. 103–108
- Nyíri, P. (1995), „From settlement to community (five years of the Chinese in Hungary)“, in: M. Fullerton/E. Sík/J. Tóth (Hg.), *Refugees and Migrants: Hungary at a Crossroads*, Budapest, S. 191–235
- Nyíri, P. (1997), „Organisation and integration in a new overseas Chinese community – Hungary, 1989–1997“, in: M. Fullerton/E. Sík/J. Tóth (Hg.) *From Improvisation towards Awareness? Contemporary Migration Politics in Hungary*, Budapest, S. 55–71
- OECD (Hg.) (1987), *The Future of Migration*, Paris
- OECD (Hg.) (1991), *Migration – The Demographic Aspects*, Paris
- OECD/Directorate for Social Affairs, Manpower and Education (Hg.) (1995), *SOPEMI. Trends in International Migration. Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1994*, Paris
- OECD/Directorate for Social Affairs, Manpower and Education (Hg.) (1997), *SOPEMI. Trends in International Migration. Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1996*, Paris
- OECD/Directorate for Social Affairs, Manpower and Education (Hg.) (1998), *SOPEMI. Trends in International Migration. Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1997*, Paris
- OECD/Directorate for Social Affairs, Manpower and Education (Hg.) (1999), *SOPEMI. Trends in International Migration. Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1998*, Paris

- Ohliger, R. (1996), „Vom Vielvölkerstaat zum Nationalstaat. Auswanderung und Einwanderung von und nach Rumänien im 20. Jahrhundert“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen*, Frankfurt am Main – New York, S. 285–302
- Okólski, M. (1991), „Migratory movements from countries of Central and Eastern Europe“, in: Council of Europe (Hg.), *People on the Move. New Migration Flows in Europe*, Straßburg, S. 83–115
- Okólski, M. (1994a), *International Migration in Poland in 1980–1989. An Outline of Research Problematique*, Studia Demograficzne 3 (polnisch)
- Okólski, M. (1994b), „Poland“, in: S. Arditto (Hg.), *The Politics of East-West Migration*, London, S. 51–67
- Okólski, M. (1997a), „New immigration trends in Central-Eastern Europe in the 1990s: how significant, how stable?“, in: IUSSP (Hg.), *International Migration at Century's end: Trends and Issues*, Liege, Belgium
- Okólski, M. (1997b), *Recent Movements of People from Ukraine to Poland. Description of Flows, Migrants' Characteristics and Circumstances of Their Stay in Poland*, ISS Working Papers, Seria: Prace Migracyjne 14, Warschau (polnisch)
- Okólski, M. (1998a), „Incomplete migration: a new form of mobility in Central and Eastern Europe. The case of Polish and Ukrainian migrants“, Beitrag zur Konferenz *International Migration: Challenges for European Populations*, Bari, 25.–27. Juni
- Okólski, M. (1998b), *Recent Trends in International Migration in Poland. The 1998 SOPEMI Report*, OECD, Paris
- Okólski, M. (1998c), „Recent migration in Poland: trends and causes“, in: K. Iglicka/K. Sword (Hg.), *The Challenge of East-West Migration for Poland*, Houndmills
- Okólski, M. (1999), *Migrant Trafficking in Poland. Actors, Mechanisms, Combating*, ISS Working Papers, Seria: Prace Migracyjne 24, Warschau (polnisch)
- Okólski, M./D. Stola (1998), „Migration between Poland and countries of the European Union in view of Poland's accession to the EU“, in: P. Korcelli (Hg.), *Changes in Migration as a Consequence of Poland's Accession to the European Union*, Warschau (polnisch)
- Opitz, P. J. (1991), *Das Weltflüchtlingsproblem zu Beginn der 90er Jahre*, München
- Ornacka, E./J. Szczeny (1998), *Gastarbeiter*, Wprost, 20. Dezember (polnisch)
- ÖSTAT (Hg.) (diverse Jahrgänge), *Statistische Übersichten* (Beilage zu den Statistischen Nachrichten), Wien
- Oswald, I. (1993), *Nationalitätenkonflikte im östlichen Teil Europas*, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Berlin
- Palme, G./C. Schremmer (1998), *Regionale Auswirkungen der EU-Integration der MOEL*, Wien
- Pavlik, Z./J. Marešová (1994), „Former Czechoslovakia“, in: S. Arditto (Hg.), *The Politics of East-West Migration*, London, S. 111–125
- Petrov, D./T. Nikolov (1988), *Bulgarians in South America*, National Statistical Institute, Sofia
- Philibert, J.-P./S. Sauvaigo (o. J.), *Immigration clandestine et séjour irrégulier d'étrangers en France*, Paris, Assemblée Nationale, Report 2699, Volume I, annex 4
- Puskás, J. (1982), *From Hungary to the United States (1880–1914)*, Budapest
- Rabut, O. (1973), „Les étrangers en France“, in: *Population* 3, S. 620–649

- Rakelman, G. A. (1994), „Die Migration osteuropäischer Zigeuner nach Westeuropa“, in: *Ethnos-Nation. Eine europäische Zeitschrift* 2/2, S. 19–28
- Randé, J. (1987), „Magyarok külföldön“ (Ungarn im Ausland), in: *Kölpolitika* 5, S. 114–126
- Rédei, M. (1993), „A nemzetközi népességmozgás negyven éve Magyarországon“ (40 Jahre der internationalen Wanderung in Ungarn), in: P. Tamás/A. Inotai (Hg.), *Új exodus*, Budapest, S. 184–200
- Rédei, M. (1994), „Hungary“, in: S. Ardittis (Hg.), *The Politics of East-West Migration*, London, S. 86–97
- Rédei, M. (1995), „Internal brain drain“, in: M. Fullerton/E. Sfk/J. Tóth (Hg.), *Refugees and Migrants: Hungary at a Crossroads*, Budapest, S. 105–117
- Reichling, G. (1986), *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil I: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985*, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn
- Rhode, B. (1991), *East-West Migration/Brain Drain*, Commission of the European Communities, Brüssel
- Rogall, J. (1993), „Die deutsche Minderheit in Polen heute“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B7, S. 31–43
- Ronge, V. (1993), „Ost-West-Wanderung nach Deutschland“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B7, S. 16–28
- Rudolph, H. (1994), „Dynamics of immigration in a non-immigrant country: Germany“, in: Fassmann, H./R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 113–126
- Rudolph, H. (1996), „Die Dynamik der Einwanderung im Nichteinwanderungsland Deutschland“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen*, Frankfurt am Main – New York, S. 161–181
- Rudolph, H./F. Hillmann (1995), „Arbeitsmigration zwischen Ost- und Westeuropa“, in: *Beschäftigungsobservatorium Ostdeutschland* 14, S. 3–7
- Rudolph, H./M. Morokvasic (Hg.) (1994), *Bridging States and Markets. International Migration in the Early 1990s*, Berlin
- Sabatello, E. F. (1994), „Migrants from the former Soviet Union to Israel in the 1990s“, in: H. Fassmann, H./R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late 20th Century*, Aldershot, S. 261–274
- Sakson, B. (1998), *Resident Population of Poland on 6 December 1988. The Impact of „Invisible“ International Migration of the 1980s on Demographic Distribution of the Population* (Ph.D. thesis), Warsaw School of Economics, Warschau (polnisch)
- Salt, J. (1996), „Migration pressures on Western Europe“, in: D. Coleman (Hg.), *Europe's Population in the 1990s*, Oxford – New York, S. 92–126
- Salt, J./J. Clarke/S. Schmidt/J. Hogarth/P. Densham/P. Compton (1999), *Assessment of Possible Migrations Pressure and its Labour Market Impact Following EU Enlargement to Central and Eastern Europe*, Migration Research Unit, Dept. of Geography, University College London
- Schoorl, J. et al. (1996), „Migration from Africa and Eastern Mediterranean countries to Western Europe“ Beitrag zur *Mediterranean Conference on Population, Migration and Development*, Council of Europe, Straßburg
- Schor, R. (1985), *L'opinion française et les étrangers, 1919–1939*, Publications de la Sorbonne, Paris, S. 152–161

- Schulz, E. (1994), *Zuwanderungen der letzten zehn Jahre und Abschätzung des Bestandes zum 31. 12. 1993*, DIW-Diskussionspapiere 99, Berlin
- Schulz, E. (1999), „Zuwanderung, temporäre Arbeitsmigranten und Ausländerbeschäftigung in Deutschland“, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 3, S. 386–423
- Schupp, J./G. Wagner (1994), „Ost-West-Pendeln gehört zur Normalität des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes“, in: *DIW-Wochenbericht* 51/52, S. 861–866
- Seibt, F. (1995), *Deutschland und die Tschechen: Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas*, 2. Aufl., München
- Seifert, W. (1991), *Ausländer in der Bundesrepublik – Soziale und ökonomische Mobilität*, AG Sozialberichterstattung, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- Seifert, W. (1995), *Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik – Eine Längsschnittanalyse mit dem Sozio-Ökonomischen Panel, 1984–1989*, Berlin
- Seifert, W. (1996), „Berufliche, ökonomische und soziale Mobilität von Arbeitsmigranten zwischen 1984 und 1993“, in: W. Zapf/J. Schupp/R. Habich (Hg.), *Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt*, Frankfurt am Main – New York, S. 240–263
- Seifert, W. (1997), „Social and economic integration of foreigners in Germany“, in: P. Schuck/R. Münz (Hg.), *Paths to Inclusion: The Integration of Migrants in the United States and Germany*, Providence/RI-Oxford, S. 83–114
- Šelepová, P. (1998), *Zahraniční pracovní migrace v České republice*, Magisterská práce, Přírodovědecká fakulta Univerzity Karlovy, Prag
- Seewann, G. (Hg.) (1997), *Migrationen und ihre Auswirkungen. Das Beispiel Ungarn, 1918–1995*, München
- Sheffer, G. (1986), „A new field of study: modern diasporas in international politics“, in: G. Sheffer (ed.), *Modern Diasporas in International Politics*, New York, S. 1–15
- Shevtsova, L. (1992), „Post-Soviet emigration today and tomorrow“, in: *International Migration Review* 2, S. 241–257
- Sík, E. (1992), „Transylvanian refugees in Hungary and the emergence of policy networks to cope with crisis“, in: *Journal of Refugee Studies* 5/1
- Sík, E. (1994), „(Ki)vándorlási szándékok Magyarországon 1993-ban“ (Aus-/Wanderungsneigungen in Ungarn im Jahre 1993), in: E. Sík/J. Tóth (Hg.), *Jönnek? Mennek? Maradnak?* (Kommen? Gehen? Bleiben?), Budapest, S. 40–49
- Simanovsky, S. (1994), „Brain drain from the former Soviet Union and the position of the international community“, in: *Osteuropa Wirtschaft* 1, S. 17–25
- Simpson, J. H. (1939), *The Refugee Problem – Report of a Survey*, London
- Srb, V. (1990), „Demografické úbytky Československa 1948–1990 v důsledku ilegálních odchodů z republiky“, in: *Statistika*, S. 171–172
- Stach, A. (1994), „Ausländer in der DDR – ein Rückblick“, in: Die Ausländerbeauftragte des (Berliner) Senats (Hg.), *Ausländer in der DDR*, 4. Aufl., Berlin
- Stanek, E. (1985), *Verfolgt – verjagt – vertrieben. Flüchtlinge in Österreich 1945–84*, Wien – München – Zürich
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1958), *Die deutschen Vertreibungsverluste*, Wiesbaden
- Sterbling, A. (1994), „Die Aussiedlung der Deutschen aus Rumänien: Motive, Randbedingungen und Eigendynamik eines Migrationsprozesses“, in: R. Münz/H. Korte/G. Wagner

- (Hg.), *Internationale Wanderungen*, 28. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft 1994, Demographie aktuell 5, Berlin, S. 66–74
- Stola, D. (1992), „Forced migrations in Central European history“, in: *International Migration Review* 2, S. 324–341
- Straubhaar, T. (1988), *On the Economics of International Labour Migration*, Bern – Stuttgart
- Straubhaar, T./P. A. Fischer (1994), „Economic and social aspects of immigration and emigration“, in: Fassmann, H./R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 127–148
- Struve, N. (1996), *Soixante-dix ans d'émigration russe: 1919–1989*, Paris
- Sundhaussen, H. (1996), „Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)“, in: *Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa*, Comparativ: Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsgeschichte 6/1, S. 25–40
- Szászi, F. (1993), *Újabb adatok, összefüggések a magyarországi lakosság kivándorlásának történetéhez 1945–1989* (Neue Angaben zur Geschichte der Auswanderung aus Ungarn 1945–1989), Nyíregyháza
- Szöke, L. (1992), „Hungarian perspectives on emigration and immigration in the new European architecture“, in: *International Migration Review* 2, S. 305–323
- Tabah, L. (1989), *World Demographic Trends and Their Consequences for Europe*, Straßburg
- Ther, P. (1998), *Deutsche und polnische Vertriebene: Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956*, Göttingen
- Tognetti Bordogna, M. (Hg.) (1996), *Legami familiari e immigrazione: i matrimoni misti*, Turin
- Tóth, P. (1997), *Haza csak egy van? Menekülők, bevándorlók, új állampolgárok Magyarországon 1988–1994* (Gibt es nur eine Heimat? Flüchtlinge, Einwanderer und neue Staatsbürger in Ungarn, 1988–1994), Budapest
- Tóth, P. (1998), „Nemzetközi vándorlás és Magyarország“ (Internationale Wanderung und Ungarn), in: *Hírlevél* 6/1, S. 2–4
- Tribalat, M. (1989), „Immigrés, étrangers, Français: l'imbroglio statistique“, in: *Population & Sociétés* 241, Paris, S. 1–4
- Tribalat, M. (1994), „Mise au point“, in: *Population & Sociétés* 291, Paris S. 1–4
- Ulrich, R. (1990), *Migration to the Federal Republic and the End of the GDR*, FIB Papers P 90–302, Publication Series of the International Relations Research Group, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- UN-ECE (United Nations Economic Commission for Europe) (Hg.) (1994), *Population Trends and Population – Related Issues in Countries in Transition: The Need for International Assistance*, Genf
- Urban, T. (1993), *Deutsche in Polen – Geschichte und Gegenwart einer Minderheit*, München
- Van de Kaa, D. J. (1993), „European migration at the end of history“, in: A. Blum/J.-L. Rallu (Hg.), *European Population, Volume II: Demographic Dynamics*, Montrouge – London – Rom, S. 77–110
- Vasileva, D. (1992), „Bulgarian Turkish emigration and return“, in: *International Migration Review* 26, S. 432–451
- Velling, J. (1994), *Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Sind die neuen Migranten die „Gastarbeiter“ der neunziger Jahre?* ZEW-Wirtschaftsanalysen 3, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

- Verdery, K. (1991), *National Ideology Under Socialism. Identity and Cultural Politics in Ceaușescu's Romania*, Berkeley
- Vertlib, V. (1995), *Osteuropäische Zuwanderung nach Österreich (1976–1991) unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen Immigration aus der ehemaligen Sowjetunion*, Forschungsbericht 15 des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien
- Vichnevsky, A./Z. Zayonchkovskaya (1994), „Emigration from the Former USSR: The fourth wave“, in: H. Fassmann/R. Münz (Hg.), *European Migration in the Late Twentieth Century*, Aldershot, S. 239–260
- Vogel, D. (1999), „Illegaler Aufenthalt in Deutschland – methodische Überlegungen zur Datennutzung und Datenerhebung“, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 24/2, S. 165–185
- Výzkumný ústav práce a sociálních věcí (1998), *Opatření politiky zaměstnanosti při další realizaci strukturálních přeměn ekonomiky*, Prag
- Wallace, C. (1999), *Xenophobia in Transition: Austria and Eastern Europe Compared*, Institut für Höhere Studien, Wien
- Wallace, C./O. Chmuliari/E. Sidorenko (1996), „The Eastern frontier of Western Europe: mobility in the buffer zone“, in: *New Community* 22/2, S. 259–286
- Walterskirchen, E./R. Dietz (1998), *Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt*, WIFO, Wien
- Wang, X. (1998), *Chinese Enterprises in Prague: The Formation of an Ethnic Economic Niche*, A research report worked out within Dartmouth College Foreign Program at Charles University in Prague, Prag
- Wehler, H. U. (1980), *Nationalitätenpolitik in Jugoslawien. Die deutsche Minderheit 1918–1978*, Göttingen
- Weigl, A. (2000), *Wien im demographischen Übergang. Bevölkerungsentwicklung einer Metropole im Modernisierungsprozess*, Wien
- Weil, P. (1997), *Mission d'étude des législations de la nationalité et de l'immigration – Rapports au Premier Ministre*, La Documentation française, Paris
- Weil, P. (o. J.), *La France et ses étrangers – L'aventure d'une politique de l'immigration de 1938 à nos jours*, Folio, Paris
- Werner, H. (1996), „Befristete Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Ost-West-Wanderungen“, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 29/1
- Widgren, J. (1994), *The Key to Europe – A Comparative Analysis of Entry and Asylum Policies in Western Countries*, International Centre for Migration Policy Development, Stockholm
- Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (Hg.) (1996), *Countries in Transition 1995*, WIIW Handbook of Statistics, Wien
- Wihtol de Wenden, C. (1995), „East-West and North-South brain drain: a comparison of the flows in Western Europe“, in: *Studi Emigrazione* 117, S. 90–96
- Wihtol de Wenden, C. (1999), *L'immigration en Europe*, La Documentation française, Paris
- Wihtol de Wenden, C./A. de Tinguy (Hg.) (1994), *Est, ces immigrés qui viendraient du froid .....*, Paris
- Wihtol de Wenden, C./A. de Tinguy (Hg.) (1995), *L'Europe et toutes ses migrations*, Brüssel

- Wils, B./H. Fassmann (1994), „Stocks and Flows. Bestand und Veränderung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich (1993)“, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 3, S. 341–349
- Wimmer, H. (Hg.) (1986), *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main – New York
- Winkler, B. (Hg.) (1992), *Zukunftsangst Einwanderung*, München
- Wittstock, W. (1995), „Zur gegenwärtigen Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien“, in: H. Roth (Hg.), *Minderheit und Nationalstaat. Siebenbürgen seit dem Ersten Weltkrieg*, München, S. 201–216
- Zach, K. (1991), „Rumänien“, in: W. Benz (Hg.), *Dimensionen des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München, S. 381–409

# VERZEICHNISSE

## Tabellen

Tabelle 1.1:	Ost-West- und West-Ost-Migration (1918–39, teilweise Schätzungen) .....	14
Tabelle 1.2:	Ost-West-Migration (1944/45–50, teilweise Schätzungen) .....	19
Tabelle 1.3:	Ost-West-Migration (1950–92/93, teilweise Schätzungen) .....	23
Tabelle 1.4:	Wanderungssalden Ost- und Ostmitteleuropas gegenüber der EU-8 (1991–97)....	27
Tabelle 1.5:	Ausländische Wohnbevölkerung aus dem östlichen Europa in ausgewählten Staaten Westeuropas .....	28
Tabelle 1.6:	Nettomigration in Ost- und Ostmitteleuropa (1990–98) .....	33
Tabelle 1.7:	Ausgewählte makroanalytische Modellrechnungen .....	38
Tabelle 1.8:	Jährliche Zunahme der Ost- und Ostmitteleuropäer (CEEC) in der EU-15 .....	40
Tabelle 1.9:	Ost- und Ostmitteleuropäer (CEEC) in der EU-15 (Bestand) .....	40
Tabelle 1.10:	Mikroanalytische Studien über das Migrationspotenzial .....	42
Tabelle 1.11:	Potenzielle Migranten aus Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn .....	43
Tabelle 1.12:	Merkmale potenzieller Migranten (allgemeine Absicht) aus Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn (in %) .....	44
Tabelle 2.1:	Deutsche Heimatvertriebene nach Herkunftsland und Gebiet der Niederlassung nach der Vertreibung (1945–49) .....	51
Tabelle 2.2:	Zuzug von Aussiedlern nach (West-)Deutschland (1950–98) .....	54
Tabelle 2.3:	Migration zwischen Ost- und Westdeutschland (1950–98, in 1.000) .....	58
Tabelle 2.4:	Ausländische Wohnbevölkerung und Beteiligung am Erwerbsleben (1973–97) ...	62
Tabelle 2.5:	Ostmitteleuropäische Arbeitnehmer auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt (1991–98) .....	67
Tabelle 2.6:	Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland nach Herkunftsländern (1992–97, Jahresdurchschnitt in %) .....	67
Tabelle 2.7:	Saisonarbeitskräfte in Deutschland nach Wirtschaftsbereich und Herkunftsland (1992–97) .....	68
Tabelle 2.8:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer in Westdeutschland nach Nationalitäten (1992, 1997) .....	69
Tabelle 2.9:	Asylbewerber in Deutschland nach Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen (1980–98, in %) .....	72
Tabelle 2.10:	Zu- und Fortzüge von Ostmittel- und Osteuropäern sowie von Ex-Jugoslawen nach Deutschland (1989–98, in 1.000) .....	75
Tabelle 2.11:	Ausländische Bevölkerung Deutschlands nach ausgewählten Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen (1987–97) .....	79
Tabelle 2.12:	Ausländische Bevölkerung nach ihrer Aufenthaltsdauer (1997, in %) .....	80
Tabelle 3.1:	Beschäftigung von Ost(mittel)europäern in Österreich (1981–98, Anteile an den ausländischen Arbeitskräften insgesamt) .....	86

Tabelle 3.2:	Asylbewerber (1985–99) .....	87
Tabelle 3.3:	Altersstruktur und Geschlechterrelation der Berufstätigen aus Ost- und Ostmitteleuropa (1991).....	89
Tabelle 3.4:	Berufstätige nach Staatsbürgerschaft und Bildungsniveau (1991, in %) .....	90
Tabelle 3.5:	Berufstätige nach Staatsbürgerschaft und Stellung im Beruf (1991, in %).....	91
Tabelle 3.6:	Ausländische Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa (1997) .....	93
Tabelle 4.1:	Osteuropäer mit einer Aufenthaltsgenehmigung nach der Staatsangehörigkeit (Ende 1998, Bestand) .....	107
Tabelle 5.1:	Außerhalb Schwedens geborene Bevölkerung (1994–96, in % aller Zugewanderter).....	109
Tabelle 5.2:	Jährliche Zuwanderung aus dem östlichen Europa (1960–97) .....	114
Tabelle 6.1:	Aufenthaltsgenehmigungen nach Herkunftsgebieten und -ländern (1991–95, absolut und Index) .....	121
Tabelle 6.2:	Geschlechterverteilung auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen (1995) .....	123
Tabelle 6.3:	Altersstruktur auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen (1995).....	124
Tabelle 6.4:	Familienstand auf Basis der Aufenthaltsgenehmigungen (1995).....	125
Tabelle 6.5:	Aufenthaltsgründe nach dem Geschlecht (1995).....	126
Tabelle 7.1:	Die Migration von Griechen (1945–95) .....	132
Tabelle 7.2:	Die Migration der ausländischen und nichtgriechischen Bevölkerung (1970–95).....	134
Tabelle 7.3:	Regularisierung illegal anwesender Zuwanderer (1997–2000).....	136
Tabelle 8.1:	Ausgewählte Indikatoren der Niederlassung polnischer Bürger (bzw. in Polen geborener Ausländer) 1989–97 im Vergleich zu den jährlichen Durchschnitt 1986–88 (in 1.000 Personen).....	147
Tabelle 8.2:	Verbreitung der internationalen Migration seit 1975 in 6 Gemeinden (4 Regionen) auf Basis des Ethnosurvey (1994–96).....	149
Tabelle 8.3:	Auswanderung aus Polen (offiziell und inoffiziell) nach Altersgruppen und dem Geschlecht im Vergleich zur Wohnbevölkerung Polens (in %).....	156
Tabelle 9.1:	Ein- und Auswanderung – Tschechische Republik (1993–97) .....	167
Tabelle 9.2:	Beschäftigung von Tschechen in Deutschland (bilaterale Abkommen, gesetzliche Regelungen; 1992–98) .....	168
Tabelle 9.3:	Grenzübertritte von Ausländern, Ausländer (Bestand) mit langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen und Daueraufenthaltsgenehmigungen in der Tschechischen Republik (1990–98).....	170
Tabelle 9.4:	Ausländer mit Arbeitsgenehmigungen, Handelsgenehmigungen und slowakische Staatsbürger, die in Jobzentren der Tschechischen Republik registriert sind (1993–98) .....	171
Tabelle 9.5:	Schätzung der illegal anwesenden Zuwanderer in Prag (1997) .....	171
Tabelle 9.6:	Neue Asylansuchen und genehmigte Asylansuchen in der Tschechischen Republik (1990–98).....	172
Tabelle 9.7:	In Deutschland auf Basis von Gastarbeiterverträgen tätige tschechische Staatsbürger nach Altersgruppen (1994–98).....	173

Tabelle 9.8: Tschechische Saisonarbeiter in Deutschland nach Altersgruppen (1994–98).....	173
Tabelle 9.9: Ausländer mit langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen in der Tschechischen Republik nach Herkunftsländern (Bestand; 1993, 1998).....	175
Tabelle 9.10: Asylbewerber in der Tschechischen Republik nach Altersgruppen (1990–98) ...	176
Tabelle 9.11: Strukturmerkmale ausländischer Arbeitskräfte (Bestand) nach den wichtigsten Herkunftsländern (in %, Dezember 1998).....	178
Tabelle 9.12: Wichtige individuelle Eigenschaften zugewanderter Arbeitskräfte in Tschechien (dokumentiert und nicht dokumentiert, 1998) .....	179
Tabelle 11.1: Ethnische Struktur der Bevölkerung Rumäniens (1948–92).....	198
Tabelle 11.2: Anzahl der Asylbewerber mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich (1990–97).....	202
Tabelle 12.1: Bevölkerung Bulgariens nach ethnischer Zugehörigkeit (1900–92).....	209
Tabelle 12.2: Ausländer mit Aufenthaltsrecht in Bulgarien nach Herkunftsland (1993).....	215

## Abbildungen

Abbildung 2.1: Zuzug von Aussiedlern nach ihrer Herkunft (1950–98).....	53
Abbildung 2.2: Migration zwischen Ost- und Westdeutschland (1950–98).....	57
Abbildung 2.3: Zuzüge und Fortzüge von Ausländern, Wanderungssaldo für (West-) Deutschland (1954–98).....	60
Abbildung 2.4: Ausländische Bevölkerung, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausländisches Erwerbspotenzial in (West-)Deutschland (1960–97).....	61
Abbildung 2.5: Ausländische Arbeitskräfte nach ausgewählter Staatsangehörigkeit in der DDR (1989).....	63
Abbildung 2.6: Ausländische Arbeitskräfte nach ausgewählter Staatsangehörigkeit (1955–97).....	66
Abbildung 2.7: Asylanträge in Deutschland (1970–98).....	71
Abbildung 2.8: Ausländische Bevölkerung Deutschlands nach ausgewählten Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen (1987–98, in %).....	78
Abbildung 10.1: Zuwanderer nach Einreisejahr und Herkunft .....	185
Abbildung 10.2: Herkunftsgebiete der Flüchtlinge (1988–92) .....	186
Abbildung 10.3: Ein- und Auswanderung der legal in Ungarn lebenden Ausländer (1985–97).....	187
Abbildung 10.4: Zuwanderer nach Alter und Einreisejahr (1985–97).....	188
Abbildung 10.5: Räumliche Verteilung der Ausländer in Ungarn (1997).....	191
Abbildung 11.1: Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland: Rumänische Staatsbürger.....	203
Abbildung 12.1: Auswanderung aus Bulgarien (1921–96).....	210

## INDEX

- Abschottung 9, 35, 47  
Afrika 32, 98, 121ff., 134, 176, 215  
Ägypten 47, 131ff.  
Albanien 29, 51, 79, 113, 120ff., 131ff.,  
139, 208  
Algerien 185  
Allègre 105  
Altersstruktur 44, 89, 116, 122, 124, 155,  
188  
Anerkennungsquote 71, 172, 201  
Anspruchseinbürgerung 54  
Antisemitismus 12, 197  
Anwerbestopp 64, 132f.  
Anwerbevertrag 85  
APT 101  
Arbeitsmarkt  
  lokaler 34  
  regulärer 35  
  transnationaler 34, 36  
Arbeitsmigration 8, 15f., 26, 34f., 43, 65,  
85, 93, 128, 137, 146ff., 155f., 167,  
188, 215  
Arbeitstouristen 34  
Arbeitsverhältnisse  
  irreguläre 34  
Assimilation 111, 200, 208  
Asyl à la carte 30  
Asylantrag 24, 30, 65, 70ff., 84, 88, 105,  
125, 185  
Asylbewerber 22, 26, 112, 147, 150, 157  
Asylgesetze 21, 26, 30  
Äthiopien 134ff.  
Attika 137  
Ausländerbeschäftigung 35, 61ff., 86, 135  
Auslandsungarn 192  
Ausreisevisa 144  
Aussiedler 9, 22ff., 29, 31, 37, 49ff., 58f.,  
70, 78, 81, 106, 142f., 146ff., 154,  
158f., 162, 198, 203  
Aussiedleraufnahmegesetz 54  
Australien 23, 132, 143, 210  
Babyboom 61  
Balkan 13, 22, 34, 47, 113, 176  
Balkanisierung 128  
Baltikum 13, 16ff., 31, 49, 51, 114  
Banater Schwaben 200  
Bangladesch 136, 185, 191  
Bauwirtschaft 34, 133, 179  
Belgien 13f., 19, 27f., 40, 153  
Bergbau 97, 178f.  
Berlin 8, 10, 13, 34, 51  
Berliner Kongress 207  
Berliner Mauer 24f., 56, 98, 100  
Beschäftigung  
  flexible 138  
  illegale 133  
Bestandsdaten 21, 208  
Bevölkerungsaustausch 131, 208  
Bildungsniveau 90, 158, 189  
Binnenmigration 11, 84  
Bleiberecht 21, 24, 73  
Böhmen 18, 49, 83, 163f.  
Bolschewismus 95  
Bosnien 9, 21, 25, 30, 46, 70f., 80, 85, 87,  
113, 185  
Bosnien-Herzegowina 9, 24, 72, 79, 185f.  
Breslau 154f.  
Brückenkopf 46  
Brünn 164  
Budapest 57, 83, 190, 199  
Bukowina 17, 197  
Bulgarien 5, 10, 14ff., 19, 22ff., 27ff., 33,  
39, 51, 73, 79, 86, 89, 101, 114, 131,  
136, 139, 152, 174ff., 201f., 207ff.  
Bundesvertriebenengesetz 51  
Burgenland 83, 92f.  
Bürgerkriegsflüchtling 30

- Chevènement-Gesetz 105  
 Cordon sanitaire 32, 47, 166  
 Côte d'Azur 103f.
- Dalmatien 20  
 Danzig 14, 16, 18, 50f., 97, 142, 154, 157  
 DDR 8f., 22ff., 46, 49ff., 52f., 56f., 63f., 109f., 151  
 Deportationen 18, 134, 141  
 Dequalifizierung 91  
 deutsche Minderheit 8, 18, 20, 22, 26, 31, 53ff.  
 Diaspora 31, 95, 145, 165  
 Dienstleistungsbereich 37, 92, 115, 203  
 Displaced Persons 20  
 Distanz 34, 93, 115f.  
 Donaumonarchie 83f., 164, 183
- Einbürgerung 35, 41, 54, 145, 191, 195f.  
 Einwanderungspolitik 97, 105, 111, 117, 144, 193, 197  
 Eiserner Vorhang 7, 11, 70, 104, 110  
 Elitenmigration 189  
 Elsass 104  
 Eritrea 134f.  
 Erntehelfer 65  
 Erstasylland 29  
 ethnische Griechen 14ff., 23, 26, 29, 131f.  
 ethnische Migration 24, 31, 195, 209  
 ethnische Netze 34  
 ethnische Segmentierung 90  
 ethnische Serben 30  
 ethnische Ungarn 14, 16, 23, 183, 185, 188, 191f., 199  
 EU-8 27  
 EU-Erweiterung 9, 37, 42, 44, 94
- Facharbeiter 90ff., 134, 164, 177  
 Familienangehörige 15, 21, 24f., 44, 65, 73, 78, 86, 112, 119, 135, 215  
 Familienmigration 125, 127  
 Familiennachzug 50, 89, 162  
 Feminisierung 106, 128
- Finnland 19f., 27, 40, 109f.  
 Flüchtling 7, 15, 21ff., 30f., 50, 70, 72, 74, 81, 84ff., 101, 105, 110, 112f., 116f., 130, 133, 142, 147, 150, 172, 176, 183ff., 188, 210  
 Flüchtlingsstatus 24, 176, 186  
 Flüchtlingswanderung 29f., 185f.  
 Frankreich 5, 8, 10, 12ff., 19, 23, 26, 28f., 32, 40, 64, 95ff., 116, 119, 141, 154, 164, 175, 192, 202, 204f., 214  
 Fremdarbeiter 17  
 Fremdenlegion 103  
 Fremdenverkehr 93, 133
- Geburtenbilanz 184, 193  
 Genfer Konvention 30, 172, 186  
 Geschlechterrelation 89, 116, 136  
 Geschlechterverhältnis 155, 157  
 Gewerkschaften 110f.  
 Gottschee 17  
 Graz 84  
 green card 135ff., 146  
 Grenzgänger 65, 67  
 Grundgesetz 70, 73  
 Grundlagenvertrag 52  
 GUS 29, 54ff., 69, 79f., 101, 105f., 114
- Habsburger-Monarchie 83  
 Heimatvertriebene 51  
 Heiratsmigration 129  
 Hochkonjunktur 86  
 Holocaust 196f.
- ILO 97  
 Ingermanfinnen 21  
 Inguschen 17  
 INSEE 99f.  
 Integrationspaket 86  
 Integrationsperspektiven 91  
 Internierung 20  
 IOM 42, 103, 129, 193, 216  
 Irak 70, 109, 135, 153, 174, 185, 215  
 Iran 70, 109, 135, 215

- Israel 19, 21, 23f., 26, 60, 122, 142, 196f.,  
 205, 210  
 Istanbul 97, 131  
 Istrien 15, 20  
 Italien 5, 8, 10, 14f., 19, 28f., 32, 34, 40,  
 46, 60, 62, 65, 80, 119ff., 143, 153,  
 163, 213  
 Italiener 12, 20, 61, 69, 96, 129  
  
 Jospin 103  
 Juden 8, 12, 14, 16f., 20ff., 26, 73, 78, 131,  
 141ff., 159, 195ff., 201, 205, 209f.  
 Jugoslawien 8f., 12, 14ff., 19ff., 28ff.,  
 49ff., 61, 63, 65, 70f., 74, 79, 85, 87ff.,  
 92, 95, 110ff., 120, 122, 124f., 127f.,  
 165, 174f., 184, 187ff., 191f., 195, 215  
  
 Kaliningrad 19, 161  
 Kanada 23, 49, 132, 143, 146f., 153f., 165,  
 173, 201, 204  
 Kanaltal 17  
 Karelier 20  
 Kärnten 92f.  
 Karpatendeutsche 18  
 Karpato-Ukraine 15f., 20, 164, 193  
 Kasachstan 32, 49, 53, 106, 141, 154  
 Kaukasus 46f.  
 Kleinhandel 144, 149, 151, 160  
 Kontingentflüchtlinge 73  
 Kontraktarbeit 35  
 Konvergenz 41, 94  
 Konvergenzannahme 41  
 Kosovo-Albaner 30, 46, 71f., 88, 113, 185  
 Krakau 154, 157  
 Kriegsflüchtlinge 21, 188  
 Kriegsfolgenbereinigungsgesetz 54f.  
 Kriegsgefangene 18f., 59f., 83, 142  
 Kriegsrecht 22f., 25, 99, 112, 143  
 Krim 17  
 Krim-Tataren 17  
 Kroatien 9, 18f., 24, 30f., 46, 70, 79, 113,  
 120, 175, 184ff., 190, 193  
 Kuba 64  
 KZ-Häftlinge 18ff., 59f., 83  
  
 Landwirtschaft 13, 35, 46, 56, 66, 68, 117,  
 133, 148, 151, 158ff., 177, 179, 213f.  
 Le Havre 97  
 Lebenshaltungskosten 34, 44, 94  
 Leichtindustrie 117, 179f.  
 Lemberg 13, 50  
 Liberalisierung 52, 54, 143, 145, 149, 212  
 Litauer 20, 107, 142  
 LO 111  
 Lohndifferenz 37ff., 41  
 Lohnunterschiede 37, 41, 184  
 Lomza 155  
 Lothringen 12f., 104  
 Lubniany 149, 156  
  
 Maghreb 47  
 Magyaren 185ff., 192f., 199  
 Mähren 18, 49, 83, 163f.  
 Malmö 117  
 Männerüberschuss 116, 155, 157, 188  
 Marktwirtschaft 31  
 Massenexodus 84, 210  
 Massenflucht 84, 207  
 Massenmigration 13, 16f., 26, 47, 94, 115  
 Mazedonien 25, 79, 113, 127, 174, 208  
 Mecklenburg 49, 151  
 Medianalter 116  
 Midlands 12  
 Migration  
   irreguläre 35, 135ff., 157, 203  
 Migrationskosten 36  
 Migrationslandschaft 100  
 Migrationspolitik 32, 37, 47, 111, 119,  
 144f., 161, 168, 196  
 Militärdiktatur 132  
 Mitteleuropa 8, 12f., 38, 47, 83, 85, 87,  
 119  
 Mittelschweden 117  
 Mittelslowakei 20  
 Mittlerer Osten 32  
 Modellrechnung 41  
 Moldawien 136, 178, 195, 205, 209  
 Monki 149, 156

- Montenegro 29  
 multikulturelle Gesellschaft 112  
 Mutterland 46, 84, 131, 196, 200f.  
 Myslowice 97
- Nachfolgestaaten 12, 22, 24, 26, 29, 31,  
 55, 67, 69, 71, 73f., 78, 80, 84f., 101,  
 103, 105, 109, 114ff., 131, 153, 160,  
 162, 175, 187f., 215  
 Namyslow 149, 156  
 Nationalitätenkonflikt 20  
 NATO 30, 110, 113  
 Nettoauswanderung 115, 132f.  
 Nettomigration 27, 33, 114  
 Netzwerke 36f., 104, 144, 153, 180, 204  
 Niederösterreich 92f., 163  
 Niedersachsen 49  
 Niedriglohnarbeitsmarkt 138  
 non-refoulement 72  
 Nordschweden 116  
 Nowy Targ 149, 156  
 NS-Regime 16, 18, 164
- OAED 135f.  
 Oberitalien 13  
 Oberösterreich 83, 92f.  
 Oberschlesien 12, 18, 53, 155  
 OECD 109, 120, 132, 195, 199, 202, 215  
 offene Grenzen 7, 26, 213  
 OFPRA 102  
 OGA 135  
 OMISTATS 101  
 Oppeln 154f., 157  
 Ost- und Ostmitteleuropa 27, 29, 33, 39,  
 41, 89, 122ff., 130  
 Ost- und Südosteuropa 13  
 Ost- und Westpreußen 20  
 Ostmitteleuropa 13, 21, 30ff., 39, 41, 43f.,  
 46, 50, 67, 70, 81, 85ff., 100ff., 105,  
 107, 112, 115, 122, 128, 132, 137, 176  
 Ostpolen 20  
 Ostrumelien 207  
 Ostthrakien 209
- Ost-West-Migration  
 Definition 12  
 Geschichte 12  
 Kalter Krieg und Eiserner Vorhang 21  
 90er Jahre 26  
 19. und frühe 20. Jahrhundert 12, 49  
 Phasen 13  
 unmittelbare Nachkriegszeit 17  
 Zweiter Weltkrieg 17  
 Zwischenkriegszeit 13, 18, 49, 95f., 98,  
 132, 211
- Pakistan 135f.  
 Paris 13, 96, 99, 101, 104, 204  
 Pariser Friedensverträge 16  
 Pas-de-Calais 97  
 Patronagestaaten 31  
 Pendelwanderung 7, 9, 26, 34, 44, 85, 144,  
 148, 151, 154, 158ff., 179f.  
 Perlejewo 149, 156  
 Philippinen 121, 123ff., 135f.  
 Pionierphase 45  
 Pionierwanderer 89  
 Planwirtschaft 12, 31  
 Polen 5, 8ff., 14ff., 23ff., 31ff., 38f., 41ff.,  
 46, 49ff., 59, 65, 67ff., 73ff., 82, 84ff.,  
 92, 96ff., 106f., 109ff., 114ff., 120ff.,  
 133f., 136f., 141ff., 166, 175, 178f.,  
 201, 215  
 Pomaken 15, 22, 208ff.  
 Pommern 49, 151  
 Pontus-Griechen 26, 131, 133  
 Potenzielle Migranten  
 Merkmale 44  
 Zahl 43  
 Prag 13, 57, 105, 164f., 169, 171, 180  
 Pressburg 164  
 privilegierte Zuwanderung 22, 145, 196  
 Prostitution 129  
 Pufferzone 110, 166, 181
- Qualifikation 44, 65, 89, 91, 160, 177, 189  
 Quasi-Vertriebene 51

- Quotensystem 164  
 Regularisierung 136f., 162  
 Reisefreiheit 7, 26, 81, 130, 142f., 145, 151, 184  
 Rekrutierungsgebiet 34  
 Religion 84, 126, 130  
 Repatriierung 18, 98, 145, 162, 204  
 Rhodopen 207  
 Rhône-Alpes 104  
 Roma 23, 30f., 83, 127, 131, 147, 200, 202, 205, 209, 212  
 Rotationsmodell 64  
 Rotationsprinzip 64  
 Rückführungsabkommen 202  
 Rücknahmeübereinkommen 32  
 Rückwanderung 25, 35, 84, 114, 132f., 164, 183  
 Ruhrgebiet 12f., 16  
 Rumänien 8, 10, 14, 16, 18ff., 23f., 27ff., 31ff., 39, 49, 51ff., 67f., 73ff., 86ff., 92, 101ff., 106, 114, 120ff., 136, 139, 152, 174ff., 184, 187ff., 195ff., 208  
 Rumäniendeutsche 198, 200  
 Russische Revolution 95  
  
 SAF 111  
 Saisonarbeiter 35, 65, 67, 101, 103f., 106, 148, 151, 155, 158f., 168, 173f., 177, 214  
 Saisonarbeitskräfte 46, 68f.  
 Salzburg 92f.  
 Sandjak 25  
 Schattenwirtschaft 133, 145, 159  
 Schengen-Länder 47  
 Schlesien 20, 97, 149  
 Schwarzarbeit 34  
 Schweden 5, 8ff., 27f., 40, 64, 109ff., 152, 192, 214  
 Schweiz 12, 25, 28ff., 32, 43, 64, 73, 119, 168, 173, 192  
 Schwerindustrie 13, 179  
 Segmentierung 91  
 Selbstbestimmungsrecht 13  
 Serbien 18ff., 30f., 46, 71, 79, 85, 95, 113, 175, 185, 190, 193  
 SGI 97  
 Sichere Drittstaaten 30, 32, 47, 88  
 Sicheres Herkunftsland 29  
 Siebenbürgen 20, 22, 53, 186, 193, 199  
 Siebenbürger Sachsen 200  
 Sierra Leone 186, 191  
 Skandinavien 13, 20, 23, 25, 32, 43, 114  
 Slowakei 9, 14ff., 18f., 27, 29ff., 38, 42ff., 55, 67, 85, 92, 94, 101, 164ff., 173, 175, 178f., 183, 187, 193, 201  
 Slowenien 18f., 27, 33f., 38ff., 79, 113, 193, 201  
 SMC 116  
 Sowjetunion 8, 14ff., 19f., 22, 24, 26, 29, 51ff., 60, 73f., 78, 80, 96, 100f., 103, 105, 109f., 114f., 122f., 125, 127f., 130, 132f., 141f., 145, 153, 160, 162, 165, 175f., 188, 191, 215  
 Soziales Kapital 36  
 Staatsbürgerschaft 25, 29, 36, 51, 54f., 85, 90ff., 99, 106, 112, 116, 128, 138, 150, 154, 162, 175, 186ff., 191f., 195, 200, 203, 212  
 Staatssozialismus 12, 31  
 Stalin 141  
 Steiermark 92f.  
 Stockholm 34, 117  
 Sudan 134f.  
 Südböhmen 20  
 Sudetendeutsche 14, 16, 18  
 Südmährer 16, 18  
 Süd-Nord-Wanderung 110, 120  
 Südschweden 117  
 Südslowakei 15f., 20, 164  
 Südtirol 17  
 Suwalki 155  
 Systemkonfrontation 31  
 Systemwechsel 7, 26  
  
 Take-off-Phase 26  
 Thessaloniki 137  
 Tirgu-Mureş 199

- Transformationsprozess 31, 130  
 Transit  
   illegaler 151  
 Transmigration 32, 166, 169, 174, 191, 214  
 Transitstaaten 32, 191  
 Trianon 183  
 Tschechische Republik 5, 9f., 19, 29, 32, 38f., 55, 73, 101, 153, 163ff., 201  
 Tschetschenen 17, 19  
 Türkei 12, 14ff., 23ff., 47, 61, 63, 65, 69ff., 75ff., 85, 87, 90f., 109, 131ff., 139, 207ff.  
  
 Übersee 12, 14ff., 25, 60, 131, 141, 146, 163f., 210  
 Übersee-Wanderung 143  
 Übersiedler 23, 56, 59  
 UdSSR 15, 18, 23, 26, 28f., 52, 54, 60, 73, 79, 98, 100ff., 106f., 114, 129, 131, 142, 145f., 151, 196, 215  
 Ukraine 13, 16ff., 32, 59, 78f., 136, 151, 154, 157, 160f., 171, 175, 178f., 187ff.  
 Ukrainer 15f., 20, 97, 107, 137, 142, 150, 154, 171, 178f.  
 Umsiedlungsaktionen 18  
 Ungarn 5, 8ff., 14ff., 27ff., 38f., 42ff., 50f., 54, 67ff., 79, 84ff., 89, 92f., 99, 101, 104, 107, 110, 112, 114, 164, 166, 183ff., 195f., 198ff., 205  
 UNHCR 73, 135  
 USA 14ff., 19, 21, 23, 26, 39, 47, 49, 63, 83, 115, 132, 141, 143, 146f., 153f., 158, 163f., 173, 175, 178, 183, 197, 201, 204f., 209, 213  
  
 Vietnam 64, 70, 73, 154, 175, 178ff., 215  
 Vilnius 13  
 Visegrad-Länder 85  
 Visumpflicht 7, 70, 104, 145, 201f., 215  
 Vojvodina 20, 22, 113, 185, 193  
 Volksdeutsche 14, 16ff., 55, 58, 84, 183  
 Vorarlberg 92f.  
 Wahlrecht 112  
  
 Warschau 13, 52, 57, 97, 104, 149, 154ff.  
 Weißrussen 15, 20, 107, 142, 150, 178  
 Wejherowo 97  
 Westeuropa 7, 12ff., 21ff., 32f., 39, 41, 43ff., 89, 115, 119, 132, 145, 152ff., 178f., 191f., 195, 209f., 213ff.  
 Westthrakien 131  
 white card 135ff.  
 Wien 8, 10, 13, 34, 36, 83, 92f., 163  
 Wilson 13  
 Wirtschaftsklassen 91  
 Wirtschaftswunder 56, 60f.  
 Wohlstandsgefälle 38, 47  
 Wolgadeutsche 17  
 Wolhynien 17  
  
 Zaire 131ff.  
 Zeitwanderer 34  
 Zentralasien 32  
 Zentralmazedonien 137  
 Zuwanderung  
   irreguläre 32, 102, 134  
 Zwangsarbeiter 17ff., 59, 83, 142  
 Zwangsbulgarisierung 210ff.  
 Zwangsumsiedlung 19, 131, 208  
 Zypern 131ff.

## AUTOREN

**Odo BARSOTTI**, Professor für Demographie in der Abteilung für Sozialwissenschaften der Universität Pisa. Forschungsschwerpunkte: internationale Migration, Migrationsmodelle, ausländische Einwanderer, Pendeln, Interaktionen zwischen demographischen und sozioökonomischen Phänomenen.

**Zoltán DÖVÉNYI**, Abteilungsleiter am Institut für Geographie der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest; Forschungsschwerpunkte: Kleinstädte, internationale Migration, Arbeitsmarkt.

**Dušan DRBOHLAV**, Professor (associate professor) am Institut für Sozialgeographie und Regionalentwicklung der Karls-Universität in Prag; Forschungsschwerpunkte: Bevölkerungsgeographie (Binnenmigration und internationale Migration), Sozialgeographie (wahrnehmungs- und verhaltensorientierte Ansätze).

**Rossetos FAKIOLAS**, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Nationalen Technischen Universität Athen. Forschungsschwerpunkte: vergleichende ökonomische Studien, Migrationsforschung, Analyse der Gewerkschaftsbewegung.

**Heinz FASSMANN**, Professor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Migration, Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt.

**Laura LECCHINI**, Wissenschaftlerin in der Abteilung für Statistik und Angewandte Mathematik, Professorin für Sozialstatistik, Universität Pisa. Forschungsschwerpunkt: internationale Migration im mediterranen Raum.

**Rainer MÜNZ**, Professor für Demographie an der Humboldt-Universität in Berlin, Dozent an der Universität Wien; Forschungsschwerpunkte: Bevölkerungsentwicklung, Sozialpolitik, Migration und Ethnizität.

**Sture ÖBERG**, Professor für Soziale und Ökonomische Geographie, Universität Uppsala, Schweden; derzeitige Forschungsgebiete: „Time geography“, Bevölkerungsgeographie, regionale Entwicklung.

**Rainer OHLIGER**, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der interdisziplinären Forschergruppe „Gesellschaftsvergleich“ an der Humboldt-Universität, Berlin. Hauptforschungsgebiete: historische und internationale Migration, interethnische Beziehungen sowie Transformation in Ostmittel- und Osteuropa.

**Marek OKÓLSKI**, Direktor des Zentrums für Migrationsforschung des Instituts für Soziale Studien und Professor für Demographie am Institut für Ökonomie der Universität Warschau. Mitglied der OECD/SOPEMI-Arbeitsgruppe und des wissenschaftlichen Beirats des IOM.

**Jordanka TELBIZOVA-SACK**, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität (Bevölkerungswissenschaft). Forschungsschwerpunkte: internationale Migration, Minderheitenpolitik und die Pomaken Bulgariens.

**Anne de TINGUY**, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre d'Études et de Recherches Internationales (CERI) des CNRS. Forschungsschwerpunkte: Migration aus der ehemaligen Sowjetunion, Minderheitenpolitik, politische Geographie Russlands.

# böhlau Wien neu

**Buchreihe des Institutes für den  
Donauraum und Mitteleuropa**

**1: Schweiz und Österreich.**

Eine Nachbarschaft in Mitteleuropa.

Hrsg. v. Urs Altermatt/Emil Brix.

1995. 181 S. Br.

ISBN 3-205-98340-8

**2: Der niederländische Sprachraum und  
Mitteleuropa**

Hrsg. v. Leopold R. G. Declodet/Herbert van Uffelen.

1995. 196 S. Br.

ISBN 3-205-98374-2

**3: Bosnien-Herzegovina**

Orientkrise und Südslavische Frage.

Horst Haselsteiner.

1996. 185 S. Br.

ISBN 3-205-98376-9

**4: Nation, Ethnizität und Staat in Mitteleuropa**

Hrsg. v. Urs Altermatt.

1996. 172 S. Br.

ISBN 3-205-98544-3

**5: Ambivalenz des Fin de siècle: Wien – Zagreb**

Hrsg. v. Damir Barbarić/Michael Benedikt.

1998. 288 S. und 24 S. SW-Abb. Br.

ISBN 3-205-98616-4

böhlau Wien

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung!

# böhlau Wien neu

## 6: Nachruf auf den Ostblock. Zehn Essays.

Andreas Oplatka.

1998. 132 S. Br.

ISBN 3-205-98890-6

Ost- und Ostmitteleuropa ein knappes Jahrzehnt nach dem Einsturz des von Moskau im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg errichteten Machtbereichs. Zehn Essays gelten Rückblicken und Befunden, Gesellschaften, die den Nachwirkungen ihrer überwundenen jüngsten Geschichte noch lange unterliegen. Der Intellektuelle und sein von Ablehnung und Anziehung gekennzeichnetes Verhältnis zur totalitären Macht, die unbefriedigte Sehnsucht der Opfer nach Gerechtigkeit, während eine um die Vergangenheit unbekümmerte neue Generation rasch heranwächst, die schmerzhaft fehlende Tradition der Toleranz in einer von vielen Völkern bewohnten Region, die Rolle von Notwendigkeit, Individuum und Zufall beim Zusammenbruch des Sowjetreichs sind einige der in historisch-politischer Sicht dargestellten Themen.

böhlau  
Wien

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung!

FWF-BIBLIOTHEK

Inventar Nr.: D 27 42

Standort: \_\_\_\_\_



1989/90 fiel der Eiserner Vorhang. Nach mehr als 40 Jahren erheblicher Einschränkungen wurde die legale und unbürokratische Anreise aus den Staaten Ostmittel- und Osteuropas wieder möglich. Genauso leicht wurde die Ein- und Rückreise dorthin. Unmittelbar nach Ende des Ost-West-Konflikts begannen die Bürger Ostmittel- und Osteuropas, von dieser neuen Reisefreiheit Gebrauch zu machen. Etliche versuchten, in ein westliches Land auszuwandern. Angesichts solcher Zuwanderung verflog die Euphorie über das Ende der politischen Spaltung Europas im Westen relativ rasch. Mehr noch als die tatsächliche Migration beunruhigten aber diverse Umfragen, Hochrechnungen und Prognosen die öffentliche Meinung. Es entstand eine teilweise unreflektierte und vordergründige, aber politisch höchst wirksame Angst vor einer neuen Völkerwanderung in Europa. Mehr als zehn Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs können nun tatsächliche Größe und Entwicklung der Ost-West-Wanderung in Europa klar abgeschätzt werden. Damit befasst sich dieses Buch. Es enthält eine Übersichtsdarstellung über die Ost-West-Wanderung in Europa und elf Länderkapitel. Diese beinhalten jeweils einen historischen Rückblick, eine Darstellung der wichtigsten Veränderungen seit 1989/90 und eine Einschätzung der zukünftigen Migrationsentwicklung.

**Heinz Fassmann**

Professor für Angewandte Geographie, Raumordnung und Raumforschung an der Universität Wien.

**Rainer Münz**

Professor für Bevölkerungswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.



9 783205 987253

ISBN 3-205-98725-X  
<http://www.boehrlau.at>